

Literaturberichte

Rezensionen

Franz-Reiner ERKENS, Die Fälschungen Pilgrims von Passau. Historisch-kritische Untersuchungen und Edition nach dem Codex Gottwicensis 53a (rot), 56 (schwarz). (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 46.) Kommission für bayerische Landesgeschichte, München 2011. 144*, 145 S.

Franz-Reiner Erkens hat seine jahrzehntelangen Untersuchungen zu den Fälschungen Pilgrims von Passau (971–991) und zur so genannten Lorcher Tradition nun mit einer Monographie gekrönt, die einerseits eine umfassende historische und hilfswissenschaftliche Analyse und andererseits eine Edition der Spuria und einiger in deren Zusammenhang überlieferter Briefe und Notitien enthält. Grund für die neuerliche Behandlung des bereits intensiv beackerten Feldes war nicht zuletzt die „Entdeckung“ der ältesten nachweisbaren Überlieferung der Fälschungen in einem Göttweiger Kodex, der von der Forschung bislang alleine in anderen Zusammenhängen herangezogen worden ist.

Erkens spricht sich im Zuge seiner einleitenden Bemerkungen zur Person Pilgrims mit guten Argumenten für eine Gleichsetzung mit dem kaiserlichen Notar WC aus, was zuletzt in Frage gestellt worden ist. Der Bischof hat bereits in einigen von ihm in den Jahren 972/977 verfassten echten Diplomen auf die vermutlich von ihm selbst erst erfundene Lorcher Vergangenheit der Passauer Kirche hingewiesen, ist darüber hinaus aber auch nicht vor Fälschungen von Kaiserurkunden zurückgeschreckt, von denen aber nur wenige mit den Ansprüchen auf die Erzbischofswürde zu tun haben (etwa D. Arn. 163, das Erkens wohl ein für allemal Pilgrim zuweisen kann; zur Frage der Manipulation von D. LdK. 9 siehe jetzt auch NÖUB I 146f.). Umfassend werden die sechs gefälschten Papsturkunden für die Passauer Kirche behandelt, die Lorch-Passau als Metropolitansitz und den mährisch-pannonischen Raum als zugehörige Kirchenprovinz erweisen sollten. Erkens kann dabei Pilgrim wohl endgültig als Verfasser nachweisen und akribisch nicht wenige der in den Spuria verwendeten Quellen bestimmen. Die Papsturkunden wurden wahrscheinlich von Pilgrim als (angebliche) Originale konzipiert, die sich aber nicht erhalten haben, und sind vermutlich nicht nur als Stilübung, sondern für die praktische Verwendung gedacht gewesen. Nicht ganz deutlich wird aber, weshalb Pilgrim einige für Papsturkunden charakteristische Formulierungen, die noch dazu in den als Vorlagen herangezogenen Stücken für Salzburg vorhanden waren, weggelassen hat. Erkens vermutet hier, dass die Machwerke zunächst für die Vorlage nicht beim Papst, sondern beim König und den Reichsbischöfen gedacht waren, die – wie etwa der Fall Magdeburg zeigt – bei Änderungen von Kirchenstrukturen damals maßgeblich waren, weshalb ein nur halbwegs glaubwürdig wirkendes Aussehen als ausreichend angesehen wurde. Im nächsten Abschnitt wird die Überlieferung näher erläutert, wobei vor allem aufgrund der Änderungen in der Reihenfolge der einzelnen

Stücke plausibel der genannte Göttinger Kodex als der älteste angesehen wird, der in diesem Kloster (und nicht in Passau selbst, wie anderweitig gemutmaß wurde) um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben und von dem kurz darnach an einem nicht eruierbaren Ort eine heute in der Österreichischen Nationalbibliothek befindliche Abschrift angefertigt worden sei. Diese wiederum sei noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts im Stift Reichersberg kopiert worden (bis vor kurzem im Stadtarchiv Köln, vielleicht beim Einsturz vernichtet). Daneben gibt es von einzelnen Urkunden weitere Kopien. Im Anschluss werden jene Texte eingehend behandelt, die in allen drei Handschriften gemeinsam mit den Fälschungen Pilgrims überliefert sind, nämlich ein nicht expedierter Brief des Bischofs an einen Papst Benedikt, die von Erkens jeweils als echt angesehenen um 900 entstandenen Briefe des Mainzer Erzbischofs Hatto und des Salzburger Erzbischofs Theotmar und Notitien über in Lorch, Mautern und Mistelbach abgehaltene Synoden Pilgrims sowie über Schenkungen von adeligen Eigenkirchen in Horn und Ernstbrunn an Passau aus der Mitte des 11. Jahrhunderts. Sämtliche begleitende Texte haben mit der Kirchenorganisation östlich der Enns bzw. im mährisch-pannonischen Bereich zu tun. Deshalb dürften auch diese beiden Kirchenschenkungen mit der Lage im bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts noch mährischen Einflussbereich und nicht, wie vom Autor angedacht, mit der beiden Notitien gemeinsamen Erwähnung eines Salmannes namens Pilgrim zu tun haben. Konzis erläutert Erkens in einem letzten Kapitel das Nachwirken der Fälschungen. Es folgt die Edition des Fälschungskomplexes samt der begleitenden Texte, wobei die Göttinger Handschrift als Grundlage diente und die Varianten der genannten beiden anderen Überlieferungen und der Einzelabschriften akribisch ausgewiesen werden. Die Vorlagen von einzelnen Passagen werden in den Noten mitunter sehr ausführlich zitiert. In den Vorbemerkungen finden sich (nach den Erläuterungen zur Überlieferung) erschöpfende Angaben zu den älteren Drucken, zu Regestenwerken, Erwähnungen des jeweiligen Stücks in der Historiographie, zu den Randnotizen und etwas knapper zu den Inhalten, zumal diese bereits im ersten Teil des Bandes behandelt worden sind. Die Edition lässt sich zu einem großen Teil anhand der im Anschluss zu findenden zahlreichen Fotos überprüfen. Abgerundet wird der Band durch ein Namen- und ein Wortregister. – Das Buch bietet zu den Fälschungen Bischof Pilgrims wichtige neue Einsichten.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Die Urkunden der lateinischen Könige von Jerusalem, bearb. von Hans Eberhard MAYER, altfranzösische Texte erstellt von Jean RICHARD, 4 Bde. (MGH Diplomata Regum Latinorum Hierosolymitanorum 1–4.) Hahn, Hannover 2010. X, 1812 S., 12 Taf.

Anzuzeigen ist ein Großereignis der Diplomatik, eine Meisterleistung der Editionstechnik, ein Höhepunkt der mediävistischen Gelehrsamkeit, mit der ein Lebenswerk gekrönt wird. Seit seinen wissenschaftlichen Anfängen kreist Hans Eberhard Mayer um das Thema „Kreuzzüge“. Dies gilt auch für die nicht zwei Jahrhunderte währende Geschichte des Königreiches Jerusalem. Aber die Quellengrundlage für diesen Außenposten der lateinischen Welt war immer unsicher, trotz einer respektable Chronistik, aus der die *Historia* des Wilhelm von Tyrus herausragt, denn die Archive und Bibliotheken der geistlichen Institutionen des Heiligen Landes verschwanden nach 1291, und erhalten blieb an urkundlicher Überlieferung nur, was seinen verschlungenen Weg ins Abendland gefunden hatte. Jetzt erst steht die Forschung zum Königreich Jerusalem auf wirklich solider Grundlage. H. E. M. begann mit dem Riesenprojekt im Jahre 1964, schätzte die Bearbeitungszeit auf fünf Jahre und befand sich mit seiner Fehleinschätzung in illustrierter Gesellschaft. Eine große Fülle von wissenschaftlichen Publikationen (im Literaturverzeichnis fast drei Seiten!) bereitete die Edition vor. Aus ihnen ragen die beiden Bände über die Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem (1996) heraus. Für die französischen Texte – etwa 10 % der Edition – gewann er den Altmeister der französischen Kreuzzugsforschung, Jean Richard,

der seit seiner Erstlingsarbeit über die Grafschaft Tripolis (1945!) ebenfalls die Thematik nie mehr losgelassen hatte. Dass das monumentale Werk bei den *Monumenta Germaniae Historica* erscheint, bedeutet nicht nur eine Anerkennung der Großleistung des ehemaligen Monumentisten, sondern auch ein sehr deutliches Zeichen, dass dort die Grenzen des mittelalterlichen Reiches längst überwunden sind und das gemein-europäische Mittelalter Forschungsgegenstand ist.

Die sorgfältig redigierte Einleitung im ersten Band liefert die für eine kritische Urkundenedition notwendigen Informationen. Dann folgen die Urkunden bis 1163. Der zweite Band reicht bis 1205, der dritte bis 1291, während der vierte die Register enthält. Die insgesamt 870 Nummern bieten außer den Volltexten und den *Deperdita* auch die herrscherlichen Konsenshandlungen zu den Rechtsgeschäften Dritter. Zur Gänze oder zum Teil ist der Text bei 266 echten oder gefälschten Stücken wörtlich erhalten geblieben, also bei etwa einem Drittel der Nummern. 14 mittelalterliche Fälschungen und acht gefälschte *Deperdita* stehen 15 modernen Fälschungen gegenüber. Aufgenommen wurden die Urkunden der Könige und Königinnen, aber auch die der Regenten, insgesamt 29 Aussteller. Die Johanniter erhielten die meisten Urkunden (155 + 5), gefolgt von der Grabeskirche in Jerusalem (92 + 2), dem Deutschen Orden (67), dem Marienkloster im Tal Josaphat (50 + 3), dann Pisa (33 + 2), Genua (29) und Venedig (16), womit man schon einen deutlichen Hinweis auf die mit dem Wort „verzweifelt“ wiedergegebene Überlieferungssituation hat (S. 10). Das nach La Valletta auf Malta gerettete Johanniter-Archiv birgt den größten Bestand, die Archive der italienischen Seestädte bewahrten aus Handelsinteressen die Privilegien der lateinischen Herrscher in der Levante, die Zufälligkeit der Überlieferung wird durch die Abschrift des Chartulars des Klosters im Tale Josaphat deutlich, die Antonino Amico (1586–1641) anfertigte und die heute in der Biblioteca comunale von Palermo liegt. Eine Typisierung der Urkundenformen bereitet Schwierigkeiten, denn die Diplome der Könige von Jerusalem wuchsen aus der nord- und ostfranzösischen Seigneursurkunde, insbesondere der lothringischen Herzogsurkunde, heraus. Deshalb macht die übliche Unterteilung in feierliche / einfache Privilegien und Mandate nicht viel Sinn. Bis 1125 überwiegen die Merkmale der Privaturkunde, während dann die Bezeichnung als „königliche Privilegien“ naheliegend ist. Mandate sind bis 1225 überhaupt nicht überliefert, Chirographen sind selten, und Notariatsinstrumente kommen nicht vor. Um die Vielgestaltigkeit der äußeren Merkmale zu dokumentieren, sind der Einleitung zwölf signifikante Tafeln beigegeben. Bei der Schrift, die eine große Variationsbreite aufweist, dominiert zunächst die Buchschrift, während sich dann allmählich die diplomatische Minuskel durchsetzt, bei der man Anklänge an die päpstliche Kanzlei und die französische Königskanzlei feststellen kann. Während die *Elongata* der ersten Zeile im 12. Jahrhundert recht häufig ist, fehlen graphische Symbole im Eschatokoll vollständig. Bei den inneren Merkmalen lässt sich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ein gewisses Standardformular mit festeren Formularteilen konstatieren. Die *Arenga* fehlt fast immer, die *Intitulatio* steht häufig nach der *Promulgatio*. Die Sprache der Urkunden ist bis 1225 ausschließlich Latein, dann nimmt das Französische leicht zu und sogar arabisch könnte es gegeben haben. Zu den Beglaubigungsmitteln zählt eine seit König Fulko (1131–1143) unabdingbare Zeugenliste, die das Datum spaltet. Seit Balduin I. (1100–1118) werden Siegel – bis 1225 ausschließlich Bleisiegel – verwendet, die an zumeist roten Seidenfäden hängen.

Vom Inhalt her gesehen dokumentieren die Urkunden die üblichen herrscherlichen Tätigkeiten wie Schenkungen, Bestätigungen, Tausch, Restitutionen, Belehnungen, Vergleiche, Hofgerichtsurteile, wobei als Besonderheit die Privilegierungen der italienischen Seestädte hervorzuheben sind. Daneben halten die Urkunden fest: Rechtsgeschäfte, die etwas aus dem Rahmen königlicher Herrschaft fallen; den Beginn und das Ende von Regierungszeiten; die Ausübung der Herrschaft nach innen; andere Vertragsangelegenheiten; Eheangelegenheiten des Königshauses; Gesandtschaftswesen; Ernennung und Abberufung von Funktionären; wirtschaftliche Angelegenheiten; kirchliche und Zehentangelegenheiten; Angelegenheiten der Ritterorden; Angelegenheiten der Nicht-Lateiner.

Die Edition der Texte selbst hält sich grosso modo an die bei den Diplomata der MGH üblichen Prinzipien. Die Kopfregesten sind wegen dahinschmelzender Lateinkenntnisse und wegen häufiger besonderer Rechtsinhalte ausführlicher, halten aber prinzipiell daran fest, mit einem einzigen Satz auszukommen, was manchmal zu Lasten der Verständlichkeit geht (Beispiel: D. 654 – 22 Zeilen). Uneingeschränkte Bewunderung verdient die Souveränität, mit der in den Kopfregesten der Urkundeninhalt mit den zutreffenden Begriffen aus der Sprache der Rechts-, Verfassungs-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte wiedergegeben wird. Die Vorbemerkungen sind mitunter mehrere Seiten lang und gehen oft im Detail auf die Überlieferungssituation, auf die Entstehung und die Wirkgeschichte der Urkunde, auf die in ihr genannten Orte und Personen, auf historische Hintergründe ein und erleichtern damit dem Historiker den Zugang zu dieser fremdländischen Materie (Beispiel: D. 639 – fast acht Seiten). Auch bei den *Deperdita* geraten die Argumentationsketten oft zu kleinen Abhandlungen mit Auseinandersetzungen mit der wissenschaftlichen Literatur. Der Nachweis von Fälschungen zeigt Mayer als brillanten Diplomatiker.

Von Gottfried von Bouillon, dem ersten Herrscher von Jerusalem, kennt man keinen echten Urkundentext, sondern nur *Deperdita*. Die Reihe der erhaltenen Urkunden beginnt mit einem Original Balduins I. von 1107 (D. 31), aber mehr als sechs Urkundentexte gibt es auch von ihm nicht, wobei D. 42 herausragt, da das Stück ausnahmsweise eine eigenhändige Unterschrift des Königs trägt. Unter Balduin II. (1118–1131) steigt die Zahl der Texte auf 15 an. Als Kuriosum Balduins III. (1131/1143/1152–1163) sei D. 268 für einen Kaufmann aus Tyros erwähnt, das sich 1893 in der Handschriftensammlung der Oumayyadenmoschee in Damaskus befand, 1903 leihweise nach Berlin kam und 1909 an das Osmanische Reich zurückgegeben wurde. Zum Glück wurde ein Photo angefertigt, denn dieses einzige Originalfragment einer Jerusalemer Königsurkunde, das sich im Nahen Osten erhalten hatte, ist seitdem verschollen. Erst aus der Zeit des unglücklichen, an Lepra erkrankten jungen Königs Balduins IV. (1174–1185) gibt es erhaltene Bleisiegel, während der erste Editor eines Urkundenbuches der Johanniter, Sebastiano Paoli (1684–1751), an den zahlreichen, in Malta liegenden Urkunden noch viele ältere sehen und beschreiben konnte. Der rasche Wechsel der Könige und Regenten nach 1185 und das Hinschmelzen der territorialen Basis des Königreiches Jerusalem beeinträchtigte auch das Urkundenwesen, das längerfristige spezifische Kanzleigewohnheiten nicht mehr entstehen ließ. Besonders deutlich wird dies in den vierzig Urkunden Friedrichs II. zwischen 1225 und 1243, die dieser als Gemahl der Isabella von Brienne und dann als Vormund des gemeinsamen Sohnes Konrad IV. zum Großteil 1228/29 in Akkon und dann an anderen Orten in Italien für den Deutschen Orden ausstellte (DD. *653–693). Hier ist die kaiserliche Kanzlei am Werk, deren Charakteristika Mayer sozusagen im Vorbeigehen auch noch darstellt. Unter Hugo III. von Antiochia-Lusignan, König von Jerusalem und Zypern (1267–1284), beginnen die Urkunden auf französisch (D. 712), aber es steht ein einziger Volltext dreizehn *Deperdita* bzw. Konsensen gegenüber. Mit Karl von Anjou klingt die Reihe der Könige von Jerusalem aus. Es folgen noch jene der Regenten des Königreiches zwischen 1123 und 1290/91 (D. *763–*830), die wegen der völlig disparaten Überlieferungslage, inhaltlichen Vielfältigkeit und sprachlichen Form ganz besondere Anforderungen an die Editoren stellten. Aber auch diese meisterten Mayer und Richard souverän. Als Appendices schließen die Krönungseide der Könige den dritten Band ab.

Die Bewunderung dieses außerordentlichen editorischen Meisterwerkes wird durch die Bemerkung nicht gemindert, dass beim Orts- und Personenregister leider nicht alles aus den Vorbemerkungen und den Kommentaren zu *Deperdita* oder Konsensen aufgenommen wurde, womit ein gewisser Teil der Forschungsleistung verschüttet ist und der Benutzer bis zum Vorliegen der digitalen MGH in einigen Jahren warten muss, um die Edition voll ausschöpfen zu können. Jedenfalls ist Hans Eberhard Mayer zu diesem Lebenswerk uneingeschränkt zu gratulieren.

Wien

Werner Maleczek

Thomas Ebendorfer, *Diarium sive Tractatus cum Boemis* (1433–1436), ed. Harald ZIMMERMANN. (MGH *Scriptores rerum Germanicarum* N. S. 25.) Hahn, Hannover 2010. LVI, 324 S.

1857 edierte Ernst Birk im ersten Band seiner *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV* (S. 701–783) unter dem Titel „*Diarium*“ das historiographische Erstlingswerk Thomas Ebendorfers, das nur in der autographen Fassung des niederösterreichischen Universitätsprofessors, Theologen und Geschichtsschreibers in der Sammelhandschrift cyp. 4704 der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien erhalten ist. Ebendorfer schildert darin seine Tätigkeit als Gesandter des Baseler Konzils im Rahmen der Verhandlungen mit den böhmischen Hussiten in den Jahren 1433 bis 1436, die schließlich in den Iglauer Kompaktaten mündeten. Als Bericht eines unmittelbar in die einzelnen Verhandlungsrunden Involvierten stellt der Text per se eine der interessantesten Quellen zum Thema dar und gewinnt noch insofern an Quellenwert, als Ebendorfer auch zahlreiche Dokumente aus dem Verhandlungsprozess in sein Werk inseriert hat, die zum Teil nirgendwo sonst überliefert sind. Schon allein die Bedeutung der Quelle rechtfertigt zur Genüge eine moderne Neuedition, die nunmehr von Harald Zimmermann als *Scriptores*-Band der MGH vorgelegt wird. Abgesehen von dem erfreulichen Umstand, dass der Text damit endlich wieder leichter zugänglich ist, bietet die neue Ausgabe auch darüber hinaus erheblichen Mehrwert gegenüber jener Birks: Dies betrifft zum einen den – bei Birk fehlenden – Sachkommentar und die ausführliche Einleitung, die beide auf die mittlerweile auch viel besser erforschte Geschichte der Hussiten und des Baseler Konzils durch Verweise auf die entsprechende Forschungsliteratur rekurrieren; zum anderen auch die Erschließung der Quellen und der literarischen Facetten des Opus durch Ausweis der von Ebendorfer zitierten Stellen aus einschlägigen offiziellen Dokumenten, der Bibel, der Kanonistik oder aus Werken der Kirchenväter etc. Zudem werden hier erstmals auch jene von Ebendorfer ins *Diarium* inserierten Dokumente im Volltext geboten, die Birk unter Hinweis auf ihren Druckort an anderen Stellen seiner *Monumenta conciliorum* unediert ließ.

So lobenswert das Vorhaben an sich ist, so lässt die praktische Ausführung zum Teil zu wünschen übrig: Beispielsweise ist es nicht einsichtig, warum der Editor in einem Text, der ausschließlich auf einer einzigen Handschrift und noch dazu auf dem Autograph des Verfassers beruht, eigenmächtig auch an jenen Stellen Korrekturen vornimmt, wo der Text keinesfalls korrupt ist, sondern es sich nur um orthographische Gewohnheiten Ebendorfers handelt, die noch dazu Mitte des 15. Jahrhunderts durchaus Usus waren. Obgleich in der Einleitung angegeben wird, dass „die orthographischen Gewohnheiten Ebendorfers für die Edition als Richtlinie“ gälten, wird im Text selbst *sinodi* zu *synodi* korrigiert (S. 1 Anm. d), *dyetam* zu *dietam* (S. 7 Anm. b), *glosa* zu *glossa* (S. 11 Anm. i, S. 15 Anm. j u. ö.), *Sarracenorum* zu *Saracenorum* (S. 13 Anm. v, obwohl Eigenname!), *sumissione* zu *summissione* (S. 18 Anm. x), *ethicorum* zu *ethicorum* (S. 10 Anm. y) usw. Mag man diese Emendationen, so sinnlos sie sein mögen, als Versuch des Editors einordnen, die Orthographie des Textes den Usancen der klassischen Latinität anzupassen, so lassen andere „Textverbesserungen“ den Leser ratlos zurück: so etwa, wenn der Editor mehrfach Flexionsformen von *maior* zu *mayor* (!) korrigiert (S. 1 Anm. j, S. 14 Anm. c u. ö.), *sollerter* zu *solerter* (S. 7 Anm. c), *submittere* zu *summittere* (S. 13 Anm. w), *benevolis* zu *benivolis* (S. 21 Anm. e) usw.; besonders fragwürdig ist die Emendation von *archydiaconus* zu *archidiaconus* (!! S. 22 Anm. c). Soviel zur Edition selbst.

Was die Einleitung betrifft, so erfährt man hier zwar erfreulicherweise viel über die Prager Kompaktaten, dafür sehr wenig über die Handschrift, aus welcher der Text ediert wird: Weder wird deren Inhalt vollständig erläutert (als Benützer muss man sich hier mit einem knappen Hinweis auf Birk zufriedengeben, s. S. XIII Anm. 15), noch entspricht die kodikologische Beschreibung des Bandes modernen Anforderungen: Eine die ganze Handschrift beschreibende Lagenformel fehlt überhaupt; auch jene, die für die Folia 156^r bis 236^r gegeben wird (S. XV),

ist nicht *lege artis* gearbeitet (was heißt „1 VI pri.“?). Die Aufarbeitung der kodikologischen Genese der Handschrift, auch mit Hilfe der Wasserzeichen, wäre unbedingt notwendig gewesen. Dass das Papier dieses Abschnitts der Handschrift „ nirgendwo mit Wasserzeichen“ versehen ist (S. XV), wäre bei einer Papier-Handschrift des 15. Jahrhunderts höchst verwunderlich und trifft schlicht und einfach nicht zu (die Wasserzeichen liegen, wie bei kleinformatigen Handschriften üblich, nahe am Falz, sind aber gut erkennbar); auch wird keinerlei Forschungsliteratur zur Handschrift, an der es nicht mangelt und die leicht auf der Homepage der ÖNB zu eruieren gewesen wäre, angegeben. Ein Hinweis auf die „Datierten Handschriften“ Franz Unterkirchers hätte die Leserschaft etwa auf Schriftspecimina der Handschrift aufmerksam zu machen vermocht. Auch der vom Editor als Alternative zu „Diarium“ vorgeschlagene Titel „Tractatus cum Boemis“ beruht zwar auf der von Ebendorfer selbst an den Beginn des Werkes gesetzten Rubrik, doch dürfte sich diese kaum als Titel für das Gesamtwerk eignen, bezieht sie sich doch offenkundig nur auf den ersten Abschnitt des Textes. Dies wird allerdings erst klar, wenn man sie vollständig und nicht in der vom Editor suggerierten Verkürzung liest: *Tractatus habitus cum Boemis in generali congregatione regni Prage anno etc. XXXIII., die ipsa sanctissime Trinitatis per ambasiatores sacri concilii Basiliensis* (S. 22). Wir müssen uns wohl – wie häufig bei mittelalterlichen Werken – auch in diesem Falle mit dem Eingeständnis begnügen, dass Ebendorfer dem Werk entweder selbst (noch) keinen Titel gegeben hat oder dass wir diesen nicht kennen.

Insgesamt wird man die neue Ausgabe trotz dieser Mängel aus den oben genannten Gründen dennoch begrüßen, zumal der Editor nach dem Erscheinen der „Chronica pontificum Romanorum“ (1994), der „Chronica regum Romanorum“ (2003), des „Tractatus de schismatibus“ (2004, auch dieser in einer Neuauflage nach der mangelhaften Erstedition durch den Herausgeber selbst), der „Historia Jerusalemiana“ (2006) und dem „Catalogus praesulum Laureacensium et Pataviensium“ (2008, nach einer fast ausgereift vorliegenden, ungedruckten Edition von Paul Uiblein) in der Nachfolge von Alphons Lhotskys Edition der „C(h)ronica Austri(a)e“ nunmehr das gewaltige Unternehmen der vollständigen Edition der historiographischen Werke Ebendorfers bewältigt hat. Man darf somit auch hoffen, dass sich Harald Zimmermann nunmehr an die kritische Ausgabe des Isaias-Kommentars des österreichischen Theologen macht, der unbedingt eine Edition lohnen würde. Auch hierzu stehen hilfreiche Vorarbeiten Paul Uibleins zur Verfügung, deren sich der Editor – wie schon beim „Catalogus“ – gewinnbringend bedienen könnte.

Wien

Martin Wagendorfer

Die Wiener Stadtbücher 1395–1430. Teil 3: 1406–1411, ed. Gerhard JARITZ–Christian NESCHWARA. (Fontes rerum Austriacarum 3. Abt., Fontes iuris 10/3.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2006. 422 S.

Die Wiener Stadtbücher 1395–1430. Teil 4: 1412–1417, ed. Gerhard JARITZ–Christian NESCHWARA. (Fontes rerum Austriacarum 3. Abt., Fontes iuris 10/4.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2009. 409 S.

Im Jahre 1989 erschien unter der Herausgeberschaft von Wilhelm Brauner und Gerhard Jaritz der erste Teil der Edition der „Wiener Stadtbücher 1395–1430“, früher zumeist als „Wiener Testamentsbücher“ bezeichnet, die sich in drei Foliobänden (Handschrift A 285/1–3) im Archiv der Stadt und des Landes Wien erhalten haben. Mittelalterliche Stadtbücher sind aus Niederösterreich in einer eher bescheidenen Zahl überliefert (z. B. Waidhofen an der Thaya, Mautern an der Donau, Korneuburg), sodass dem Wiener Beispiel schon wegen der überregionalen Bedeutung der Hauptstadt als einziger Großstadt des Raumes eine besondere Rolle zukommt. Die Publikation besaß eine längere Vorgeschichte, die etwa bis 1923 zurückreicht, als von Friedrich Walter eine ungedruckte Prüfungsarbeit unter dem Titel „Die sogenannten

Wiener Testamentsbücher“ verfasst wurde. Seit den 70er-Jahren mehrten sich dann die Auseinandersetzungen mit der Quelle, wobei sowohl der rechtshistorische (Wilhelm Brauneder, Heinrich Demelius) als auch der realienkundliche Wert (Gerhard Jaritz) ausgeleuchtet wurde. Das Ergebnis einer seit 1975 von Brauneder und Jaritz betriebenen Bearbeitung konnte bereits 1982 vorgelegt werden, doch verzögerte sich die Drucklegung vor allem aufgrund technischer Probleme bis 1989.

Dem ersten, den Zeitraum von 1395 bis 1400 umfassenden Band mit insgesamt 624 Nummern folgte im Jahre 1998 ein zweiter (jetzt bereits unter Mitarbeit von Christian Neschwara), der von 1401 bis 1405 reicht und die Einträge 625 bis 1239 beinhaltet. Teil 3 für den Zeitraum 1406 bis 1411 mit den Nummern 1240 bis 1866 konnte dann 2006 und Teil 4 für den Zeitraum 1412 bis 1417 mit den Nummern 1867 bis 2521 2009 publiziert werden. Ein Abschluss des gewaltigen Editionsvorhabens ist bis 2015 vorgesehen. Nun ist schon der Mut, für ein so umfangreiches und zeitaufwendiges Vorhaben Verantwortung zu übernehmen, bewundernswert; noch mehr hervorzuheben ist aber die Tatsache, dass die Intervalle des Erscheinens der Bände bei gleichbleibender Qualität immer kürzer werden.

Hinsichtlich ihrer Inhalte weichen die Bände 3 und 4 kaum von den vorherigen ab. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich bei den Eintragungen um „Geschäfte“, also um letztwillige Verfügungen, und die Bestellung von Willensvollstreckern sowie um Verwandtschaftsweisungen, wobei ein relativ breites Spektrum der städtischen Gesellschaft, fallweise auch über Wien hinausreichend, erfasst wird. Vereinzelt finden sich weitere Quellen aus anderen administrativen Bereichen, etwa Listen über die Zusammensetzung des Rates, Ratsweisungen und Handwerksordnungen. Im 3. Band nimmt ein Quellenpaket zum frühen Wirksamwerden der Landstände nach dem Tod Herzog Wilhelms 1406, dessen einzelne Elemente teilweise aber bereits seit Adrian Rauchs „*Rerum Austriacarum scriptores*“ (T. III) bekannt waren, größeren Platz ein.

Wie in den früheren Bänden erfolgt die Wiedergabe der Einträge im Volltext. Jedem Eintrag wird ein rechtshistorischer Hinweis vorangestellt, der die Art der Eintragung erläutern soll. Zudem wird unter „Index“ jene Formulierung festgehalten, unter der der Eintrag im Register des jeweiligen Quellenbandes vermerkt ist. Sofern Einträge von einer schriftlichen Vorlage übernommen wurden, wurde dieser Tatbestand durch Setzung von Klammern bei der Datierung ausgewiesen.

Es war den Herausgebern von Anfang an bewusst, dass sich das Problem der Erschließung des Materials, das sich über mehrere und einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmende Lieferungen erstreckt, innerhalb der einzelnen Etappen nicht voll befriedigend lösen lässt. Aus diesem Grunde wurde eine Vorgangsweise in der Form gefunden, dass jedem Band ein „Rechtshistorisches Glossar“ vorangestellt wurde, das der Erläuterung der wesentlichen Begriffe – konkret auf das Wiener Beispiel abgestimmt – dienen soll, wobei bereits erklärte Termini nur dann behandelt werden, wenn Ergänzungen oder Präzisierungen notwendig erschienen. Hingegen bleiben die ausführliche Beschreibung der Handschriften, ins Detail gehende editionskritische Bemerkungen (hier dürften fallweise kleine Regeländerungen vorgenommen worden sein), die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Schreiberhänden, inhaltliche Erläuterungen sowie Orts-, Personen-, Sach- und Formelregister einer zusammenfassenden Darstellung am Ende des Gesamtprojekts vorbehalten. Eine Hilfestellung bis zum Zeitpunkt des Projektabschlusses sollen teilweise bereits realisierte, teilweise in Vorbereitung befindliche Register bieten, die unter der Internet-Adresse <http://www.imareal.oeaw.ac.at/wtb.html> abgerufen werden können.

Es versteht sich von selbst, dass ein derart zeit- und kostenaufwendiges Projekt nur dann vertretbar wird, wenn der Inhalt des edierten Objekts eine folgende Auseinandersetzung auf unterschiedlichen Ebenen erwarten lässt. Nun ist der Quellentypus Stadtbuch von seiner Zielsetzung in erster Linie privatrechtlicher Natur und durch Fragen des Erbrechts und der Nach-

lassverteilung determiniert. Dazu stellen sich aber in nicht geringem Maße Informationen zu einem kultur-, sozial- und wirtschaftshistorischen Themenkomplex, die in dieser Fülle für den österreichischen Raum bisher kaum zugänglich waren. Weiters wird die Beantwortung von Fragen aus mentalitäts- und religionsgeschichtlicher Perspektive möglich. Vorbildfunktion im vergleichenden Sinn hat die Edition bereits dadurch erlangt, dass ihr eine Publikation zu den Pressburger Testamenten 1413(1427)–1529 auf der Grundlage des für das mittelalterliche Ungarn umfangreichsten Stadtbuches im Aufbau folgen soll.

Weitra–Linz

Herbert Knittler

Martin P. SCHENNACH, *Das Tiroler Landlibell von 1511. Zur Geschichte einer Urkunde.* (Schlern-Schriften 356.) Wagner, Innsbruck 2011. 176 S.

Im Vorwort dieses 2011 aus Anlass des 500-Jahre-Jubiläums des Tiroler Landlibells in der Reihe der Schlern-Schriften erschienenen Bandes verweist Martin Schennach auf ähnliche Jubiläumsschriften und führt als Beispiele die Ostarrichi-Urkunde, die Georgenberger Handfeste und den Privilegium-maius-Fälschungskomplex an. Deren Nennung in einem Atemzug mit dem Tiroler Landlibell von 1511 ließe eine weitere Bedeutungsaufblähung dieses Dokuments befürchten, hieße der Autor eben nicht Schennach, dessen Name inzwischen dafür bürgt, gegen „Klischees im Tiroler Geschichtsbewußtsein“ anzuschreiben (M. P. Schennach, *Tiroler Landesverteidigung 1600–1650: Landmiliz und Söldnertum*, Innsbruck 2003, S. 11). Diesem Anspruch wird der Innsbrucker Rechtshistoriker auch im vorliegenden Band gerecht, indem er eingangs aufgezählten, regelmäßig wiederkehrenden „Topoi“ und „Gemeinplätzen“ – von der angeblichen inhaltlichen Singularität des Tiroler Landlibells bis zu dessen haarsträubender Überhöhung als „epochales Dokument demokratischer Selbstverantwortung“ – intensiv auf den Zahn fühlt und sie, man darf es vorwegnehmen, Schritt für Schritt auf breiter Quellenbasis überzeugend dekonstruiert.

Schennachs Studie über das Tiroler Landlibell von 1511 – eine 1512 aufgrund des ihr zugrunde liegenden Landtagsabschieds vom 23. Juni 1511 rückdatierte Urkunde Maximilians I. in Form eines Libells mit acht Blättern, das zu zwei Dritteln als gemeinsame Aufgebots- und Defensionsordnung für Tirol und die Hochstifte Trient und Brixen den Zuzug von je nach Bedrohungslage 5.000, 10.000, 15.000 oder maximal 20.000 Mann regelt, und zu einem Drittel landständische Gravamina behandelt – ist in elf Kapitel gegliedert. In den für das Verständnis hilfreich weiter untergliederten zentralen Kapiteln II–VI verfolgt Schennach drei unterschiedliche Analyseebenen: eine erste zu Vorgeschichte, Entstehung und Inhalt des Landlibells, eine zweite zur Rezeption im ab der Mitte des 16. Jahrhunderts über den Vertragscharakter des Landlibells sowohl zwischen Landesfürst und Landständen als auch zwischen Tirol und den Hochstiften einsetzenden Diskurs, und eine dritte zur Behandlung des Landlibells in der Historiographie.

Nach vier Seiten Einleitung zu Methode und Fragestellung sowie einer kurzen Beschreibung des Inhalts des Landlibells widmet Schennach im zweiten Kapitel mit 34 Seiten der Vorgeschichte breiten Raum, um zunächst das historisch gewachsene Koordinatensystem von Aufgebot, Aufgebotsrecht, Reisfolge, Zuzug und dessen normative Regelung im Tirol des Spätmittelalters bis in die Regierungszeit Maximilians I. festzulegen und dann mit dem Landesdefensionswesen in beiden Österreich, der Steiermark, Kärntens, Vorarlbergs und Vorderösterreichs sowie Bayerns, Salzburgs, der Eidgenossenschaft und Venedigs zu vergleichen. Im folgenden dritten Kapitel zeichnet Schennach auf 23 Seiten zunächst die landständischen und anschließend die kaiserlichen Motive bei der Entstehung des Landlibells nach, gefolgt vom darauf aufbauenden vierten Kapitel mit 15 Seiten Analyse des Inhalts. Damit beschließt Schennach die erste Ebene seiner Studie, auf der sich ergibt, dass das Tiroler Landlibell von 1511 weder in seinem Inhalt noch in seiner Form so neu oder singulär ist, wie lange behauptet.

Mit 41 Seiten erneut sehr breiten Raum widmet Schennach der zweiten Ebene seiner Studie, auf der er im fünften Kapitel die wechselhafte Rezeptionsgeschichte des Landlibells „im Verhältnis sowohl zwischen Landesfürst und Landständen als auch zwischen den beiden Hochstiften und Tirol“ untersucht, die für ihn die einzig wirkliche Besonderheit ausmacht. Ob der kontrovers diskutierte Vertragscharakter der Urkunde bzw. die von den Ständen und den Hochstiften daraus abgeleitete Vertragstheorie wirklich ausreicht, um dem Landlibell von 1511 eine besondere Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Tiroler Raums zu konstatieren, scheint nicht nur deshalb diskussionswürdig, weil Schennach damit zugleich auch seine Beschäftigung mit dem Landlibell rechtfertigt, sondern vor allem auch wegen Schennachs eigenen Ausführungen zur Rezeption im Detail, aus denen hervorgeht, dass das Landlibell nur relativ kurze Zeit – nämlich ungefähr von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts – im politischen Diskurs eine gewisse Wirkung entfaltete, dann aber rasch ein massiver Bedeutungsverlust einsetzte. Wenn Schennach ältere Begriffe wie „Tiroler Wehrverfassung“ bzw. die „landständische Verfassung“ weiter verwendet, wäre dabei gerade von ihm ein Rekurs auf Feudalismus und Dualismus bzw. dualistischen Ständestaat sowie eine grundsätzliche Zuordnung des Landlibells entweder zur Verfassung im materiellen Sinn (zentrale Normen der Legitimation, Organisation und Ausübung hoheitlicher Gewalt) oder im formellen Sinn (ranghöchste Normen der Rechtsordnung) interessant, zumal er Verfassungsgeschichte offensichtlich sowohl als Geschichte des Staatsrechts und der juristischen Dogmengeschichte als auch der politischen Strukturgeschichte auffasst, die auf die Organisation und Ordnung einer Gesellschaft, ihr Herrschafts- und Regierungssystem sowie dessen Struktur und Wandel abhebt.

Im sechsten und letzten der zentralen Kapitel widmet Schennach auf der dritten Ebene seiner Studie noch zwölf sehr aufschlussreiche Seiten der Historiographiegeschichte des Landlibells vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart einschließlich der Trentiner Geschichtsschreibung und zeigt das Hineinwirken des historiographisch beschworenen „Dreigestirns Landlibell – Wehrhaftigkeit – Tiroler Identität“ in den öffentlichen Diskurs. Dabei führt er alle Protagonisten – großteils die klingendsten Namen der Tiroler Geschichtsschreibung – vor, die die Instrumentalisierung der maximilianischen Urkunde durch Aufblähung ihrer Bedeutung oder anachronistische Projektionen betrieben bzw. dem Vorschub leisteten. Ihre Grundtendenzen waren dabei: Förderung eines besonderen Landesbewusstseins und Landespatriotismus; Akzentuierung einer Sonderstellung Tirols unter den österreichischen Erbländern Habsburgs bzw. einer besonderen föderalistischen Tradition und Eigenständigkeit des Landes; Begründung einer, wesentlich an einer besonderen Wehrhaftigkeit und am Schützenwesen – obwohl dieses im Landlibell gar nicht vorkommt – festgemachten, Tiroler Identität. Umso bemerkenswerter die Zurückhaltung gerade der Rechtshistoriker und einzelnte Gegenstimmen, die Schennach würdigt. Selbst dieses Kapitel allein lohnte die Lektüre.

Nach etwas mehr als drei Seiten komprimierter Zusammenfassung der Ergebnisse seiner Analysen, beschließt Schennach den Textteil mit einer Edition des Landlibells im originalen Wortlaut. Abkürzungsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis (17 Seiten!) sowie Orts- und Personenverzeichnis hielten Stichproben problemlos Stand. Wie bei fast jeder Arbeit könnte man die ein oder andere zusätzliche Quelle (etwa die Nummern 9866, 11841, 12376, 16610a, 16848, 17412, 19963, 20345 und 20608 der Regesta Imperii XIV zu den Vorstellungen Maximilians I. über eine Rüstungsordnung der österreichischen Erbländer) und die ein oder andere zusätzliche Literatur (etwa die gedruckte Dissertation von Angelika Wiesflecker zum Anteil der Kriegskosten am Budget der Tiroler Kammer) einmahnen, den dann und wann etwas sperrigen Text bedauern oder sich an Formulierungen wie „defizitäre Implementationen“ stoßen. Aber angesichts der ohnehin umfangreichen Quellen- und Literaturangaben Schennachs sowie seiner Respekt gebietenden, für ähnliche Untersuchungen in der wohlüberlegten, klaren Gliederung und Untergliederung der Themenfelder auch Standards setzenden Leistung,

die dem Leser in Schennachs umfassender Aufarbeitung des Tiroler Landlibells von 1511 nie den roten Faden verlieren lässt, muss derlei Kritik schon im Ansatz verstummen.

Graz

Manfred Hollegger

Das Tagebuch des Stralsunder Bürgermeisters Nicolaus Gentzkow (1558–1567). Übertragung, Kommentar und Register, hg. von Heidelore BÖCKER. Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2011. 530 S.

Der protestantische Stralsunder Bürgermeister und seit 1540 Stadtschreiber Nicolaus Gentzkow (1502–1576, Bürgermeister 1555–1575) – weniger bekannt als sein, mit ihm zerstrittener, weltgewandter Nachfolger Bartholomäus Sastrow (1520–1603) – hinterließ ein erstmals in den 1870er Jahren von Ernst Zober ediertes Tagebuch, das nun in einer neudeutschen Übersetzung durch die Hanse-Historikerin Heidelore Böcker (geb. 1943) und hervorragend erschlossen durch mehrere Registersysteme (Personen-, Orts-, Berufs- und Standesregister, topographisches Register von Stralsund) vorliegt. Gentzkow, der neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt (etwa für die Stadt Rostock) auch als Händler (etwa Getreide) tätig war, führte sein zweibändiges Tagebuch zwischen 1558 und 1567 (Stadtarchiv Stralsund Sign. 388a). Eine unübersichtlich geratene Einleitung (S. 7–65) verdeutlicht die Tätigkeitsfelder Gentzkows, aber auch das dichte, bislang erschlossene Überlieferungsnetz Stralsunder Selbstzeugnisse des 16. Jahrhunderts (Johann Berckmann, Gerhard Hannemann, Joachim Lindemann, Bartholomäus Sastrow, Franz Wessel, Joachim von Wedel). Leider erwähnt die Autorin nirgendwo die sprachleitenden Übersetzungskriterien, auf deren Grundlage sie die ebenso ambitionierte als auch problematische „Übertragung“ vornahm. Jeder, der je mit den häufig enigmatischen Texten bürgerlicher Herkunft des 16. Jahrhunderts zu tun hatte oder im Rahmen eines Seminars Übersetzungsübungen vornahm, weiß um die Schwierigkeiten einer Übersetzung – umso aufschlussreicher wären hier die konzeptionellen Überlegungen der Übersetzerin gewesen, wie sie den Text des Gentzkowschen Selbstzeugnisses ins Deutsch des 21. Jahrhundert „rettete“. Kann man etwa das frühneuhochdeutsche Wort „concept“ (S. 30) wirklich mit „Konzept“ (S. 375) im 21. Jahrhundert wiedergeben oder wäre hier nicht etwa „Entwurf“ besser usw. Zudem mischte die Bearbeiterin die Texte: Neben Gentzkows Tagebuch finden sich im Text (und nicht in den Fußnoten) immer wieder Ergänzungen Wessels (etwa S. 106), Wedels (etwa S. 311), Hannemanns (etwa S. 315), was zwar für den Leser mitunter hilfreich ist, aber den Text Gentzkows doch – aus meiner Sicht unzulässig – erweitert. Mitunter gibt es unklare Stellen: „beschimpften sich Herr Johan Staneck und Hans Tolle vor dem sitzenden Rate auf dem Hause, was allzu sehr, welches Zabel Lorbers halber entstand“ (S. 304). Manches hätte man sich in der Übersetzung bzw. Erläuterung auch deutlicher gewünscht, etwa als Gentzkows Frau Ende Mai 1565 „wieder zur Kirche“ (S. 390) ging, so wäre eine Erklärung zum „Hervorgang“ (Geburt der Tochter Jucunda 17. April) angebracht gewesen, auch „spiritus familiares“ (S. 83) wäre erklärungsbedürftig. Die Übertragung in modernes Deutsch (lateinische Passagen werden nicht übersetzt) stellt, unabhängig von den damit verbundenen Problemen, aber eine große Leistung dar und wird dem in der Originalsprache des 16. Jahrhunderts schwer verständlichen Text Gentzkows größeren Stellenwert in der regionalen und überregionalen Selbstzeugnisforschung verschaffen.

Inhaltlich schreitet der entlang einer chronologischen Schiene entwickelte Text Gentzkows (Überschrift „Nicolaus Gentzkow“, Kopfzeile ab S. 14 „Nicolaus Genskow“) ein breites Feld ab, was auch die Einleitung von Heidelore Böcker nachzeichnet: Das Tätigkeitsfeld eines Bürgermeisters wird breit thematisiert: Ratssitzungen, Eingriffe des Rates in Fällen von „üblem Hausen“ (S. 176, 250), Strafrechtliches (Hexen S. 83, Hinrichtung S. 195), die Einrichtung der städtischen Schule, die vielfach nach heutigem Verständnis an Bestechung grenzenden „Geschenke“ an einen der drei Stralsunder Bürgermeister, Bursprache, Begräbnisse etc. Daneben

kommen aber auch die „privaten“ Tätigkeiten Gentzkows und seiner Frau als Getreidehändler zur Sprache, weiters der Einkauf von Bier aus Barth, die Nebentätigkeit als Rechtsanwalt, das Feiern von Festen, die Geburt von Kindern, die Eheanbahnung der eigenen Kinder, das Kirchenlehen in Prohn und die zunehmenden Krankheiten (möglicher Schlaganfall etc.). Mentalitätsgeschichtlich vermag der Text zu interessieren: die Auseinandersetzungen der Katholiken mit den Protestanten (etwa der „Schwärmer Prediger“, S. 106), die „Pest“ 1565, Hochzeitskonventionen oder jahreszeitliches Brauchtum, die Bauaktivitäten in und um Stralsund (samt Befestigung), der Weinwuchs im eigenen Garten (S. 122), der Ankauf von besonderen Handelsgütern (schwedischer Käse, S. 252), die Auseinandersetzungen mit Sastrow (S. 440) etc.

Als positiv an dem Buch sind die hervorragenden Register und die äußerst mühevolle Übertragung des Textes in ein modernes Deutsch anzusprechen, man hätte sich aber daneben einen Stammbaum, der die im Text „verstreute“ Familie Gentzkows in eine überschaubare genealogische Matrix überführt, Karten der Stadt Stralsund und der näheren Umgebung sowie ein Verzeichnis der verwendeten Maße und Gewichte (samt Umrechnung in moderne Maße) gewünscht. Auch eine knappe allgemeine Einleitung zur Stralsunder Geschichte im 16. Jahrhundert (und zur Wirtschaftsgeschichte) und eine besser gegliederte Einleitung, die das Selbstzeugnis aus der Funktion eines Stadtschreibers und Bürgermeisters heraus organisch entwickelt, hätten dem Verständnis dieses wichtigen Textes geholfen.

Wien

Martin Scheutz

Viktor Franz Freiherr VON ANDRIAN-WERBURG, „Österreich wird meine Stimme erkennen lernen wie die Stimme Gottes in der Wüste“, Tagebücher 1839–1858, eingeleitet und hg. von Franz ADLGASSER. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 98/1–3.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. 1919 S.

Es gibt Personen, die wegen einer einzigen Tat oder Leistung in die Geschichte eingehen. Diese selektive Erinnerung verkürzt ein volles Menschenleben auf einen Moment. So erging es dem Freiherrn Viktor von Andrian. Seine 1842 anonym in Hamburg erschienene Flugschrift „Österreich und dessen Zukunft“ wurde zum Kristallisationspunkt der adeligen ständischen Opposition gegen das erstarrte vormärzliche Regierungssystem im Kaisertum Österreich, entfachte die Diskussion, gab ihr einen Kern und trug maßgeblich zum Ausbruch der Wiener Märzrevolution bei. Diese Leistung wird in allen einschlägigen Büchern, auch populärer Art, gewürdigt. Weitere Publikationen, bekleidete Ämter und sonstige Umstände aus dem Leben des 1813 in Görz geborenen Freiherrn werden nur in der Fachliteratur abgehandelt.

Nun liegen Andrians Tagebücher in einer mustergültigen Edition vor, und der Mann erweist sich als ein weit über die genannte Schrift hinaus interessanter Zeitgenosse. Zwar fehlen leider zwei Bände der Jugendentagebücher und die letzten sieben Lebensmonate, doch liegt mit den Aufzeichnungen von 1839 bis 1858 der größte Teil seines Erwachsenenlebens in dieser literarischen Form vor, vom 26. bis zum 45. Lebensjahr, fast 19 Jahre, die beinahe die gesamten 1840er- und 1850er-Jahre abdecken.

Die Schauplätze sind unter anderem Mailand, Venedig, Florenz, Rom, die Schweiz, Wien, Baden, München, Bayern, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, eine Ägyptenreise. Andrian ist ein überzeugter Adeliger, er verkehrt überall in den Salons und Adelskreisen, eine Zeit lang intensiv mit ungarischen Adeligen, später auch im gehobenen Finanzbürgertum, trifft Erzherzoge, konferiert mit Ministern, hat gute Kontakte zur Journalistik, ist auf dem Höhepunkt seines politischen Lebens ein guter Netzwerker. Er schreibt über seine Ambitionen und politischen Ideen, seine Kontakte und Reisen, seine Befindlichkeiten und amourösen Abenteuer. Kunst und Theater interessieren ihn inhaltlich weniger, obwohl er viel Zeit im Theater verbringt. Am meisten interessiert ihn die Politik, die er laufend referiert und kommentiert, vor allem die österreichische, aber auch die deutsche, französische, englische, russische. Sein Stil ist sehr gut,

angenehm zu lesen, viele Passagen sind ausgezeichnet und originell, viele Urteile über Personen und viele politische Aussagen sind prägnant formuliert. So können wir in bunter Abfolge aus privater und öffentlicher Perspektive ganze zwei Jahrzehnte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts auf 1754 Druckseiten miterleben.

Um noch bei der österreichischen Politik zu bleiben: Zuerst können wir mitverfolgen, wie sich langsam die Ideen des jungen Mannes zur Gegenwart und Zukunft Österreichs herausbilden und wie aus dem subalternen Beamten der Verfasser der wichtigsten vormärzlichen Flugschrift wird. Dann streift er das lästige Beamtendasein ab, was ihm seine Vermögensverhältnisse erlauben, ohne dass er wirklich reich wäre, und wird immer mehr zu einer wichtigen Figur der ständischen Opposition. Wichtig sind die Kontakte zur ungarischen Opposition. Andrian führt die beiden wesentlichen zu den Revolutionen von 1848 führenden Oppositionskräfte zueinander, und darin liegt ein nicht geringeres Verdienst als in der Abfassung von „Österreich und seine Zukunft“. Sein ehrgeiziges Ziel, für Österreich das zu werden, was „Steffel Széchenyi“, wie er ihn nennt, für Ungarn wurde, ist zwar zu hoch gesteckt, aber etwas in diese Richtung hat er doch bewirkt. 1848 wird er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, und er lässt sich als deutscher Reichsgesandter nach London schicken. Damit endet die politisch wichtigste Zeit seines Lebens.

Durch den Zusammenbruch der Revolution gerät er auf das Abstellgeleise. Ohne je radikal gewesen zu sein, gilt er als Oppositioneller, und es gelingt ihm nicht, in die Mannschaft um den jungen Kaiser aufgenommen zu werden wie Stadion, Bach, Schmerling, Lasser und andere 48er. Mit dem zunehmenden Neoabsolutismus will er in Wirklichkeit auch gar nicht mehr dazu gehören, obwohl er sich dennoch um eine Stelle bemüht, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Er bleibt in regem Kontakt mit Bach, Bruck, Buol, Schmerling, und er bleibt ein aufmerksamer, zunehmend kritischer Beobachter der österreichischen Politik, des Neoabsolutismus, des Krimkriegs. Schließlich ist es Bruck, der ihn für inoffizielle Aufgaben in frühkapitalistischen Aktienunternehmungen gewinnt und damit indirekt doch der politischen Tätigkeit wieder zuführt. Allerdings stirbt Andrian recht überraschend im Herbst 1858, erst 45jährig. Vielleicht wäre nach der durch den italienischen Krieg von 1859 eingetretenen Wende, die Andrian mit Bestimmtheit vorhergesagt hat, doch noch seine Zeit gekommen, vielleicht hätte Schmerling, zu dem er gute Kontakte besaß (Bruck war nicht mehr am Leben), ihm ein Ministeramt verschafft. Auch wenn Andrian im Verfolgen von praktischen Zielen zu wenig hartnäckig war und auch sonst manches dagegen spricht, ist das nicht undenkbar, aber er hat diese Zeit nicht mehr erlebt.

Andrians Tagebücher sind aber nicht nur wegen seiner Rolle in der österreichischen Geschichte, sondern noch aus einem ganz anderen Grund wichtig und bemerkenswert. Es tritt uns in diesen Aufzeichnungen ein wirklicher Mensch entgegen, der uns an seinen Gefühlen und Erlebnissen über die Zeiten hinweg teilnehmen lässt. Der jugendliche Andrian ist außerordentlich von sich eingenommen. Sein nicht gerade sympathischer Ehrgeiz wird aber wettgemacht durch das jugendliche Feuer, durch die emanzipatorischen Ideale und durch eine gewisse charmante Offenheit und Liebeswürdigkeit, die geradezu an Figuren wie Felix Krull oder den ägyptischen Josef eines Thomas Mann erinnern. Wir können an seiner Reifung teilnehmen, an der größeren Ernsthaftigkeit, mit der er liest und schreibt, und wie er die vielen, z. T. selbstverschuldeten Misserfolge überwindet. Ein Kapitel für sich ist die Beschreibung seines Verhältnisses mit einer Gräfin in der frühen 1840er Jahren. Es ist nicht nur geradezu ein Liebesroman innerhalb des Tagebuches, sondern auch alltagsgeschichtlich nicht uninteressant, einmal ganz authentisch und wahrhaftig zu erfahren, was man sonst nur in der Trivilliteratur mit zweifelhaftem Wahrheitsgehalt erfährt.

Dem jugendlichen Überschwang der frühen 1840er-Jahre entspricht in den langen Jahren nach 1849 die Beschreibung, wie er durch erzwungene Untätigkeit und Langeweile geradezu in eine Depression verfällt und wie er sich durch ein glückliches Temperament und durch die wie-

derholte Selbstreflexion im Tagebuch daraus befreit. Eigenartig ist auch, wie er uns an seinem Altern teilhaben lässt. Daran merke er, wie alt er geworden sei, schreibt der 35jährige. Er fühle sich innerlich altern, notiert der 39jährige. Einige Stellen sind medizinhistorisch interessant. Er ist, mit einer Ausnahme, nie schwer krank, und stirbt dennoch schon mit 45 Jahren.

Ein weiteres interessantes Thema sind Andrians häufige Reisen. Er ist ständig unterwegs und leidet, wenn er mehrere Monate oder gar einen ganzen Winter in Wien sein muss. Das Besondere aber ist, dass er es sich zu Angewohnheit gemacht hatte, bei seinen Reisen das Reismittel, die Abfahrts- und Ankunftszeiten und die Zwischenstationen zu notieren. Man könnte daher aus diesem Tagebuch geradezu eine mitteleuropäische Verkehrskarte um die Mitte des 19. Jahrhunderts erarbeiten. Auch Notizen über das Wetter sind häufig. Ein Kabinettstück dieses Aspekts der Tagebücher ist die Beschreibung eines mehrere Tage dauernden heftigen Unwetters auf einer Reise von Mailand in die Schweiz im September 1840.

Die Einrichtung der Edition, die Anmerkungen, das kommentierte Personenregister mit rund 3000 Namen sind mustergültig und ringen angesichts des Umfangs des Werkes Bewunderung ab. Dem Tagebuch ist eine glänzend geschriebene Lebensskizze Andrians aus der Feder des Bearbeiters vorangestellt.

Wien

Stefan Malfèr

Reinhard HÄRTEL, *Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter*. (Historische Hilfswissenschaften.) Böhlau und Oldenbourg, Wien–München 2011. 507 S., 30 Abb.

Erstaunlicherweise gelingt es den Herausgebern der noch jungen Buchreihe „Historische Hilfswissenschaften“, der wissenschaftlichen Community der Historiker ein Highlight nach dem anderen zu präsentieren. Auf die imposante „Aktenkunde“ von Michael Hochedlinger folgt nun für Teilbereiche des Urkundenwesens das stattliche Werk des Grazer Professors für Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften Reinhard Härtel. Dabei umgeht der additiv-aufzählende Titel des Buches das terminologische Problem, für nicht-königliche und nicht-päpstliche Urkundenarten den unbefriedigenden, aber traditionellen Sammelbegriff „Privaturkunden“ verwenden zu müssen. Gleichzeitig deutet der gewählte Buchtitel an, dass zur Abdeckung des gesamten Feldes der so genannten Privaturkunden im Mittelalter zumindest noch ein weiterer Band innerhalb dieser Buchreihe zu erwarten ist. Im Text wird allerdings weiterhin mangels geeigneter Alternativen an diesem nützlichen Hilfsbegriff festgehalten.

Der Autor wollte bewusst kein neues Handbuch nach dem Muster der bekannten Standardwerke der Privaturkundenlehre von Alain de Boüard und Oswald Redlich schaffen, sondern hat nicht zuletzt auch im Interesse der Zielsetzung der Buchreihe, für die das Werk konzipiert worden ist, einen Weg gewählt, der die Einführung in eine diplomatische Spezialdisziplin, den Charakter eines Handbuches und die nützlichen Hilfestellungen eines Studienbuches vereinigt. Entstanden ist so etwas völlig Eigenständiges, ein Lehr- und Handbuch, eben ein neuer „Härtel“, dem sein Platz als künftiges Standardwerk der Mediävistik sicher ist. Der Autor hat sich der für eine Einzelperson gewaltigen Herausforderung gestellt und sein Werk in Entsprechung zu der modernen politischen Entwicklung Europas gesamteuropäisch angelegt, was in diesem Fall Konzentration auf das lateinische Europa bedeutet. Dieser bewundernswert weite Rahmen erleichtert den Lesern bzw. Benützern des Buches den Vergleich, vermittelt nicht zuletzt auch dadurch Anregungen und gibt Probleme sowie Desiderata der Forschung zu erkennen.

Härtel hat sein Lehr- und Handbuch in vier Abschnitte gegliedert, die auch umfangmäßig deutlich zeigen, welche Absicht er mit seinem spezifischen Werk verfolgt. Es beginnt mit einer grundlegenden „Einführung in die Grundbegriffe der Urkundenlehre“ und einer kurzen „Geschichte der Disziplin“ (S. 13–50), in der der Autor auch auf die angebliche Krise der

Diplomatik und die Gefahren von heute eingeht (mit dem schönen Schluss: „Die Geschichte könnte eine Lehrmeisterin für das Leben sein, die Diplomatik könnte [innerhalb ihrer Grenzen] eine vergleichbare Rolle für die Geschichtswissenschaft spielen. Von beidem wird viel zu wenig Gebrauch gemacht“ [S. 49]).

Den ersten Hauptabschnitt des Buches bildet ein „Geschichtlicher Teil“, in dem zuerst die Entwicklung des Privaturkundenwesens von der Spätantike bis in das 13. Jahrhundert „in der Mitte Europas“ vorgeführt wird (S. 51–163), sachlich getrennt in „notarielle Urkunden“ und „kirchliche Urkunden“ sowie ein Kapitel über „konkurrierende Institutionen und Formen“, in dem unter anderem auch auf Schöffen und Stadtgemeinden sowie auf königliche und fürstliche Ämter eingegangen wird. Hier führt Härtel mit souveräner Sachkenntnis und großem Detailreichtum, aber stets klar strukturiert und gut verständlich durch die Jahrhunderte von den römischen Voraussetzungen (mit Carta, Tabellionenkunde und amtlichen Büchern) über das spätantike Erbe und die bekannten „Rückbildungen“ im Früh- und Hochmittelalter (mit den reduzierten Formen von Notitien und Traditionsnotizen bzw. Traditionsbüchern) bis zur kirchlichen Siegelurkunde und zur Organisation des bischöflichen Urkundenwesens. Die Rolle, die geistliche Urkundenschreiber im Bereich des Privaturkundenwesens gespielt haben, wird ebenso verfolgt wie die geographisch von Süden nach Norden verlaufende Entwicklung zum spätmittelalterlichen öffentlichen Notariat. Die Betrachtung Kern-Europas wird ergänzt durch einen Abschnitt über das Urkundenwesen „außerhalb der europäischen Mitte“ (S. 163–210), in dem die Besonderheiten in Rom und Süditalien, auf der Iberischen Halbinsel, in England und den keltischen Gebieten Irland, Schottland, Wales und Bretagne, in Skandinavien, Livland und Preußen, in Polen, Böhmen und Mähren, im Königreich Ungarn sowie im lateinischen Südosteuropa (Krain, Istrien, Slawonien, Dalmatien) besprochen werden. Für alle in diesem entwicklungsgeschichtlichen Hauptteil des Buches behandelten Sachbereiche gilt, dass die mit ihnen verbundenen Probleme der Forschung mit ausgewogenem Urteil dargelegt werden, wie etwa auch folgende grundsätzliche Feststellung Härtels zu erkennen gibt: „Der Stand des Urkundenwesens darf nicht nur an den jeweiligen Vorgängern gemessen werden. Wesentlich ist, ob die gefundenen Lösungen den Anforderungen einer bestimmten Gesellschaft in einer bestimmten Entwicklungsphase entsprachen, ...“ (S. 108).

Im nächstfolgenden „Praktischen Teil“ (S. 211–328) des Buches mit den Kapiteln „Orte und Formen der Überlieferung“ (mit den Sachthemen Archive und Sammlungen, Originale, Einzelabschriften, Urkundeninschriften, Chartulare, Formularsammlungen, Register, Konzepte), „Arbeiten mit Privaturkunden“ (Urkundenkritik, Schriftträger und Layout, Schrift, Unterfertigungen, Graphische Symbole, Latein und Volkssprachen, Formular und Diktat, Zeugenreihen, Inhalt) und „Themen der Forschung“ (Urkunde und Schriftlichkeit, Erhaltene Urkunden, Verlorene Urkunden, Genese der Urkunde, Kanzleien, Urkundenlandschaften, Urkundengebrauch, Datierung, Fälschungen) werden alle forschungsrelevanten und methodischen Aspekte des Privaturkundenwesens angesprochen. Dieser Abschnitt ist allen Studierenden der Geschichte des Mittelalters besonders zu empfehlen.

Der vierte und letzte Teil des Buches bietet schließlich „Beispiele“ für die verschiedenen Urkundenarten und -formen von Cartae und Notitiae über Notariatsinstrumente, Traditionsnotizen und kirchliche Siegelurkunden bis zu ausgewählten Sonderformen (S. 329–402). Hier werden die einzelnen Urkunden, die alle auch abgebildet sind, nach einem feststehenden Schema vorgestellt: Kopfrege, Angaben zur Überlieferung, letzter Druck, Wiedergabe des (lateinischen) Textes, im Anschluss daran kurze Bemerkungen zu den äußeren Merkmalen, zur Redaktion, d. h. der subjektiven oder objektiven Formulierung des Textes und eventuellen Besonderheiten, zum Formular, zur Datierung und zum Inhalt. Bemerkenswert ist ebenso das anschließende umfangreiche, teilweise kommentierte Literaturverzeichnis (S. 403–451), das sich als überaus gelungene, einführende Auswahl-Bibliographie zum Thema, ja sogar zur Urkundenlehre im Allgemeinen bzw. zu den Historischen Hilfswissenschaften erweist.

Zusammenfassend ist über Härtels neues Werk zu sagen, dass es die gigantische Leistung eines Einzelnen darstellt, der für die überzeugende Aufbereitung einer enormen Stofffülle volle Bewunderung verdient. Es repräsentiert offensichtlich die Summe eines Diplomaten-Lebens aus Forschung und Lehre. Der Autor referiert den letzten Forschungsstand, nimmt dazu auch selbst kritisch Stellung, bringt seine persönliche jahrzehntelange Erfahrung ein und zeigt eine sehr starke didaktische Ausrichtung in einem Ton, der bei allem spürbaren Engagement immer informativ und erklärend, nie aber belehrend wirkt. Mit diesem gewichtigen, gut lesbaren und sehr hilfreichen Lehr- und Handbuch ist Reinhard Härtel ein großer Wurf gelungen.

Linz

Siegfried Haider

Franz-Heinz VON HYE, *Die Wappen des alten Tiroler Adels bis zum Übergang Tirols an Bayern 1805/06.* (Schlern-Schriften 353.) Wagner, Innsbruck 2010. 408 S., zahlreiche Abb.

Wappen und ihre Bildsprache rücken seit der Mitte der neunziger Jahre zunehmend in den Fokus verschiedener geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen. Die Heraldik, lange Zeit als methodisch belanglose Liebhaberei belächelt, kommt im Rahmen der verschiedenen „ikonischen Wenden“ (iconic, pictorial, visual etc. turn) als Hilfs- oder vielmehr Grundwissenschaft wieder zu Ehren; dementsprechend nimmt die Produktion von Fachliteratur seit geraumer Zeit zu. Dieser Konjunktur gegenüber steht aber zugleich ein handgreiflicher Mangel an auf solider Quellenbasis gearbeiteten, landschaftlich aufgebauten Wappenbüchern. Wenn etwa in der von M. Pastoureau und M. Popoff betreuten Edition des *Grand armorial équestre de la Toison d'Or* (um 1435) etliche Wappen aus dem deutschen Sprachraum verlesen bzw. falsch zugeordnet werden, dann hat das auch mit fehlenden Nachschlagewerken, d. h. noch zu leistender Grundlagenforschung zu tun.

Franz-Heinz von Hye legt nach seinem 2004 erschienenen „Wappen in Tirol – Zeugen der Geschichte. Handbuch der Tiroler Heraldik“ (vgl. meine Rezension in *MIÖG* 113 [2005] 399–401) nunmehr eine beschreibende Zusammenstellung der Wappen des immatrikulierten Tiroler Adels, der vor 1803 von den Bischöfen von Trient und Brixen nobilitierten Familien, ferner der Tiroler Familien, die in dem vor 1558 angelegten Solbach'schen Wappenbuch (Matrikelstiftung Innsbruck) und in dem 1678 gedruckten – 2009 in Mailand nachgedruckten – *Ehren-Kränzels* von F. A. v. Brandis aufscheinen, in Katalogform vor. Sinn und Zweck des Bandes werden in einer sehr knappen Einführung (S. 7f.) erläutert. Als zeitlichen Ausgangspunkt wählt Verf. die bereits von O. Stolz als Setzung der ständischen Geschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts erkannte angebliche erste Matrikel von 1361, die als „Beleg“ für die Freiheit des Tiroler Adels vor der Herrschaftsübernahme durch die Habsburger fungieren sollte und die der Verfasser nunmehr „sehr wohl als wichtige Quelle für die Geschichte der betreffenden Tiroler Adelsfamilien gelten“ lassen will.

Das erste Großkapitel bildet der Katalog der „Wappen des alten bzw. alt-immatrikulierten Adels der Grafschaft Tirol (bis 1805)“ (S. 11–278). Die Artikel zu den einzelnen Familien umfassen in der Regel Angaben zu den Quellen (darunter auch Artefakte), zur Literatur, und fallweise zu Immatrikulation und/oder Standeserhebungen sowie die Beschreibung des/der Wappens/Wappen. Beigegeben sind – soweit vorhanden – jeweils die s/w-Wappendarstellungen aus den Stichen des Brandis'schen *Ehren-Kränzels*, die allerdings nicht selten in der Schraffur oder der Schildfigur fehlerhaft sind, in manchen Fällen eher in die Irre führen und daher eigentlich entbehrlich gewesen wären. Eine moderne graphische Darstellung wäre dagegen sehr hilfreich gewesen.

Der Informationswert des Katalogs liegt insgesamt deutlich unter den Erwartungen: einmal ganz abgesehen von eigenwilligen Namensschreibungen (Trautmannsdorf statt Trauttmansdorff, Schrenk-Nozingen statt Schrenck-Notzing usw.), mangelhafter alphabetischer Sortierung

(etwa S. 105f. oder 269f.), fehlenden oder irrigen Querverweisen (S. 56/238 zu Dinti/Tinti, oder S. 105/106 zu Hiertmayr), so gibt es bei etwa neunzig aufgelisteten Familien – aus welchem Grund auch immer – überhaupt keine Angaben zum Wappen, selbst bei solchen, wo das Wappen anhand des Fischnaler oder anderer Hilfsmittel unschwer beschreibbar gewesen wäre. Die Tatsache, dass Siegel nicht systematisch herangezogen, andere Wappenbücher – wie das neuerdings edierte Neustifter Wappenbuch oder bequem online verfügbare Handschriften wie das Scheiblersche Wappenbuch oder das Wappenbuch des Anton Tirol – und auch genealogische Werke wie die in Innsbruck leicht greifbaren „Genealogien des Tiroler Adels“ des Stephan von Mayrhofen nicht ausgewertet wurden, ist wohl mitverantwortlich für eine ganze Reihe durchaus vermeidbarer Sachfehler: Z. B. können die um 1420 im Mannesstamm ausgestorbenen Greifensteiner wohl schwerlich 1678 in den Freiherrenstand erhoben worden sein (S. 88), aus den Gerstl von Gerstburg macht Verf. zwei Familien („Gerspurg“ und „Gerstl“), darunter einmal mit irriger Wappenbeschreibung (S. 83), aus ein und derselben Familie Khuepach werden die zwei Familien „Kuepacher/Küepach“ (S. 131) und „Küepach/Kiepach“ (S. 133), wobei der Basilisk im Wappen jeweils als Hahn fehlgedeutet wird, die Freisassen von Nauders sind eine gefreite Personengruppe und landständisch, aber keine Familie (S. 164), aus den Grafen von Eppan wird hier eine – nicht existierende – Familie Hoch-Eppan (S. 106), aus dem von den Passeier und einem Zweig der Fuchs geführten Prädikat Jaufenburg wird eine eigene Familie konstruiert (S. 117), das Wappen der Sparnberger führen nach deren Aussterben nicht die Trautson (S. 220), sondern die Madruzzo als Element im Familienwappen, bei den Gufidaunern (S. 93), wo Ende des 14. Jahrhunderts ein Zweig einen Wappenwechsel vollzieht, erfindet Verf. eine zweite, räumlich nach Bayern verlegte Familie „Gufidawn“. Widersprüche zwischen einzelnen Belegen werden praktisch durchgehend nicht diskutiert, eine kritische Prüfung findet nicht statt.

Das zweite Großkapitel ist – weitgehend identisch gearbeitet, dankenswerterweise aber um einige Notizen zu den Familien erweitert – dem Trienter Stiftsadel gewidmet („II. Die Wappen der von den Fürstbischöfen von Trient (bis 1803) in den Adelsstand erhobenen Familien“, S. 279–298). Hier stützt sich von Hye ausschließlich auf G. M. Rauzi, *Araldica Tridentina* (1987), während die immer noch wichtige ältere Literatur (etwa K. Ausserer, L. de Laszloczky, Q. Perini, D. Reich) und v. a. das jetzt maßgebliche Referenzwerk von G. Tabarelli de Fatis und L. Borrelli (*Stemmi e notizie di famiglie trentine*, 2005) ignoriert werden, was zwangsläufig zu bedauerlichen Lücken führt.

Im dritten Hauptabschnitt werden der Brixner Stiftsadel auf der Grundlage der Wappenmalereien (in Seccotechnik, keine „Fresken“) in der Hofrats-Wartestube der Brixner Hofburg (1607) (S. 299–321) bzw. die Wappen der Mitglieder des Hofrates aus der Zeit zwischen 1542 und 1791 auf der Grundlage der Malereien im Hofrats-Sitzungszimmer (S. 322–398) behandelt. Dabei werden die Malereien jeweils kurz historisch kontextualisiert und beschrieben, die den Wappen beigegebenen Inschriften ediert, die Wappen des ersten Teiles in einem Anhang (S. 311–321) auch blasoniert und zur Gänze durch mehrheitlich gut reproduzierte Farbaufnahmen dokumentiert.

Abgeschlossen wird der Band durch ein Namenregister (S. 399–408); ein Register der Wappenbilder, das für die Identifizierung von Trägern nicht namentlich bezeichneter Wappen wichtig gewesen wäre, fehlt.

Abschließend eine Bemerkung zur heraldischen Fachsprache: Eine Blasonierung sollte bekanntlich zugleich präzise und konzis sein. Hier häufen sich Redundanzen („Mittelbalken“ statt Balken, „schrägrechter Balken“ oder „Schrägrechts-Balken“ statt Schrägbalken), irrige Zuordnungsbegriffe (etwa „aufliegend“ statt flugbereit, S. 39) und Inkonsistenzen (ein Doppelsturzsparrn ist einmal ein „Doppelsparren“, S. 250, einmal ein „zweimal gebrochener Sparren“, S. 239, dann wieder ein „dreifach gebrochener Sparren“, S. 261), zudem bereichert Verf. die Fachsprache um die neue Tinktur „silberweiß“/„Silberweiß“ (durchgehend statt silbern/Silber).

Fazit: von Hye präsentiert einen vor allem auf den Materialien Hugo von Goldeggs (1829–1904) für ein nie veröffentlichtes Wappenbuch des landständischen Tiroler Adels beruhenden, ungenügend durchredigierten, lückenhaften und im Detail nicht zuverlässigen Zettelkasten. So entstand ein Katalog von eingeschränktem Gebrauchswert. Wer sich über die Wappen des Tiroler Adels informieren will, muss also weiterhin zu dem umständlich zu benutzenden Wappenschlüssel von Konrad Fischnaler greifen.

Bozen

Gustav Pfeifer

Matthias BECHER, Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt. Beck, München 2011. 330 S., 10 Abb., 7 Karten, 4 Stammtafeln.

Rechtzeitig zum 1500. Todestag des Frankenkönigs Chlodwig I. (ca. 465–511) erschien ein Buch des Frühmittelalterspezialisten Matthias Becher, dessen Haupttitel den Eindruck einer Biographie erweckt, oder zumindest einer „Rekonstruktion seiner Taten“ (S. 11), wie es der Autor unter Hinweis auf die schlechte Quellenlage und daher mangelnde Möglichkeit, zu gesicherten Aussagen über Chlodwigs Persönlichkeit, Absichten, Pläne und Ziele zu gelangen, formuliert. Diesem Thema ist aber nur die vom Umfang her zweite Hälfte des Buches gewidmet. Nach einer kurzen Einführung zu Gregor von Tours als Hauptquelle für Chlodwig (S. 14–22) behandelt die erste Hälfte des vorliegenden Werkes mit den Kapiteln 1 bis 3 (S. 23–143) die Vorgeschichte, beginnend mit der Entstehung des Volkes der Franken, erstmals als solche genannt für die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts, und ihren Beziehungen zum und Auseinandersetzungen mit dem römischen Reich, über die Lage in Gallien im 5. Jahrhundert bis hin zum Vater Chlodwigs, dem Frankenkönig Childerich, dessen Grab 1653 in Tournai im Zuge von Bauarbeiten gefunden wurde.

Nach der Schilderung der Anfänge des Aufstiegs Chlodwigs, der 481/482 die Nachfolge seines Vaters antrat, wird die Taufe mit der richtungsweisenden Entscheidung des Frankenkönigs für die katholische Variante des Christentums in einem eigenen Abschnitt (Kapitel 5, S. 174–203) behandelt, wobei sich Becher neben der Diskussion über den Ablauf der Ereignisse auch der Frage der politischen Folgen, besonders für das Verhältnis zu den benachbarten arianischen Königen der Burgunder und Westgoten, widmet. Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit eben diesen, die nach einigen Rückschlägen letztlich mit dem Sieg des Frankenkönigs über die Westgoten endeten, werden in einem weiteren Kapitel behandelt. Schließlich werden die in der Folge herausragende und auch vom oströmischen Kaiser anerkannte Stellung Chlodwigs im Gefüge der Herrscher auf dem Boden des ehemaligen weströmischen Reiches wie auch sein Aufstieg zum alleinigen König der Franken durch die Ausschaltung der restlichen noch vorhandenen Frankenkönige erörtert. Beim letztgenannten Themenbereich (S. 251–258) werden die blut- und intrigenreichen Quellenpassagen Gregors ausführlich zitiert, wobei Becher die berühmt-berüchtigte, vom Bischof von Tours als List dargestellte Klage Chlodwigs nach der Ermordung seiner möglichen Konkurrenten, er stehe jetzt ganz allein ohne Verwandte da, so interpretiert, dass es durch diese öffentlich inszenierte Klage und zur Schau gestellte Trauer den Gefolgsleuten der Getöteten leichter gemacht worden sein könnte, die Herrschaft Chlodwigs zu akzeptieren.

Einprägsam ist der Vergleich der christlichen Bestattung Chlodwigs in der Apostelkirche, später Sainte-Geneviève, nahe der damaligen Stadt Paris, seiner neuen Residenz, mit der heidnischen Bestattung Childerichs in einem Grabhügel 30 Jahre zuvor und der davon ausgehenden Signalwirkung (S. 266–269). Nach der Diskussion der Nachfolgeregulung gibt Becher schließlich noch einen kurzen Einblick in Stationen des Nachlebens Chlodwigs, von der je nach Interessenslage veränderten Verwendung des vom auch bereits nicht mehr zeitgleich schreibenden Gregor von Tours entworfenen Bildes in der frühmittelalterlichen Hagiographie bis in das nachrevolutionäre Frankreich mit der Beanspruchung Chlodwigs sowohl durch die

republikanisch-napoleonische wie auch die klerikal-monarchistische Seite und weiter bis in die Gegenwart reichende Diskussionen.

In den darstellenden Text sind zahlreiche Quellenstellen in deutscher Übersetzung eingefügt, die, teilweise recht ausführlich, interpretiert werden. Der Anmerkungsteil ist äußerst knapp gehalten (S. 283–291 für das gesamte Buch) und besteht überwiegend aus Quellen nachweisen. Die Bibliographie von Quellen und Literatur ist ausführlicher (S. 297–318) und geht bei den Literaturangaben über die in den Anmerkungen zitierten Werke hinaus; jedoch wird aufgrund dieser oft fehlenden Verknüpfung mit dem Text deren Einordnung und damit die Einsicht in Forschungsstand und -diskussion für Nichtspezialisten wohl leider nicht immer gewährleistet sein. Vgl. etwa S. 117f. die Erörterung des Widerspruchs von Alexander C. Murray zu den mythischen Ursprüngen der Merowinger ohne Anmerkungsbeleg und mit Einordnung des Sammelbandes „After Rome's Fall“, hg. von Murray, im Literaturverzeichnis unter A, jedoch ohne Nennung von Murrays darin enthaltenem entsprechenden Artikel unter M, wo Murray überhaupt nicht zu finden ist. Als weiteres Beispiel S. 21f. die Erwähnung der These, dass eine Nonne aus dem Kloster Notre-Dame in Soissons die Autorin des *Liber historiae Francorum* sein könnte ohne Anmerkungsbeleg; im Literaturverzeichnis findet sich unter N kein einziges Werk von Janet Nelson, geschweige denn der entsprechende Artikel von 1990, und von Martina Hartmann werden zwar Werke im Literaturverzeichnis genannt, nicht jedoch dies., Die Darstellung der Frauen im Liber Historiae Francorum und die Verfasserfrage. *Concilium medii aevi* 7 (2004) 209–237. Man kann sich heutzutage zwar zu beiden Beispielen durch Google und Wikipedia die nötigen Informationen besorgen, zumindest wenn man schon einige Vorkenntnisse hat, aber der Leser könnte diese zu Recht bereits im Buch erwarten.

Es ist jedoch zweifellos verdienstvoll, mit diesem Werk den Begründer des fränkischen Großreiches auch einem über den Kreis von Frühmittelalterspezialisten hinausgehenden größeren deutschsprachigen Publikum – in Frankreich ist er, als *premier roi de France* angesehen, ungleich bekannter – ins Bewusstsein zu bringen.

Wien

Brigitte Merta

Andreas FISCHER, Karl Martell. Der Beginn karolingischer Herrschaft. Kohlhammer, Stuttgart 2012. 278 S., 3 Stammtafeln, 1 Karte.

Die Zahl der dem fränkischen und karolingischen Bereich gewidmeten Bände in der Reihe der Kohlhammer Urban Taschenbücher erfährt mit diesem Band über den Großvater Karls des Großen eine weitere nützliche Ergänzung. Die Überlieferung ist, wie für diese frühe Zeit üblich, zu schmal, um eine sich auch der Persönlichkeit Karl Martells widmende Biographie schreiben zu können. Zentraler Gegenstand ist daher die Etablierung und Ausübung der Herrschaft des Hausmeiers, der eine Schlüsselrolle beim Aufstieg seiner Familie spielte, im Frankenreich und den angrenzenden Regionen (S. 12).

Nach einer kurzen Vorstellung der wichtigsten Quellen, vor allem zeitgenössischer historiographischer und hagiographischer Werke (S. 13–19), beginnt der Autor mit dem Aufstieg und der Bedeutung der Pippiniden und Arnulfinger im Merowingerreich seit den ältesten sicher nachweisbaren und zugleich namengebenden Vertretern der Familien, Arnulf von Metz und Pippin I. (S. 21–42). Dann widmet er sich der Frage der Herkunft Karl Martells, dessen Geburt für den Zeitraum zwischen 688 und 691 erschlossen wird, wobei der genaue rechtliche Status seiner Mutter Chalpaida umstritten ist (S. 48 mit Literaturangaben zur Forschungsdiskussion in Anm. 12). Der Tod Pippins II. Ende 714 wurde zu einer Herausforderung für die Behauptung der Machtposition der Familie, wobei sich Karl Martell im folgenden Kampf um die Herrschaft, der „pippinidisch-karolingischen Sukzessionskrise“, (S. 50–66) zuerst gegen Pippins Witwe Plektrud und ihre Partei durchsetzen musste, bevor er seine Stellung in Austrasien festigen und schließlich auch wieder die Herrschaft in Neustrien, wo die Arnulfinger nach

einem Aufstand der Großen die Position des Hausmeiers verloren hatten, erringen konnte. Nach dem Sieg über die neustrischen Truppen unter Raganfred bei Soissons 718 dauerte es noch bis 723 zur Ausschaltung der letzten innerfamiliären Konkurrenten. In einem längeren Kapitel widmet sich der Autor dann, nach Regionen gegliedert, den militärischen Aktivitäten Karl Martells an den Rändern des Reiches (S. 67–136). Die häufigen und räumlich ausgedehnten Feldzüge in Gebiete außerhalb seines bisherigen Herrschaftsbereichs, die er von 718 bis 739, zwei Jahre vor seinem Tod, unternahm, prägten das Bild des Hausmeiers bei Zeitgenossen und Nachwelt. Diese kriegerischen Auseinandersetzungen betrafen Friesen, Sachsen, Alemannen und Bayern, sowie die südlichen Regionen Aquitanien, Burgund und Provence, wobei das Ausmaß der An- bzw. Eingliederung der jeweiligen Gebiete in das Frankenreich stark differierte, offenbar auch nicht immer intendiert war. Die Integration des mainfränkisch-thüringischen Raumes in Karls Herrschaftsbereich erfolgte ohne militärisches Engagement des Hausmeiers. Genauer erörtert wird auch, wie aus Karl Martells Sieg über arabische Truppen in der Schlacht von Poitiers 732 dessen Bild als Vorkämpfer bei der Verteidigung des christlichen Europa gegen den Islam entwickelt wurde (S. 116–121). Ein weiteres Kapitel gilt dem Themenbereich „Karl Martell und die Kirche“ (S. 137–166). Dies umfasst die machtpolitische Instrumentierung der Besetzung von Bischofsämtern und Abtswürden durch den Hausmeier, die Forschungsdiskussion um die Entfremdung kirchlichen Besitzes und dessen Vergabe an Gefolgsleute Karl Martells, aber auch Fragen von Mission und Kirchenorganisation sowie die Beziehungen zum Papsttum und den Langobarden, gegen die der Papst den Hausmeier vergeblich um Hilfe bat. Schließlich werden die letzten Jahre Karl Martells diskutiert (S. 167–187), in denen der Hausmeier seit dem Tod des von ihm auf den Thron erhobenen Merowingers Theuderich IV. zu Beginn des Jahres 737 das fränkische Reich ohne König allein regierte. Erst 743 erhoben Karlmann und Pippin wieder einen – den letzten – Merowingerkönig, Childerich III. Mit der Erbteilung unter seinen Söhnen hatte sich Karl Martell noch selbst einige Jahre vor seinem Tod im Oktober 741 in der Pfalz Quierzy zu befassen begonnen.

Im Kapitel über das Nachleben (S. 188–197) wird der Bogen gespannt von Karl Martells Begräbnisstätte in Saint-Denis, über die zunehmende Vorstellung von ihm als königsgleicher Herrscher, bis zu der sich für lange Zeit im Gedächtnis etablierenden Darstellung als „Kirchenräuber“, aber vor allem auch zu dem bis in die Jetztzeit wirkenden Ruf als großer Heerführer, als Martellus, „Hammer“, was in neuerer Zeit etwa seinen Ausdruck fand in der Benennung eines Schlachtschiffs der französischen Kriegsmarine 1897, aber auch einer anti-arabischen französischen Terrorgruppe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und mittlerweile eines Profils auf Facebook, wo Charles Martel als Verteidiger einer auf dem Christentum basierenden europäischen Kultur gesehen wird.

Erklärtes Ziel dieses Buches war es laut Vorwort, die bisherigen Forschungsergebnisse zu Karl Martell zusammenzufassen, um seine Gestalt und seine Zeit einem breiteren Leserkreis zugänglich zu machen, zugleich sollten aber auch die umfangreichen Quellen- und Literaturnachweise in den Anmerkungen die Ausgangsbasis für weitere Studien zu Karl Martell schaffen; diese Vorsätze kann man zum Schluss als erfolgreich durchgeführt beurteilen und daher diesem gut lesbaren und nützlichen Werk weite Verbreitung und Wirksamkeit wünschen.

Wien

Brigitte Merta

Die Kaiserinnen des Mittelalters, hg. von Amalie FÖRSEL. Pustet, Regensburg 2011. 327 S., 17 z. T. farbige Abb.

„Das Kaisertum im westeuropäischen Mittelalter lässt sich auch als eine durch männliche Akteure bestimmte Einrichtung beschreiben“, und der Weg zu diesem Gipfel der weltlichen Würde führte für Frauen nur über die Ehe mit einem Kaiser. Mit dieser Feststellung beginnt die Herausgeberin, die bereits in ihrem Buch „Die Königin im mittelalterlichen Reich“ (2000)

die Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte und Handlungsspielräume der römisch-deutschen Königinnen und Kaiserinnen untersucht hat, diesen Band, in dem sie und 15 weitere dafür bestens qualifizierte Autorinnen und Autoren in 16 Abschnitten die Lebensbilder von allen mittelalterlichen Kaiserinnen des lateinischen Westens versammelt haben. Wer als Kaiserin angesehen und daher in den Band aufgenommen wurde, wird im Vorwort erklärt: Für die fränkische Zeit wurden die Ehefrauen der Kaiser als Kaiserinnen betrachtet, auch wenn nicht alle gekrönt und gesalbt wurden und nur Richgard, die Gemahlin Karls III., an der Seite ihres Mannes in Rom durch den Papst zur Kaiserin gekrönt wurde. Da Karl der Große bei seiner Kaiserkrönung Witwer war, ist daher die erste der von Brigitte Kasten behandelten zehn Kaiserinnen in karolingischer Zeit (S. 11–34) Irmingard, die erste Ehefrau Ludwigs des Frommen, die 816 zusammen mit ihrem Gemahl in Reims vom Papst gekrönt und gesalbt wurde. Ob ihre bekanntere Nachfolgerin Judith (S. 13–15), politisch bedeutend und umstritten, je anders als durch ihre Ehe zur Kaiserin wurde, ist nicht sicher zu sagen. Unter den übrigen Kaiserinnen dieser Zeit finden sich sowohl einflussreiche und angesehene Persönlichkeiten, wie zum Beispiel die mit Lothar I. vermählte Irmingard (S. 16–18), als auch fast Unbekannte wie Adelheid und Anna, Gemahlinnen von Ludwig dem Blinden und Berengar I. (S. 28f.). Als ernüchterndes Resümee ist allerdings kein qualitativer Unterschied zwischen einer Königin und einer Kaiserin zu erkennen (S. 29).

Mit der Erneuerung des westlichen Kaisertums durch Otto I. 962 wurde es Tradition, dass das Königspaar gemeinsam in Rom durch den Papst die Kaiserkrönung empfing, so geschehen bei Otto I. und Adelheid (zu ihr Amalie Föbel, S. 35–59), Heinrich II. und Kunigunde (Markus Schütz, S. 78–99), Konrad II. und Gisela (Ludger Körntgen, S. 100–122), Heinrich III. und Agnes von Poitou (Mechthild Black-Veldtrup, S. 123–146), Heinrich IV. und Bertha von Turin (Elke Goetz, S. 147–160), Lothar III. und Richenza (Stefan Pätzold, S. 181–196), Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien (Tobias Weller, S. 213–231), Friedrich II. und Konstanze von Aragón (Ingo Runde, S. 232–248), Ludwig IV. und Margarete von Hennegau (Stefanie Dick, S. 249–270), Karl IV. und Anna von Schweidnitz-Jauer (Andreas Rütger, S. 271–284), Friedrich III. und Eleonore von Portugal (Achim Thomas Hack, S. 306–326). Theophanu (Heike Hawicks, S. 60–77) wurde anlässlich ihrer Eheschließung mit Kaiser Otto II. gekrönt, und für Beatrix (Martina Hartmann, S. 197–212), die zweite Gemahlin Friedrichs I., und Elisabeth von Pommern (Uwe Ludwig, S. 285–305), die vierte Gemahlin Karls IV., wurden in St. Peter eigene Krönungsfeiern ausgerichtet. Mathilde von England (Claudia Zey, S. 161–180) wurde nicht zur Kaiserin gekrönt und nahm erst nach dem Tod Heinrichs V. im Zuge ihres Kampfes um den englischen Thron den Titel *imperatrix* an, wurde jedoch wegen ihrer politischen Bedeutung für die Politik ihres Gemahls und der vielen Quellen, die ihren imperialen Rang betonten (S. 10), in diesen Band einbezogen. Die zweite Gemahlin von Kaiser Sigismund, Barbara von Cilli, nahm am Romzug nicht teil, wurde daher auch nicht im Petersdom gekrönt und führte selbst niemals den Titel einer Kaiserin; sie wurde nicht in den Band aufgenommen (S. 10).

Bei den einzelnen Lebensbildern wird auch jeweils der Frage nachgegangen, welche politischen Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten die vorgestellten Herrscherinnen hatten, was sowohl individuell durch Herkunft, Verbindungen, Persönlichkeit und eigene Kompetenz als auch aufgrund der unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Laufe des Mittelalters variierte.

Zu den behandelten Kaiserinnen werden jeweils in einem eigenen, aus dem Text herausgehobenen kompakten Block, soweit möglich, Geburts- und Todesdatum, Begräbnisstätte, Krönungsdaten, Daten zu Eltern, Geschwistern, Ehepartnern (auch etwaigen weiteren als dem Kaiser) und Kindern angegeben, was zum Nachschlagen und zur schnellen Information gut geeignet ist. Um so bedauerlicher ist es, wenn sich gerade hier Fehler einschleichen, wie etwa bei den Töchtern von Theophanu, die im Text mit Adelheid (geb. 977), Sophia (geb. 978)

und Mathilde (geb. 979) gereiht werden, im Datenblock aber davon abweichend Sophia mit Geburtsjahr 975 nach einer anderen Forschungsmeinung als älteste an die Spitze gestellt und Mathilde mit 978 geboren angegeben werden (S. 61 und 65f.); und der Druckfehlerteufel hat wohl beim falschen Todesdatum 4. Dezember 1077 im Datenblock für Agnes von Poitou zugeschlagen, im Text richtig 14. Dezember (S. 124 und 143). – Bei den Abbildungen ist Tafel II eher unglücklich ausgewählt (vgl. Percy Ernst Schramm, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190*, Neuauflage hg. von Florentine Mutherich [München 1983] 191: Fragliche und fälschlich auf Otto I. bezogene Bilder Nr. 1); jedenfalls aber ist die dort abgebildete segnende Person eindeutig Christus und nicht, wie in der Bildunterschrift angegeben, Maria.

In den Darstellungen werden auch die Forschungsfragen und -probleme angesprochen, und zu den einzelnen Kapiteln gibt es jeweils ausreichend Anmerkungen, die in die Forschungslage einführen, so dass diese Abhandlungen auch ein guter Ausgangspunkt für die weitergehende Vertiefung in die Thematik sind.

Alles in allem ein durchaus empfehlenswertes Buch, bei dem es sehr gut gelungen ist, Nutzen und Lesbarkeit zu vereinen.

Wien

Brigitte Merta

Knut GÖRICH, *Friedrich Barbarossa. Eine Biographie*. Beck, München 2011. 782 S., 50 Abb., 11 Karten.

Biographien, zumal solche bedeutender Persönlichkeiten vergangener Zeiten, stoßen bei der wissenschaftlichen Fachwelt wie auch beim interessierten Publikum stets auf Akzeptanz. Geht es dabei um eine weit über die wissenschaftliche Gemeinschaft hinaus bekannte Herrscherpersönlichkeit wie die Friedrichs I. Barbarossa, so gilt dies umso mehr. Der Münchener Mediävist Knut Görich, der als Fachmann für die behandelte Epoche bestens ausgewiesen ist und mit seiner Habilitationsschrift „Die Ehre Friedrich Barbarossas“ neue Einsichten und Maßstäbe gesetzt hat, legt hier eine umfassende Biographie des ersten Stauferkaisers vor – Barbarossa hat somit binnen zwei Jahren insgesamt viermal biographische Behandlung erfahren (Laudage, Racine, Görich selbst und der Verfasser der Rezension).

Im Hinweis auf den beachtlichen Umfang des Werks (wichtig auch die einleitenden Kapitel über Abstammung, Kindheit und Jugend) ist bereits ein erstes Gütesiegel gegeben, eröffnet dies dem Autor doch die klug genutzte Möglichkeit, vielfach Quellentexte in quellennaher Erzähltechnik selbst sprechen zu lassen. Als zweites herausragendes Merkmal ist die wohl aus der Lehrtätigkeit des Autors resultierende, in literarischer ebenso wie in didaktischer Hinsicht höchst eindrucksvolle Gestaltungs- bzw. Darstellungskraft zu unterstreichen. Paradebeispiele sind etwa in den Legenden zu den Abbildungen, den mehrfach geradezu rhythmisiert formulierten Kapitelüberschriften wie auch der überlegten Gliederung zu finden, wenn etwa – ohne Rücksicht auf die strenge Chronologie – die Auseinandersetzungen in Italien (1160–1176) oder das Schisma (1159–1176) in thematisch getrennten Abschnitten Behandlung finden. Mit seiner überragenden Literaturkenntnis bietet uns Görich in seiner Biographie zugleich eine eindrucksvolle Dokumentation des seit 1990 stark gestiegenen Forschungsinteresses an der behandelten Epoche. Nicht zuletzt das Register mit der bei etlichen Ortsnamen gegebenen Ausweitung zu einer Art von Sachregister besticht, macht das Werk transparent und gut benutzbar.

Zugleich gibt das Buch beredtes Zeugnis von der in den letzten beiden Dezennien erarbeiteten neuen Sicht auf das Gefüge des hochmittelalterlichen Reiches wie den Handlungsspielraum des Herrschers innerhalb der gegebenen Strukturen. Knapp zusammengefasst, ist dies so zu umschreiben, dass man von älteren Auffassungen von einer Verfassung des Reiches im Sinne eines strengen Regelwerks, einer „top-down“ umgesetzten Befehlsgewalt des Herrschers und auch einer bewussten wie geplanten Politik, gar einer Reichsreform (etwa im Kontext der Be-

schlüsse von Roncaglia wie auch im Zusammenhang mit der Ausbildung eines jüngeren Reichsfürstenstandes), abgerückt ist. Mehrfach betont Görich zu Recht, dass die traditionelle Sicht auf Barbarossa ganz stark von Gegenwartsbezügen der Forschung im 19. Jahrhundert und bis 1945 bestimmt war (und auch heute noch ist). Viel mehr als früher wird das Eingebunden-Sein in, ja die Abhängigkeit des Herrschers von der Zustimmung der Fürsten zu seinen politischen Maßnahmen hervor gestrichen, dies alles gipfelnd im Begriff der „Konsensherrschaft“. In konsequenter Fortführung der im Rahmen seiner Habilitationsschrift herausgestellten Bedeutung der „Ehre“ für den Herrscher (siehe die Erläuterung auf S. 179) schenkt Görich diesem Faktor als Leitmotiv des kaiserlichen Agierens größtes Augenmerk. Mehrfach kann überzeugend demonstriert werden, dass vermeintlich generell festgelegte Handlungsmaximen im Einzelfall immer wieder adaptiert wurden, von einer konzeptuell fixierten Politik nicht die Rede sein kann.

Nicht selten wirft der Autor Fragen auf, die – ohne dabei Antworten zu geben – deutlich machen, wie groß der Interpretationsspielraum bei der Beurteilung des Geschehens bleibt bzw. umgekehrt auf welch unsicherem Boden sich angesichts der Kargheit der Überlieferung bzw. deren Intentionalität jegliche Interpretation bewegt. So klug dabei vorgegangen wird und so wichtig es auch ist, die traditionelle Sicht von einem autokratisch gebietenden Herrscher durch das Aufzeigen der Abhängigkeiten des hochmittelalterlichen Königs/Kaisers abzulösen, bleibt dennoch im Hinblick auf die Charakterisierung des Staufers als bloß eines „*primus inter pares*“ der ihn umgebenden Adelsgesellschaft grundsätzliche Skepsis zurück. Mit anderen Worten: Man fragt sich, ob Görich mit Auffassungen wie den folgenden tatsächlich richtig liegt: Man könne von einer „regelrechten Territorial- oder Reichslandpolitik des Staufers“ nicht sprechen, übersehe man dabei doch die vielen Zufälligkeiten, die ihm Vorteile brachten (S. 370); oder an anderer Stelle (S. 442): „Barbarossa war alles andere als der souveräne Lenker dieser vielschichtigen ... Entwicklung, er mußte vielmehr erst zum Konsens gedrängt, ja nachgerade gezwungen werden.“ Demgegenüber ist nicht nur auf regelrechte kaiserliche Anordnungen betreffs der Maßnahmen der Reichsverwaltung in den 1160er Jahren (S. 354) aufmerksam zu machen. Ganz generell erhebt sich die Frage, ob nicht gerade in der Befähigung zum Einlenken, in der äußerst zielgerichteten Ausnutzung von durch Görich als „Zufälligkeiten“ bezeichneten günstigen Wendungen (Aussterben von Adelshäusern nach der Katastrophe vor Rom) eben doch ein besonderes politisches Ingenium Barbarossas hervorleuchtet. Und auch hier nochmals mit anderen Worten: So wichtig, verdienstvoll und richtig es ist, die neue Sicht auf die Grundstrukturen des hochmittelalterlichen Reiches gerade auf die frühstauferische Epoche anzuwenden, so sehr scheint es geraten, dabei nicht übers Ziel zu schießen. Friedrich Barbarossa war keinesfalls ein Vorgänger moderner Monarchen, und er hat auch keine frühstaatliche Entwicklung seines Reiches eingeleitet, er war aber durchaus befähigt, sich unter Nutzung seines Herkunftswissens aus dem Adel als Herrscher zu bewähren und seiner Welt seinen politischen Stempel aufzudrücken.

Gegenüber diesen grundsätzlichen Einwänden sind eine Reihe von bei der Lektüre festgestellten Irrtümern (Protonotar Arduin [S. 379, 427] ist identisch mit Protonotar Wortwin [S. 384, 432, 437f.]; zu Weihnachten 1165 hatte das Kaiserpaar bereits zwei Söhne [S. 192]; die letzte Kaiserkrönung vor 1155 hatte nicht 1111, sondern 1133 in Rom stattgefunden [S. 248] letztlich nebensächlich, und sie werden aus Sicht des Rezensenten, für den sich leider mehrfach die falsche Schreibweise „Oppl“ eingeschlichen hat, durch eine Großzahl neuer Erkenntnisse mehr als aufgewogen.

Der Rezensent ist sich der Befangenheit des Biographen, der Verbundenheit mit der dargestellten Persönlichkeit durchaus bewusst, fällt sein Urteil allerdings zugleich aus einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit allen Überlieferungen zur Epoche Barbarossas: Görichs Werk ist ohne Zweifel die seit langem umfassendste Biographie des ersten Staufers. Auf weiten Strecken ist es dem Autor gelungen, ein der tatsächlichen Lebenszeit sehr viel mehr adäquates Bild dieser Herrscherpersönlichkeit zu bieten, als dies bislang je gelungen ist. Ob man ihm allerdings dabei folgen soll, Friedrich I. in seinen Aktivitäten als Herrscher als (zu stark) abhängig von

den ihn umgebenden Fürsten und Adeligen, ja als in seinen Entschlüssen quasi „Gefangenen“ dieser gesellschaftlichen Kreise zu sehen, bleibt mehr als fraglich. Wie sollte man sich den über ein „Experiment“ (S. 349) wohl weit hinausgehenden Aufbau einer Reichsverwaltung in der Lombardei zwischen 1162 und 1167, wie die steigende Bedeutung der Ministerialität im engeren Umfeld Barbarossas und vieles andere mehr erklären können, wenn ihm nicht selbst, ihm persönlich die Befähigung zur Umsetzung einer – sehr wohl in enger Abstimmung mit den Fürsten – markant eigenständigen Politik zuzuschreiben wäre?

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Cathedrals, Communities and Conflict in the Anglo-Norman World, hg. von Paul DALTON–Charles INSLEY–Louise J. WILKINSON. (Studies in the History of Medieval Religion 38.) Boydell, Woodbridge 2011. 258 S.

Der aus einer Tagung in Canterbury 2007 hervorgegangene Band bringt, dem anglo-normannischen Ansatz entsprechend, mit Schwerpunkt auf dem 11. und 12. Jahrhundert verschiedenste Aspekte der Geschichte englischer und normannischer Bistümer, wobei Konflikte und ihre Bewältigung im Mittelpunkt stehen und dabei besonderes Augenmerk auf jüngere und nicht mehr ganz so junge Forschungsfragen wie Memoria, Schriftlichkeit, Identität und symbolische Kommunikation, aber auch die Nutzenanwendung von Heiligen und Reliquien, gelegt wird, was der Sammlung von Fallstudien eine Klammer verleiht. Paul Dalton, Charles Insley und Louise J. Wilkinson charakterisieren unter Einbeziehung der folgenden Beiträge in ihrer Einleitung (S. 1–26) die englische Kirche, ihre Wandlung nach der normannischen Eroberung, ihre Stellung im Königreich und ihre europäischen Bindungen. Ann Williams (The Dangers of Invention: The Sack of Canterbury, 1011, and the „Theft“ of Dunstan's Relics, S. 27–39) schildert das literarisch ausgetragene Tauziehen zwischen der Abtei Glastonbury und dem Domkloster Christchurch von Canterbury um die Lokalisierung der Reliquien des heiligen Abtes und Erzbischofs Dunstan, in dem erstere eine dramatisierte Schilderung der Plünderung Canterburys durch die Dänen (1011) aus dem späten 11. Jahrhundert benützen, um die – fiktive – Translation der Reliquien in ihr Kloster zu begründen. Charles Insley (Remembering Communities Past: Exeter Cathedral in the Eleventh Century, S. 41–60) möchte die aus Urkundenabschriften und -fälschungen, historiographischen Texten, einem Reliquienverzeichnis und Bücherlisten bestehende Schriftproduktion unter Bischof Leofric, der den Sitz der vereinigten Bistümer Crediton und St Germans nach Exeter verlegte, als Mittel der Identitätsstiftung verstehen. Ein bewusster Bezug des sich so zum zweiten Gründer stilisierenden Bischofs zum als (pränatalen) Stifter beanspruchten König Athelstan ist plausibel. C. P. Lewis (Communities, Conflict and Episcopal Policy in the Diocese of Lichfield, 1050–1150, S. 61–76) sucht den Grund der zweimaligen Verlegung des Bischofssitzes, von Lichfield nach Chester und dann nach Coventry, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Verhältnis der Bischöfe zu den dortigen Klöstern. Richard Allen (The *Acta archiepiscoporum Rotomagensium* and Urban Ecclesiastical Rivalry in Eleventh-Century Rouen, S. 77–97) versucht aus einigen Hinweisen der *Acta*, die in abweichenden Versionen des Bistums und der Abtei Saint-Ouen überliefert sind, und aus erhaltenen Bauten die Architektur der Abteikirche zu rekonstruieren. John Reuben Davies (Cathedrals and the Cult of Saints in Eleventh- and Twelfth-Century Wales, S. 99–115) verfolgt das Schicksal der Reliquien des Spitzenheiligen von St Davids und die Annahme des Hl. Andreas als Co-Patron, die Reliquienausstattung von Llandaff, Bangor und Llanelwy (St Asaph) und die Rolle prominenter Bibelhandschriften für die Traditionsbildung der Bistümer im Kontext der Umbrüche, denen die walisische Kirche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausgesetzt war. Thomas Roche (A Bishop and His Conflicts: Philip of Bayeux [1142–63], S. 117–130) stellt die verschiedenen Ansichten über den politischen Hintergrund des Bischofs in der Zeit der englischen Thronkämpfe vor, schildert seine aus Urkunden in einem Cartular

des 13. Jahrhunderts bekannten Streitigkeiten und Prozesse wie auch seine dem Zug der Zeit folgenden Beziehungen zur Kurie und charakterisiert ihn schließlich konklusiv als „multi-faceted“. Paul Dalton (*Ecclesiastical Responses to War in King Stephen's Reign: The Communities of Selby Abbey, Pontefract Priory and York Cathedral*, S. 131–149) beschreibt die Strategien, mit denen die geistlichen Kommunitäten auf die gewalttätigen Übergriffe der rivalisierenden adeligen Potentaten reagierten, wie die Wahl eines gut vernetzten Abtes, Berichte über hilfreiche Wunder des Hausheiligen oder die Vergabe gefährdeter Besitzungen gegen fixierte Renten. Nachhaltiger waren aber offenbar die im Nachhinein durchgesetzten und durch gut gewählte Zeugen abgesicherten Entschädigungen, die sie erwirkten. Stephen Marritt (*Secular Cathedrals and the Anglo-Norman Aristocracy*, S. 151–167) untersucht die Stiftungen des baronialen Adels an die Domkapitel, die Förderung einzelner Kanoniker und die Beiziehung von solchen als Urkundenzeugen, womit er die allgemein zu beobachtende Distanz und die Bevorzugung der Klöster relativiert. Michael Staunton (*The Lives of Thomas Becket and the Church of Canterbury*, S. 169–186) zeigt ausgehend von der Beobachtung, dass die Mönche des Domklosters ihre Distanz erst dem Märtyrer gegenüber aufgaben und Canterbury in den Viten Becketts eine eher geringe Rolle spielt, was diese doch über seine Aktivitäten im und für den Metropolitansitz berichten und berichten wollen. Genannt seien Herberts von Bosham Schilderung des erzbischöflichen Hofes, die Verteidigung des Besitzes und der Rechte Canterburys gegen York und London und der Streit um das Krönungsrecht. Sheila Sweetinburgh (*Caught in the Cross-Fire: Patronage and Institutional Politics in Late Twelfth-Century Canterbury*, S. 187–202) kommt nach einem längeren Literaturreferat über Konflikte und deren Austragung und einer Skizze des auch handgreiflich geführten Streits um die Gründung der Kollegiatkirche in Hackington zu ihrem Fallbeispiel, nämlich der Nutzung der Opferrolle eines dabei zu Schaden gekommenen Spitals. Paul Webster (*Crown, Cathedral and Conflict: King John and Canterbury*, S. 203–219) wendet sich gegen die 1929 vorgebrachte These, die englischen Könige hätten die Verehrung ihrer heiligen Vorgänger gegenüber der des ermordeten Erzbischofs Thomas Becket bevorzugt, und bemüht sich um eine Begründung des Zorns Johanns über die mehrfach gegen seinen Willen laufende Neuwahl (nach) 1205, die freilich rascher zu finden ist als Regesten, die mit Seitenzahl statt Nummer zitiert werden. Ob der Vorwurf des Verrats gegen die Wähler wirklich, wie es hier zum Ausdruck zu kommen scheint, schwerer wog als die päpstliche – und hier entgegen pragmatischerem Vorgehen in anderen Fällen auch durchgezogene – Forderung nach Freiheit der Wahl von königlichem Einfluss, ist ebenso fraglich wie die Vermutung, dass die Bereitwilligkeit, sich an konfiszierten Gütern zu bereichern, etwas mit der Haltung gegenüber dem Domkloster zu tun hätte. Nicholas Vincent (*The English Monasteries and their French Possessions*, S. 221–239) stellt die wenigen Belege für englischen Klosterbesitz in der Normandie zusammen, die nach 1204 noch weniger wurden, und kontrastiert sie mit den reichen Zuwendungen an den Hl. Thomas und Canterbury in Frankreich und Burgund, darunter ein Haus in und Liegenschaften bei Lyon, die aber in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur noch schwierig zu halten waren. Die Edition der Schenkungsurkunden über sie (1174/1181) und über Weindeputate für St. Nicholas in Exeter aus dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts beschließen den materialreichen Beitrag und ein Register den ganzen Band.

Wien

Herwig Weigl

Martin ŠTEFÁNIK–Ján LUKAČKA et al., *Lexikon stredovekých miest na Slovensku* [Lexikon der mittelalterlichen Städte in der Slowakei]. Historický ústav SAV, Bratislava 2010. 629 S.

Ein breites Kollektiv unter Führung von Dr. Martin Štefánik (Historisches Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften) und Prof. Dr. Ján Lukačka (Comenius-Universität in Pressburg/Bratislava) versuchte eine Bilanz der Kenntnis über mittelalterliche Städte

im Territorium der heutigen Slowakei zu ziehen. Unter den zwanzig Mitarbeitern sind sowohl Mitglieder der hochverdienten älteren (Richard Marsina, Marián Skladany) und etablierte Forscher der mittleren Generation (Daniela Dvořáková, Vladimír Rábik, Miriam Hlavačková u. a.) als auch junge Post-docs (Žofia Lysá, Pavol Hudáček u. a.). Das Ziel war nicht nur eine Synthese der bisher publizierten Kenntnisse, vielmehr erfolgte in den meisten Städten auch neue Archivforschung. Trotz der lexikalischen Form entstand ein einheitliches und nicht nur durch den Umfang monumentales wissenschaftliches Werk; der kritische Apparat enthält 7059 Fußnoten. Wie viele solcher Arbeiten in Ostmitteleuropa ist auch das Lexikon zweisprachig: Rund ein Viertel des Bandes bildet die umfangreiche Zusammenfassung in englischer Sprache (anders als der Haupttext ohne Fußnoten).

Das Kollektiv arbeitete intensiv drei Jahre an der Synthese zu 47 Orten. Als Kriterien für die Auswahl galten die Existenz von Privilegien und Siedlungsstrukturen städtischen Charakters wie auch die zeitgenössische Auffassung (das Erscheinen der Termini *civitas*, *oppidum* usw.). Bei fraglicher Zuordnung war daneben wichtig, ob der Ort Mitglied eines Städtebundes war bzw. wie sich der Ortszins entwickelte. Die freie Pfarrerwahl bzw. die Exemption vom Archidiakon sind hingegen keine eindeutig städtischen Kriterien, da man sie auch bei Dorfsiedlungen antrifft (z. B. Poniky). Die Auswahl der Orte strebt die Vollständigkeit an, woran man hier oder da zweifeln könnte (es fehlt z. B. der Ort Liptovský Mikuláš, der wahrscheinlich mehr städtische Kriterien als die beschriebene Dobrá Niva erfüllen würde).

Bei der Beschreibung jeder Stadt bzw. Marktfleckens werden in schematischer Weise (deshalb auch für der slowakischen Sprache nicht Mächtige teilweise verständlich) ausgewählte Phänomene in elf Kapiteln analysiert: die Benennung des Ortes, seine Lage und Naturverhältnisse, die älteste (vorstädtische) Besiedlung, die Entstehung der Stadt mit ihren Privilegien und Rechtssystem, die Topographie, die wichtigsten faktographischen Daten, Demographie und ethnische Struktur, Wirtschaft, (Selbst)Verwaltung, die wichtigsten Persönlichkeiten der Stadt und kirchliche Verhältnisse. Hier könnte man fragen, weshalb die Ökonomie, die die mittelalterliche Stadt geschaffen hat, erst hinter den ethnischen Daten steht, oder die kirchlichen Verhältnisse, die stark zur Selbst(re)präsentation der Bürger und der Gemeinde beitrugen, erst zum Schluss behandelt werden.

In der Einführung wird sehr knapp (auf 1,5 S.) die Genese der Städte in der Slowakei behandelt. Wie die meisten ungarischen Forscher nur die römischen Städte des antiken Pannoniens und dann erst die ungarländischen Burgsiedlungen des 11. und 12. Jahrhunderts als Vorläufer der mittelalterlichen Städte des Königreichs Ungarn ansehen, so fangen mit ähnlicher Methodik die Autoren des Lexikons erst mit den „Marktsiedlungen“ des 9. Jahrhunderts an. Aus diesen sollen sich im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts die „Städte des alten Typs“ (wie Neutra/Nitra, Pressburg/Bratislava und Gran/Esztergom) gebildet haben. Die Zeit der Städtegründungen beschreiben die Autoren als „Reform der Städte“, bei der die deutschsprachigen Siedler eine wichtige Rolle spielten. Erst dann sollten die autonomen „Städte des neuen Typs“ mit Privilegien vom Stadtherrn entstehen. Einige der privilegierten Orte (vor allem mit Potential im Bergbau) wurden jedoch niemals zu wirklichen Städten (z. B. Rimavská Baňa).

Das Gros des Lexikons (S. 13–590) bilden die Ortsbeschreibungen. Sie sind unterschiedlich detailliert, was nicht nur von dem jeweiligen Autor, sondern natürlich auch von der Bedeutung der Lokalität und von den erhaltenen Quellen abhängt. So wird die Stadt Kremnitz/Kremnica auf 25 Seiten, der Marktflecken Beckov nur auf sechs Seiten beschrieben. Detailliert bearbeitet sind vor allem Passagen zur wirtschaftlichen Entwicklung (besonders bei Neusohl/Banská Bystrica, Schemnitz/Banská Štiavnica, Kremnitz/Kremnica u. a.). Bei vielen Bergbaustädten zeigen sich erst dank dieser Synthese ihre intensiven Kontakte zu Italien (v. a. zu Venedig, weniger zu Florenz).

Größere methodische Probleme kann man nur bei der Schilderung der demographischen und ethnischen Entwicklung feststellen. Zum Beispiel im Fall von Neusohl/Banská Bystrica

wird angenommen, dass nur wenige deutsche Siedler dorthin kamen – auf Grund der Zahl der Parzellen auf dem Haupttring ca. 23 bis 36 Leute. Man unterschätzt jedoch nicht nur die Zahl der Familienmitglieder, sondern auch die der *familiares* bzw. der Dienerschaft. Viel wichtigere Indizien sind die Präsenz von Predigern in slowakischer Sprache (z. B. in Schemnitz seit 1475) oder explizite Erwähnungen von „nationalen“ Spannungen (z. B. in Sillein/Žilina sollte laut königlichem Mandat bereits 1381 der Stadtrat paritätisch von Deutschen und Slowaken gebildet werden). Die Namen sind aber kein eindeutiges ethnisches Indiz (z. B. Ž. Lysá behauptet, dass Leute mit Beinamen *Pehem* Tschechen gewesen wären, was nicht stimmen muss – besonders wenn sie Vornamen wie *Nikl* oder *Hans* tragen). Typisch für die Autoren ist auch, dass sie den Mongoleneinfall (1241–1242) immer noch als „Tartareneinfall“ bezeichnen (S. 14, 117, 165 usw.). Wie in den meisten ungarischen Arbeiten schildert diesen auch das Lexikon als demographische Katastrophe. Dies findet man auch in Texten über Pressburg, von dem aber explizit erwähnt wird, dass es nicht eingenommen wurde (vielleicht wurde es von den Mongolen überhaupt nicht belagert). Die Autoren konnten auch kleine Irrtümer nicht vermeiden, etwa dass die Einträge im Stadtbuch von Schemnitz/Banská Štiavnica (nach 1364) die ältesten deutschsprachigen Texte aus der Slowakei seien (S. 66, ähnlich S. 122). In Wirklichkeit kommen deutsche Urkunden bei Pressburgern bereits in den 1320er Jahren vor.

Die Synthese zeigt, dass die mittelalterlichen Städte in der Slowakei (wie auch in Ungarn, Rumänien und Kleinpolen) unter anderen Umständen als jene westlich der Karpaten entstanden sind. Die Siedler waren im östlichen Europa begehrt und deshalb wurden ihre Gemeinden vom Anfang an privilegiert. Sie mussten sich ihre autonomen Rechte nicht von ihrem Herrn erkämpfen und genossen oft umfangreichere Freiheiten als die westlichen Orte. Die Hauptgründungen (Transformationen der alten Suburbien in mittelalterliche Städte) kann man in das 13. Jahrhundert datieren. Die Geschworenen werden meistens ca. eine Generation nach dem ersten (von der Gemeinde frei gewählten) Stadtrichter erwähnt. Eine wichtige Position innerhalb des Stadtrats besaßen am Anfang die *comites* (nobilisierte *hospites*, viele mit Kriegspotential). Die Anfänge der städtischen Diplomatie kann man auf die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts datieren (die älteste, noch vereinzelte Urkunde kommt 1275 aus Schemnitz/Banská Štiavnica). Am Anfang beurkundeten für die Stadt und Bürger die so genannten glaubwürdigen Orte, ungefähr ab dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts begannen die Stadtverwaltungen selbst ihre eigenen Notare zu beschäftigen. Um diese Zeit entstanden am Rande der Siedlungen oder in Vororten auch städtische Spitäler und Bäder, bei Pfarrkirchen die ältesten Stadtschulen. Die Krise des Bergbaus kam in die slowakischen Berge erst ca. zwei Generationen später als in die Alpen.

Insgesamt ist das Werk ein guter Einstieg in die Geschichte einiger wichtiger mittelalterlicher Städte des Königreichs Ungarn. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch in anderen Nachbarländern Teams bilden, um ähnliche Nachschlagewerke zu publizieren.

Bratislava

Juraj Šedivý

Dirk MULTRUS, Armuts- und Fremddarstellungen. Deutungshorizonte, Wirklichkeitsorientierungen und historische Hintergründe in der Chronik des franziskanischen Mönches Johannes von Winterthur. (Trierer Historische Forschungen 67.) Klio-media, Trier 2011. 332 S.

Arme und Verarmte, Fremde und Ausgegrenzte bevölkern die Chronik des Franziskaners Johannes von Winterthur, eine mit Exempeln und Mirabilien durchsetzte Welt-, Reichs-, Papst-, Ordens- und Landschaftsgeschichte, die bis 1348 reicht und am Vorabend der großen Pestepidemie, wohl mit dem Tod des Verfassers, abbricht. Die Auseinandersetzung mit der Chronik eines Zeitzeugen von Naturkatastrophen, Teuerungen und Hungersnöten, vom Unfrieden in Kirche und Reich, der darüber hinaus über das Informationsnetzwerk seines Ordens

verfügt, unter den Aspekten „Armut“ und „Fremdheit“ könnte zweifelsohne ein lohnendes Unterfangen sein.

Dirk Multrus steckt einleitend sein Untersuchungsfeld hinsichtlich Begrifflichkeit und Forschungsstand, dann konkret hinsichtlich des Chronisten Johannes von Winterthur und seiner Zeit („die Rahmenbedingungen der Werkgenese“) ab und widmet sich daraufhin den beiden Themenkomplexen „Armut“ – als Einzel- und Massenphänomen – und „Fremdheit“, worunter Geldleiher, Andersgläubige (= Juden), Beginen und Ketzler subsumiert sind, anhand exemplarischer Passagen bei Johannes von Winterthur (den er in Humanistenmanier „Vitoduran“ nennt), die jeweils von Einführungen zum Thema und von breitgefächerten Vergleichsbeispielen und Assoziationen begleitet werden. Zum Thema „Armut“ wählt der Autor insbesondere die Episode vom Vater, der aus Not seinen Sohn bestiehlt, worauf ihn dieser gerichtlich verfolgt und eigenhändig hinrichtet; eine weitere Episode von Hungerdiebstahl und Nachbarschaftshilfe; die Episode vom Schiffer, der die nach Ungarn emigrierenden Hungernden in der Donau ertränkt (Resonanz eines „rigiden Ausschlussmodells“ ortsfremder Armer bei einer Nahrungsmittelknappheit, S. 130); die Verbrennung der Armen im Kornspeicher durch Graf Eberhard von Württemberg; eine Reihe von sehr kruden Schilderungen der Leiden der Hungernden und den Wandel des Bischofs von Konstanz, Nikolaus von Fürstenfeld, vom habgierigen Prälaten zum Wohltäter und wahrhaftigen *pater pauperum*. Unter „Fremdheit“ finden sich: eine Geschichte von Lindauer Wucherern, denen durch den Zuzug eines Juden, der einen fairen Zinssatz verlangt, das Handwerk gelegt wird (jüdischer Wucher dient hier als Folie für das Urteil über die Christen); die Geschichte vom Bischof von Augsburg, der die Stadt Memmingen mit dem Interdikt belegt, bis die Einwohner einem jüdischen Wucherer ihre Schulden bezahlt haben (die Episode richtet sich primär gegen den Bischof); Pogrome und Ritualmord- und Hostienfrevelgeschichten (hier vermisst man in der Sekundärliteratur, die vielfach bei Trachtenberg und Browe stehenbleibt, die Arbeiten von Miri Rubin), insbesondere die Pogromwelle um „König Armleder“ 1336–1338; die Verfolgung der den Bettelorden verbundenen Beginen durch den Weltklerus auf der Basis der von diesem missgedeuteten päpstlichen Konstitution *Cum de quibusdam mulieribus*; und diverse Ketzlerprozesse mit dem Fokus auf den Blasphemien und Ausschweifungen der Häretiker.

Dirk Multrus sieht die Hauptaufgabe seiner Arbeit darin, mithilfe der Chronik des Johannes von Winterthur „die Bedingungen, die Reichweite und den Differenzierungsgrad der Zuschreibungen von Armut und Fremdheit am Vorabend der Pest aufzuzeigen“, wobei „besonderes Gewicht auf signifikante Zusammenhänge und Verknüpfungen mit sozialen Realitäten, literarischen Mustern, auslegungsbedürftigen Lehrmeinungen und höheren Wahrheiten gelegt“ werden soll (S. 27). – Hier wird es auch schon problematisch, denn Multrus verknüpft über lange Strecken seines Buchs aus weitestem zeitlichen und thematischen Rahmen, ohne sich um eine Kontextualisierung, vor allem auch ohne sich um die Zusammenhänge innerhalb des chronikalischen Textes zu kümmern; das heißt: Er überlässt sich eher seinen eigenen Assoziationen und geht nicht denjenigen des Chronisten nach.

Wie allerdings soll man überhaupt an ein solches Unterfangen herangehen, wenn man nicht Armut und Fremdheit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts – nach einem Ansatz, der aus der Mode gekommen ist – „im Spiegel“ einer Quelle und auch nicht das Weltbild und den historiographischen *modus operandi* des einzelnen Chronisten anhand der Themen Armut und Fremdheit darstellen will, sondern Armut und Fremdheit und eine Quelle, zwei quasi gleichwertige Komponenten in einem diffizilen Gleichgewicht?

Wo es um die Grundlegung für die Arbeit geht: „Armut“ und „Fremdheit“ lassen sich – dies belegt auch die Einleitung – nicht wirklich einfangen, nicht einmal mit den Begriffspaaren Inklusion und Exklusion und Identität und Alterität; hier kann man sich nur annähern. Mehr kann man nach Lektüre der Chronik zu Johannes von Winterthur sagen. Der Chronist ist als Franziskaner dem Armutsideal verpflichtet (die franziskanische Armut ist für ihn „schlechthin-

nige Kategorie seiner Wirklichkeitswahrnehmung“ (S. 39), versteht und deutet Geschichte als Heilsgeschichte und untersucht die von ihm miterlebten Krisen und Katastrophen auf Zeichen eines Endzeit-Szenariums. Dies sind Vorgaben, kein Fazit. Man könnte fragen, wie ein Chronist, der solcherart ausgerüstet ist, Arme und Fremde, Hunger und Verfolgung gestaltet, welche Vorlagen er verwendet und für wen er schreibt. Dies tut Multus allerdings nicht.

Die Frage nach der Authentizität der erzählten Episoden, beispielsweise, ist nicht wirklich weiterführend: „Angesichts der aufgeheizten (gemeint wahrscheinlich: aufgeheizten) Pogromstimmung erfordert es ein gehöriges Grundvertrauen in den Autor ... [die Geschichte vom Interdikt über Memmingen] als authentisch anzusehen“ (S. 212) – „Grundvertrauen“ in einen Chronisten ist allemal der falsche Zugang zur Quelle. Die Frage nach den Absichten des Chronisten darf gestellt werden, aber dass dieser seine Ketzergeschichten verfasst hätte, um ein Feindbild am Leben zu erhalten („Die Aufgabe Vitodurans bestand folglich darin, die sektierischen Abtrünnigen aus ihren finsternen Schlupfwinkeln herauszuziehen, um das abgeschlossene Feindbild ... immer wieder von neuem glaubhaft zu verifizieren“, S. 282), ist im günstigsten Fall eine kühne Behauptung. Vor jedem Interpretationsversuch sollte vor allem auch die Arbeitsweise Johannes' von Winterthur berücksichtigt werden: Bildlich und sprachlich schöpft er, wie das Gros der mittelalterlichen Chronisten, aus der Vulgata. Das heißt jedoch nicht, dass jedes Zitat bedeutungsvoll sein muss. Die Bibel liefert auch einfach Textbausteine. Dass „der religiöse Sprachduktus [*cor unum et anima una* aus Apg 4, 32] unverhohlene Sympathie für das Wüten der einfältigen, aber rohen und unverständigen Leute“, die das Gefolge von „rex Armleder“ ausmachen, „verrät“ (S. 230), ist unwahrscheinlich; die ganze Episode ist von Kritik an Führern und Volk geprägt, und in ein Zitat gefasst ist das abschließende Urteil über das Unternehmen: *ad nihilum redactum est ut aqua decurrens* (Ps 57, 8). Ebenso wenig zeugt die Verwendung des Wortes *diluvium* für katastrophale Regenfälle von einem „allegorischen Geschichtsverständnis“ (S. 48); und was bitte sind „biblische Interpretationsmaßstäbe“ (S. 130)?

Auch das – zugegebenermaßen eigenwillige – Latein des Chronisten verdient eine sorgfältigere Übersetzung: Wenn, beispielsweise, die aufgrund des Interdikts emigrierten Kleriker allerorten ihre „singenden“ Amtskollegen so sehr verleumden, *ut ipsorum communio ... execrabilis haberetur*, heißt das nicht, „dass man ihnen die Gemeinschaft ... schwer zur Last legte“ (S. 40f.); *obsecrationes* sind keine Fürbitten (S. 53); *ex invidia* heißt nicht „durch Haß“ (S. 238); wenn ein Christ den Juden eine Hostie verkauft, *ut ludibrio, quo vellent, haberent*, geht es um den Willen der Juden, nicht den des Verkäufers (S. 215); und dass der *vir mirabilis* Eberhard von Württemberg zum „wunderlichen Mann“ wird, erheitert.

Der Autor geht auch mit der deutschen Sprache eher nachlässig um: er verwendet die Begriffe „Rechtgläubigkeit“ (S. 216) und „Sündenbock“ (S. 217) gelegentlich falsch; der erschwere Umstand, dass ein Vaternord in der Fastenzeit verübt wurde, ist ihm ein „pastorales aperçu“ (S. 84); „es ließen sich verschiedenste Gruppierungen annoncieren“ meint vielleicht, sie sollten unterweisend angesprochen werden (S. 43); „das individuelle Schicksal einer von ... Mangel geprägten Lebenssituation“ (S. 65) meint wohl das Schicksal des Einzelnen, der in eine solche Situation gerät; „nicht ohne Grund erscheint das Seelenheil daher als alleinwirksame Ursache der Selbstbezüglichkeit des Menschen“ (S. 78) meint vermutlich das Streben nach dem Seelenheil; „die Beschäftigung mit dem Autor und seinen Schilderungen auf der Grundlage standortbestimmender Faktoren ist nur aus dem Punkt erklärbar, wo die Gestaltungsebenen der Sinnbildung sich berühren“ (S. 46) – hier versagt die Exegese.

Das Buch wirkt in vielen Teilen unfertig und fragmentarisch: Erst nach wiederholten Nennungen erfährt man, beispielsweise, dass es sich bei den „die Ketzerprobleme in den deutschen Landen aufgreifenden Briefe *Vox in Rama*“ (S. 257 Anm. 365) um eine päpstliche Enzyklika handelt, die man gängig nach den MGH *Epistolae* zitiert (S. 273 Anm. 443). Dass sich Johannes von Winterthur bei der Darstellung des Hungerdiebstahls eines Mantels auf eine Episode aus der Franziskus-Vita des Thomas von Celano bezieht, wird behauptet (S. 92), ist anhand des

Textes jedoch nicht zu belegen; im „Fazit“ des Buchs wird daraus ein bewusstes Zurückgreifen „auf altes Legendenmaterial ... das dem Willen der Ordensspitze gemäß aus dem Gemeinschaftsgedächtnis hätte gelöscht werden sollen“ (S. 278f.), eine Erklärung zur Rezeption der Viten Thomas' bleibt der Autor ebenso schuldig wie eine Interpretation der Textstelle oder eine Einbettung in die gesamte Chronik. Es erstaunt auch, Robert von Arbrissel unter den Predigern einer „ihren Enthusiasmus zur Schau stellenden kurzlebigen Ketzerwelle im 11./12. Jahrhundert“ (S. 260 mit Anm. 384) zu finden. Man gewinnt den Eindruck, hier hat niemand das Buch von Anfang bis Ende durchgelesen, bevor es zum Druck gebracht wurde.

Der Autor hat sehr viel aus einem sehr weiten Umkreis gelesen und eingebracht, das öfter vom Thema wegführt als hinführt. Unter den vielen gedanklichen Ansätzen finden sich durchaus interessante Anregungen, aber es ist mühsam, diese aus dem angehäuften Material, aus der sprunghaften und sprachlich oft unbeholfenen Darstellung zu schälen.

Wien

Andrea Sommerlechner

Christian ROHR, *Extreme Naturereignisse im Ostalpenraum. Naturerfahrung im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit.* (Umwelthistorische Forschungen 4.) Böhlaus, Köln–Weimar–Wien 2007. 640 S., Abb.

Das vorliegende Werk wurde 2007 an der Kultur- und Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg als Habilitationsschrift approbiert und liegt nun überarbeitet, aber weitgehend ungekürzt, als Publikation vor. Bearbeitet werden Naturkatastrophen sowie extreme Naturereignisse, ihre Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung im Zeitraum von 1200 bis 1600. Die Studie, welche vom Verfasser selbst als kulturgeschichtlich (S. 17) definiert wird, ist in einer umwelthistorischen Reihe erschienen. Es stellt sich daher die Frage nach dem zugrundeliegenden Konzept von Natur. Ausführungen dazu sind sehr kurz gehalten. Lediglich im Kapitel III („Überlegungen zum Wesen von Naturkatastrophen aus kulturgeschichtlicher Perspektive“) wird unter III.2.2 „Das Verhältnis von Mensch und Natur nach dem System von Rolf Sprandel“ auf knappen zwei Seiten referiert. Abgesehen davon, dass das von der französischen Schule der *Annales* inspirierte „System“ von Sprandel bereits 1972 publiziert wurde und in der Umweltgeschichte keine Diskussion erfahren hat, wird selbiges auf den folgenden 600 Seiten des Buches auch nicht mehr weiter berücksichtigt. Rohr geht auf andere umwelthistorische Konzepte nicht ein und bietet auch der Leserin/dem Leser keine Einführung an, wie ein derartiges Thema anders als kulturgeschichtlich untersucht werden könnte, was angesichts der Reihe, in der das Werk veröffentlicht wurde, zu erwarten gewesen wäre.

Es wird zwar an verschiedenen Stellen auf naturwissenschaftliche Methodik, z. B. im Rahmen der Abhandlung zur Historischen Seismologie (S. 19–25), eingegangen, auch moderne naturwissenschaftliche Definitionen von „Überschwemmung“, „Lawine“ etc. werden geboten, die Naturwissenschaften an und für sich spielen aber ansonsten keine Rolle in der Studie. Materielle Geschichte ist nicht Thema.

Rohr rezipiert allerdings die klimahistorische Literatur umfänglich und kontextualisiert seine Arbeit diesbezüglich ausgezeichnet. Das Thema wird in elf Großkapiteln abgehandelt: In Kapitel I, der Einleitung, wird zu „Mensch und Naturkatastrophe“ eingeführt. Das II. Kapitel stellt „extreme Naturereignisse und Naturkatastrophen als Thema der historischen Forschung“ dar. Das III. stellt „Überlegungen zum Wesen von Naturkatastrophen aus kulturgeschichtlicher Perspektive“ an. Im IV. Kapitel stellt der Verfasser die Quellen vor, um dann im V. Kapitel in die eigentliche Thematik mit „Erdbeben im Ostalpenraum“ einzusteigen. Es folgen Kapitel VI mit „Bergstürzen und anderen Massenbewegungen“, Kapitel VII „Überschwemmungen“, Kapitel VIII „Lawinen“, Kapitel IX „Weitere extreme Witterungen“, Kapitel X „Tierplagen“ und Kapitel XI „Astrologische Katastrophen“. Schließlich folgt noch als XII. Kapitel ein Resümee.

Christian Rohr bietet mit dieser Studie einen beeindruckenden Überblick über das Material zu extremen Naturereignissen. Neben konventionellen Schriftquellen verwendet er epigraphisches Material, aber auch Bildquellen, die das Buch nicht nur schön illustrieren, sondern darüber hinaus sehr instruktiv sind. Insbesondere die Kapitel zu Erdbeben und Überschwemmungen sind sehr ausführlich und schildern anschaulich die breite Palette von Ereignissen im Ostalpenraum. Über die große Anzahl an dargebotenen Quellen und Begebenheiten werden Vergleiche möglich. Solche Vergleiche zieht der Verfasser auch zu benachbarten Großregionen, wodurch Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar werden. Einerseits ermöglichen diese Vergleiche dem Autor darzustellen, dass nicht alle Regionen gleichermaßen von extremen Naturereignissen betroffen waren, andererseits kann er zeigen, dass der Umgang mit der Katastrophe regional variierte. Wahrnehmungen, Kategorisierungen, Strategien der Bewältigung waren nicht gleichartig. Auch wurden manche Phänomene wie zum Beispiel Heuschreckenplagen immer in einem religiösen Kontext als Strafe Gottes gesehen, wohingegen beispielsweise Überschwemmungen nie damit konnotiert wurden. Rohr führt das auf die Häufigkeit der jeweiligen Ereignisse zurück.

Eine Stärke der Studie liegt in ihrer umfassenden Darlegung des Materials für eine begrenzte Großregion innerhalb eines definierten Zeitrahmens. Eine solche Betrachtung über Jahrhunderte hinweg lässt es zu, gewisse Kontinuitäten, aber auch Brüche zu zeigen. Das gelingt Rohr insbesondere für religiöse Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien.

Sein Bestreben ist es, möglichst viele Beispiele zu bringen, Vergleiche zu ziehen, Wahrnehmungen herauszuschälen, Deutungen und Bewältigungen aufzuzeigen. Rohr begreift extreme Ereignisse als „Launen der Natur“, denen sich die Menschen stellen mussten (S. 53). Der Leser/dem Leser stellt sich allerdings die Frage, wie „natürlich“ Naturereignisse eigentlich sind. Für den gewählten Zeitraum und Zeitrahmen ist von massiven Eingriffen der Menschen in ihre Umwelt auszugehen, denken wir nur an Rodung, Siedlung und diverse Ressourcennutzungen. Die Frage nach dem Warum von Extremereignissen wird im vorliegenden Buch nicht gestellt: Warum gibt es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Häufung von Katastropheneignissen (Hungersnöte, Überschwemmungen, Heuschreckenplagen)? Warum häuften sich Überschwemmungen im Ostalpenraum nach der Mitte des 16. Jahrhunderts? Diese Fragen drängen sich mitunter bei der Lektüre auf. Sie sind nicht Gegenstand des kulturhistorischen Ansatzes. Hier zeigen sich die Grenzen des Zugangs, aber eben auch die Desiderate einer künftigen Forschung, die auf der guten Basis des zusammengestellten Materials weitergetrieben werden könnten.

Das Buch zeigt anschaulich, wie sinnlos die althergebrachte Periodisierung von Mittelalter und Frühneuzeit bei einer solchen Thematik ist. Die Langzeitbetrachtung und der Vergleich über Jahrhunderte sind wertvoll. Rohr gliedert und strukturiert die Masse an Material übersichtlich, analysiert in jedem Kapitel nach einem wiederkehrenden Schema und fasst jedes Kapitel präzise zusammen. Die Studie liest sich gut, das eine oder andere Kapitel hätte eine Straffung erfahren können. Dafür hätte die eine oder andere Quelle wiederum kritischer hinterfragt werden können. Allerdings muss man in diesem Zusammenhang den Wert des Überblicks über das Material klar über diesen Kritikpunkt stellen. Zusammenfassend kann man sagen, dass es sich um ein gut recherchiertes Werk handelt, das in seinem kulturhistorischen Ansatz neue Erkenntnisse zur Thematik bietet, aber auch viele Fragen offen lässt bzw. aufwirft, die als Desiderate der umwelthistorischen Forschung auf dem Gebiet offen bleiben.

Wien

Christoph Sonnlechner

Reinhold REITH, Umweltgeschichte der frühen Neuzeit. (Enzyklopädie deutsche Geschichte 89.) Oldenbourg, München 2011. X, 196 S.

Verf. ist in der Umweltgeschichte kein unbeschriebenes Blatt, sondern von der Gewerbe-geschichte kommend seit langer Zeit einer der markanten Vertreter der Umweltgeschichte im deutschsprachigen Raum. Verf. begibt sich in kein ganz unbeackertes Feld mehr. Mangelte es

vor etwa fünf Jahren noch an Überblicksdarstellungen zur Umweltgeschichte, so gibt es inzwischen die gelungene Einführung von Verena Winiwarter und Martin Knoll sowie als 81. Band der Enzyklopädie deutscher Geschichte von Frank Uekötter die Umweltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, von einigen immer noch lesenswerten Sammelbänden der Zeit davor einmal abgesehen. Gleichwohl ist es zu begrüßen, dass neben den beiden sehr unterschiedlich argumentierenden Bänden ein dritter Zugang von Verf. gewählt wird, der jenseits grundlegender Debatten, die heute nicht mehr so verbissen geführt werden wie noch vor zwanzig Jahren, eine Einführung in die Interaktion von Mensch und Natur geben will (S. 3). Dabei wird angesichts des heterogenen, nicht konzise und einvernehmlich zu definierenden Naturbegriffs kein Versuch gemacht, die Natur gegen die Kultur auszuspielen. Vielmehr holt die Umweltgeschichte – so die Argumentation auch von Verena Winiwarter – über die vielfach vernachlässigte Raumdimension Ergebnisse der hermeneutischen Quellenlektüre des Dokumentenarchivs wie der statistischen und naturwissenschaftlichen Analyse des Naturarchivs in ihre Betrachtung hinein, die ansonsten so prägenden territorialen Grenzen hinter sich lassend (S. 2f., 7).

Es ist bekannt, dass die Bände der Enzyklopädie nur begrenzten Platz bieten (etwa 150 Seiten Darstellung) und einem klaren Schema folgen: Enzyklopädischer Überblick, Grundprobleme und Tendenzen der Forschung, Quellen und Literatur. So ist der Abschnitt zu Klima und Landwirtschaft gerade einmal dreißig Seiten (S. 9–19, 71–93) stark – eine Meisterleistung der Abbreviatur, zumal auch methodische Fragen zumindest angerissen werden. Gut ist, dass die Bände durch Register erschlossen werden, die auch eine schnelle Orientierung etwa zu Einzelproblemen oder einzelnen Autor/innen möglich machen. Eine Unsitte ist und bleibt es aber, die ja im Text thematisch zugeordnete Literatur auch im Literaturverzeichnis nochmals thematisch aufzugliedern. Wer eine schlichte alphabetische Anordnung wünscht, ist nach Auffassung der Herausgeber wohl einfach zu faul zum Suchen.

Verf. versteht es angesichts der äußerlichen Beschränkungen hervorragend, das komplexe Geflecht sehr unterschiedlicher Fragestellungen und Themen sinnvoll und nachvollziehbar zu ordnen. Das Ergebnis ist eine Einführung, die auch und gerade für Neulinge in diesem Fachgebiet angesichts der vielen Bezüge lesbar bleibt. Der Hinweis auf die Angewiesenheit der Umweltgeschichte auf die Erarbeitung langer Reihen macht die Bedeutung solcher Projekte wie BERNHIST oder EUROCLIMHIST deutlich, von den vielen quantifizierenden Daten aus Agrar- und Gewerbegeschichte einmal abgesehen. Die prekäre Lage der quantifizierenden Forschung gerade in Deutschland, die solche umfänglichen Projekte bisher nicht hat realisieren können, wird zu wenig deutlich in den Perspektiven (S. 142–146). Eine materiell unterfütterte Umweltgeschichte bedarf aber gerade solcher eher langwieriger und daher qualvoller Bemühungen.

Für eine zweite Auflage, die dem Büchlein mit etwas erweitertem Umfang zu wünschen wäre, sollte am Beginn zum einen der in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich verloren gegangene Bezug der Geschichtsforschung zur Geographie und damit zu allen dort relevanten Fragen der Landschaftsentwicklung erwähnt werden, eventuell noch mit dem Hinweis auf wichtige geographische Raumordnungsmodelle wie das von Thünen oder Christaller, die ja in der historischen Forschung z. B. zur Aufklärung des Land-Stadt-Verhältnisses mit Gewinn genutzt worden sind. Dass die historische Forschung in Deutschland so wenig solche und damit natürliche Dimensionen der Geschichte beachtet hat, ist sicherlich der seit Hegel etablierten Konzentration auf die Entwicklung der sittlichen Mächte zu danken, die materialistische Interpretamente aus ihrem Kanon ausscheidet. Bevor solche Anschauungen aber als historistische Verirrungen und im Gegenzug als nicht diskussionswürdig erachtet werden, sollte eine gründliche Debatte über das Verhältnis von Natur und Mensch stattfinden. Auch in Deutschland ist eine solche seit einiger Zeit jenseits des pauschal erhobenen Verdachtes eines Rückfalls in den Determinismus wieder möglich. Erstaunlich bleibt in dieser Hinsicht immer noch, dass die in der Archäologie sowie der Vor- und Frühgeschichte schon lange geführte Diskussion

um Mensch-Natur-Interaktionen von der Umweltgeschichte nicht thematisiert werden, obwohl hier vielleicht doch die eine oder andere methodologische Einsicht zu gewinnen wäre. Schließlich könnte die Bedeutung der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, für die Entwicklung agrarischer und gewerblicher Landschaften, aber auch der Arbeitsteilung zwischen gewerblich entwickelten und agrarischen Regionen (Göttmann) deutlicher werden.

Verf. hat trotz solcher eher marginaler Einwände ein Neugier machendes Panorama relevanter Themen aufgelistet und in Hinsicht auf die allgemeine Fragestellung problematisiert.

Asendorf

Jörn Sieglerschmidt

Almut BUES, *Die Jagiellonen. Herrscher zwischen Ostsee und Adria*. Kohlhammer, Stuttgart 2010. 308 S.

Die Beleuchtung dynastisch-föderaler Verbände zur Überwindung des nationalstaatlichen Paradigmas und seiner Grenzen und zur Entwicklung (gesamt)europäischer Perspektiven hat in den Geschichtswissenschaften anhaltend hohes Potential. Einem derartigen Konnex an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit stellt sich die Autorin des vorliegenden Bandes mit der „ersten modernen Darstellung (...) in einer westeuropäischen Sprache“ (Rückentext) der im 15. und 16. Jahrhundert vorherrschenden Herrscherfamilie in Ostmitteleuropa, der Jagiellonendynastie.

Durchaus konventionell und für ein breitenwirksames Verständnis durchaus produktiv wird auf Basis von einschlägiger Literatur, grundlegenden Quelleneditionen und gelegentlichen Einblicken in Archivmaterial sowie mit den Mitteln einer chronologisch-personalen Gliederung gearbeitet. Kapitel 1 widmet sich der Vorgeschichte, der Herrschaft der Piasten über Polen seit der Mitte des 10. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt steht dabei der Wechsel zwischen zentripetalen und zentrifugalen Kräften, zwischen fürstlichen Einigungsbestrebungen und adelig-ständischen Autonomietendenzen.

Kapitel 2 behandelt die Anfänge der jagiellonischen Herrschaft in den Jahrzehnten um 1400 anhand der für die polnisch-litauische Union so grundlegenden Ehe zwischen dem litauischen Großfürsten Jagiełło und der polnischen Prinzessin Jadwiga von Anjou 1386 und des vorbereitenden Aktes von Krėva von 1385, aus dem die Christianisierung Litauens schlüssig erklärt wird. Synthetischer ist der Abschnitt über den Aufstieg Polen-Litauens zur Großmacht bis zu Jagiełłos Tod 1434. Kapitel 3 firmiert zwar unter der Überschrift „Höhepunkte und Niederlagen“ (S. 70), fokussiert aber zwangsläufig eher letztere: Ein Abschnitt ist der Schlacht von Varna und dem Tod Władysławs III. 1444 gewidmet, ein zweiter König Kazimierz IV. „zwischen Osmanen und Tataren“ (S. 80). Kapitel 4 zieht sich auf die Biographie(n) zurück und behandelt die folgende Generation, die Prinzen Kazimierz und Fryderyk, sowie die beiden polnisch-litauischen Herrscher an der Schwelle vom 15. zum 16. Jahrhundert, Jan Olbracht und Aleksander.

Etwa die Hälfte des Bandes widmet sich dem 16. Jahrhundert. Kapitel 5 setzt mit der gesamt-ostmitteleuropäischen Dimension jagiellonischer Politik an: Heiratspolitik wird mit den wichtigen Prinzessinnen exemplarisch erklärt, in weiterer Folge die dynastische Vereinigung Böhmens und Ungarns mit Polen-Litauen gezeigt, die Schlacht von Mohács 1526 im Schicksal Ludwigs II. von Ungarn personifiziert und schließlich die Verbindung der Jagiellonen zu den Habsburgern an Anna, der Frau König Ferdinands I., festgemacht. Kapitel 6 charakterisiert mit Hilfe des aus der polnischen Historiographie übernommenen Bildes vom „Goldenen Zeitalter“ die Herrschaft König Zygmunts I. (1506–1548) anhand seiner Jugend, seiner italienischen Frau Bona Sforza, seiner Beziehungen zu den Habsburgern bis 1526 und seiner Herrschaft als „Der ‚gerechte König‘ Zygmunt“ (S. 169). Ähnlichen biographischen und beziehungsgeschichtlichen Gliederungspunkten folgt Kapitel 7 über das Ende der Dynastie in Gestalt von König Zygmunt II. August: Die Auseinandersetzungen um die Dominanz der

Ostsee, die Umwandlung der polnisch-litauischen Personalunion in eine Realunion in Lublin 1569, die konfessionelle(n) Reformation(en) im Land, die Testamente des kinderlosen Königs und sein Tod 1572 sowie seine Schwestern als Objekte der Heiratspolitik sind die hier behandelten Schlaglichter.

Kapitel 8 schließlich folgt dem Erbe der Jagiellonendynastie bis in die Gegenwart. Dabei liegt der Schwerpunkt deutlich auf der Frühen Neuzeit, denn die Unterabschnitte fokussieren die Herrschaft der Vasa, die Kinder Zygmunts III., die Interregna des 17. Jahrhunderts und ganz knapp (S. 241–252) Aspekte jagiellonischer Wirkungsgeschichte seit dem 18. Jahrhundert.

Der Band ist mit prägnant ausgewählten Bildern zu Repräsentation und Verfasstheit der jagiellonischen Herrschaft, Stammbäumen und Karten, sowie einer Ortsnamenskonkordanz ausgestattet. Er zeichnet sich durch umfassende Berücksichtigung und Aufzeigung historiographischer Tendenzen und entsprechend differenzierte Perspektiven aus: Über die polnische Historiographie und englisch- und deutschsprachige Ergebnisse hinaus ist die Verarbeitung des litauischen Forschungsstandes, ferner des teilweise auch älteren tschechischen und ungarischen, punktuell sogar des rumänischen, schwedischen, und belarussischen hervorzuheben. Positiv fällt ferner auf, dass über die außen- und diplomatiegeschichtlichen Aspekte hinaus weitere beziehungsgeschichtliche Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden, als Titel und Gliederung suggerieren: Eine Rolle spielen stets die Beziehungen zwischen Polen und Litauen, West- und Ostkirche, Herrscher und Adel, zwischen räumlich und sozial differenzierten Adelsgruppen, schließlich zwischen den Zweigen der Dynastie. Kulturelle Aspekte sind entsprechend integriert, etwa Bildungs- und Universitätsgeschichte (Buchdruck), Hofleben und Repräsentation (Architektur und Festkultur), sowie Weiterwirkung jagiellonischer Bilder in Alltag, Literatur, Musik, Malerei, Film und Fernsehen.

Ausdrücklich fehlt im Literaturverzeichnis die Perspektive der englischsprachig-ukrainischen Historiographie (Gudziak) auf die schrittweise Integration der ruthenisch-wolhynisch-ukrainischen, jedenfalls orthodoxen Bevölkerung der Metropole Kiev im Südosten Polen-Litauens in den Herrschaftsbereich der Jagiellonen im 15. und 16. Jahrhundert. Großzügiger hätten ferner die ohnehin schüchternen Ansätze der österreichischen Historiographie berücksichtigt werden können, zu diesem zentralen Ostmitteleuropa-Thema der Frühen Neuzeit aus eigenen, vor allem in Wiener Beständen reichhaltigen Quellen zu schöpfen. Darüber hinaus ist das Register inkonsequent, was umso mehr ins Gewicht fällt, als hier etwa die exponierten Namen des 20. Jahrhunderts (Roman Dmowski, Józef Piłsudski, Wincenty Witos) fehlen.

Jedenfalls aber wird mit dem vorliegenden Band ein überregionales, tatsächlich europäisch relevantes Thema auf eine solide, nachhaltige Basis gestellt; darüber hinaus wird eine synthetische Pionierleistung bewältigt.

Wien

Christoph Augustynowicz

The Holy Roman Empire 1495–1806, hg. von R. J. W. EVANS–Michael SCHAICH–Peter H. WILSON. (Studies of the German Historical Institute London.) Oxford University Press, Oxford–London 2011. 373 S.

Dieser Sammelband, der auf einen Untertitel verzichtet und damit den Anspruch erhebt, die neuere Forschung zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in toto abzubilden, geht zurück auf eine 2006 in Oxford abgehaltene Konferenz, auf der zahlreiche weitere Papiere präsentiert worden waren. Die nun veröffentlichten Beiträge dieses Bandes, der mit der These antritt, dass die Geschichte des Reiches über die letzten 40 Jahre völlig neu geschrieben worden sei, widmen sich drei explizit ausgewiesenen Themenfeldern: der Verfassungsgeschichte, der Religionsgeschichte und der Sozial- und Kulturgeschichte des Reiches in der Frühen Neuzeit. Dabei können die damit verbundenen Forschungsansätze, das zeigt der Blick in einzelne Bei-

träge, meist kaum sinnvoll voneinander getrennt werden, denn schließlich war es nicht zuletzt eine kulturalistische Perspektive auf die Reichsverfassung, welche zur Neubewertung dieses singulären Herrschaftsgebildes führte.

Die Besprechung konzentriert sich auf jene Beiträge, die grundlegende Probleme für das Reich als Ganzes und weniger einzelne Herrschaftsräume oder Akteursgruppen, wie anregend sie auch sein mögen, behandeln. Die Einleitung (Wilson, Schaich) beginnt mit der zentralen Aussage, dass das Heilige Römische Reich einer der größten und wichtigsten europäischen Staaten war. War es nicht die längste Zeit der Vormoderne der größte und wichtigste, vor allem aber: War es ein Staat? Hier wird eine These vorweggenommen, welche innerhalb der deutschen Reichsforschung im letzten Jahrzehnt stark diskutiert worden ist und die auch von weiteren Beiträgen in diesem Band thematisiert wird. Karl Otmar von Aretin kritisiert die in der neueren Forschung häufig vertretene Sichtweise des Reiches als einer Föderation und betont in Übereinstimmung mit Barbara Stollberg-Rilinger die hohe Bedeutung des Reiches als Lehenssystem auch in der Neuzeit. Er plädiert darüber hinaus für den Begriff eines „frühneuzeitlichen Reichssystems“ (Volker Press) als angemessene Kennzeichnung der spezifischen Verfassung des Reiches. Eine Aufforderung, das Reich stärker unter systemtheoretischen Perspektiven zu erforschen, wird damit nicht verbunden. Georg Schmidt verweist zu Recht darauf, dass moderne Begriffe von Staatlichkeit nicht zur präzisen Beschreibung vormoderner Entwicklungen taugen, und ergänzt seine bereits länger vertretene These eines komplementären Reichs-Staates um die Vorstellung einer föderalen Reichsnation. Seine Ansicht, das feudale Reich habe in jenen Momenten, in denen Kaiser und Reich gemeinsam als politische Akteure auftraten, nur eine zeremonielle Rolle gespielt, vernachlässigt allerdings neuere Forschungsergebnisse zu politischen Verfahren und zur Verfassungskultur des Reiches. Drei weitere Beiträge widmen sich der Rolle von Reichsinstitutionen für die Funktionsfähigkeit dieses Herrschaftsverbandes. Leopold Auer weist die hohe Bedeutung des Reichshofrates als Regelungsinstanz für Lehenkonflikte sowie als Schutzinstanz vor territorialen Willkürakten noch im 18. Jahrhundert nach. Die Erfolgsgeschichte des Reichshofrates zeige sich auch darin, dass dieser als Vorbild für die Einrichtung territorialer Gerichtsinstanzen im Reich gedient habe. Ob die Zeitgenossen ein ebenso positives Bild dieser Institution gezeichnet hätten, wäre zu hinterfragen. Siegrid Westphal fragt danach, ob das Reich eine neue Institutionengeschichte brauche: Das Reich nicht, aber die Reichsforschung ganz sicher. Diese wäre dann sicher auch theoretisch stärker zu fundieren, als dies für neuere Arbeiten zum Reichskammergericht gilt, welche zum Beispiel mithilfe von Konzepten wie „Justiznutzung“ sowie „Aushandlung von Recht“ herausgearbeitet haben, wie Institutionen und Akteure, Strukturen und Handlungen sich wechselseitig beeinflussten. Karl Härter betont den hohen Output des Immerwährenden Reichstages bis 1720 und seine Bedeutung als Diskussionsforum einer europäischen Öffentlichkeit sowie als Zentrum einer lebenden Reichsverfassung.

Der Beitrag von Peter H. Wilson leitet über zur Rolle der Konfessionalisierung im Reich, wobei Wilson den Dreißigjährigen Krieg gerade nicht als Religionskrieg, sondern als Reichsverfassungskrise begreift, was als These weiter ausgreifen soll als die Vorstellung eines Staatenbildungskrieges. Er verweist zu Recht auf die verfassungspolitischen Implikationen der konfessionellen Konflikte und betont, dass religiöse Argumentationsmuster als Handlungsmotive wie Legitimationsfiguren auch vielfach in frühen Kriegen beobachtbar gewesen seien, ohne dass diese als Religionskriege bezeichnet worden wären. Der Westfälische Frieden erscheint in dieser Lesart als Fixierung von Verfassungselementen, die schon in der politischen Diskussion vor dem Krieg existent gewesen waren. Der in der angloamerikanischen Forschung sehr präsente Prozess der Konfessionalisierung vor allem mit Blick auf deren protestantische Spielarten wird damit relativiert. Probleme der Konfessionalisierung im engeren Sinne adressieren vier Beiträge (Dixon, Brendle-Schindling, Johnson, Forster); zwei davon konzentrieren sich auf das katholische Reich. C. Scott Dixon beleuchtet zum Beispiel die „Politics“ der Reformation in pro-

testamentarischen Reichsstädten, wobei jedoch die These, nach der Reformation sei das Verhältnis zwischen städtischen Eliten und Kaiser nur mehr ein weltliches gewesen, nicht ganz überzeugt, schon gar nicht für die Reichsstadt Nürnberg, die im Zentrum dieses Beitrages steht. Dominic Phelps beschreibt das Agieren Kursachsens bei den Herrschererhebungen zwischen 1559 und 1619 überzeugend als Triumph der Reichseinheit über den Dualismus zwischen Kaiser und Reich, weshalb sein Beitrag in die Sektion zur Reichsverfassungsgeschichte gehört hätte. Trevor Johnson kommentiert neuere Forschungen zur Re-Katholisierung im Reich und hebt die hohe Bedeutung hervor, die lokale Initiativen sowie die gezielte Adaption volkskultureller religiöser Praktiken vor Ort für den Erfolg derartiger Prozesse besaßen.

Die am Beginn der dritten Sektion gestellte Frage von Susan Karant-Nunn, ob eine Sozialgeschichte des Heiligen Römischen Reiches existiere, lässt sich mit Blick auf diesen Band klar mit Nein beantworten, denn die einzigen beiden Beiträge (Zmora, Wieland), welche sich diesem Ansatz zuordnen ließen, adressieren Entwicklungen in einer Region sowie in einem Territorium des Reiches. Auch die Autorin selbst kommt zu diesem Schluss, wobei sie allerdings einen kulturgeschichtlich erweiterten Ansatz von Sozialgeschichte vertritt, der auch Wahrnehmungsformen und Ideen, so zum Beispiel Vorstellungen von Reichsbewohnern über Kaiser und Reich, umfasst. Dazu gibt es nun durchaus neuere Arbeiten, auch das Plädoyer für eine stärkere Untersuchung von sozialen Eliten im Reich erscheint vor allem aus amerikanischer Perspektive nachvollziehbar. Unter einer Kulturgeschichte des Reiches firmieren vier Beiträge. Joachim Whaley untersucht die Ausprägungen nationaler Identitäten im Reich, wobei er die Rolle späthumanistischer Gelehrter mit überkonfessionellem Selbstverständnis betont und damit die lange Zeit dominante Periodisierung nationaler Identifikationsformen im Reich erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts zurückweist. Auch seine These, der existente Reichspatriotismus sei kein Elitenphänomen gewesen, trifft sicher zu, ohne dass er diese Ansicht an dieser Stelle jedoch nachweise. Markus Völkel widmet sich historischen Vorstellungsformen des Reiches in der Frühen Neuzeit, die, wie er zutreffend feststellt, erst einmal genauer zu erforschen wären und vor allem nach 1555 virulent geworden seien. Dass ab diesem Zeitpunkt in starkem Maße Juristen die Deutungshoheit beanspruchten, ist unbedingt zu unterstreichen, auch wenn deren Einfluss auf die Wahrnehmung breiter Bevölkerungsschichten begrenzt gewesen sein dürfte. Es war nicht nur ein simplifizierender positiv-rechtlicher Blick auf die Reichsverfassung, sondern überhaupt die primär juristische Perspektive, welche lange Zeit das Verständnis zentraler Funktionsmechanismen des Reiches erschwerte. Wolfgang Behringer untersucht das Heilige Römische Reich als ein frühneuzeitliches Kommunikationsuniversum, das vor allem durch die frühe Institutionalisierung der Reichspost an Dynamik gewonnen habe. Barbara Stollberg-Rilinger fasst in einem knappen Beitrag ihre Untersuchungen zur Entwicklung der Lehensinvestitur im Reich und zu Rangkonflikten im Reichstag zusammen, um auf diese Weise die für die Existenz des Reiches konstitutive Bedeutung von politischen Ritualen zu demonstrieren.

Jede Wissenschaftlergeneration erhebt gern den Anspruch, die Geschichte ihres Untersuchungsgegenstandes völlig umgeschrieben zu haben. Aus einer gerade der Geschichtswissenschaft vertrauten längeren Zeitperspektive dürfte sich erweisen, dass trotz grundlegend neuer Erkenntnisse über die Funktionsbedingungen des Reiches auch hier manch eine Bewertung zu finden ist, welche frühere Generationen weniger überrascht haben dürfte, als dies die langfristige Dominanz einer deutschen, protestantisch bestimmten, auf die Genese des Nationalstaates ausgerichteten Reichsforschung nahezulegen schien. Damit stellt sich aber auch die Frage, welche aktuellen Forschungen zum Reich in diesem Band nicht oder nicht angemessen berücksichtigt wurden. Dazu zählen zum Beispiel neuere Zugänge zum Heiligen Römischen Reich als ein (sicher sehr eigenes) Imperium im Vergleich zu anderen frühneuzeitlichen Imperien. Außerdem fällt auf, wie sehr das Kaisertum, obgleich in einigen Beiträgen allgemein oder in Gestalt einzelner Repräsentanten erwähnt, letztlich doch eine Fehlstelle in diesem Band mar-

kiert: Der Kaiser war nicht nur eine, sondern die zentrale Institution des Heiligen Römischen Reiches, was weder in der deutschen noch in der angloamerikanischen Forschung gebührend berücksichtigt wird. Die in den letzten beiden Beiträgen (Behringer, Stollberg-Rilinger) umrissenen Ansätze – das Reich als Kommunikationszusammenhang sowie als rituell-zeremonielle Praxis – hätten eine stärkere Akzentuierung und Ausdifferenzierung verdient. Und noch etwas: Dass diese Publikation ohne Bildmaterial auskommt, ist kein Zufall, denn auch visuelle Zugänge zur Geschichte des Reiches, zum Beispiel die Analyse seiner Bildkulturen sowie die der politischen Ikonographie des Reiches, bleibt hier außen vor.

Ein wesentliches Ziel dieses ganz sicher dennoch ertragreichen Bandes besteht darin, wichtige Ergebnisse der deutschen Reichsforschung (nur ein Beitrag ist österreichischer Provenienz) deutlich stärker im englischsprachigen Raum publik zu machen, als dies bislang der Fall war. Das führt aus der Perspektive deutschsprachiger Rezipienten allerdings dazu, dass man hier manches auf Englisch lesen kann, was man schon mehrfach anderswo auf Deutsch gelesen hat. Und es wäre auch zu hinterfragen, ob dem Ziel einer transnationalen Rezeption wirklich gedient wird, wenn ein eher schmales Buch, das zudem ohne kostenintensive Formen der Ausstattung auskommt, deutlich über einhundert Euro kostet – wobei die Preispolitik von Wissenschaftsverlagen nun kein englisches, sondern mindestens ein europäisches Problem von wachsendem Ausmaß darstellt.

Innsbruck

Harriet Rudolph

Beschaffungs- und Absatzmärkte oberdeutscher Firmen im Zeitalter der Welser und Fugger, hg. von Angelika WESTERMANN–Stefanie VON WELSER. Matthiesen, Husum 2011. 312 S., 32 Tabellen, 10 Karten, 6 Abb.

Produkt des zweiten Neunhofer Dialogs, eines im Welserschloss Neunhof/Lauf a.d. Pegnitz stattfindenden Forums, richtet der Band sein inhaltliches Augenmerk auf Beschaffungs- und Absatzmärkte für verschiedene Waren und Rohstoffe zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg. Die Fugger und Welser im Titel dienen dabei der zeitlichen und regionalen Verortung, in den Beiträgen selbst spielen sie nur eine untergeordnete Rolle. Die 13 Beiträge analysieren – überwiegend mit Bezug zum oberdeutschen Raum – Tätigkeiten oberdeutscher Gesellschaften oder untersuchen regionale Märkte und deren Verflechtungen. Die Palette reicht vom Safranhandel über den Handel mit Edelsteinen, dem Tuchhandel bis hin zum Handel mit Waid, dem Ochsenhandel und der Lederproduktion. Darüber hinaus werden auch übergreifende Zusammenhänge berührt – etwa die Münzproblematik im Reich ab der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg.

Der Band bietet Forschungsansätze und -ergebnisse zu Absatz- und Beschaffungsmärkten, wobei neben den großen Gesellschaften auch lokale und regionale Perspektiven eingeflossen sind. Insgesamt bieten die Beiträge vielversprechende Ansätze und Möglichkeiten zur Erforschung von Beschaffung und Absatz von Waren; die präsentierten Ergebnisse sind allerdings vielfach Momentaufnahmen, die in weiteren Forschungen vertieft werden müssen. Demnach regt der Band zum Weiterdenken und Weiterforschen an, wobei von einigen der Autoren selbst bereits weiter gehende Forschungen zum Themenfeld aufgenommen worden sind.

Walter Bauernfeind systematisiert die Inhalte des Briefarchivs der Nürnberger Kaufmannsfamilie Tucher (1.700 Briefe zwischen 1508 und 1566). Geschäftsunterlagen wurden vernichtet; die erhaltenen Briefe befassen sich daher vor allem mit Personalentwicklung und Rekrutierung fähiger Mitarbeiter. Zudem ermöglicht die Überlieferung neue Einsichten in die Organisation des Botenwesens – ein Aspekt, der in der bisherigen Forschung zu kurz gekommen ist.

Der Safranhandel zwischen Spanien, Italien und Deutschland steht im Zentrum von Kurt Weissens Beitrag. Dabei haben sich oberdeutsche Gesellschaften bewusst in Spanien und Itali-

en niedergelassen, um unmittelbaren Zugriff auf den Safran zu erhalten. Am Beispiel der Ravensburger Gesellschaft zeigt sich, dass diese bewusst neben Spanien auch in Italien Fuß fasste, um das Risiko besser streuen und etwaige Verluste ausgleichen zu können.

Mit dem Einkauf und Vertrieb von Pfeffer und Gewürzen in Oberdeutschland setzt sich Maximilian Kalus auseinander und skizziert die Beteiligung der Oberdeutschen am Gewürzimport und Vertrieb in Europa. Vor allem Fugger und Welser waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Pfefferhandel über den Seeweg nach Portugal involviert, wobei sie teilweise auch den Vertrieb in Europa übernahmen.

Michael Rothmann zeigt am Beispiel der Frankfurter Messen die Bedeutung der Messen für den Tuchhandel auf. Auf Käuferseite kann Rothmann am Beispiel der Landgrafen von Hessen exemplarisch nachweisen, dass die Landgrafen große Teile ihres Bedarfs (vor allem Tuche und Gewürze) auf den Messen deckten.

Einen neuen Aspekt bringt Frank Göttmann in die Erforschung des Verlagswesens ein – nämlich den des Vertrauens. Demnach entschied sich der Verleger – wie er am Beispiel der Handelsgesellschaft Grimmell zeigen kann – bewusst für die Verlagsproduktion, die zwar organisatorisch aufwendig war und nicht so hohe Gewinne abwarf, dafür aber auch mit geringem Risiko behaftet war. Der Verleger musste schließlich den Rohstoff vorfinanzieren und darauf vertrauen, dass er eine entsprechende Menge an Stoffen erhielt, die sich gewinnbringend verkaufen ließen.

Dem Handel mit Waid aus Thüringen, einer Pflanze zum Blaufärben von Stoffen, hat sich Astrid Schmidt-Händler gewidmet und über die Auswertung der Erfurter Geleitbücher gezeigt, dass thüringisches Waid vor allem nach Nürnberg verkauft und von dort aus weiter vertrieben wurde.

Anhand der Zollrechnungen zeichnet Anna-Maria Grillmaier den Ochsen- und Rinderhandel nach Augsburg und Schwaben nach. Dabei zeigt sich, dass die ungarischen Ochsen den Hauptanteil der Fleischversorgung Schwabens stellten. Vor allem reichsstädtische Metzger schlossen sich zusammen und kauften Ochsen an der ungarischen Grenze. Zusätzlich waren regionale Märkte mit Viehhandel unverzichtbar für das Versorgungsnetz.

Rolf Kießling nimmt den Rohstoff Leder unter die Lupe, der noch ungenügend erforscht ist. Leder war ein sehr wichtiges Produkt, da vielfältig einsetzbar. Kießling führt am Beispiel Nördlingen – einem Zentrum der Lederverarbeitung – vor, dass beim Leder eine ähnliche Entwicklung zur Massenproduktion parallel zur Textilkonjunktur stattfand. Der Aufschwung der Lederproduktion und -verarbeitung hängt eng mit dem Aufschwung des Bergbaus insbesondere in Tirol zusammen.

Schmuckstücke waren Repräsentationsstücke genauso wie Wertanlage. Daher kann der Zugriff auf den Wert von Metallen und Verarbeitung abseits des künstlerischen Aspekts neue Erkenntnisse zur Geschichte der Beschaffung und Verarbeitung von Edelmetallen liefern. Gerade in Nürnberg florierten Gold- und Silberschmiede. Demgegenüber ist die Versorgung mit Gold und Silber in den Quellen kaum fassbar. Ralf Schürer zeigt, dass trotz der bekannten Involvierung Nürnbergs in Silber- und Saigerhandel Münzmeister, Wardeine und Silberschmelzer für die Versorgung mit Edelmetallen maßgeblich waren.

Den Juwelenhandel auf den Beschaffungsmärkten in Indien beleuchtet Kim Siebenhüner in ihrem Beitrag und zeigt auf, dass die europäischen Juwelenhändler in einen bereits hoch entwickelten Markt eintraten und damit nur eine weitere Gruppe von Akteuren darstellten, die vom lokalen Netz abhängig waren.

Mit dem Papier-, Silber- und Kupferhandel der Straßburger Gesellschaft Prechter befassen sich Angelika und Ekkehard Westermann. Dabei zeigt sich, dass die Prechter vom Papierhandel ausgehend in den Edelmetallhandel einstiegen. Der Verkauf von Silber aus den Minen der Vorlande im Lebertal zeigt eine Verschiebung der Absatzmärkte Straßburg, Lyon und Nürnberg in Richtung der fränkischen Stadt, während die Bedeutung Lyons sukzessive abnimmt.

Thomas Max Safley erklärt den Bankrott der Augsburger Gesellschaft Höchstetter 1529 mit dem Scheitern von Ambrosius Höchstetters Versuch, ein Quecksilbermonopol zu errichten. Höchstetter pachtete von der österreichischen Regierung den Verkauf des in Idria (Krain) geförderten Quecksilbers (einer von nur zwei Minen in Europa). Doch konnte er keine Garantien für Beschaffung und Absatz des Quecksilbers aushandeln. Dadurch blieb Höchstetter von der unproduktiven Arbeitsweise in der Mine abhängig – eine fatale Weichenstellung für das Unternehmen.

Interessante Thesen zur „Unordnung“ im Geldwesen des Reiches zwischen 1470 und 1540 präsentiert schließlich Philipp Robinson Rösner. Die große Edelmetallausfuhr ab 1460 führte bei steigender Bevölkerung und wirtschaftlicher Expansion zu einer Deflation, die sich stark auf diejenigen auswirkte, die mit schlechtem Geld tauschten, ihre Abgaben aber in gutem Geld leisten mussten. Diese Entwicklung wurde in vielen Protestschriften thematisiert und ist als wichtiger, bisher vernachlässigter Grund für die sozialreformatorischen Bewegungen um 1500 zu sehen.

Gut gelungen ist die breite Vielfalt an Waren, die in den Beiträgen behandelt wird. Deutlich wird aus den Beiträgen die lokale, regionale, aber auch internationale Verflechtung von Handel und Warentausch, nicht zuletzt auch bezogen auf das soziale Kapital. Trotz der teils schwierigen Quellenlage, welche die Erforschung von Beschaffungs- und vor allem Absatzmärkten erschwert, bietet der Band spannende Einsichten.

Lajen / Laion

Oswald Bauer

Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500, hg. von Klaus BERGDOLT–Joachim KNAPE–Anton SCHINDLING–Gerrit WALTER. (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26.) Harrassowitz, Wiesbaden 2010. 427 S., 47 Abb.

Der hier vorzustellende Sammelband ist nicht nur von seiner Aufmachung und Ausstattung, sondern auch von den Beiträgern her äußerst repräsentativ, da neben den Tagungsreferenten des Wolfenbütteler Symposiums 2007 zum 550-jährigen Geburtstag des oberrheinischen Juristen, Humanisten und satirisch-moralistischen Schriftstellers Sebastian Brant (1457–1521) weitere ausgewiesene Fachleute der Brant-Forschung als Autoren gewonnen werden konnten. Den Auftakt im ersten Teil des Bandes (S. 23–250), der mit „Brant in Diskursen und Kommunikationszusammenhängen um 1500“ überschrieben ist, macht Klaus Bergdolt, der mit präzisen Schnitten Brants zwiespältiges, über weite Strecken ablehnendes Verhältnis zur Welt der Medizin frei präpariert, das sich offenbar nicht nur aus dem von ihm – in Rezeption des kritiklos bewunderten Petrarca – postulierten Primat des Seelenheils speiste, sondern auch Rang- und Konkurrenzdenken im Fächerkanon der damaligen Universitäten widerspiegelt. Als „konservativer Moralist, ... der auf die Restaurierung der Kirche wie des Reiches zielte“, bediente sich Brant zu didaktischen, metaphorischen und satirischen Zwecken zwar aus der Welt der Medizin und gestand guten Ärzten im Gegensatz zu Quacksalbern auch einen gewissen Nutzen zu, aber grundsätzlich sprach er sowohl der Medizin als auch den anderen Naturwissenschaften echte Heils- und Lösungskompetenzen ab. Nicht Konkurrenz, sondern gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung prägte das Verhältnis zwischen Brant und Geiler von Kaysersberg, wie die folgende Komparativbiographie beider Humanisten von Uwe Israel zeigt. Sie hatten nicht nur ihren moralistisch-religiösen Reformeifer gemein, sondern auch ihre Doppelbindung als Diener zweier Herrn, nämlich Straßburgs und Maximilians I., wobei die Stadt für beide der „Leit-Herr“ blieb. Ob der königliche Hofkaplan Geiler für Brant im Sinn des leichteren Andienens an einen Fürsten hilfreich war, wie das der italienische Humanist Leon Battista Alberti in seinem Diskurs über die Freundschaft empfahl, ist in Bezug auf Maximilian I. und die Bestellung Brants zum königlichen Rat und Diener 1502 aufgrund fehlender Dokumente unklar, während Brants Aufnahme in die Dienste Straßburgs 1501 ganz eindeutig

so konnotiert ist, wie Israel zeigt. Den Rechtsprofessor Brant und dessen Beitrag zum Ruhm des Klagspiegels von Conrad Heyden sowie des Laienspiegels von Ulrich Tengler nimmt Andreas Deutsch näher in den Blick. Dabei gelingt ihm der – auch wissenschaftsgeschichtlich aufschlussreiche – Nachweis, dass Brant weder am Klag- noch am Laienspiegel wirklich Anteil als Verfasser oder wenigstens Bearbeiter hatte, sondern die Verknüpfung seines Namens mit den beiden Rechtsbüchern als „PR-Trick“ – Brant als Branding zwecks besserem Marketing – zu sehen ist, was auch durchschlagenden Erfolg hatte. Einem Beispiel der Amtstätigkeit des Stadtschreibers (Kanzlers) widmet sich Thomas Wilhelmi, auf das er im Zuge der Recherchen des von ihm und Joachim Knappe geleiteten DFG-Forschungsprojekts der „Sebastian-Brant-Bibliographie“ stieß. Neben hunderten Neufunden im Straßburger Stadtarchiv (Archives de la Ville et de la Communauté de Strasbourg) kam auch ein von Brant verfasstes städtisches Verbot des Glücksspiels, des gotteslästerlichen Schwörens und des Zutrinkens vom 4. Mai 1510 (Entwurf und Reinschrift) bzw. 14. Januar 1516 (Druck) zum Vorschein, das Wilhelmi samt vier weiteren dazu einschlägigen Straßburger Mandaten (Mitte 15. Jh., 1522, 1526, 1529) ediert und näher erläutert. Während sich in den Mandaten bis 1526 die Transformation religiös, moralisch und gesundheitlich wünschenswerter Verhaltensweisen, wie sie die Reichstagsabschiede forderten, in durch immer genauere Einzelgesetze tatsächlich auch anwendbares Recht zwecks *guter Policy* spiegelt, ohne dass dieser Terminus genannt wird, atmet das Mandat von 1529 mit der Todesstrafe für einige Formen sogenannter Gotteslästerung bereits den Ungeist fortschreitender religiöser Radikalisierung. Jürgen Leonhardt zeigt mit einer detaillierten Untersuchung der von Brant zu Studienzwecken verwendeten, heute in der Forschungsbibliothek Gotha aufbewahrten Sammelhandschrift mit Abschriften der *Ars poetica* des Horaz und anderer Texte, wie solche Sammlungen aus teils käuflich zu erwerbenden, teils selbst geschriebenen „Studienheften“ entstanden und was aus ihnen abzulesen ist. Nikolaus Henkels Ausführungen über Brants ausdrücklich zum Schutz der Jugend um die „obszönen“ *Carmina Priapea* zensierte Vergil-Ausgabe von 1502 entlarven die Doppelbödigkeit bis Scheinmoral, zu der dieser Mann offensichtlich auch fähig war, wohl um seine Anstellung bzw. seine Karrieremöglichkeiten im Verwaltungsdienst Straßburgs nicht zu gefährden. Den politischen Autor Brant mit dem Leitthema Maximilian – Reich – Türkenkrieg im Kontext der vier prägenden politischen und kulturellen Erfahrungen der Zeit, nämlich der osmanischen Expansion, der Uneinigkeit in Reich und Christenheit, dem Humanismus und dem Buchdruck, untersucht Dieter Mertens in einer detailgenauen Studie, die nicht nur Brants Quellen für seine „Türkentexte“ zeigt, sondern über die Kreuzzugspropaganda hinaus auch seine Bereitwilligkeit zur publizistischen Unterstützung der dynastischen habsburgischen Politik bis zum Ausbruch des Landshuter Erbfolgekriegs, der ihn als „Bürgerkrieg“ enttäuschte und ihm den König entfremdete. Das beredte Schweigen, das Brant diesbezüglich an den Tag legte, übte er auch bei der zeitgenössischen Eidgenossendebatte, an der er sich nur sehr diskret beteiligte, wie Caspar Hirschi herausarbeitet und die Gründe dafür darlegt. Im zweiten Teil des Sammelbandes (S. 251–412) widmen sich Joachim Knappe, Volkhard Wels, Dieter Wuttke, Frédéric Hartweg und Lothar Schmitt unter dem Übertitel „Brants Narrenschiff“ in ihren Beiträgen der Analyse von Brants Hauptwerk hinsichtlich des Mediums Buch, der Textgestaltung, der Sprache und der Bebilderung.

Der ganze Umfang von Brants Kommunikation und Interaktion – sowohl in der noch jungen „Gutenberg Galaxy“ als auch im Briefwechsel mit anderen Humanisten – konnte im vorliegenden Sammelband, verständlicherweise, im Einzelnen zwar nicht abgehandelt werden, was aber großteils durch entsprechende Hinweise im Text der einzelnen Beiträge ebenso kompensiert wird wie durch die reichhaltigen Quellen- und Literaturangaben. Wer nur an bestimmten Personen oder Themen interessiert ist, wird mit dem Register zu Namen und Sachen bestens bedient, jedoch sei hier ausdrücklich die Lektüre des ganzen Sammelbandes empfohlen, der mit seiner Fülle an Informationen über politische, ökonomische, soziale, wissenschaftliche und technische Zusammenhänge, über Text und Kontext, über Sender und Empfänger, über Bilder

und Vorbilder, über Traditionsstränge und Weltanschauung am Beispiel Brants die Licht- und Schattenseiten eines „Stars“ dieser Galaxie verdeutlicht. Die in der Einleitung (S. 13) getroffene Feststellung, dass Brant „zumeist den konventionellen Denkmöglichkeiten seiner Zeit verhaftet“ blieb, das aber „mit den Menschen aller Epochen gemein“ habe, „die ja auch nur manchmal – wenn überhaupt – und dann nur in bestimmten Kontexten als Horizontüberschreiter hervortreten“, möge Anlass zum Weiterdenken sein, denn was gerade auch in der Zeit Brants ohne Herrschaftsaffirmation an unkonventionellem Denken bis hin zu radikalen Horizontüberschreitungen möglich war, ja sich vielleicht sogar aufgedrängt hat, zeigen die Schriften des Humanisten Erasmus von Rotterdam ebenso wie die Thesen des Theologen Martin Luther oder die Kapitel und Statuten des Oberrheinischen Revolutionärs, den Volkhard Huth (ZGO 157, N. F. 118, 2009, 79–100) mit dem Juristen Jakob Merswin identifiziert hat, der einer Straßburger Patrizierfamilie entstammte.

Graz

Manfred Hollegger

Helmut BRÄUER, *Kinderbettel und Bettelkinder Mitteleuropas zwischen 1500 und 1800. Beobachtungen – Thesen – Anregungen*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. 158 S.

Am 23. Mai 1772 Wurde ex custodia vorgeführt und vernommen der von denen Armen Voigten ein und auf den Thurm gebrachte Johann Friedrich Richter, saget auf Befragen, er heiße wie nur gedacht, sey 11 Jahr alt, hier gebürtig, habe keine gewisse Wohnung, sondern sey bishero von einem Dorfe zum andern gegangen und sein Brod gebettelt ... (S. 70) – bettelnde Kinder wie dieser aus Leipzig stammende Bub stehen im Mittelpunkt von Helmut Bräuers jüngstem Werk. Der Historiker und Archivar im Ruhestand, ebenfalls sächsischer Herkunft und derzeit wohl einer der besten Kenner der frühneuzeitlichen Armuts- und Bettelgeschichte, vereint darin die im Zuge seiner jahrzehntelangen Archivrecherchen an vielen verschiedenen Orten aufgefundenen Quellen und gewonnenen Erkenntnisse bezüglich Kinderbettel. Mit diesem Buch, das „einen kleinen Teil des Extrakts“ (S. 7) seiner Forschungen seit 1990 darstellt, liegt nun erstmals eine, wenn auch knappe Monographie zu dieser Thematik vor.

Die Darstellung gliedert sich in sechs Kapitel sowie Vorbemerkungen (S. 7f.) und ein Fazit (S. 127–129). Zu Beginn beleuchtet Bräuer die Aktualität des Themas bzw. die bisherige Forschungslage (S. 9–14) und widmet sich anschließend den zur Verfügung stehenden Quellengattungen (S. 15–26), den Ursachen für kindlichen Bettel (S. 27–36) sowie dem Verhältnis zwischen Kinderbettel und Obrigkeit (S. 37–54). Den umfangreichsten Teil des Buches macht das folgende Kapitel über die „Innenseiten“ des Daseins als Kind und Bettler bzw. Bettlerin aus (S. 55–110). Nach einem Einblick in das „Doppel“ Arbeit und Bettel (S. 111–125) bilden Verzeichnisse von Abkürzungen, Quellen und Literatur (S. 131–148) sowie ein Personen-, Sach- und geographisches Register (S. 149–158) den Abschluss des Buches.

Wie Bräuer in seinen Vorbemerkungen deutlich macht, bilden vor allem seine mentalitätsgeschichtlichen Untersuchungen (Zur Mentalität armer Leute in Obersachsen 1500 bis 1800. Essays. Leipzig 2008) sowie die gemeinsam mit Elke Schlenkrich erarbeitete Aufstellung sächsischer Quellen zur frühneuzeitlichen Armuts- und Bettelgeschichte (Armut und Armutsbekämpfung. Schriftliche und bildliche Quellen bis um 1800 aus Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau. Ein sachthematisches Inventar, 2 Bde., Leipzig 2002) die Ausgangsbasis für das vorliegende Buch. Weiteres Material sowie weiterführende Erkenntnisse lieferten Archivaufenthalte in anderen deutschen Städten sowie in Österreich, Ungarn und der Schweiz. Der Autor betont zudem, dass die präsentierten Ausführungen nur eine erste Annäherung an die Thematik Bettelkinder darstellen und somit als „Arbeitspapier“ (S. 8) zu verstehen sind.

Bräuer, der im Zuge seiner historischen Untersuchungen zu Armut immer wieder deren Aktualität in Bezug auf gegenwärtige Armutsprobleme und etwaige Lösungsansätze her-

vorhebt, spürt zu Beginn des Werkes den Bettelkindern in der Belletristik, Volkskunde und Soziologie sowie der Sozial- und Geschichtswissenschaft nach und ortet überall noch großes Ausbaupotential. HistorikerInnen attestiert er, „originelle und fast durchgängig exzellente Darstellungen zur Armuts- und Bettelgeschichte“ (S. 11) verfasst zu haben, wobei jedoch bisher bettelnde Kinder immer nur am Rand behandelt worden seien, obwohl sich die Obrigkeiten bereits seit dem Spätmittelalter intensiv mit dem Phänomen Kinderbettel auseinandergesetzt hatten. Anschließend geht der Autor auf die für eine Untersuchung der Thematik relevanten Quellengattungen ein, wobei er den Bogen von normativen Quellen, über als „Empfehlungen und Ratschläge“ (S. 18) dienendes Schriftgut bis hin zu „realen‘ Sichten“ (S. 23) spannt. Letztere Kategorie bleibe jedoch immer auf den Blick von „außen“ angewiesen, da es kaum eigenständige bzw. -händige Überlieferungen bettelnder Kinder gebe. Zu den am nächsten an die Bettelkinder heranführenden Quellen zählt Bräuer Rechnungen, kollektive Petitionen sowie Verhörsprotokolle.

Als Nächstes widmet sich Bräuer den Ursachen des Kinderbettels, die sich seiner Ansicht nach aus einem „Paket gesellschaftsstruktureller, natürlicher und individueller Vorgänge, Faktoren und ihrer Verflechtungen“ (S. 28) ergeben, die in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen werden müssen, wobei er im Besonderen die Aspekte „Eigentum“, „Arbeit“ und „Bildung“ näher beleuchtet. Im folgenden Kapitel schildert Bräuer die frühneuzeitliche Entwicklungslinie im obrigkeitlichen Umgang mit bettelnden Kindern, die vor allem vor dem Hintergrund einer wachsenden Anzahl von Bettelkindern verstanden werden müsse. Mit den zwischen Zurückdrängung, Versorgung, Bestrafung und Arbeitsbeschaffung schwankenden Maßnahmen konnte das Problem nicht bewältigt werden, so dass vor allem ab dem 17. Jahrhundert „das Konzept der Einsperrung und ‚Zerbrechung‘ des Willens“ (S. 42) in der Gründung von Zucht- und Waisenhäusern konkrete, wenn auch genauso wenig erfolgreiche Formen annahm. Dazu kamen *Schub*, *Straiff* und *Jägi* (S. 48), d. h. das Fahnden nach und Abschieben von bettelnden und vagierenden Menschen, von welchen Kinder genauso betroffen waren wie Erwachsene.

Im eigentlichen Hauptteil des Buches zeichnet Bräuer unter der Überschrift „Kinderbettel und sein ‚Inneres‘“ (S. 55) ein Bild von den Lebenswelten und -wirklichkeiten bettelnder Kinder. Unter Heranziehung konkreter Beispiele aus seinem umfangreichen Quellenfundus nimmt er dabei verschiedene Aspekte unter die Lupe. Er schildert die „Lebensform“ (S. 55) Kinderbettler bzw. -bettlerin und die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Betteln erlaubt bzw. verboten war, geht der sozialen Herkunft bzw. Biographie der bettelnden Kinder sowie deren Beziehung zu ihren Eltern nach, widmet sich dem Bettelvorgang an sich sowie zum Teil stattfindenden Gruppenbildungen und beleuchtet die Schlafplätze, die körperliche Verfassung, das Zusammentreffen mit den Obrigkeiten sowie den fließenden Übergang zwischen Bettel und Kriminalität. Weitere Unterkapitel beschäftigen sich mit der Kinderbettelsituation in Wien, Nürnberg und Trier, den speziellen Gegebenheiten des „Zauberer-Jackl-Prozesses“ in Salzburg, in dessen Zuge viele bettelnde Kinder ihr Leben lassen mussten, sowie dem Phänomen Schülerbettel.

Im abschließenden Kapitel zeigt Bräuer die Zusammenhänge zwischen Kinderbettel und Kinderarbeit auf, wobei letztere als Ausweg aus der Bettelspirale seitens der Obrigkeiten vielfach angestrebt wurde, bei vorhandenem Angebot den bettelnden Kindern als Alternative oder auch nur als Zusatzverdienst dienen konnte und genauso eine Form der Bestrafung und Erziehung darstellte. Als Fazit fasst Bräuer schließlich die „Hauptlinien des Problems“ (S. 127) in drei Punkten zusammen und geht auf den obrigkeitlichen und gesellschaftlichen Umgang mit bettelnden Kindern, die spezifischen Formen des Kinderbettels sowie die damit verbundenen Lebensformen ein.

Wie der Untertitel bereits nahelegt, ist das vorliegende Buch als eine erste Auseinandersetzung mit der Thematik Bettelkinder zu sehen, die Beobachtungen aneinanderreicht, diese mit

Thesen versieht und vor allem Anregungen zu weiteren systematischen Forschungen auf diesem Gebiet geben will. Aufgrund der vielen Einzelbeispiele und einer nicht wirklich konsequenten Gliederung verliert sich das Buch mitunter zu sehr in Einzelheiten, wobei stellenweise – was zumindest für Wien festgestellt werden kann – die für das richtige Einordnen nötigen Zusammenhänge fehlen. Zudem verschwimmt zum Teil die Grenze zwischen Fakt und Fiktion, beispielsweise wenn Bräuer berichtet, dass verbotenes Betteln für Kinder eine große Attraktivität ausübte: „Es war für sie spannend, sich gegen die Vögte durchzusetzen, ihnen ein ‚Schnippchen zu schlagen‘. Es baute sie auf und erfüllte sie mit Stolz“ (S. 113f.). Nichtsdestotrotz vereint die belletristisch angehauchte Darstellung viele interessante Quellen sowie eine große Portion Wissen und Erfahrung und bietet somit eine gute Ausgangsbasis für zukünftige Forschungen. Das große Verdienst des Buches ist es, einen Anstoß zur Beschäftigung mit einem bisher vernachlässigten Bereich der Armutsgeschichte zu liefern.

Wien

Sarah Pichlkastner

Marion PHILIPP, Ehrenpforten für Kaiser Karl V. Festdekorationen als Medien politischer Kommunikation. (Kunstgeschichte 90.) Lit-Verlag, Berlin–Münster 2011. 336 S., zahlr. s/w-Abb.

Diese überarbeitete Fassung einer Heidelberger Dissertation aus dem Fach Kunstgeschichte beschäftigt sich mit einem gerade für die Zeit Kaiser Karls V. bekannten Phänomen, das aber in biographischen Darstellungen gemeinhin nur am Rande erwähnt wird. Umso wichtiger ist der Versuch der Autorin einzuschätzen, die Programme einzelner Ehrenpforten zu dechiffrieren, geben diese doch Auskunft über Denken und Absichten von Kommunen bzw. deren Repräsentanten, speziell was ihre Haltung zum Herrscher anbelangt.

Einer allgemeinen Einleitung zu Begriffsbestimmung, Quellen- sowie Forschungslage schließen sich Ausführungen zu Typologie und Ikonographie von Ehrenpforten an. Nach einem kursorischen biographischen Abriss über Karl V. folgt ein Überblick über Ehrenpforten und Einzüge; dieser Teil wird mit der „Abschiedsreise“ 1549 durch die Niederlande beschlossen, wobei die ephemeren Bögen hier bereits Philipp (II.), dem zukünftigen Landesherrn, gewidmet waren.

Vier Einzüge werden nun ausführlicher vorgestellt bzw. analysiert, und zwar: Brügge (1515), Sevilla (1526), Messina (1535) und schließlich Nürnberg (1541). Diese Kapitel sind jeweils ähnlich strukturiert, wodurch Vergleich und Beurteilung erleichtert werden: Einführung in die historische Situation, Quellen und Forschung, Einzug und Festapparat, Gesamtkonzept der Dekorationen, Ehrenpforten bzw. andere Bögen, Interpretation.

Der letzte Teil des Buches ist den Ehrenpforten als Medien politischer Kommunikation gewidmet. Ein Verzeichnis der Festpublikationen, Bildmaterial, eine Bibliographie sowie ein Personen- und Ortsregister runden den Band ab.

Ehrenpforten, die auf Grund der verwendeten ephemeren Materialien nicht erhalten sind, müssen über zeitgenössische Publikationen erschlossen werden; ferner sind diese Pforten von anderen Festapparaten und Bogenformen abzugrenzen. Die Forschung erkannte erst in jüngster Zeit, dass es sich bei den Ehrenpforten nicht um rein dekorative Elemente handelte, sondern dass ihnen eine eminent politische Aussage innewohnte. Begünstigt durch den „visual turn“, widmet sich nicht nur die Kunstgeschichte diesem Phänomen, sondern auch die Historikerkunft, die erkannte, dass Bildquellen nicht nur illustrative Funktion in Forschungspublikationen haben, sondern auch als Quelle per se auszuwerten sind, und das mit aufschlussreichen Ergebnissen. Ein Ausgangspunkt für Ehrenpforten ist sicherlich in den burgundischen *joyeuses entrées* bzw. *blijde inkomsten* zu suchen. Auch in Italien, Frankreich und Spanien waren sie beliebt; im Heiligen Römischen Reich dagegen kam diese Form der semantisch besetzten Architektur weit seltener zur Anwendung, wie anhand der Ausführungen von Marion Philipp

deutlich wird. Gerade der Einzug Karls V. 1530 in Augsburg, als er nach neun Jahren Abwesenheit das Reich wieder aufsuchte, hätte sich für eine entsprechende Inszenierung angeboten: Der Kaiser hatte in dem in irenischem Ton gehaltenen Reichstagsausschreiben angekündigt, die Zwietracht in Religionsangelegenheiten gütlich beilegen zu wollen – schon dieser Umstand hätte Anregung für entsprechende dekorative Gestaltung des Einzuges sein können. Allein, die überlieferten Berichte über selbigen informieren relativ detailliert über das Zeremoniell der Einholung des Monarchen; von einer wie auch immer gearteten Festarchitektur ist nirgendwo die Rede. So war denn die Nürnberger Ehrenpforte von 1541 ein Novum im Gebiet des Alten Reiches.

Ehrenpforten hatten grundsätzlich „politisch korrekt“ zu sein; darüber hinaus fanden Auftraggeber aber immer auch die Möglichkeit, durch semantisch codierte Zeichen bestimmte Inhalte zu transportieren, etwa wenn man in Messina den Herrscher dazu bewegen wollte, der Stadt wieder zur ihrer Vormachtstellung auf Sizilien zu verhelfen; das protestantische Nürnberg wollte die Anerkennung seiner Treue zum katholischen Kaiser erreichen – das Programm erinnert daher an die Fürstenspiegel –, und die religiöse Problematik wurde nicht angesprochen. Interessant ist die Beobachtung, dass die Standorte der Ehrenpforten nicht nur nach geographischen oder ästhetischen Grundsätzen ausgewählt wurden, sondern selbst Bedeutung transportierten.

Aus Sicht der Historikerin sind gelegentlich Unschärfen in der Darstellung der politischen Gegebenheiten zu bemängeln: So war Nürnberg nicht erst seit dem Spätmittelalter Reichsstadt (S. 228); auch wenn sich die Stadt an der Pegnitz – wie Philipp grundsätzlich richtig konstatiert – bemühte, den Kaiser nicht zu verärgern, nahm sie etwa den Reichsabschied von 1530 nicht an. Bologna als Krönungsort wurde nicht gewählt, weil Karl möglichst rasch nach „Österreich“ reisen wollte, um seinen Bruder im Kampf gegen die Osmanen zu unterstützen (S. 115), sondern weil die Heilige Stadt noch vom „Sacco di Roma“ gezeichnet war – kein gutes Omen für eine Kaiserkrönung bzw. für die Versöhnung von weltlichem und geistlichem Oberhaupt der Christianitas. Hinlänglich dürfte auch bekannt sein, dass sich Ferdinand in der kontinentalen Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Reich meist von seinem Bruder im Stich gelassen wähnte, und das nicht zu unrecht. Auch vermisst man in der Bibliographie den einen oder anderen Titel – all dies jedoch tut der anregenden Studie keinen Abbruch, die eine wertvolle Erweiterung unserer Kenntnis des von Karl V. beherrschten Raumes mit seinen semiotischen Implikationen darstellt. Wie der Herrscher selbst die für ihn errichtete Festarchitektur wahrnahm, wie weit er die einzelnen Programme dechiffrieren konnte, wissen wir leider nicht. Hier ist man einmal mehr mit dem „Phänomen Karl V.“ konfrontiert: Trotz einer schier unüberblickbaren Quellenmenge können kaum Aussagen über den Menschen Karl bzw. sein Fühlen und Denken gewagt werden.

Wien

Martina Fuchs

Pamphlets and Politics in the Dutch Republic, hg. von Femke DEEN–David ONNEKINK–Michel REINDERS. (Library of the Written World 12 / The Handpress World 7.) Brill, Leiden–Boston 2011. 261 S., 9 Tabellen/Diagramme, 1 Abb.

Pamphlete, gedruckte Streitschriften und ähnliches Schrifttum aus der Frühen Neuzeit geben Auskunft über Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse in breiterem Rahmen. Sie werden daher danach erforscht, unter welchen Bedingungen sie erstellt wurden, wer sie mit welcher Intention schrieb oder verlegte, an wen sie sich richteten und welche Wirkung sie entfalten konnten. Der vorliegende Sammelband setzt sich in zehn Beiträgen mit dem Verhältnis zwischen Pamphleten und Politik in der niederländischen Republik zwischen 16. und 18. Jahrhundert auseinander und zeigt, welche wechselseitige Wirkung zwischen Pamphleten, den Rezipienten und der Politik der Zeit bestand.

Das Hauptaugenmerk der Beiträge liegt in der Frage nach der Rolle und Funktion der Pamphlete in der Politik der niederländischen Republik. Im ersten Teil geht es um das Verhältnis zwischen Politik und veröffentlichten Texten, während der zweite Teil sich mit der Rolle der Pamphlete als „historische Akteure“ beschäftigt. Der dritte und letzte Teil des Sammelbandes schließlich untersucht die Rolle der Pamphlete in der politischen Debatte und ihre Effekte auf das Publikum.

Präzise und tiefeschürfend sind die Beiträge des Sammelbandes in der Analyse der Pamphlete und ihrer Entstehungs- bzw. Wirkungsgeschichte unter Berücksichtigung der historischen Umstände. Nur ansatzweise wird dagegen – wenn auch nicht Hauptthema der Beiträge – auf die Rezipienten eingegangen.

Die niederländische Republik, geographisch gesehen ein Knotenpunkt für Warenströme sowie zwischen europäischen Großmächten gelegen, mit einer in hohem Maße verstädterten und alphabetisierten Gesellschaft ausgestattet sowie von einer schwachen Zensur charakterisiert, ist dafür besonders gut geeignet. Denn die geschilderten Bedingungen waren für Druck und Verbreitung von Pamphleten besonders günstig. Pamphlete, dieser anachronistische Begriff aus dem 19. Jahrhundert, umfasst demnach alle Texte (ob geschrieben oder gedruckt), die an eine breite Zuhörerschaft gerichtet waren. Dabei konnte die Veröffentlichung der Texte sowohl ideologische als auch kommerzielle Gründe haben.

Die Beiträge im ersten Teil durchmessen das Verhältnis von Pamphleten und Politik in der niederländischen Republik des 17. Jahrhunderts. Dabei zeigt Roeland Harms, dass ausgehend von Pamphleten einer Konfliktpartei (hier die Pamphlete von Wilhelm II. von Oranien während der versuchten Einnahme von Amsterdam 1650) sich die Pamphletproduktion zunehmend verselbständigte und sich ein Wechselspiel von Pamphleten untereinander entwickelte, die jeweils aufeinander Bezug nahmen und immer mehr von den politischen Akteuren lösten.

Guido de Bruin weist am Beispiel der Pamphlete im Zeitalter der Brüder de Witt nach, dass zwar die Anzahl der Pamphlete anstieg, wenn erhöhter Informationsbedarf gegeben war, es aber dennoch keine kontinuierliche politische Debatte gab. Obwohl Pamphlete 1672 zum Sturz und zur Lynchung der de Witt-Brüder führten, darf die Wirkung der Pamphlete doch nicht überschätzt werden – das Jahr 1672 war ein Einzelfall in der niederländischen Geschichte, geprägt von außenpolitischen Katastrophen, die hohen innenpolitischen Druck erzeugten.

Der Beitrag von Michel Reinders setzt sich mit der Praxis der Petitionen der Bürger auseinander, in denen Bürger ihre Anliegen handschriftlich an die Obrigkeit formulierten. Viele Petitionen wurden auch gedruckt. Doch wurde der Druck von Petitionen nur in Ausnahmefällen von der Obrigkeit genutzt, um eigene Anliegen zu transportieren. Vielmehr zeigen etwa die gedruckten Petitionen des Jahres 1672, dass nur zwei von rund 50 obrigkeitlich induziert waren, während alle anderen auf ursprünglich handschriftlichen Bürgerpetitionen beruhten. Die Petitionen waren also bereits zu einem Teil der politischen Kultur geworden, auf den die Herrschenden Rücksicht nehmen mussten.

Die Beiträge von Teil zwei spüren der Rolle der Pamphlete als politische Akteure nach. Jill Stern vergleicht die Pamphlete, die nach der Lynchung des französischen Politikers Concino Concini 1615 gedruckt wurden, mit denen, die zur Ermordung der Brüder de Witt 1672 erschienen. Beide Ereignisse zeigen eine ähnliche Aufarbeitung und Einbettung in den historischen Kontext unter dem Motiv des Tyrannenmords, das laut Sterns Interpretation Teil der frühmodernen politischen Kultur war.

David Onnekink kann in seinem Beitrag nachweisen, wie minutiös Wilhelm von Oranien seine mediale Inszenierung der Invasion Englands 1688 vorbereitete. Die gedruckte Erklärung wurde von Beratern Wilhelms vorbereitet, mit englischen Verbündeten abgesprochen und in mehreren Entwurfstadien bis zur Druckreife entwickelt. Diese Deklaration machte Wilhelm zu einem Helden des europäischen Protestantismus und stärkte zugleich seine politische Position in der Heimat.

Koen Stapelbroek arbeitet schließlich am Beispiel der Reformdebatten um die niederländische Neutralität im 18. Jahrhundert heraus, dass Pamphlete als Quelle für die sich verändernden Dynamiken der Reformdebatten herangezogen werden können. Nicht zuletzt hat der piemontesische Gesandte Carlo Ignazio Motagnini anhand der Pamphlete die Diskussion und Praxis in den Niederlanden studiert, um Material für die außenpolitische Positionierung des Königreichs Piemont zu sammeln, das sich – eingeklemmt zwischen den Mächten – in einer vergleichbaren Lage befand.

Im dritten Teil des Sammelbandes setzen sich die Beiträge mit der Rolle der Pamphlete in der öffentlichen Debatte und ihrer Wirkung auf das Publikum auseinander. Femke Deen untersucht die Rolle der Pamphlete am Beispiel des Werbens der Aufständischen unter Wilhelm von Oranien um Amsterdam zwischen 1572 und 1578. Dabei kamen sowohl gedruckte Pamphlete, die sich an ein größeres Publikum richteten, zum Einsatz, als auch handschriftliche, die für bestimmte Fokusgruppen geschrieben wurden. Die Zensurreaktionen des Amsterdamer Magistrats zeigten, wie sehr man die Wirkung der Pamphlete fürchtete.

Monica Stensland schließlich kann am Beispiel der Debatte um den Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden zeigen, dass beide Parteien versuchten, ihre medialen Mittel zur Vermittlung ihrer Argumentationen voll auszuschöpfen. Die Wirkung war allerdings nicht durchschlagend, denn die Argumente gegen Verhandlungen mit Spanien im republikanischen Teil der Niederlande konnten sich nicht durchsetzen. Die Pamphlete wurden offenbar vor allem von den Eliten genutzt – letztlich setzte sich aber die Lebenswirklichkeit der Menschen gegen die veröffentlichten Argumente durch.

Die Beiträge arbeiten insgesamt die spannende Wechselwirkung zwischen gedrucktem Schrifttum und Politik heraus und zeigen die sich daraus entwickelnden Dynamiken, die beide Seiten – Politik und Schrifttum – veränderten. Dagegen kommt die Frage nach den Rezipienten oft über einzelne Beobachtungen nicht hinaus. Ausgehend von der Einleitung hätte man sich auch hier weitere Aufschlüsse erhofft, auch wenn dies zugegebenermaßen nicht der Hauptfokus der Beiträge war. Auch für die Definition, was nun ein Pamphlet ist und was nicht, wurde ein etwas wackeliges Gerüst gezimmert, um alle Beiträge abdecken zu können. Insgesamt ist es den Autoren aber doch vorzüglich gelungen, spannende Einsichten über Wirkung und Wirkungslosigkeit, Kontextualisierung und Diskursentwicklung am Beispiel von Pamphleten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert unter den Bedingungen der niederländischen Republik darzubieten und mit neuen methodischen Ansätzen etwa aus der Literaturwissenschaft den Quellen interessante Erkenntnisse abzugewinnen.

Lajen / Laion

Oswald Bauer

Arno STROHMEYER, *Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650)*. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte 201 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 16.) Zabern, Mainz 2006. X, 561 S.

Der Verf. behandelt mit seiner umfangreichen Studie, die von der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen wurde, weit mehr als nur, wie im Untertitel des Buches notiert: „Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650)“. Thema des Buches ist nämlich im Grunde die „Verfassungsgeschichte“ dieses Zeitraumes, sowie die Ständepolitik der österreichischen Länder insgesamt. Es kann gleich vorausgeschickt werden, dass der Verf. mit diesem Werk neue Grundlagen gelegt hat. Jeder, der sich eingehender mit diesem Zeitraum befasst hat, weiß, dass sich die Forschung aufgrund fehlender rechtsgeschichtlicher Arbeiten bisher oft eher tastend in einer Art Niemandsland bewegt hat. Der Verf. hat dieses Buch mit einer Reihe von Aufsätzen zur Widerstandsproblematik, zur Ständegeschichte bzw. zur ständischen Geschichtsschreibung und zum Huldigungsrituell gleichsam vorbereitet. Schon diese

Vorarbeiten zeigten das hohe Methodenbewusstsein des Verfassers. Er gewinnt und begründet seine Fragestellungen und seine Vorgangsweise stets aus einer eingehenden Analyse der Forschungsgeschichte. Dies demonstriert er auch im vorliegenden Fall eindrucksvoll auf den Seiten 12–46 (u. ö.). Der Verf. arbeitet hier mehr oder weniger die komplette einschlägige Literatur zum Widerstandsrecht in der Neuzeit, dessen Umfeld sowie die betreffende Geschichtsschreibung über die Donauländer auf und versucht ihr gerecht zu werden – was im heutigen Wissenschaftsbetrieb keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt.

Das Ziel der Arbeit ist es, die im Konfessionskonflikt der Donauländer bislang zu wenig beachteten sozialen, politischen und insbesondere verfassungsrechtlichen Dimensionen in die Fragestellung mit einzubeziehen. Bewusst steht nicht mehr die „Rekonstruktion konfessionsgeleiteter Verhaltensformen“ im Zentrum, sondern stattdessen a) die Analyse der festzustellenden Entwicklung der verwendeten Argumentationsmuster und der „Widerstandssprache“, die im historischen und europäischen Kontext untersucht wird, und b) die konkreten Verfassungsvorstellungen der Beteiligten und der reale Verfassungswandel.

Der Verfasser geht dabei so vor, dass er für die verschiedenen Phasen des Verfassungskonflikts jeweils die Widerstandssprache (auch unter Einbeziehung ritueller Kommunikationsformen), das dabei zu Grunde liegende Vertragsdenken, das „alte Herkommen“ und die dahinter stehenden Vorstellungen von der Gemeinschaft (Gemeinwesen als patriarchale Familie und als Körper) sowie die Auffassung vom Gemeinwohl und schließlich das Verständnis und die Rolle von Gewissensfreiheit sowohl der Stände als auch der Regierungsstellen untersucht. Der Verf. beschreibt anhand dieser Analysen, wie sich die mit diesen Begriffen verbundenen konkurrierenden Vorstellungen der beteiligten Konfliktparteien entwickelten, und zeigt, dass es dabei letztlich um die realpolitische Durchsetzung der Semantik der jeweils eigenen Sprache ging, mit anderen Worten: es ging um die machtpolitische Durchsetzung der Deutungshoheit und der damit verbundenen „Erinnerungshoheit“ bzw. Deutung des „alten Herkommens“. Es gelingt damit dem Verfasser auf anschauliche Weise einen Verfassungswandel sichtbar zu machen, der nach seiner Meinung den eigentlichen inneren Kern der Auseinandersetzungen darstellt.

Die Hauptthese des Buches kann nämlich auf folgende vereinfachte Kurzformel gebracht werden: Der Konfessionskonflikt in den Donauländern sei in erster Linie als ein Verfassungskonflikt zu beschreiben und zu verstehen. Konfessionspolitische bzw. theologische Argumente im engeren Sinn – gleichsam als ein „Streit um den wahren Glauben“ – hätten im Widerstandsdiskurs (und nur darum geht es dem Verf.) demgegenüber eine geringe Rolle gespielt bzw. seien bei dieser Auseinandersetzung selten direkt ins Treffen geführt worden. Dass die Ereignisse in den habsburgischen Ländern die bekannte Entwicklung nahmen, sei letztlich auf die konfessionspolitischen Zugeständnisse Maximilians II. an die donauländischen Stände 1568/1571 zurückzuführen, die den Donauländern ein rechtliches Fundament für die politische Durchsetzung ihrer politischen Ziele boten, sodass für die folgenden Jahrzehnte die Weichen hin zu einem Streit um das Verfassungsverständnis gestellt waren. Der Verf. zeigt dies überzeugend z. B. an einer Stelle durch einen Vergleich mit den Entwicklungen in England und Schottland, wo solche rechtlichen Grundlagen fehlten und seitens der „Aufständischen“ deshalb direkt auf monarchomachisches Gedankengut bzw. auf das Notwehrrecht zurückgegriffen werden musste (S. 340f.). Ab 1577/1578 wurden sukzessive immer mehr Bereiche des Verfassungsdenkens in den Konfessionskonflikt hineingezogen. Die konkrete Widerstandspraxis in Ober- und Niederösterreich und die dabei verwendete Argumentation sei deshalb in erster Linie vom rechtlichen und politischen donauländischen Kontext geprägt gewesen und nur am Rande von calvinistischen oder lutherischen Obrigkeitsvorstellungen (auch wenn diese wahrgenommen und rezipiert wurden). Am Ende der Entwicklung in den habsburgischen Erbländern habe dann so das Erbrechts- und Sukzessionsprinzip über das Vertragsprinzip und das Vertragsdenken gesiegt, was der Verf. u. a. exemplarisch am Funktions- und Bedeutungswandel des Kniefalls bei der Erbhuldigung zeigen kann: Der Kniefall, der ursprünglich die besondere Intensität und Ent-

schlossenheit einer ständischen politischen Willensäußerung zum Ausdruck brachte, wandelte sich während des Konflikts zu einer reinen Demutsgeste und zu einem Unterwerfungsritual der Stände gegenüber den Landesherren.

Der Verf. ist nun weit davon entfernt, den Konfessionskonflikt in dem Sinn zu marginalisieren, als ob dieser ein bloßes Nebenprodukt des Verfassungskonfliktes gewesen wäre. Auch schätzt er die religiöse Motivation und den religiösen Gewissenskonflikt der Beteiligten keineswegs als nebensächlich ein, „sondern sie waren ebenso zentral“: die „große motivationale Bedeutung steht somit fest“ (vgl. S. 319–322). Über das ganze Buch verstreut finden sich immer wieder (häufig neue) Belege dafür. Der Verf. bestreitet nur, dass etwa die religiöse Gewissensfreiheit in den politischen Auseinandersetzungen konkret als zentrales Argument für die Legitimation von Widerstand bzw. bei der Durchsetzung der ständischen Religionspolitik eingesetzt wurde. Auch wenn Berufungen der Stände auf die Gewissensfreiheit bekanntlich nicht fehlen, seien solche religiös-theologischen Argumente nur punktuell eingeflossen, seien aber keineswegs die zentralen und entscheidenden Argumente gewesen. Dies gilt umgekehrt auch für die katholische Seite, wobei sich der Rezensent nicht ganz sicher ist, ob etwa Ferdinand II. seine aus antiken und mittelalterlichen Traditionen gespeiste katholische „Herrschertheologie“ nicht etwas stärker ins Feld geführt hat (vgl. die Hauptresolution von 1599 oder dessen berühmtes Bild von Pietro de Pomis, das der Verf. zu Recht als Umschlagbild gewählt hat).

Aber insgesamt gilt: Ein Zugang zum Thema, wie ihn etwa Sturmberger vertrat, der die Ständepolitik des zweifellos calvinistisch und monarchomachisch gesinnten Tschernembl in erster Linie von dessen religiösen Überzeugungen her interpretierte, verstellte den Blick auf den eigentlichen Konflikt (nämlich die Verfassungsfrage). Dem Verf. ist der Nachweis seiner Sicht der Dinge m. E. überzeugend gelungen.

In der Tat gelingt es ihm auf diese Weise, erstmalig eine „Verfassungs- und Rechtsgeschichte“ der habsburgischen Erblande in der frühen Neuzeit zu schreiben, die ihrerseits wiederum erst eine verlässliche Beurteilung und Einordnung der konfessionellen Konflikte ermöglicht (die ältere Forschung zur Reformationsgeschichte hat sich m. E. genau deswegen oft schwer getan). Aufgrund seines neuen Zugangs ist der Verf. auch in der Lage, genauer zwischen dem Agieren der oberösterreichischen und der niederösterreichischen Stände zu differenzieren, und vermag zu zeigen, dass die niederösterreichischen Stände eine viel eigenständigere und „widerständigere“ Politik betrieben haben, als bisher in der Forschung angenommen (S. 240–254).

Abschließend könnte man fragen, ob die vom Verf. nachgewiesene entscheidende Rolle, die die Zusagen von 1568/1571 gespielt haben, nicht auch ein besonderes Merkmal der lutherischen Zwei-Regimentenlehre, die Argumentation und Politik der Stände förderte und erleichterte und auch deshalb das „Theologische“ bei den Auseinandersetzungen in den Hintergrund rückte. Denn nach der Zwei-Regimentenlehre stammt die weltliche Ordnung und damit jede Regierung zwar von Gott und ist von daher zu akzeptieren – außer sie pervertiert zum „Werwolf“. Als weltliches Regiment ist jede Regierung in der Welt so ein „weltlich Ding“, d. h. Widerstandsfragen sind im Luthertum seit Luther zunächst rein juristisch und politisch zu argumentieren und nicht religiös. Trifft dies zu, so würde dies die Thesen und Ergebnisse dieses Buches noch einmal bestätigen: „Gekämpft wurde um die Religion, aber primär nicht mit der Religion.“ (S. 449).

Nach den Analysen Strohmeyers werden religiöse-theologische Fragen in den Herrschaftskonflikten in den Erblanden hauptsächlich im Bereich der Motivation der Beteiligten zu verorten sein, egal ob wir es mit calvinistischen, gnesiolutherischen oder flacianischen Einflüssen zu tun haben. Auch wenn solche nachgewiesen werden können, so würden sie die vom Verf. dargebotene Sicht auf die Entwicklungen nicht verändern.

Mit der Stringenz und Konsequenz seines Vorgehens und der ungemein gründlichen, völlig neu angegangenen Aufarbeitung der einschlägigen Quellen stellt das Buch einen wirklichen Neuanfang in der Forschung dar. Das Literaturverzeichnis ist beeindruckend und bestätigt noch

einmal die genaue Analyse der Forschungsgeschichte durch den Verf. Das Personen- und Ortsregister wird gerade bei diesem Buch für die künftige Forschung von großer Hilfe sein. Es handelt sich insgesamt um ein – im eigentlichen Sinn des Wortes – profundes Buch: das Thema ist von Grund auf aus den Quellen völlig neu gearbeitet. Der Verf. hat dieses bedeutende, an einer wichtigen historischen Schnittstelle liegende Kapitel österreichischer und europäischer Geschichte auf eine neue und verlässliche Basis gestellt. Zugleich hat er ein wichtiges Stück österreichischer Rechtsgeschichte neu erschlossen und eine wirklich neue Sicht auf den Konfessionskonflikt in den Donauländern eröffnet. Der höchst detailgenauen Aufarbeitung des Themas „von Grund auf“, die alle Verästelungen des Themas quellenkritisch und archivalisch bis zu ihren Wurzeln verfolgt, entspricht auch eine ebenso sorgfältige Redaktion des Buches. Selten hat der Rezensent ein so genau gearbeitetes und redigiertes Buch in den Händen gehabt. Das Buch wird m. E. nicht nur wegen seiner Forschungsergebnisse für Jahrzehnte grundlegend bleiben, sondern auch wertvoll als Nachschlag- und Referenzwerk für viele Bereiche, die im engeren und weiteren Umfeld des Themas liegen. Arno Strohmeyer hat ein hervorragendes Standardwerk von hoher Verlässlichkeit geschrieben.

Wien

Rudolf Leeb

Oswald BAUER, *Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568–1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem.* (Colloquia Augustana 28.) Akademie Verlag, Berlin 2011. 436 S., 7 Abb.

Den Fuggerzeitungen, der in Wien überlieferten Sammlung handschriftlicher Zeitungen aus der Bibliothek der Georg Fuggerschen Erben Philipp Eduard und Octavian Secundus Fugger, kommt mittlerweile eine nahezu mythische Qualität zu. Nahezu jeder, der sich mit Kommunikation und Öffentlichkeit im 16. Jahrhundert befasst, hat von der Sammlung schon gehört; nicht zuletzt, weil es einige Studien aus den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jhs. gibt, die sich mit der Sammlung befassen. Eine Auswahl-edition von Victor Klarwill, die auch in englischer Übersetzung erschienen und mittlerweile online verfügbar ist, sichert den Fuggerzeitungen einen gewissen Bekanntheitsgrad auch in der englischsprachigen Forschung.

Die Beschäftigung mit der Sammlung steht allerdings in umgekehrt proportionalem Verhältnis zu ihrem Ruf – zwar wurden einzelne Zeitungen bzw. die Meldungen zu einzelnen Themen immer wieder benutzt und in thematische Studien eingebaut. Die hier zu besprechende Arbeit Oswald Bauers über die Fuggerzeitungen, entstanden als Dissertation in Augsburg, ist jedoch die erste Monographie seit 74 Jahren, die Sammlung und Sammler in den Mittelpunkt des Interesses stellt.

Nach einem knappen Überblick über den Forschungsstand und die Methodik der Studie startet der Verfasser mit einem Kapitel über das Nachrichtenwesen des 16. Jahrhunderts und seine Infrastruktur in die Darstellung. Anschließend widmet er sich den Sammlern und stellt die Fuggerzeitungen überblicksartig dar, indem er Nachrichtenorte, Sprache und Nachrichtengestalt beschreibt. Im Anschluss wird nach den Verfassern der Nachrichten gefragt und eine Einordnung der Fuggerzeitungen in das umfassende Nachrichtensystem der Firma „Georg Fuggersche Erben“ versucht. Dabei reflektiert Bauer auch die Motive für das Zustandekommen der Sammlung und beschreibt sowohl die Öffentlichkeit der Nachrichtenschreiber wie die der Nachrichtenleser. Anschließend skizziert die Studie die Verbindung von Postsystem und Zeitungsverand am Beispiel der Fuggerzeitungen.

Eine anhand von Stichproben erarbeitete Inhaltsanalyse der Fuggerzeitungen in genere leitet dann zum umfangreichsten Abschnitt der Arbeit (S. 207–346) über, in welchem anhand von fünf Fallbeispielen Einzelheiten der Berichterstattung, deren inhaltliche Qualität, die Aktualität und die Verknüpfung mit anderen Informationssträngen dargestellt werden. Bei diesen Fallbeispielen handelt es sich um die drei Königswahlen in Polen 1573, 1575 und 1587, um

den (prominenten) Fall des Goldmachers Marco Bragadino, der 1591 in München hingerichtet wurde, um den sog. Kölnischen Krieg der Jahre 1578/82 bis 1588/90, um die Berichterstattung über die spanische Armada aus den Jahren 1585 bis 1588 und schließlich um den Krieg zwischen Genf und Savoyen 1589 bis 1593. Das abschließende Kapitel ist dann dem Versuch gewidmet, die Fuggerzeitungen zu anderen zeitgenössischen Nachrichtensammlungen unter formalen wie inhaltlichen Aspekten in Beziehung zu setzen.

Mit seiner Studie hat Oswald Bauer in verschiedener Hinsicht wesentliche neue Erkenntnisse zur frühneuzeitlichen Medienlandschaft allgemein wie insbesondere zur Wiener Sammlung der Fuggerzeitungen erarbeitet. Zwar ist schon durch die neueren Arbeiten Cornel Zwieler und Zsuzsa Barbarics' geklärt, dass es sich bei den Wiener Fuggerzeitungen nicht primär um den Niederschlag eines firmeninternen Informationssystems handelt und dass es hier keineswegs vorrangig um eine wirtschaftlich nutzbare Informationssammlung ging. Bauers Studie lässt nun aber, nicht zuletzt durch quantitative Analysen, zum einen die inhaltliche Differenzierung der Informationen und die Motive der Sammler viel deutlicher hervortreten. Damit sollte endgültig die Bezeichnung als „Kaufmannsbrief“ und die einseitige Einordnung als „Wirtschaftsnachrichten“ obsolet sein, die den Fuggerzeitungen anhaftete. Bauer gelingt es zum anderen, Veränderungen der Berichterstattung in formaler wie inhaltlicher Hinsicht über den Überlieferungszeitraum hinweg nachzuzeichnen. Dadurch wird nicht zuletzt die zunehmende Professionalisierung der Texte und ihrer Schreiber erkennbar, die sich von Italien aus vollzog.

Am bedeutsamsten dürfte aber Bauers Einordnung der Fuggerzeitungen in ein umfassendes Nachrichtensystem sein. Er kann überzeugend darstellen, dass die Wiener Sammlung nur einen Aspekt des Nachrichtensystems der Georg Fuggerschen Erben dokumentiert, zu dem außer den hier vereinigten handschriftlichen Zeitungen auch die Firmen- und die private Korrespondenz gehörte, ebenso wie gedruckte Texte und nicht zuletzt auch die mündliche Kommunikation in Augsburg. Und mindestens ebenso wichtig ist der durch den Vergleich mit anderen Sammlungen geführte Nachweis, dass handschriftliche Zeitungen, die den Löwenanteil der Wiener Sammlung darstellen, eben kein exklusives Informationsmedium der Fugger waren, sondern dass sie auch anderen Personen zur Verfügung standen, sofern diese die (erheblichen) Kosten dafür tragen konnten. Damit belegt Bauer die zuletzt mehrfach geäußerte These, dass es sich weder bei den Texten selbst noch bei der Sammlung um ein singuläres Phänomen handelte. Die Wiener Fuggerzeitungen dokumentieren vielmehr einen Ausschnitt aus der Medienlandschaft der Frühen Neuzeit.

Negativ anzumerken gilt es, dass es dem Autor leider nicht immer gelungen ist, die einzelnen Kapitel und Textteile stringent miteinander zu verbinden; vor allem im ersten Teil der Darstellung bemerkt man deshalb mehrfach Redundanzen. Außerdem wäre seine Bezugnahme auf vorhandene Literatur besser nachzuvollziehen, wenn die Auseinandersetzung mit dieser Literatur und damit Teile der Argumentation in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht nicht in die Fußnoten verbannt worden wären. Alles in allem bleibt jedoch festzuhalten, dass Oswald Bauers Studie nicht nur das Wissen über die Wiener Sammlung allgemein bereichert. Durch ihre Einordnung in die frühneuzeitliche Medienlandschaft und die Informationsnetzwerke der Fugger leistet sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis der (Vor-)Geschichte der europäischen Presse und der frühneuzeitlichen Öffentlichkeiten.

Wien

Katrin Keller

Guido BRAUN, *La connaissance du Saint-Empire en France, 1643–1756*. (Pariser Historische Studien 91.) Oldenbourg, München 2010. 911 S.

Mit „*La connaissance du Saint-Empire*“ legt Guido Braun eine umfangreiche, aus seiner französischen Doktorarbeit hervorgegangene Abhandlung vor, die nach im 17. und 18. Jahrhundert in französischer Sprache verfügbaren schriftlichen Informationen zu Recht und Ver-

fassung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation fragt. Als Kenner des Feldes ist der Autor vor allem durch seine Mitarbeit am seit 1957 laufenden und an der Universität Bonn angesiedelten Editions- und Digitalisierungsprojekt der Akten des Westfälischen Friedens (<http://www.pax-westphalica.de/index.html>) ausgewiesen. Hier ist es seine erklärte Absicht, das „Bild“, das man sich in Frankreich vom östlichen Nachbarn machte, herauszuarbeiten und dessen Entwicklung seit den westfälischen Friedensverhandlungen bis zum *Renversement des alliances* zu Beginn des Siebenjährigen Kriegs zu beschreiben. In dieser Zeit des für ganz Europa prägenden politischen Antagonismus zwischen Bourbonen und Habsburgern war es für die französische Regierung und Diplomatie ein vitales Problem, das Rechtsverhältnis zwischen dem Kaiser und den politischen Einheiten, aus denen sich das Reich zusammensetzte, zu verstehen, zu benennen und zu konzeptualisieren. Besonderes Augenmerk legt der Autor bei seiner Untersuchung auf die sprachliche Dimension und setzt derart einen interessanten Akzent im Feld der Politik- und Diplomatiesgeschichte. Ungemein zahlreiche, sowohl gedruckte als auch handschriftliche Quellen werden herangezogen, was unbestritten als Hauptverdienst des Buches gelten kann: in französischer Sprache verfasste Kommentare zu Friedensverhandlungen, Abhandlungen zu Fragen der „Reichspublicistik“, französische Übersetzungen aus dem Deutschen oder Lateinischen der Verträge und Traktate, mehrere deutsche und französische Titel der zeitgenössischen Presse sowie die im Archiv des Außenministeriums aufbewahrten Akten der französischen Diplomatie (Korrespondenzen, Notizen, interne Berichte etc.).

In vier Schritten untersucht Guido Braun sehr unterschiedliche Aspekte des Gesamtthemas; davor beschreibt ein weiteres Kapitel die Geschichte des deutschen öffentlichen Rechts in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Im ersten, der Mitte des 17. Jahrhunderts gewidmeten Teil („La France et la Constitution du Saint-Empire de Richelieu à Mazarin“) werden sehr allgemein, aber detailliert die Reichsverfassung, die zeitgenössische Informationslage in Frankreich sowie die französische Politik im Dreißigjährigen Krieg seit Richelieu dargestellt und bewertet. Diesem der klassischen Diplomatiesgeschichte verpflichteten folgt ein zweiter, originellerer Abschnitt („La France et les langues de l'Empire, du baroque aux Lumières“). In minutiöser Kleinarbeit gibt der Autor hier Einblick in den schriftlichen, teils auch mündlichen Sprachgebrauch im Rahmen der Friedensverhandlungen des untersuchten Zeitraums, wobei die in den letzten Jahren breit untersuchten Gesten der Politik kaum Berücksichtigung finden. Er kann feststellen, dass Latein erst während der Regierungszeit Ludwigs XV. hinter das Französische zurücktritt, was weniger als Ergebnis dahingehender politischer Bestrebungen zu werten sei, denn als eine Erscheinungsform bzw. Auswirkung der kulturellen und politischen Hegemonie Frankreichs in Europa; abgesehen von der chronologischen Akzentuierung ein nicht ganz unerwartetes und teils nunmehr relativiertes Phänomen. In einem weiteren interessanten Kapitel zu den im 17. und 18. Jahrhundert angefertigten Übersetzungen der „Grundgesetze“ (Goldene Bulle, Friedensverträge des 15. bis 17. Jahrhunderts) zeigt Braun anschließend, dass die Terminologie, mit der Institutionen und Verfassung benannt werden, nach anfänglichen Variationen sich noch vor 1700 stabilisiert und in dieser Form größtenteils bis heute Gültigkeit behalten hat.

Im dritten Abschnitt („La France et l'histoire du droit public de l'Empire sous les règnes de Louis XIV et Louis XV“) setzt sich Braun mit französischsprachigen Druckwerken zu Geschichte und Recht des Reichs auseinander, deren Autoren oft Elsässer, bisweilen im 18. Jahrhundert auf französisch publizierende Deutsche waren. Einen Wendepunkt, so der Autor, stellt die 1684 veröffentlichte *Histoire de l'Empire* des deutschen Diplomaten Johann Heiss von Kogenheim dar, die eine Übersetzung der Westfälischen Verträge enthält. Sie bestimmen über mehrere Jahrzehnte das französische Verständnis der verfassungsrechtlichen Merkmale des Reichs. Der signifikante Anstieg der Produktion an Schriften zum Thema ab ca. 1740 markiert einen weiteren Einschnitt. Dies sei sowohl der generellen Entwicklung des Buchmarktes geschuldet als auch der politischen Polarisierung zwischen Preußen und Österreich sowie der Schwächung Habsburgs auf Reichsebene. Die französische Vorstellung der politischen

Organisation des Nachbarn wird vielfältiger im untersuchten Zeitraum, was der Autor auf das Vorhandensein zahlreicherer und genauerer Informationen zurückführt. In der gedruckten Auseinandersetzung gehen die Positionen weit auseinander, wobei insgesamt der Einfluss Jean Bodins zu relativieren sei: Das Konzept eines *status mixtus* prägt die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, gleichzeitig werden auch die Dekadenz oder umgekehrt die Behauptung der Souveränität des Kaisers diskutiert; andere Texte, besonders im 18. Jahrhundert, sprechen vor allem von einem Bund beschränkt unabhängiger, bisweilen gar souveräner Staaten. In den Akten der diplomatischen Tätigkeit hingegen sei bis ins 18. Jahrhundert die Vorstellung einer Tendenz zur absoluten Monarchie zu erkennen, eine Divergenz mit den Druckschriften, die der Autor wiederholt unterstreicht, aber nicht weiter ausführt. Im vierten und letzten Teil kommen nochmals einzelne Elemente der politischen Struktur des Reichs eingehend zur Sprache (die Grenzen des Reichs sowie der Ursprung des Kurkollegiums), bevor mit einem Kapitel zur zeitgenössischen europäischen, insbesondere deutschen und französischen Rezeption (Presse, polemische Schriften) geschlossen wird. Dies führt den Autor zu der Aussage, dass die Fragen der Reichsverfassung letztlich Gegenstand einer europäischen Debatte waren. Hier wie an vielen anderen Stellen werden interessante Perspektiven auf Kulturtransfer und kulturelle Zirkulation angedeutet, jedoch nicht weiter verfolgt oder systematisiert; dem Projekt hätten sie gewiss einen stärkeren Zusammenhalt verleihen können.

Guido Brauns ungemein informationsreiche Arbeit trägt zahlreiches und bedeutendes Material zusammen, um damit die bislang dominante Auffassung der Geschichtswissenschaft, es wären im Frankreich der Frühen Neuzeit kaum Informationen über das Reich vorhanden gewesen, zu entkräften. Das „Bild“ bzw. die Bilder des deutschen Nachbarn werden letztendlich nicht wirklich greifbar. Die oft hochinteressanten Beobachtungen sind verstreut über 800 Seiten, eine inhaltlich nicht zu rechtfertigende Textlänge, die mit großem Gewinn erheblich gestrafft hätte werden können. Der Autor legt eine Kulturgeschichte vor, die jedoch ohne deren – sehr vielfältige – Werkzeuge auszukommen sucht, wenngleich viele davon Erwähnung finden und zweifelsohne zahlreiche Überlegungen inspirieren. Dazu kommt, dass die unbestritten wichtige Betonung der Vielfalt der Auffassungen von der politischen Verfasstheit des Reichs eine ebenso unerlässliche Zusammenschau in den Hintergrund treten lässt. Doch die zahlreichen Detailstudien einzelner Texte sowie die kleinteilige Aufbereitung der gesammelten Informationen, auf die dank eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses und eines Namensregisters (Orts- und Personennamen) effizient zugegriffen werden kann, sowie die Transkription der von Ulrich Obrecht 1699 verfassten Abhandlung zum so schwer zu fassenden Verhältnis von *souveraineté* und *supériorité territoriale* (Landeshoheit) verleihen der Arbeit den Charakter eines Nachschlagewerks. Als solches wird sie gewiss ertragreich von Studierenden und Forschenden genutzt werden, aber auch als Anregung zu systematischen Untersuchungen von Politik und Kultur der deutsch-französischen und europäischen Beziehungen.

Tours

Ulrike Krampfl

Strategien der Macht. Hof und Residenz in Salzburg um 1600 – Architektur, Repräsentation und Verwaltung unter Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau 1587 bis 1611/12, hg. von Gerhard AMMERER–Ingonda HANNESSCHLÄGER. (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Ergbd. 28.) Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 2011. 628 S., zahlreiche farbige Abb.

Der Hof des „siessen Pfaffen“ (S. 172, wie der mit Salome Alt liierte Wolf Dietrich aufgrund seiner weinseligen Freigebigkeit am Regensburger Reichstag 1594 genannt wurde) wird in dieser mustergültig interdisziplinär angelegten Hofstruktur- und Residenzgeschichte breit ausgeleuchtet, üppig illustriert und didaktisch gekonnt vorgestellt. Aufstieg, aufwändige Repräsentationskultur und Neubau der Residenz, aber auch der tragische Fall des absoluten

Monarchen und seine Internierung erlangten in der Erinnerungskultur der Salzburger Landesgeschichte (etwa die Biographie von Eva Stahl, Ausstellungskatalog 1987) größere Bedeutung, die Ergebnisse eines FWF-Projektes stellen diese Ergebnisse in den breiteren Kontext der internationalen Residenzenforschung. Die Gruppierung der Beiträge in „Archäologie“ (S. 31–65), „Geschichte“ (S. 67–332), „Architektur- und Kunstgeschichte“ (S. 333–565) und „Musikgeschichte“ (S. 567–594) erscheint insgesamt traditionell, die Beiträge sind aber gut auf einander abgestimmt und versuchen die Ergebnisse der „Nachbarwissenschaften“ konsequent mitzureflektieren.

Am Beginn des Bandes stehen die Ergebnisse neuer archäologischer Grabungen (1985–1996), wobei mittelalterliche und frühneuzeitliche Baureste in den Höfen der Residenz ergraben werden konnten und die durch den Residenzbau Wolf Dietrichs abgebrochenen Bürgerhäuser oder das Kloster der Domfrauen besser fassbar werden (Wilfried K. Kovacovics). Am damals als Friedhof bzw. Aschhof genutzten „Residenzplatz“ sind die Spuren des Raitenauers kaum fassbar, erst durch den Dombbrand 1598 eröffnete sich hier Stadtraum für neuere Konzeptionen (Peter Höglinger).

Die geschichtliche Sektion wird durch eine zeremonialgeschichtliche Untersuchung von zentralen Momenten politischer Herrschaft wie Wahl, Eintritt und Inthronisation Wolf Dietrichs (Heidelinde Federle) eröffnet. Wolf Dietrich als absoluter Fürst (etwa im Bezug zu Giovanni Botero), seine veränderte Hofhaltung und seine neue finanzpolitische Konzeption (wenn sich auch nur begrenzt Archivalien erhalten haben) werden auch durch normative Zentrierung (viele Mandate) kenntlich (Gerhard Ammerer). Als zentraler Beitrag für die Hofforschung kann die Untersuchung der Personal- und Besoldungssituation (sowie der Tafelordnung S. 190f.) angesehen werden (Katharina Karin Mühlbacher), während der Hof zwischen 1595 und 1611 nur um 15 % zunahm (Zunahme des Hofrates von 24 auf 31 Personen; 1595 345 Personen), explodierten die Erhaltungskosten um 37 %. Eingehender wird die materielle, durch die Auflösung des Erzstiftes und die Napoleonischen Wirren mitunter weit verstreute Ausstattung der Residenz (etwa Monstranzen, Geschenke) unter Wolf Dietrich („Prunk als Politik“) thematisiert. Als Desiderat gilt in der Hofforschung allgemein die Erforschung der „Stallparteien“: Der Salzburger Hofmarstall (zuerst im Bischofshof, ab 1607 Hofmarstall, Festspielhaus) umfasst im Berichtszeitraum 48 Personen (Hofmarschall, Unter-, Stallmeister, Bereiter), eigene Gestüte sorgten für Nachschub (Jutta Baumgartner). Als eigenes Hofkloster der Residenz (mit Bibliothek) diente das Salzburger Franziskanerkloster (Christoph Bandhuber, Oliver Ruggenthaler), wo als Oratorium eine eigene „Palastfassade“ und über einen Schwibbogen ein direkter Zugang zur Residenz errichtet wurde. Als Fürst des endenden 16. Jahrhunderts verfügte Wolf Dietrich über ein breites Interesse an astrologischen Fragestellungen, wie verstreute Dokumente (etwa Tycho Brahes Brief an Wolf Dietrich) in Petersburg, Brüssel oder Rom verdeutlichen (Christoph Bandhuber, Sektionsprotokoll S. 293–295). Eine breite philologisch-archäometrische Untersuchung widmet sich der Gabrielskapelle (den Inschriften und dem Cranium des gestürzten Fürsten) am Salzburger Sebastiansfriedhof (Jan Cemper-Kiesslich, Falk Schumann, Franz Neuhuber, Edith Tutsch-Bauer, Mark R. Mc Coy).

Der Umbau des mittelalterlichen Bischofshofes (Hof, alte und neue „Türnitz“) in eine moderne Residenz (mit komplexer Baugeschichte und offenen Lokalisierungsfragen) gilt als das bekannteste Bauwerk Wolf Dietrichs (Walter Schlegel, Steckbild S. 338). Baulich orientierte sich Wolf Dietrich am oberitalienischen Festungsmanierismus (Gudrun Ponn-Lettner), wobei die Vorbilder Graz (Jesuitenkolleg, Grazer Burg) für die Residenz oder der Steyrer Arkadenfriedhof (1572–1584) als Vorbild für den mit dem Mausoleum Wolf Dietrichs ausgestatteten Sebastiansfriedhof dienten. Die heute noch deutlich sichtbaren Stuckatur-Arbeiten der Komasken werden in mehreren Beiträgen vorgestellt: Etwa der Farbstuck im Neugebäude 1597–1611 durch die Brüder Antonio und Pietro Castelli (Margaretta Rottensteiner) oder die höchst kunstvollen Stuckfriese der Innendekoration (Stephan Bstiel) zählen zu den ältesten

Arbeiten dieser Art im heutigen Österreich. Duster sieht es mit den Resten der malerischen, an römischen Vorbildern orientierten Ausgestaltung der Salzburger Residenz aus, hier bewirkten die lokale NS-Gauleitung (1938/1945) und danach die Bundespolizei große Substanzverluste am Altbestand (Norbert M. Grillitsch). Didaktisch durch opulente Bildbeigaben meisterlich nachvollziehbar ist der Beitrag über die auf Vorbilder im Vatikan gründende Landkartengalerie (Lisa Roemer), wo die Vorlagen von Abraham Ortelius (*Theatrum Orbis Terrarum*), Georg Braun und Frans Hogenberg (*Civitates Orbis Terrarum*) mit den Bildern in der Salzburger Residenz kontrastiert werden (S. 485–565). Ein musikgeschichtlicher Nachschlag verdeutlicht die Bedeutung des Hofes für die Musikkultur: die veränderte Organisation der Hofkapelle (Ernst Hintermaier), die Trompeter und Pauker bei Hof (Lars E. Laubhold), ein Claviorganum aus 1591 (Gerhard Walterskirchen) erfahren Beachtung.

Als wenig ins Gewicht fallende Kritikpunkte könnten ein fehlendes Personen- und Ortsregister und mitunter eigenwillige Editionsregeln (zudem keine Offenlegung der Regeln) oder eine offenkundig falsche Bildlegende (Winterbild als Sommerbild ausgewiesen, S. 480) angeführt werden. Dem stehen die hohe Qualität der Beiträge, die instruktive Bebilderung und die qualitativ hochwertige Bildbearbeitung (wie überhaupt eine gute Struktur des Projektes) gegenüber – ein rundes und ertragreiches Bild der Hofhaltung des Raitenauers wird dadurch ermöglicht. Der interdisziplinär ausgerichtete Band legt eine Residenzgeschichte neuen Zuschnitts für Österreich vor, die durch ihre breite, mehrere Wissenschaftsdisziplinen umfassende Herangehensweise auch als Maßstab und Messlatte für die im Erscheinen begriffenen Wiener Hofburgforschungen dienen könnte.

Wien

Martin Scheutz

Stefan SMID, *Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701–1714)*. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 584 S., 24 Karten.

Bis heute gibt es keine umfassende, wissenschaftlichen Standards genügende Darstellung des Spanischen Erbfolgekriegs, die gleichermaßen alle Kriegsschauplätze, auch die überseeischen, behandelt und sowohl den militärischen wie den politischen und wirtschaftlichen Aspekten gerecht wird. Ein Buch zu diesem Thema wie das des Verf., das immerhin fast 600 Seiten umfasst, weckt daher keine geringen Erwartungen, die sich jedoch, das sei gleich vorweggenommen, leider nicht erfüllen. Ein erster Teil (S. 13–176) behandelt ausführlich die Vorgeschichte des Konflikts und enthält auch ein anregendes Kapitel über militärische Potentiale (S. 133–176), in dem Organisation, Bewaffnung und Kampfweise der einzelnen Waffengattungen anschaulich erörtert werden. Weniger gelungen sind die sehr punktuellen und oberflächlichen Bemerkungen über Versorgung und Finanzierung der Armeen (S. 160–164 bzw. 169–172), bei denen auch ein allgemeines Manko des Buches deutlich wird, nämlich sein sorgloser Umgang mit der benützten Literatur (so werden S. 169 bei der Übernahme von Kostenangaben aus John B. Wolf, *The Emergence of the Great Powers*, New York 1951, piemontesische Pfunde plötzlich fälschlich zu Gulden). Im Hauptteil seiner Darstellung (Teile B–D, S. 177–494) legt Smid den Schwerpunkt auf eine detailreiche Schilderung des militärischen Geschehens auf den einzelnen Kriegsschauplätzen. Wesentlich kursorischer fallen dagegen die Bemerkungen über die Friedensbemühungen einschließlich der Kapitel über die Verhandlungen in Utrecht, Rastatt und Baden aus (S. 495–498 bzw. S. 502–504). Bei den Haager Friedensgesprächen von 1709 (S. 414–417) fehlt ein Hinweis auf die nach wie vor grundlegende Untersuchung von Werner Reese (*Das Ringen um Frieden und Sicherheit in den Entscheidungsjahren des Spanischen Erbfolgekrieges*. München 1933). Abgeschlossen wird Smids Darstellung mit einem kurzen Ausblick auf die Quadrupelallianz und das Ende des Nordischen Krieges (S. 505–507).

Die Schilderungen des militärischen Geschehens sind vielfach durchaus anschaulich und enthalten viele nützliche Informationen, die aber nicht wirklich kritisch überprüft und verar-

beitet werden. Smid legt keine eigenen Forschungsergebnisse vor und hat auch keine wesentlich neuen Fragestellungen zu bieten. Sein Werk stellt ausschließlich eine Kompilation aus Sekundärliteratur dar. Eine derartige Vorgangsweise kann trotz allem durchaus nützlich sein, wenn sie mit entsprechender Urteilskraft und auf der Basis einer gründlichen Kenntnis des Forschungsstandes betrieben wird. Beides lässt aber bei Smid sehr zu wünschen übrig. Fürs erste ist er nicht wirklich mit dem Stand der Forschung vertraut und kann sein Werk daher nicht in Forschungszusammenhänge oder -diskussionen einordnen. Statt der über 800 Werke, die die Smid übrigens unbekannte Bibliographie von Dickinson–Hitchcock (*The War of the Spanish Succession, 1702–1713* [sic!]. *A Selected Bibliography*. Westport, Conn. 1996) verzeichnet, begnügt sich sein Literaturverzeichnis mit 175 Titeln, wobei Forschungen in englischer Sprache dominieren. Weitgehend unberücksichtigt bleiben französische und spanische Arbeiten, vollständig fehlen solche in niederländischer und italienischer Sprache, beginnend mit der wie Smid das Hauptaugenmerk auf die militärischen Ereignisse legenden Prinz Eugen-Biographie des italienischen Militärhistorikers Ciro Paoletti (*Il principe Eugenio di Savoia*. Rom 2001). Französische Literatur wird verschiedentlich wie die noch immer wichtige Monographie Maurice Sautais über Malplaquet in englischer Übersetzung verwendet (dabei weist Smid in seiner Bibliographie nicht darauf hin, dass es sich dabei um ein ursprünglich 1904 erschienenes Werk handelt). Der von Edelmayer, León Sanz und Ruiz Rodríguez erst kürzlich herausgegebene Sammelband (*Der Spanische Erbfolgekrieg / La Guerra de Sucesión española*. Wien–München 2008) ist dem Verf. zwar bekannt, aber offensichtlich nicht benützt worden. Im übrigen bleiben nicht nur Autoren wie Aretin, Bély, Duchhardt (z. B. *Krieg und Frieden im Zeitalter Ludwigs XIV.* Düsseldorf 1987, mit einer Bibliographie, die zahlenmäßig jene bei Smid übertrifft) oder Hattendorf unerwähnt, sondern es fehlt auch so gut wie völlig jeder Hinweis auf die umfangreiche Aufsatzliteratur, womit einer Auseinandersetzung mit der Forschung weitgehend der Boden entzogen wird.

Auch Smids Umgang mit der von ihm benützten Literatur ist ein sehr fragwürdiger. Er wertet seine Vorlagen weitgehend unkritisch und – worauf noch zurückzukommen sein wird – vielfach auch zu wenig sorgfältig aus. Er stellt sich keine Fragen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und greift auch nirgends bis auf ihre Quellen zurück, so dass er auf diese Weise auch zu keinem eigenständigen Urteil gelangen kann. Für die Behandlung der einzelnen Ereignisse stützt er sich häufig weitgehend auf ein bestimmtes Werk, das er dann resümierend nacherzählt, ohne andere Literatur kontrollierend oder ergänzend heranzuziehen. In einzelnen Fällen, wo es doch geschieht, bleiben Widersprüche oft unaufgelöst nebeneinander stehen. Manchmal werden auch, je nach der benützten Vorlage, dieselben Ereignisse doppelt geschildert, ohne dass das dem Autor allem Anschein nach aufgefallen ist (z. B. S. 49–52 die Truppenbewegungen Turennes und Montecuccolis samt der Einnahme von Bonn, S. 70 und 77 das Magdeburger Konzert mit jeweils anderer Datierung oder S. 113 und 226 die identischen Abschnitte zur Haltung des englischen Ministers Rochester).

Smid nennt sein Werk im Untertitel *Geschichte eines vergessenen Weltkriegs*. Abgesehen davon, dass der Spanische Erbfolgekrieg von der Forschung keineswegs vergessen wurde, werden, um diesem Untertitel gerecht zu werden, die globalen Aspekte allzu dürftig abgehandelt. Dem Krieg in den Kolonien werden ein kurzes Kapitel (S. 471–476) und vereinzelte über das Werk verstreute Bemerkungen (z. B. S. 164–167) gewidmet. Für den Queen Anne's War in Nordamerika wird die zwar noch immer wichtige Arbeit Trevelyans oder die noch ältere von Parkman, aber abgesehen von Mahones *Skulking Way of War* keine der in den letzten Jahren erschienenen Veröffentlichungen herangezogen (z. B. Evan Haefeli und Kevin Sweeney, *Captors and Captives: The 1704 French and Indian Raid on Deerfield*. Cambridge Mass. 1995). Dasselbe gilt für die militärischen Auseinandersetzungen in der Karibik, für die gerade sieben wieder auf Trevelyan basierende Zeilen ausreichen müssen (S. 372); nach ihm erschienene Literatur von Howard Peckhams *Colonial Wars* (Chicago 1964) bis zum hier in Frage kommenden

zweiten Band der Oxford History of the British Empire (Oxford–New York 1998) wird gleichermaßen nicht berücksichtigt. Auch See- und Kaperkrieg bleiben im Gegensatz zum Neunjährigen bzw. Pfälzer Krieg weitgehend ausgeblendet, wahrscheinlich weil der Verf. hier keine entsprechende Literatur ausfindig machen konnte (die wichtigen einschlägigen Arbeiten von John S. Bromley oder Salvatore Bono scheinen ihm unbekannt zu sein). Wichtige Flottenaktionen wie jene Charles Wagers gegen die spanische Silberflotte oder René Du Guay-Trouins gegen Rio de Janeiro bleiben unerwähnt. Indien war von den Auswirkungen des Kriegs weitgehend verschont, weil hier im Gegensatz zum Neunjährigen Krieg ein Neutralitätsabkommen wirksam wurde, trotzdem kam es im Indischen Ozean zu einigen Auseinandersetzungen mit Kaperfahrern. Bei Smid schrumpft das auf drei nichtssagende Zeilen zusammen (S. 476).

Auch Smids Stil lässt vielfach zu wünschen übrig. Unvollständige, unsinnige oder schlecht gebaute Sätze sind keine Seltenheit: „Starhemberg ... bereitete auf den Beschluss des am 16. November 1703 unanimiter gefassten Beschlusses des Kriegsrats“ (S. 249) – „Nicht nur hatte Karl XII. den furchtbaren Ruf schwedischer Waffen, den er sich im Dreißigjährigen Krieg erworben hatte (!), wiederhergestellt“ (S. 367) – „Der Angriff auf dem rechten Flügel der Franzosen gegen die Feldbefestigungen ... vermochte aber anders als auf dem rechten französischen Flügel nicht durchzudringen“ (S. 431). Die Dominanz der benützten englischsprachigen Literatur schlägt sich offensichtlich in der Verwendung der englischen Formen von Eigennamen nieder. So heißt es häufig Tyrol (!) oder Philip V. neben Tirol oder Philipp V., manchmal auf derselben Seite (z. B. S. 129, 238ff. oder 287f.). Besonders auffallend ist die Verwendung der Bezeichnung Flushing (S. 166 und 220) für das niederländische Vlissingen. Auch sonst dominiert die uneinheitliche oder einfach falsche Schreibung von Eigennamen. Auf Kriegsfuß steht der Autor mit französischen Bezeichnungen. Da ist vom conseil en d'haut (S. 111, richtig S. 91), vom nome (!) de guerre (S. 230 und 438) oder der Tirallierweise (S. 424) bzw. Tirallieurformation (S. 431) die Rede, und der französische Außenminister Torcy reist 1709 in einer verhängten chaise (!) zu den Friedensgesprächen in die Niederlande (S. 415). Ob mangelndes Wissen oder einfach Schlamperei, alle diese Beispiele zeigen, dass eine Endredaktion des Manuskripts offensichtlich weder durch den Verf. noch durch den Verlag vorgenommen wurde.

Solche und ähnliche Schlampereien gehören mit wiederholten Fehlinformationen und Ungenauigkeiten – nicht zuletzt auch zahlreichen Druckfehlern – zu jenen Ärgernissen von Smids Buch, die das Maß des Tolerierbaren bei weitem überschreiten. Da wird Frankreich nach dem Westfälischen Frieden zum Reichsstand (S. 15), Ludwig XV. zum Enkel Ludwigs XIV. (S. 496) und der gegen die Kuruzzen kämpfende Graf Heister immer wieder mit dem Grafen Heisler verwechselt (S. 254, 280f.). Der Verf. gibt damit zu erkennen, dass ihm grundlegende Tatsachen nicht vertraut sind. Durch seine detailreichen Informationen erweckt Smid den Anschein großer Genauigkeit. Bei näherem Hinsehen erweisen sich aber solche Informationen immer wieder als unrichtig, weil entweder schlecht recherchiert oder falsch abgeschrieben. Ein signifikantes Beispiel dafür stellt die Ablöse des Grafen Mansfeld als Präsident des Hofkriegsrats durch Prinz Eugen dar, die Smid abwechselnd zum September 1702 und zum 17. Juni 1703 (statt 27. Juni wie es in Smids Vorlage Braubach richtig heißt) erwähnt (S. 201 bzw. 229). Ungeachtet dessen ist noch in einem angeblichen Brief Josephs I. vom 18. September 1703 (tatsächlich vom 18. April!) von Mansfeld als Präsident die Rede (S. 244). Eine schlampige Benützung Braubachs liegt überhaupt einigen Fehlern Smids zugrunde. So spricht er fälschlich vom Besitzstand des *uti possidentis* (S. 110) und von der gewohnten Insolenz des Wiener Hofes (S. 115), während bei Braubach natürlich richtig *uti possidetis* und Indolenz zu lesen ist. Im zweiten Fall geht es übrigens auch nicht um eine Nachricht vom Tod Karls II. von Spanien, sondern um eine solche von der Besserung seines Gesundheitszustandes.

Ein Kapitel für sich bilden Anmerkungen, Bibliographie und Register. Die Anmerkungen begnügen sich in der Regel mit Kurzzitat und Seitenzahl. Da nicht alle im Kurzzitat genannten Werke in die Bibliographie aufgenommen wurden, erweist sich ihre Auflösung manchmal als

schwierig. Eine Angabe wie Hussey mit Seitenzahl (S. 519 Anm. 928–931) lässt rätseln, ob es sich beim Autor um den Verfasser einer Monographie über Blenheim, John Hussey, den Wirtschaftshistoriker der Zwischenkriegszeit Robert Denis Hussey oder jemand ganz anderen handelt. Ebenso unauf lösbar bleibt ein Hinweis auf Otto Brunner (S. 509 Anm. 17, vermutlich zu Land und Herrschaft), der besonders neugierig gemacht hätte, weil er eine völlig unsinnige Aussage Smids belegen sollte. Was die Bibliographie auszeichnet, sind teilweise fehlende Erscheinungsorte, Erscheinungsjahre mit Fragezeichen (!) und eine fehlerhafte alphabetische Reihung der Autorennamen. In höchstem Maße schlampig und dilettantisch erstellt erweisen sich die Register. Nicht nur dass zahlreiche im Text vorkommende Namen nicht in die Register aufgenommen wurden und bei den aufgenommenen bei weitem nicht alle Seitenzahlen erfasst sind, ist auch die Anordnung selbst in höchstem Maße unsystematisch und stümperhaft. Personen werden abwechselnd unter Familiennamen, Funktionsbezeichnungen wie General, Kaiser, Prinz, Queen (!) oder Vornamen (wo vorhanden, was häufig aber nicht der Fall ist) eingereiht. Verschiedentlich kommt es zu Mehrfacheinträgen (z. B. der Kaperfahrer Jean Barth unter Barth und unter Jean, Kaiser Joseph I. unter Joseph und unter Kaiser, jeweils mit unterschiedlichen Seitenzahlen). Sachbetreffende und Orte finden sich im Personen-, Personen im Ortsregister. Abschließend fragt man sich, wie ein renommierter Verlag wie Böhlau ein Buch mit solchen Mängeln akzeptieren konnte. Es ist keine Frage, dass der Verf. viel – wenn auch offensichtlich nicht genug – Zeit und Mühe investiert hat; trotzdem muss man zusammenfassend bedauernd feststellen, dass Smids Buch für die weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand nur sehr eingeschränkt nützlich ist und eine wissenschaftlichen Anforderungen genügende Gesamtdarstellung des Spanischen Erbfolgekriegs weiter ein Desiderat der Forschung bleibt.

Wien

Leopold Auer

Martin P. SCHENNACH, *Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols*. (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 28.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. XIV, 985 S.

Die Gesetzgebungsgeschichte gehört zwar zu den Kernbereichen der Rechtsgeschichte, hat aber erst in den letzten Jahren wieder verstärkt Aufmerksamkeit erhalten. Stimuliert durch die Forschungen zur guten Policy untersucht sie neuerdings über Inhalte, Formen und theoretisch-juristische Diskurse hinaus auch verstärkt Entstehung, Zustandekommen, Publikation und Umsetzung von Gesetzen unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure und der Praxis. Von diesen Ansätzen ausgehend hat Martin P. Schennach zur Gesetzgebung im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Tirol eine umfangreiche Fallstudie vorgelegt, die nicht nur die Gesetzgebungsgeschichte erheblich voranbringt, sondern auch für die mit Schlüsselbegriff der guten Policy operierende neuere Geschichte wesentliche Erkenntnisse erbringt.

Die Innsbrucker rechtswissenschaftliche Habilitation verarbeitet nicht nur die unterschiedlichen legislativen Produkte der Tiroler Landesherrschaft (917 Gesetzgebungsakte bis 1665), sondern wertet einen enormen Bestand an archivariischen Quellen unterschiedlicher zentraler und lokaler Akteure/Institutionen aus, die von Verwaltungs- und Landtagsakten bis zu Gerichtsakten und Untertanensupplikationen reichen. Auch in dieser Hinsicht kann die Grafschaft Tirol als paradigmatisches Fallbeispiel besonderer herrschaftlicher Verdichtung um 1500 gelten, deren politische und administrative Strukturen der Verfasser detailliert nachzeichnet. Die diesem Raum entstammende Quellenfülle analysiert Schennach ausgehend von einer kenntnisreichen Beherrschung der Forschungsliteratur und einer reflektierten systematischen Darlegung seines methodischen Instrumentariums und der zugrunde gelegten Modelle und Ansätze. So entwickelt er unter Einbeziehung der zeitgenössischen Gesetzestheorie ein tragfähiges (rechts-)historisches Gesetzesmodell, das wesentlich auf die Elemente Allgemeinheit, autoritative Setzung, Schriftlichkeit und Publikation abstellt, aber auch die damit verbunde-

nen Fragen von Mündlichkeit, Geltungsbereich, Formenvielfalt (von der Landesordnung bis zu Privileg, Reskript und Instruktion) diskutiert und eine fein differenzierte Diplomatie der Gesetzeskunde präsentiert. Auf dieser Basis führt Schennach eine tief eindringende empirische Untersuchung für vier zentrale Bereiche der landesfürstlichen Tiroler Gesetzgebung durch: historische Entwicklung und Ursachen (Kap. III), Zustandekommen der Gesetze (Kap. IV), Publikation/Vermittlung (Kap. V) und Leitkategorien/Ordnungsprinzipien (Kap. VI).

Der Verfasser konstatiert zunächst einen Wandel von der Privilegienform zum allgemeinen Gesetz, das sich zwar verschiedener Formen – insbesondere auf Nachhaltigkeit angelegte und Grundnormen „kodifizierende Ordnungen sowie flexibel im Detail normierende Einzelgesetze“ – bediente, materiell aber wesentlich „policeyliche“ Materien zum Inhalt hatte und auf „gute Ordnung“ und „Steuerung“ abzielte – und zwar seit Mitte des 15. Jahrhunderts in einem quantitativ wie qualitativ rapide wachsenden Ausmaß. Die Ursachen hierfür diskutiert Schennach anhand der Insuffizienz-, Krisen- und Verdichtungstheorie und gibt letzterer – und damit dem wachsenden Steuerungsbedarf aufgrund zunehmender gesellschaftlicher, ökonomischer und staatlich-politischer Verdichtung – den Vorzug (wobei sich Verdichtung und Krise ja keineswegs ausschließen bzw. erstere häufig mit letzterer einhergeht). Gelehrte Juristen spielten dabei allerdings eine eher marginale Rolle, und andere Akteure – Landesherr, Verwaltung, Landstände und Untertanen – trieben diesen Prozess entscheidend voran, wie die Studie überzeugend darlegen kann: Schennach gelingt es, das Zustandekommen der Gesetze, die beteiligten Akteure und Institutionen und deren vielschichtige Interaktionen und Kommunikationen systematisch und luzide nachzuzeichnen und damit die Praxis vormoderner Gesetzgebung in einer bisher noch nicht erreichten Dichte und Präzision aufzuhellen. Zwar informierten sich Landesherrn und Zentralbehörden über verschiedene Informationskanäle über Steuerungsprobleme und erließen entsprechende Gesetze, doch auch die Landstände brachten intensiv ihre Beschwerden und Interessen in die Normgebung ein. Ebenso gelang es den Untertanen über Dispensgesuche, Supplikationen und unter Nutzung der „Implementationsarena“ Einfluss zu nehmen. Besaß doch die Landesherrschaft durchaus ein erhebliches Interesse an der Umsetzung und Implementation ihrer Gesetze, bearbeitete alle Suppliken der Untertanen und konnte traditionelle geschützte Rechtspositionen nicht einfach übergehen. Dieses Interesse an tatsächlicher (Rechts-)Vermittlung und praktischer Umsetzung belegt der Verfasser auch anhand der profund dargestellten Publikationspraxis und der Techniken der Vermittlung und Einschärfung der Normen, die ihre Adressaten erreichen und von diesen zumindest erinnert bzw. auch befolgt werden sollten.

Die Tiroler Gesetzgebung kann folglich keineswegs auf eine bloß symbolische Funktion reduziert und auch kaum als „absolutistisch“ apostrophiert werden, so die zutreffende Schlussfolgerung: seitens des Gesetzgebers waren „sämtliche erlassenen Normen auf Implementation angelegt“ (S. 744). Alle Akteure hatten – bei durchaus unterschiedlichen Interessenlagen – ein übereinstimmendes Interesse am gemeinen Nutzen, guter Ordnung und Steuerung, und der vormoderne Staat ging gleichsam arbeitsteilig und lokal angepasst vor und beteiligte andere normsetzende Instanzen und intermediäre Gewalten. Dieses komplexe Interaktionsgeflecht „Gesetzgebung“ – auch das ein überzeugendes Ergebnis – kann kaum mit modernen „Derogationszusammenhängen“, „Rechtsvereinheitlichung“ oder „Gesamtstaat“ beschrieben werden. Normenpluralismus, Rechtsvielfalt, Subsidiaritätsprinzip, Überschneidung von Normsetzungen, pluralistische Komplexität und abgestufte Normintensität in einem miteinander verzahnten Mehrebenensystem charakterisieren vielmehr weitaus treffender das Ausgreifen gesetzlicher Regelungen, die Steigerung der Regelungstiefe und die rechtliche Verdichtung im Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit.

Klug abwägend vermeidet Schennach folglich einseitige, etatistische und unilineare Erklärungsmodelle und ordnet seine für Tirol gewonnenen fundierten Ergebnisse vergleichend und überzeugend in den Kontext der neueren Policyforschung ein. Ob sich diese freilich ge-

radeweys mit modernen Entwicklungen einer globalisierten Rechtsordnung vergleichen lassen – Schennach deutet dies an –, sei hier dahin gestellt. Der hierfür ebenfalls wesentliche Aspekt der Reibungsverluste und Kollisionen hätte jedenfalls noch vertieft werden können, denn das hinsichtlich der Implementation präferierte Modell der „Normierungsintensität“ deckt diese Problematik nur teilweise ab. Letztere wird empirisch zudem eher quantitativ (Art der Publikation, investierte Verwaltungsressourcen, Kontrollaufwand, Verweise in anderen Gesetzen) aufgearbeitet. Die dabei entstehenden Konflikte und auch die Übertretung von Normen – die ebenfalls Auskunft über die qualitative Bedeutung eines Gesetzes, seine Umsetzung/Implementation und „Normierungstiefe“ geben könnten – sind dagegen kaum berücksichtigt. Die Praxis der Normdurchsetzung und die Sanktionierung von Normverstößen gehören freilich auch nicht zu den Untersuchungsbereichen der Arbeit, der es wie kaum zuvor gelingt, die Praxis vormoderner „Gesetzgebung“ in allen Details aufzuhellen. Die Ergebnisse der Studie gehen folglich weit über das Fallbeispiel Tirol hinaus, das zweifellos als paradigmatisch für den entstehenden frühmodernen Gesetzgebungsstaat gelten kann. Schennach hat damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesetzgebungsgeschichte und zur Policyforschung geleistet und mit den daran entwickelten Deutungen und Modellen die Rechtsgeschichte auch methodisch-theoretisch vorangebracht.

Frankfurt am Main

Karl Härter

Kurt SCHMUTZER, *Der Liebe zur Naturgeschichte halber. Johann Natterers Reisen in Brasilien 1817–1836.* (ÖAW. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin 64.) Wien 2011, 380 S.

„Mir geht es nicht um naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse und ‚Leistungen‘, sondern um die Beschäftigung mit den Voraussetzungen, unter denen eine bestimmte wissenschaftliche Praxis Sinn macht und einen zu benennenden Zweck erfüllt“, meint der Verf. der vorliegenden Studie (S. 12f.), die dem heute fast vollständig in Vergessenheit geratenen Naturforscher Johann Natterer gewidmet ist. Bei deren Aufbau entschied er sich, von der Biographie ausgehend, für eine chronologische Darstellung der Geschichte einer Expedition, entwirft dabei jedoch ein eindrucksvolles Bild vom Verwobensein einer Person – als Zeuge und Akteur – mit dem Prozess der Produktion und Ordnung von Wissen. Einen besonderen Zugang zu Informationen eröffnet diese in jeder Hinsicht attraktive Studie über die – in vergleichbaren Arbeiten meist ausgesparten – Dienstanweisungen, sodass das technische, organisatorische, kurz das logistische Umfeld der Reise sowie die Bedingungen, unter denen fernab von „Orten des Wissens“ Feldforschung betrieben wird, unter einem neuem Blickwinkel ausgewertet werden kann.

Aus einer zoologisch „vorbelasteten“ Familie stammend hatte Natterer trotz seines nicht abgeschlossenen Studiums eine umfassende Ausbildung genossen und diese auf Sammlungsreisen vertieft, sodass er eine Anstellung am Hofnaturalienkabinett erhielt. Für die aktuelle Diskussion um Restitutionsfragen und „Beutekunst“ (zum Thema *patrimoine annexé* siehe u. a. die Studien von Bénédicte Savoy) ist, nebenbei bemerkt, von Interesse, dass Natterer Direktor Schreibers 1815 nach Paris begleitete, um die österreichischen Kunstschatze aus dem Beutegut Napoleons auszugliedern und zurückzuführen. Zudem hatte er sich – wie aus einem kürzlich gefundenen Brieffragment rekonstruiert werden konnte – am Joanneum in Graz beworben.

1817 war Natterer als Teilnehmer der im Zuge der Heirat von Erzherzogin Leopoldine mit dem portugiesischen Thronfolger geplanten Brasilienexpedition nach Südamerika aufgebrochen; 1836 kehrte er als ein von den Strapazen eines zwei Jahrzehnte dauernden Aufenthalts gezeichneter Mann zurück. Die Überseereise erfolgte mittels völlig mangelhaft ausgerüsteter Kriegsschiffe der österreichischen Flotte (kurios am Rande: ein Sextant musste privat ausgeborgt werden; die Marine besaß nur einen Chronometer). Die „Übersiedlung“ – eher Flucht – der portugiesischen Elite nach Brasilien brachte einen kulturellen und wirtschaftlichen Auf-

schwung mit sich, den es auf dem Umweg einer dynastischen Verbindung zu nutzen galt: Man versprach sich u. a. ein vorteilhaftes Handelsabkommen mit Brasilien. Ziel des angeschlossenen Forschungsunternehmens war die Bereicherung des Wiener kaiserlichen Hofnaturalienkabinetts mit naturkundlichen Objekten. Der Zoologe Natterer sah seine Mission nicht im Analysieren, sondern in umfassender – auch beschreibender – Sammeltätigkeit, „die dazu gedacht war, dass andere mit den Objekten ... arbeiten und darüber publizieren“ (S. 5). „Weder in seinen Tagebüchern noch in seinen Berichten verdichten sich die gesammelten Beobachtungen zu einem komplexeren Bild“ (S. 233). So erreichte er, ähnlich wie zuvor der ebenfalls medial kaum verankerte böhmische Naturforscher Thaddeus Haenke, nie die Popularität eines Alexander von Humboldt. Auch seine Publikationen beschränken sich auf wenige Artikel in naturwissenschaftlichen Periodika. Er machte jedoch zehntausende Objekte – heute vor allem in Wiener Sammlungen (Völkerkundemuseum, Naturhistorisches Museum) zu finden – der Forschung zugänglich.

Schriftliche Quellen sind primär die Tagebücher und die Korrespondenz Natterers aus den Beständen im Archiv des Völkerkundemuseums, im HHStA Staatskanzlei Brasilien, in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek und in dem Archiv für Wissenschaftsgeschichte im Naturhistorischen Museum: Aussagekräftige Auszüge finden sich in einem eigenen Quellenteil (S. 275ff.). Verf. kann sich auf wenige Vorstudien stützen, besonders auf Bettina Kann, die erstmals auf Quellen des Archivs des Museums für Völkerkunde zurückgreift, aber nur die ethnologischen Aspekte beleuchtet. Den älteren Forschungsarbeiten ist gemeinsam, dass sie eine „am faktischen Geschehen orientierte Erfolgsgeschichte“, eine „Leistungsbilanz“ (S. 9) liefern und österreichische Forschungsreisen als weitgehend „unpolitische, idealistische Unternehmungen“ fernab aller kolonialen Absichten schildern, die nur dem hehren Ziel gedient hätten, dem Fortschritt der Wissenschaften zu dienen. So hat die Habsburgermonarchie durch historistische Konzentration auf die individuellen Leistungen Einzelner, die „losgelöst von strukturellen Rahmenbedingungen“ (S. 10) und auch ohne die Mithilfe der indigenen Bevölkerung Leistungen erbringen, wohl ihre mangelnden Möglichkeiten für kolonialistische Machtentfaltung kompensiert. Politische und ökonomische Rahmenbedingungen sowie eine deutliche Zweckorientierung wurden von den Autoren bisher ebenso ausgeklammert wie die Frage nach der Bedeutung von Besitz überseeischer Objekte in den Sammlungen für die Repräsentation des Herrschers, gleichsam im Wettstreit mit anderen Nationen.

Die Auswahl der Expeditionsteilnehmer erfolgte nach der klassischen Drei-Reiche-Lehre Zoologie, Botanik, Mineralogie; und das zu einer Zeit, als sich die Spezialisierung und innere Differenzierung einzelner Disziplinen längst durchgesetzt hatte (Experten für Insekten oder Vögel wurden z. B. nicht mitgeschickt). Zunächst sollte die Leitung der Gründer des Böhmischen Nationalmuseums Graf Kaspar Sternberg übernehmen, dann der Professor für Allgemeine Naturgeschichte an der Universität Prag Johann Christian Mikan. Persönliche Animositäten, Eifersüchteilen, Natterer, der als Praktiker gegen den „fremden Professor“ protestierte, der „meine Arbeit mir vorschreiben oder ausmessen könnte“ (S. 25), schufen von Beginn an kein gutes Arbeitsklima. Weitere Expeditionsteilnehmer waren die bayrischen Wissenschaftler J. B. Spix und C. F. P. Martius und der Florentiner Botaniker G. Raddi. Künstler, wie der spätere Kammermaler Erzherzog Johanns, Thomas Ender, besorgten die bildliche Dokumentation der Forschungsergebnisse zu neuen materiellen „Objekten“ (wohl auch Subjekten) und topographischen Gegebenheiten als Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung und Klassifizierung.

Die als wesentliche Quelle genannten Dienstinstruktionen waren mehr als der „kaiserliche Wunschzettel“, sie gaben die Richtlinien für eine prestigeträchtige Förderung von Wissenschaft vor. Vor allem dienten die Instruktionen als disziplinierendes „Instrument“, das die Autorität des Auftraggebers, die Hierarchie in der Gruppe, die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung (Tagebuch, Briefe, Berichte, vollständige Dokumentation von Funden), die Weisungsgebundenheit, die Rückbindung an Dienststellen in Rio und Wien sowie die Be-

reistellung der finanziellen Mittel und Hilfe bei der Beschaffung von Verpflegung, Quartier, Helfern regelten. Eingeflossen sind Anregungen von in- und ausländischen Gelehrten, wobei der Göttinger „Anthropologe“ Johann Friedrich Blumenbach die Aufmerksamkeit des Sammelnden auf menschliche Schädel (Diskussion nachzulesen bei Franz Dumont, *Die Natur des Menschen*) und Arnold Hermann Ludwig Heeren auf ethnographische Gegenstände lenkte. Beigefügt sind den Instruktionen auch allgemeine Notizen über Klima, Krankheiten, Gefahren etc., die sich – ziemlich blauäugig – auf Reiseführer (John Mawe, Henry Kostner und John Luccock) stützten. Demnach sei die Reise „wenigstens in den kultivierten Gegenden weder mit Gefahren noch mit besonderen Beschwerlichkeiten verbunden“ (zit. nach S. 55), das Klima sei mild und angenehm, es gäbe keine endemischen Krankheiten, Gefahren würden weder von Menschen noch Tieren ausgehen, Reittiere seien leicht zu haben, auch die Versorgung sei gut. Trotz der geringen Kenntnisse wurden vorläufige Reisepläne erstellt: Zuerst war eine Bereisung der nördlichen Küsten von Rio aus vorgesehen (bis Recife), die zweite Route entlang der Küste nach Süden (Inseln, Goldgruben von Jaragua bis Uruquay), die dritte in die westlichen Provinzen Minas Geraes und den Diamantdistrikt, die vierte Richtung Mato Grosso und Sao Paulo. Die Erforschung des Amazonas sollte der Eigeninitiative Natterers vorbehalten sein, der dann auch in zehn großen Expeditionen das Land erkundet und seine Rückkehr mit der Begründung einer einmaligen Chance für die Wiener Sammlungen hinauszögert.

Aufschlussreich gibt sich das Verzeichnis der Gerätschaften für alle Arten von naturkundlichen Objekten sowie für deren Präparierung, Trocknung und Verpackung bis hin zum Schreibmaterial zur Dokumentation; es mangelte der Expedition aber an Fachliteratur, wie z. B. an Pflanzenbestimmungsbüchern. Ein Netzwerk von Mittelsmännern, Händlern, Bankiers, Diplomaten sorgte für die Finanzierung des Unternehmens in Brasilien.

Die Expedition erreichte wissenschaftliches und publizistisches Echo in Gestalt der publikumswirksam aufbereiteten Bestände des *Brasilianums* im Palais Harrach in Wien, mit tausenden Säugetieren, Vögeln, Insekten, Hölzern, Mineralien und ethnographischen Gegenständen, und der Präsentation des Kaiserhofs als Initiator der Reise, sowie in den zahlreichen Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse zu Flora und Fauna durch die früher zurückgekehrten Wissenschaftler und in den Berichten in Zeitungen und Zeitschriften. Natterer, der ein umfangreiches wissenschaftliches Erbe hinterlässt, erhielt nur im Ausland in seinen durch Schrift-, Sammel- und Tauschverkehr geknüpften Netzwerken Anerkennung durch Ehrendoktorate, Vortragseinladungen, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Akademien.

Ungemein spannend aufbereitet ist das Geflecht aus informativer und reflektierender Darstellung, aus der Verf. unterschiedliche „Strategien des Erzählen“ (S. 152f.) herausarbeitet und diese ebenso historischer wie wissenschaftsgeschichtlicher Analyse unterzieht. Die Optik des Covers ist bedauerlicherweise unübersichtlich, zudem wäre Kartenmaterial hilfreich, auch fehlen Abbildungen von zoologischen Präparaten. Ego-Quellen erzeugen die beinahe dichotomische Selbstdarstellung eines bedürfnislosen, sich für ein höheres Ziel aufopfernden Forschers und der Legitimierung seines Handelns im Spannungsfeld von Erfolg und Verzweiflung, von Herausforderung und Routine. Verf. arbeitet aus den Texten auch Gender-Themen heraus: Vorgestellt werden die in Präparationstechniken versierte Frau Professor Mikans, Natterers brasilianische Ehefrau oder allgemein – man denke nur an die Kontroverse Norbert Elias versus Hans Peter Duerr – die Frage von Nacktheit und Scham am Beispiel von Häuptlingsfrauen. Natterer besucht verschiedene Indianerstämme (gut dokumentiert die Bororo), lebt unter ihnen, erstellt Wortlisten von Eingeborensprachen, studierte ihren Alltag, ihre Riten; so wäre es an ihm gewesen, aus der Position des aufgeklärten Europäers Topoi über die indigene Bevölkerung zurecht zu rücken und Europa ein neues Bild zu zeigen („Relevanz der Fremdkultur“ nach Urs Bitterli). Doch seine Begegnung mit der indigenen Bevölkerung ist zum großen Teil geprägt von Unverständnis, das bis hin zur Aggression reicht: Er legt europäische Maßstäbe von Fleiß, Disziplin und „Zivilisiertheit“ an und reflektiert Stereotype wie die „Vorteile“

der Sklaverei nicht. Für ihn waren die Indigenen ein Teil seines Forschungsgegenstands Natur und nicht integriert in ein allgemeines Bild von Humanität. Augenmerk darauf gelegt zu haben, ist zweifellos als weiterer positiver Aspekt der gelungenen Untersuchung von Schmutzer zu werden.

Graz

Marlies Raffler

Glanz – Gewalt – Gehorsam. Militär und Gesellschaft in der Habsburgermonarchie (1800 bis 1918), hg. von Laurence COLE–Christa HÄMMERLE–Martin SCHEUTZ. (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung 18.) Klartext Verlag, Essen 2011. 434 S.

Spätestens seit 1945 ist evident, dass die Geschichte des Militärs viel zu wichtig ist, um Militärhistorikern überlassen zu werden: Notwendig war und ist nicht nur eine isolierte Erforschung militärischer Organisationen, sondern die Integration des Militärischen in sozial- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen. Mittlerweile hat sich sogar eine „neue Militärgeschichte“ formiert, die sich von der alten deutlich abheben will. Ein 2011 erschienener Band belegt diese Entwicklung.

Der Abschnitt „Normen – Setzungen und Verletzungen“ enthält Arbeiten zur Sozialgeschichte: Hannes Leidinger (Wien) analysiert den Zusammenhang von „Suizid und Militär“. Verena Pawlowski und Harald Wendelin (beide Wien) untersuchen die „normative Konstruktion des Opfers“ anhand der Invalidenversorgung im Ersten Weltkrieg. Karin Winter (Wien) berichtet über „Ernährung und Schiffsleben bei der Marine“ am Beispiel einer Weltumsegelung einer Fregatte der Kriegsmarine 1874–1876. Für die Analyse der Arbeitsbedingungen der Marinesoldaten ist das gewählte Beispiel jedoch ungünstig: Die besonderen Umstände der Reise taugen nicht zur Erforschung des Alltags bei der Marine.

Der Themenblock „Kulturen – Bilder und Erinnerungen“ versammelt Studien, die der Erinnerungs- und Gedächtnisgeschichte verpflichtet sind. Leighton James (Swansea) behandelt die Koalitionskriege zwischen 1792 und 1815. „Überraschend“ seien „die geringen autobiographischen Spuren von österreichischen Offizieren und Soldaten“ (S. 222) und die – angesichts der großen Verluste in den Franzosenkriegen – „schwach ausgeprägte Erinnerungskultur“ (S. 223). Ob die Erinnerung an die Franzosenzeit tatsächlich schwach ausgeprägt war, wäre erst zu erforschen. Erhebungen würden wahrscheinlich Gegenteiliges zu Tage fördern. An einigen Stellen wird deutlich, dass dem Autor die Verhältnisse allzu fremd sind, etwa wenn er sich erstaunt darüber zeigt, dass ein österreichischer Soldat „eine deutsche Identität zu entfalten“ scheint. Befremdlich zudem, von einem kaiserlichen Offizier „Patriotismus“ als „Identifikationsmerkmal“ zu erwarten: Er war durch Eid ausschließlich seinem Kaiser verpflichtet, und der war bekanntlich Herr über verschiedene Länder.

Laurence Cole (Norwich) untersucht die Karriere der Kultfigur „Radetzky“ samt ihrer merkwürdigen posthumen Fortsetzung (Begräbnis am Heldenberg, Literatur, Denkmäler, Radetzky-Marsch etc.). Leider verzichtet Cole darauf, den religionswissenschaftlichen Begriff „Kult“ zu erklären. Ein Kult besteht aus einem Komplex regelmäßig wiederholter Rituale, im Zentrum steht ein zumeist symbolisches Opfer. Was eigentlich geopfert wird, ist das selbständige Denken. Formierten die Radetzky-Gedenk-Bemühungen wirklich einen Kult, dann müsste sich zeigen lassen, wie er funktionierte und wirkte. Einen wichtigen Effekt des Umganges mit Radetzky verschweigt Cole: Der historische Radetzky wurde weitgehend marginalisiert und vergessen. Ist es ein Zufall, dass es bis vor kurzem – 2011 erschien eine Studie von Alan Sked – keine wissenschaftliche Radetzky-Biographie gab?

Maureen Healy (Portland) behandelt österreichische „Türkenbilder“ vor dem Ersten Weltkrieg und während desselben. Die vor dem Hintergrund des Bündnisses im Ersten Weltkrieg entstandenen „Freundschaftsbilder“ sollten strategische, wirtschaftliche und koloniale Inter-

essen durchsetzen. Der Beitrag des Militärs zur Genese der Bilder kommt kaum zur Sprache, problematisch ist zudem die Erfindung eines „zentraleuropäischen Normalbürger(s)“.

Oswald Überegger (Hildesheim) befasst sich mit „Österreichischen Kriegerdenkmälern und lokaler Kriegserinnerung in der Zwischenkriegszeit“. Sein Beitrag macht die Problematik der Erinnerungs- bzw. Gedächtnisgeschichte besonders deutlich. Zwar verzichtet Überegger auf eine längst fällige Kritik dieses Konzeptes, doch seine Befunde tragen zu dessen Dekonstruktion bei. Er konstatiert eine „Überschätzung des Kriegerdenkmals als Gedächtnismedium“ (S. 295). Der anregende Text provoziert Fragen: Könnte es nicht sein, dass die behaupteten Erinnerungsgemeinschaften samt dem behaupteten kollektiven Gedächtnis lediglich Konstruktionen der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung sind? Spätestens dann, wenn die Kriegstoten sich posthum zu einem gespenstisch anmutenden „Kollektiv der Gefallenen“ (S. 301) organisieren, wird diese Frage fällig. Dass die Denkmäler Machtsymbole waren, wird nicht thematisiert. Könnte es nicht sein, dass die Projekte in einem Machtkampf als Waffen dienten, in dem es auch mittels Vergangenheitspolitik um eine durch den Weltkrieg radikalisierte Auseinandersetzung um die „Umwertung aller Werte“ ging?

Der Abschnitt „Militarisierung – Wege und Umwege“ enthält vier jeweils sich auf konkrete Länder, Regionen oder Städte konzentrierende Studien: Rok Stergar (Ljubljana) untersucht die Akzeptanz der Allgemeinen Wehrpflicht in Slowenien und stellt interessante Überlegungen zu Fragen der Interpretation von Daten zur „Stellungsflucht“ oder „Abwesenheit“ bei der Musterrückführung an. Catherine Horel (Paris) beschreibt die „Entmilitarisierung der kroatisch-slawonischen Militärgrenze“ zwischen 1868 und 1881, vor allem die Eingliederung der Grenztruppen in die „Honvéd“, die ungarische Landwehr, die zunehmend als unabhängige ungarische Nationalarmee betrachtet wurde. Nicola Fontana (Rovereto) konzentriert sich auf das Verhältnis zwischen Militär und Zivilbevölkerung in Trient, genauer zwischen Stadtbevölkerung und Garnison. Es geht um die zutiefst ambivalente Rolle, die sie als Ordnungsmacht spielte. Martin Zückert (München) schließlich analysiert den „Antimilitarismus“ in der tschechischen Gesellschaft. Er weist auf die nur begrenzt mögliche Quantifizierung antimilitaristischer Aktionen oder Bestrebungen hin und wirft – ähnlich wie Stergar für Slowenien – Fragen der Motivation auf.

Der Titel des Abschnitts „Erfahrungsräume – Geschlecht und Gewalt“ bleibt rätselhaft, der diffuse Begriff „Erfahrungsraum“ wird nicht erklärt. Die Studie von Alon Rachamimov (Tel Aviv) über das „Theaterleben der k. u. k. Kriegsgefangenenoffiziere“ enthält interessante wie fragwürdige Thesen, vor allem: Das Kriegsgefangenen-theater habe dadurch, dass hier ausschließlich Männer auftraten, die Grenzen zwischen den Geschlechtern verschoben. Nötig ist dazu die Unterstellung einer „heterosexuellen Normalität des Fin de siècle“ (S. 126), die so wenig plausibel ist, wie die Behauptung, Kriegsgefangenschaft habe Leben in einer „homosozialen Gesellschaft“ bedeutet. Die Schlussfolgerung, das Verständnis von Geschlecht und Geschlechtszugehörigkeit habe sich während des Weltkrieges „verändert und verschoben“, müsste zuerst nachgewiesen werden. Warum die – im Theater übliche – Tatsache, dass Männer in Frauenrollen schlüpfen, zu Erschütterungen im männlichen Geschlechterselbstverständnis hätte beitragen sollen, bleibt ein Geheimnis des Autors.

Martin Scheutz (Wien) untersucht anhand eines Briefwechsels zwischen drei österreichischen Historikern – Wilhelm Bauer, Hans Hirsch und Heinrich Srbik – deren Umgang mit dem Krieg. Sein Befund ist bemerkenswert: Es werden keine politischen Fragen verhandelt, fachliche Diskussionen gibt es kaum, von Kriegsbegeisterung ist wenig zu merken. Dagegen werden die Ränge und die möglichen Beförderungen diskutiert, manchmal kommen sogar Gefühle zum Ausdruck und es ist von „Frontangst“ bzw. „Frontdrang“ die Rede. Die Selbstverortung in der Hierarchie der Armee kompensiert jene in der akademischen Welt. Nur manchmal wird spürbar, dass ein Briefautor daran denkt, militärische Werte als Währung in die Welt der zivilen Akademie einzuführen. Doch trifft die Behauptung wirklich zu, dass der Frieden für die an die Universität Zurückgekehrten die Fortsetzung des Krieges mit akademischen Mitteln war?

Angelique Lesczawski-Schwerk (Wien) untersucht polnische und ukrainische Legionärinnen der Armee während des Ersten Weltkrieges. Hier geht es also um eine sehr kleine Zahl von Frauen, die während des Krieges in unterschiedlichen Funktionen Militärdienst leisteten. Die Frage, wie es gelingen konnte, mit dem „falschen“ Geschlecht in eine männliche Domäne einzudringen, beantwortet die Studie jedoch leider nicht.

Christa Hämmerle (Wien) widmet sich dem Drill, dem Disziplinarstrafrecht und den Soldatenmisshandlungen zwischen 1868 und 1914. Sie projiziert drei Konzepte – das der „totalen Institution“ (Erving Goffman), das der „Normenfalle“ (Hubert Treiber) und die „Mikro-techniken der Macht“ (Michel Foucault) – auf einige Fälle. Anstatt die Konzepte anhand der Empirie zu überprüfen, zu kritisieren und zu revidieren, wird die Armee von der Autorin als Mechanismus der totalen und permanenten Misshandlung konstruiert, der einfache Soldat wird zum totalen Opfer stilisiert. Gewiss sind die Praktiken der Offiziere und Unteroffiziere nicht zu verharmlosen, aber bestand der soldatische Alltag tatsächlich in einem permanenten Bestrafungsritual? Ein weiteres Manko: Die Armee schloss Frauen bei der Truppe einerseits aus, andererseits sollte sie autark funktionieren: Alles, was im Zivilleben von Frauen ausgeführt wurde, musste von Soldaten übernommen werden. „Frauenarbeit“ prägte also das Soldatendasein, selbst die Strafen bestanden größtenteils in Haushaltsverrichtungen (Putzen, Bettenmachen und ähnliche Dienste). Dennoch behauptet Hämmerle, Folge des permanenten Strafens sei ein „kontinuierlicher Zugewinn an (soldatischer) Männlichkeit“ gewesen (S. 54). Diese Konstruktion einer soldatischen Psychomaschine, die immer männlicher wurde, gelingt nur, weil die Bedeutung des Militärs für die Verhältnisse der Geschlechter – auch außerhalb der Kasernen – ignoriert wird.

Ein Resümee ist nicht leicht: Der Band enthält eine Reihe informativer Beiträge, die Schwächen der „alten“ Militärgeschichte scheinen aber nur teilweise aufgehoben: Noch immer nehmen manche Beiträge nur die Armee ins Visier, anstatt den Austausch zwischen den militärischen Institutionen, ihren Repräsentanten und der Gesellschaft zu untersuchen. Zwar hat vor allem die Geschlechtergeschichte ein Bündel neuer Perspektiven auch für die Erforschung des Militärs erarbeitet, doch mangelt es an ernstzunehmenden Versuchen, empirisch zu erheben, zu reflektieren, zu erklären, mit einem altmodischen Wort, zu erforschen, welche Bedeutung das Militär für die Geschlechterverhältnisse der Gesellschaft hatte (und umgekehrt). Im vorliegenden Band fehlt es zwar nicht an diesbezüglichen Thesen und Konstruktionen, einigen Beiträgen mangelt es jedoch gravierend an empirischer Evidenz.

Bregenz

Peter Melichar

The Cambridge Economic History of Modern Europe, 2 Bde., hg. von Stephen BROADBERRY–Kevin O'ROURKE. Cambridge University Press, Cambridge 2010. 329 bzw. 468 S., zahlreiche Abb.

Am Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, einer Phase gravierender Umbrüche in der politischen und ökonomischen Landschaft in Europa, war es an der Zeit, eine neuere Überblicksdarstellung der europäischen Wirtschaftsgeschichte des 18.–20. Jahrhunderts vorzulegen, die sich durch einen den rezenten Forschungsstand wiedergebenden, aber auch den Stand der ökonomischen Theorie reflektierenden Zugang auszeichnet. Die von dem Wirtschaftshistoriker Stephen Broadberry und dem Ökonomen Kevin O'Rourke herausgegebene zweibändige „Economic History of Modern Europe“ kann als ein solcher, allerdings nur teilweise überzeugender Versuch gewertet werden.

Die Gliederung des Werkes ist nur in der Teilband- und Kapitelstruktur chronologisch. Während der erste Teilband dem Zeitraum 1700–1870 und damit der Vor- und Frühgeschichte des Industriellen Zeitalters gewidmet ist, behandelt der umfanglichere zweite den Zeitraum von 1870 bis zur Gegenwart, und das wiederum in einer für die Zeiträume 1870–1914, 1914–

1945 und 1945–2010 gestaffelten Gliederung. Diese traditionelle Periodisierung wird jedoch innerhalb der Abschnitte durch eine inhaltliche Strukturierung durchbrochen. Die Teilkapitel widmen sich der makroökonomischen Entwicklung, der sektoralen Entwicklung und schließlich der strukturell-materiellen, bis zu einem gewissen Grad sozialen Seite.

Zu den absoluten Qualitäten des Bandes zählt zum einen der erfolgreiche Versuch, eine gesamteuropäische Perspektive einzunehmen, zum anderen die gelungene Verabschiedung von der lange Zeit üblichen Überbetonung des Produktionssektors in einschlägigen wirtschaftshistorischen Darstellungen. Nicht immer gelingt es den Autoren, eine die ganze Vielfalt des Kontinents abbildende Perspektive einzunehmen, was allerdings zumeist der ungleichgewichtigen Datenlage, dem Stand der englischsprachigen Sekundärliteratur und den jeweiligen Sprachkenntnissen der Autoren geschuldet ist. Insgesamt ist es den Herausgebern aber durchaus gelungen, ein multinationales Autorenteam auf die Beine zu stellen. Der seinem ökonomischen Gewicht entsprechenden Bedeutung des Dienstleistungssektors wird von der Angebotsseite durch die durchgängige Behandlung von Handel, Verkehr und anderen wichtigen Dienstleistungsbereichen Rechnung getragen, nachfrageseitig durch die ja auch in älteren Darstellungen zum Thema ausgiebig referierte Sphäre des Konsums.

Enttäuschend fällt hingegen die Rezeption rezenter ökonomischer Theoriestränge aus. In wesentlichen Abschnitten folgen die Autoren dem (neo-)klassischen Mainstream, der sich bekanntlich in mechanistischer Marktgläubigkeit erschöpft. Alternative Zugänge wie etwa die für die Wirtschaftsgeschichte bedeutende moderne Institutionenökonomie oder auch das Konzept der „Evolutionary economics“ finden kaum Beachtung. Das führt immer wieder zu holzschnittartigen Vereinfachungen, einer Überbetonung des Marktgeschehens und einer teilweise groben Unterschätzung staatlicher, ja generell öffentlicher Einflüsse und Interventionen. Das Konstrukt des „homo oeconomicus“ wird kaum kritisch hinterfragt. Das wird auch und gerade bei der Behandlung des „Angebots“ sehr deutlich. Was die demographischen Voraussetzungen anlangt, verharrt die Analyse in einer im angloamerikanischen Raum nach wie vor verbreiteten ökonomistischen malthusianischen Perspektive, obwohl die Fruchtlosigkeit des Ansatzes zugegeben werden muss. So heißt es etwa in dem Beitrag von George Alter und Gregory Clark zum Thema „The demographic transition and human capital“ zum malthusianischen Konzept resignierend: „The Industrial Revolution and the Demographic Transition were the vital elements that created the steady rise in modern living standards. Yet the Industrial Revolution preceded the Demographic Transition by three generations. It is hard to believe that these events are not related. [...] But, as this chapter has illustrated, most of the theories that attempt to connect them fail to predict cross-sectional differences in fertility before, during and after the Industrial Revolution.“ – Abgesehen von der einseitigen Fokussierung auf die Fertilität eine ernüchternde Bilanz, die eigentlich eine Abkehr vom malthusianischen Konzept in der Darstellung nahe gelegt hätte.

Entsprechend diesem (neo-)klassischen Bias zählen jene Abschnitte der beiden Bände, die sich primär mit empirischen Befunden zu Bevölkerung, Urbanisierung und Lebensstandard befassen, zu den positiv hervorzuhebenden. Eine prominente Rolle spielen dabei alternative statistische Indizes wie der „Human Development Index“, der auch und besonders für den internationalen und zeitlichen Vergleich herangezogen wird. Dass dabei manche Resultate nicht ganz nachvollziehbar erscheinen, hat eher mit der Qualität der verwendeten Daten, ja generell der Datenlage, als mit dem gewählten komparatistischen Ansatz zu tun.

Positiv hervorzuheben ist auch der Versuch, ganz rezente Entwicklungen in die Darstellung mit einzubeziehen. So kommen Barry Eichengreen und Andrea Boltho zu einer vorsichtig positiven Einschätzung der langfristigen ökonomischen Konsequenzen der europäischen Integration, eine Frage, die bekanntlich auch in näherer Zukunft in Europa auf der politischen Agenda ganz oben stehen wird.

Wien

Andreas Weigl

Notizen

Reinhold KAISER–Sebastian SCHOLZ, Quellen zur Geschichte der Franken und Merowinger. Vom 3. Jahrhundert bis 751. Kohlhammer, Stuttgart 2012. 228 S., 6. Abb.

Reinhold Kaiser, einer der besten Kenner des fränkischen Frühmittelalters, und sein Lehrstuhlnachfolger in Zürich legen hier eine Quellensammlung vor, die nicht nur dem Fachhistoriker willkommen sein wird, sondern auch dem so oft apostrophierten interessierten Laien. Angefangen von einem Panegyricus auf Constantius Chlorus, der im Jahre 297 gefangene Chamaven als Wehrbauern in Gallien ansiedelte, reichen die wiedergegebenen Texte bis zur berühmten Stelle über die machtberaubten Merowinger im Ochsenkarren aus Einhards Biographie Karls des Großen. Die herangezogenen Quellen schließen verschiedene Textsorten mit ein, was einer differenzierten Sichtweise entgegenkommt und damit dem modernen Interpreten hilft, sein Gesamturteil über jenes Zeitalter zu überdenken. Der geographische Horizont reicht bis Byzanz, wo mit Zosimos und Agathias zwei bedeutende Historiographen zu Wort kommen – nicht aber Prokop, was schwer verständlich ist. Die griechischen Stellen werden nur in deutscher Übersetzung geboten, während die lateinischen Quellen zweisprachig erscheinen. Kann man sich also bei diesen selbst ein Bild machen, bleibt einem das bei den griechischen Texten leider verwehrt. Der Grund für diesen Mangel wird wohl nicht bei den Herausgebern und Übersetzern liegen, sondern eher in der verlegerischen Kalkulation zu suchen sein. Die Übersetzungen zeichnen sich durch sprachliche Eleganz aus, was bei einer ausdrücklich angestrebten „Wortwörtlichkeit“ durchaus nicht selbstverständlich scheint. Hier ist neben Kaiser und Scholz auch Hannes Steiner hervorzuheben. Mentalität und Absicht des antiken und frühmittelalterlichen Literaten, sowie deren Bindung an formale und inhaltliche Notwendigkeiten des entsprechenden Genus können auch bei der Übersetzung zum Ausdruck kommen. Die Beschreibung der Franken als menschliche Ungeheuer, die der (vorher panegyrisch gepriesene) Kaiser Maiorian besiegt und gezähmt hat, sei etwa als Beispiel dafür angeführt: „aus einem grau-grünlichen Lichte sticht hell hervor die wässrige Pupille“ (*tum lumine glauco albet aquosa acies*; Nr. 8a, S. 97). Hier sollen die Franken hässlich gesehen werden, während sie vom selben Autor ein Jahrzehnt später, bei der Brautwerbung des fränkischen Prinzen Sigismar, in körperlicher Schönheit erscheinen (Nr. 8b, S. 98f.)! (Ob allerdings *glaucus* selbst unter diesen Umständen grau-grünlich meint, scheint fraglich, da es als „meeresblau“ zwar in negativer Bedeutung eine Art wässriges „blaugrün“ impliziert, aber die sonst so bewunderten blauen Augen in der vorliegenden Übersetzung vielleicht doch zu sehr abgewertet werden!) Den ersten Teil des Bandes bestreitet Reinhold Kaiser allein mit einem kritischen Überblick über die Forschung zur fränkischen Frühgeschichte: von der mittelalterlichen Überlieferung bis zu den modernen Überlegungen zum Problem der Periodisierung. Zusammenfassend plädiert er für die Eigenständigkeit der merowingischen Periode, die weder der Antike noch dem Mittelalter zuzuordnen sei. Aber auch die Bezeichnung als „Übergangszeit zwischen den Zeitaltern“ scheint ihm verfehlt: 250 (oder besser 300) Jahre seien dafür zu lang. Den Begriff Eigenständigkeit jedoch von der bekannten Formel der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ abzuleiten, wirkt aber nur wie ein Spiel mit Worten und bedeu-

tet im Grunde eben nichts anderes als einen Übergang, in dem das Alte noch, das Neue schon da ist. Die geographisch bedingte Ungleichheit wird aber besonders an den Unterschieden der materiellen Kultur oder der Lebensformen deutlich, wie sie gerade am Beispiel des merowingischen Frankenreichs (nördlich und südlich der Loire) gut zu erkennen sind. Das vorliegende Buch, eine zeitgemäße und verdienstvolle Neukonzipierung von Kaisers 1997 erschienenem Werk „Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas?“ sollte sich durch seine gelungene Verbindung von kommentierter Forschungsgeschichte und Quellensammlung als wertvolles Hilfsmittel bei der Auseinandersetzung mit der merowingischen Zeit erweisen.

Wien

Georg Scheibelreiter

Peter Christian JACOBSEN, *Miracula s. Gorgonii. Studien und Texte zur Gorgonius-Verehrung im 10. Jahrhundert.* (MGH Studien und Texte 46.) Hahn, Hannover 2009. XIX, 222 S.

Die Reliquien des heiligen Gorgonius, der am Hofe Kaiser Diokletians in Nikomedia den Märtyrertod erlitten hatte, brachte Erzbischof Chrodegang von Metz um die Mitte des achten Jahrhunderts nach Lothringen, wo er sie seiner Gründung Gorze zum Geschenk machte. Aber erst zweihundert Jahre später begann die bald intensiv werdende hagiographische Beschäftigung mit diesem Märtyrer, der mittlerweile auch für das Bistum Minden von Bedeutung geworden war.

Ein ganzer Komplex von Schriften rankte sich um die zunehmende Gorgonius-Verehrung, die für das relativ junge sächsische Christentum wichtig wurde und durch die Gorzer Reform weitere Kreise zog. Dieser Entwicklung und den Bemühungen einzelner Kirchenführer gilt das Interesse des Verfassers. Den Mittelpunkt bilden die *Miracula sancti Gorgonii*, eine Vita, die im Kloster Gorze und vielleicht sogar vom Reformabt Johannes niedergeschrieben wurde. Mit der schwierigen Frage nach der Entstehung dieses Werks stehen zwei zeitgenössische Briefe im Zusammenhang, die sich mit der hagiographischen Wertung und Bedeutung des Heiligen auseinandersetzen. Sie stammen von Bischof Milo von Minden (969–996) und einem Bischof Adelbert, worunter wohl der erste Erzbischof von Magdeburg (968–981) zu verstehen ist. Letzterer verfasste selbstständig eine *Passio sancti Dorothei et Gorgonii*, die sich auch (dem wohl bedeutenderen) Gefährten des Gorgonius widmet. Ergänzt wird das Konvolut durch Texte über eine Reise Bischof Annos von Minden, der 1175 nach Santiago de Compostela pilgerte und auf dem Weg dorthin das Heiligtum des spätantiken Märtyrers in Gorze aufsuchte.

Peter Christian Jacobsen ist hier eine mustergültige Quellenarbeit gelungen, wobei er in kirchen- und kulturgeschichtliche Bereiche vorstößt. Seine „Studien und Texte“ zeigen eine außerordentliche Fähigkeit in der Anwendung hilfswissenschaftlicher Methoden und deren ergebnisreiche Umsetzung. Der Leser, aber auch der bloße Benützer des Werks wird nicht nur mit kodikologischen, textkritischen und editionstechnischen Resultaten konfrontiert, deren Erarbeitung er in ansprechender Weise verfolgen kann: er erhält auch Einblick in die kircheninternen Bezüge und Probleme des 10. Jahrhunderts in Lothringen und Sachsen. Ein überaus bemerkenswertes Werk, das Jacobsen hier vorgelegt hat; über das engere Fachgebiet hinaus ein Gewinn für die allgemeine Mediävistik.

Wien

Georg Scheibelreiter

Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918* (987) Bd. 2: *Die Regesten des Westfrankenreichs und Aquitanien Teil 1: Die Regesten Karls des Kahlen 840 (823)–877.* Lieferung 1: 840 (823)–848, bearb. von Irmgard FEES. Böhlau, Wien–Weimar–Köln 2007. 394 S.

Das von Carlrichard Brühl († 1997) am Beginn der 1980er Jahre initiierte und geleitete Projekt der Regesten Kaiser Karls II. (840–877) zeitigt nach wechselnden BearbeiterInnen

mit dem Band der frühen Regierungsjahre Karls II. von 840–848 ein erstes Ergebnis. In der Einleitung (S. XI) wird auf Arbeitsgänge von 1982/1983 bis 2005 verwiesen. Der Band folgt im Wesentlichen den Leitlinien der *Regesta Imperii*. Vom Konzept der Begründer der Reihe, Johann Friedrich Böhrer und Engelbert Mühlbacher, wurde jedoch insofern abgerückt, als alle Regesten in chronologischer Folge fortlaufend nummeriert sind, obgleich sie überwiegend auf narrativen Quellen basieren. Eine klare Differenzierung zwischen urkundlichen und historiographischen Regesten wäre für einen Band dieser Reihe, der den schwierigen Anfangsjahren der Königsherrschaft Karls II. gewidmet ist, durchaus erwägenswert gewesen. Die Zeit der Bruderkriege (840–843) und der Entstehung der Königsherrschaft Karls II. im sich neu formierenden Westfrankenreich verlangt eine klare Trennung der Königsurkunden von den vielfältigen narrativen Quellenaussagen des Zeitgeschehens. Der Band registriert 147 Urkunden, allerdings nur 87 echte (vgl. S. X). Diese Regesten – die Urkunden sind ediert von Georges Tessier, *Recueil des actes de Charles le Chauve, roi de France*, 1–3 (Paris 1943–1955) – werden flankiert von 463 (!) historiographischen, so dass der Band auf 610 Stück insgesamt kommt.

Von Karl II. sind viele Urkunden erhalten, zum einem aufgrund seiner langen Regierungszeit, zum anderen aufgrund einer ab 843 gut organisierten Kanzlei. Hilfreich sind die von Tessier mit Ferdinand Lot und Philippe Lauer im Vorfeld seiner Edition herausgegebenen drei Bände von Reproduktionen und Faksimiles der Urkunden Karls II. (1936–1938) und die Gesamtdarstellung der ersten Regierungsphase Karls von Ferdinand Lot und Louis Halphen (1909). Es hätte nach Meinung der Rezensentin durchaus Sinn gegeben, den ersten Band der Regesten Karls II. bis zum Jahr 851 zu führen, entsprechend der von Lot–Halphen gewählten Schnittstelle, denn die Zielvorgabe der Bearbeiterin, ein Gesamtbild der bewegten politischen Ereignisse zu erstellen (S. X), ist mit Regesten nicht möglich. Es bedarf hierfür der Sprache der Historiographie. Eine Gesamtdarstellung der äußerst spannenden Zeit der Bruderkriege und der Konsolidierung des Westfrankenreiches in den Anfangsjahren Karls II. von 840 bis 848 liegt seit 2000 vor (Adelheid Krah, *Die Entstehung der „potestas regia“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II. [840–877]*. Berlin 2000).

Der Regestenband ist der älteren Literatur stark verhaftet, und man vermisst manchmal die neue Forschungsdiskussion. So wird im Regest Nr. 222 im Kontext der Kommendation Wilhelms, Sohn Bernhards von Septimanie, den der Vater dem König als jungen Kämpfer vorstellte und hierfür taktisch geschickt die Übertragung von *honores* als Gegenleistung ins Spiel brachte, die in der Fachwelt geführte Diskussion über die Frage vasallitischer Bindungen mit Verweis auf den Aufsatz von Joachim Wollasch von 1957 abgetan. Besonders kleinere Regesten vermitteln den Eindruck – so Nr. 264 oder Nr. 304 –, dass hier mit Blick auf frühe Forschungstraditionen gearbeitet wird und Ergebnisse der neueren Forschung nachgereicht ergänzt sind. Im historiographischen Regest Nr. 258 etwa – 841 Oktober 18, bei Saint-Cloud – folgt die Zeitangabe der Sonnenfinsternis, die Nithard in Karls Lager erlebte, als er bei Morgenbeginn seine Chronik mit dem Bericht der Schlacht von Fontenoy fortsetzen wollte, der Textedition von Philippe Lauer (1926); datiert wird auf „Dienstag, 18. Oktober 841, 8 Uhr 26“. Nithard beobachtete die Sonnenfinsternis aber nach eigenen Angaben über einen längeren Zeitraum, vermutlich von 6:24 bis 7:20, so die Simultandarstellung mit den Koordinaten des benachbarten Ortes Meudun (vgl. Adelheid Krah, *Wahrnehmung und Funktionalisierung der Natur im Krieg aus der Perspektive des 9. Jahrhunderts*, in: *Natur im Mittelalter. Konzeptionen – Erfahrungen – Wirkungen*, hg. von Peter Dilg, Berlin 2003, 189–203, hier 200, 203 Abb. 2). Befremdlich ist auch, dass für die Einordnung der Ereignisse der Bruderkriege (840–843) nach dem Zeitzeugnis Nithards die Auswertung von Gerold Meyer von Knonau, *Über Nithards vier Bücher Geschichten* (1866) als Leitlinie gewählt wurde und für die Verträge von Verdun und Coulaines von 843 die Arbeit von Peter Classen ausschließlich zählt (*Die Verträge von Verdun und Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches*. HZ 196, 1963, 1–35, neu bei Krah, *Die Entstehung*, 187–255). Die Kenntnisse der Zeit Karls II. wurden

auch von angelsächsischen MediävistInnen entscheidend präzisiert; insbesondere war es Janet Nelson mit neueren Aufsätzen und einer viel beachteten Biographie.

Der erste Band der Regesten Karls II. vermittelt jedenfalls eine breite Orientierung zu den frühen Regierungsjahren Karls II. Was die urkundlichen Regesten anbelangt, wird man jedoch einen zweiten Band abwarten müssen.

Wien

Adelheid Krah

Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190. 4. Lieferung 1181–1190, nach Johann Friedrich BÖHMER neu bearb. von Ferdinand OPLL. (J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* IV. Ältere Staufer. 2. Abteilung.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2011. LIV und 345 S.

Biographien des ersten Stauferkaisers verzeichnen zurzeit eine auch bei einem breiteren Publikum auf ein entsprechendes Echo stoßende Konjunktur. Die Basis für derartige Darstellungen mit mehr oder weniger neuen Erkenntnissen bilden höchst entsagungsvolle Sammel- und Editionsunternehmen, die aber in der Öffentlichkeit weniger Aufmerksamkeit finden. Zu diesen wahrhaft grundlegenden Publikationen zählen die Regesten Friedrichs I., die Ferdinand Opll mit einer ungeheuren Arbeitskraft, die längste Zeit neben seinem Beruf als Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs, erstellt hat.

Der vorliegende Band erschließt in gewohnter Form alle Schriftquellen für die letzte Lebensdekade des Kaisers mit knapp 900 Nummern, die naturgemäß im Umfang sehr verschieden sind. So umfassen allein die Nachrichten über den Tod des Herrschers mit den entsprechenden Kommentaren an die sechs Quartseiten. Die neue Publikation enthält außerdem zu den vorhergehenden Lieferungen eine längere Reihe von Nachträgen, die vom Fortschritt in der Wissenschaft in den vergangenen Jahrzehnten Zeugnis ablegen. Beachtung verdienen aber auch die sehr persönlich gehaltenen Ausführungen des Bearbeiters in der Einleitung. Sie skizzieren noch einmal die schwierigen Voraussetzungen bei der Entstehung des Werkes. Höchsten nachdrücklich führen sie aber auch vor Augen, dass sich Opll nicht mit dem Sammeln der einschlägigen Nachrichten begnügt hat, sondern dass er durchaus auch imstande war, sein profundes Wissen über die Persönlichkeit des Kaisers sowie generell über die Geschichte des Imperiums in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in zahlreichen Aufsätzen und Büchern auf vielfache Weise in größere Zusammenhänge einzubetten. Gerade diese nicht selbstverständliche Kombination verdient Respekt und Anerkennung.

Mit dem nun vorliegenden Band steht der Abschluss eines großen Werkes unmittelbar bevor. Es fehlen nur noch „Verzeichnisse und Register“, die in einer letzten Lieferung ihren Platz finden werden. Bei der Tatkraft von Ferdinand Opll darf man durchaus auf ein baldiges Erscheinen auch dieses Bandes hoffen. Dann werden Oppls Barbarossa-Regesten in idealer Weise die große Edition der Barbarossa-Diplome von Heinrich Appelt, dem akademischen Lehrer Oppls, ergänzen und gemeinsam ein hervorragendes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Wiener Mediävistik bilden.

Innsbruck

Josef Riedmann

Anglia Pontificia. Subsidia 1: Collectiones epistolarum, pars 1–3, ed. Rudolf HIRSTAND–Stephan HIRSCHMANN. (*Regesta Pontificum Romanorum*.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011. XII, 201 S.

Die *Regesta Pontificum Romanorum*, jener Teil des von Paul Fridolin Kehr im Jahre 1894 initiierten Göttinger Papsturkundenwerkes, der sich zum Ziel setzt, eine nach Ländern und Empfängern geordnete Übersicht über den schriftlichen Niederschlag der Beziehungen zum Papsttum bis zum Jahre 1198 in Form von Regesten zu erstellen, kommen langsam aber stetig

voran. Nachdem jüngst der Band der *Bohemia–Moravia Pontificia* erschienen ist, kann nun der ehemalige Sekretär der „Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung“, Rudolf Hiestand, zusammen mit seinem Mitarbeiter Stephan Hirschmann einen Seitenzweig der *Anglia Pontificia* vorlegen, in welchem die reichen englischen Briefsammlungen des 11. und 12. Jahrhunderts nach Korrespondenzen zwischen den Päpsten und englischen Empfängern ausgewertet und zu Regesten verarbeitet werden. Herangezogen wurden: 1. Die Briefsammlung des Lanfranc, Erzbischof von Canterbury (1070–1089), der als Abt von Saint-Etienne in Caen von Wilhelm dem Eroberer zur Ausrichtung der englischen Kirche auf das neue normannische Regime über den Kanal geholt wurde. Die Sammlung wurde knapp vor oder nach seinem Tod als eine Art Weißbuch seines pastoralen und politischen Wirkens zusammengestellt und enthält nebst mehreren anderen Themen seine Korrespondenz mit den Päpsten Alexander II. und Gregor VII. und anderen kuralen Würdenträgern. Sie liefert 36 Nummern, von denen 25 als *Deperdita* ausgewiesen sind. – 2. Die Briefsammlung des Anselm, Erzbischof von Canterbury (1093–1109), der ebenfalls aus Italien stammte und Abt von Le Bec in der Normandie wurde. Diese Sammlung, knapp nach Anselms Tod zusammengestellt, redigiert und durch verstreute Texte angereichert, ist geprägt durch den Konflikt des Erzbischofs mit den reformunwilligen Königen Wilhelm II. (1087–1100) und Heinrich I. (1100–1135) und dem jahrelangen Exil am Papsthof, der der Lösung des sogenannten englischen Investiturstreits im Konkordat von Westminster vorausging. Die 142 Regesten, chronologisch zwischen 1070 und 1109 ausgespannt, beruhen auf 60 Volltexten und 82 *Deperdita* und schließen auch Briefe von Kardinälen und an Kardinäle und Kontakte Dritter, zum Teil auch außerhalb von England, mit der Kurie mit ein. Zwei weitere Themen waren der Streit mit York um die Primatialwürde und der von England geforderte Peterspfennig. – 3. Die Briefsammlung des Gilbert Foliot, Abt von St Peter's in Gloucester (1139), Bischof von Hereford (1148), Bischof von London (1163–1187). Diese Sammlung, wahrscheinlich 1175/77 mit Gilberts Hilfe zusammengestellt, sollte seine seelsorgerlichen und administrativen Bemühungen zeigen, aber auch der Rechtfertigung im Becket-Streit dienen. Die 279 Regesten, von denen 104 auf päpstlichen Dokumenten, 106 auf an die Kurie gesandten Texten beruhen, stammen nicht allein aus der Sammlung, sondern auch aus von Gilbert ausgestellten Urkunden, nicht jedoch aus den an ihn adressierten und anderweitig überlieferten Dekretalen. Aber fast 100 sind *Deperdita*, in hohem Maße die Papsturkunden. Inhaltlich bezieht sich der Großteil nicht auf die hohe Politik, sondern auf den kirchlichen Alltag: Delegationsreskripte, Justizbriefe, Untersuchungen, Berufungen, aber die Becket-Frage überschattet nichtsdestoweniger die Zeit von 1165 bis 1170.

Die Regesten, traditionell auf Latein abgefasst, beruhen durchwegs auf vorhandenen verlässlichen Editionen. Sie sind mit knappem, aber sehr nützlichem Kommentar ausgestattet und bemühen sich intensiv um eine Datierung, wenn diese in der Vorlage fehlt. Die Einleitungen sind im Hinblick auf den Benutzer auf englisch formuliert und durch sinnvolle, kurze Bibliographien ergänzt. Die Indizes stehen jeweils am Ende der drei Teile. – Fazit: Eine sehr nützliche, für die überraschend engen Beziehungen der englischen Kirche mit dem Papsttum erhellende Zusammenstellung, der man die baldige Fortsetzung durch die Hauptreihe der *Anglia Pontificia* wünscht, welche Julia Barrow übernommen hat.

Wien

Werner Maleczek

Johann ENGLBERGER, Albert Behaim und die Lorcher Tradition in der Passauer Geschichtsschreibung. Die *Descriptio gentium et diversarum nationum Europe*. (MGH Schriften 57.) Hahn, Hannover 2007. XXIX, 563 S.

Dieses Buch, eine Passauer Habilitationsschrift, setzt sich zum Ziel, sieben schon lange bekannte und edierte Texte über die spätantike und frühmittelalterliche Geschichte des bairischen und österreichischen Donauraumes als Teile eines einzigen Werkes zu erweisen, das

wahrscheinlich *Descriptio gentium et diversarum nationum Europe* hieß, 1253/1254 in Passau entstanden sein dürfte und dem bekannten Domdekan Albert Behaim von Passau († 1260) als Autor zuzuweisen ist. Sein Hauptzweck sei es gewesen, eingebunden in eine Geschichte der europäischen Völker, die historische Kontinuität zwischen den (Erz-)Bischofssitzen Lorch bei Enns und Passau zu erweisen und außerdem die Politik des damaligen Passauer Bischofs zu beeinflussen. Englberger dürfte damit eine lange Forschungsdiskussion, an der von österreichischer Seite u. a. Alphons Lhotsky, Paul Uiblein und Brigitte Pohl-Resl beteiligt waren, zu Ende geführt haben. Seine umfangreichen kodikologischen und historiographischen Beweisführungen wirken ungemein kompetent, und die Darstellung von Leben und Wirken Albert Behaims weitet sich bisweilen zu einer Geschichte des Bistums Passau und seiner Nachbarn im 13. Jahrhundert aus. Schließlich wird noch das gesamte Geschichtswerk in seinen zwei Fassungen rekonstruiert und mustergültig ediert.

Wien

Othmar Hageneder

Knjiga obračunov celjskih mestnih sodnikov [Das Rechnungsbuch der Stadtrichter von Cilli] (1457–1513), ed. Matjaž BIZJAK–Aleksander ŽIŽEK. Zgodovinski arhiv Celje / Založba ZRC SAZU (Zgodovinski inštitut Milka Kosa Znanstvenoraziskovalni center, Slovenske akademije znanosti in umetnosti.) Celje–Ljubljana 2010. XLVII, 164 S.

Die Edition der Richterrechnungen der steirischen, heute slowenischen Stadt wird von einem knappen Abriss ihrer spätmittelalterlichen Geschichte, der Einordnung und kodikologischen Beschreibung des Rechnungsbuches und Erläuterungen zu Maßen, Gewichten, Münzen und Währungen, die in der Quelle manchmal umgerechnet werden, eingeleitet, freundlicherweise in slowenischer und deutscher Fassung. Der Markt unter der Residenzburg der Grafen von Cilli wurde im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts als Stadt wahrgenommen und schließlich mit einem expliziten Stadtrecht versehen. 1455 genehmigte der Graf Ulrich II. von Cilli die Richter- und Ratswahl; bald darauf fiel die Stadt, nicht zu ihrem Schaden, an den Landesfürsten. Die mit dem Stadtarchiv ins Steiermärkische Landesarchiv in Graz gelangte Handschrift, deren Führung laut ihrer Vorrede 1459 begonnen wurde, ist tatsächlich eine wohl 1483 angefertigte Reinschrift, die in der Folge von wechselnden Händen weiter geführt wurde. Ihr müssen laufende Aufzeichnungen und Einzelrechnungen (S. 28, 138) zugrunde gelegen haben, außerdem ist in ihr ein „Gegenregister“ des Stadtschreibers erwähnt. Bei der Abschrift sind trotz der repräsentativen Eröffnung (Abb. von fol. 1^r auf S. IV) manche Posten ausgefallen, und auch sonst stimmt die Rechnung oft nicht.

Im Editionsteil ist dem Abdruck der deutschsprachigen Quelle samt textkritischem Apparat parallel eine Übersetzung ins Slowenische beigegeben, die auch Sachanmerkungen in derselben Sprache und eine Spalte mit den herausgeschriebenen Geldbeträgen enthält. Bei der aus nur einem Satz bestehenden Vorrede, die den Beginn der Rechnungsführung und den Übergang der Stadt an Friedrich III. nach der Ermordung des als Glaubenskrieger gepriesenen Grafen Ulrich II. in Belgrad festhält, wäre die Interpunktion zu verbessern. Die jahresweisen Eintragungen sind jeweils in ein Verzeichnis der Einnahmen, eines der Ausgaben und den Rechnungsabschluss mit Überschuss oder Fehlbetrag gegliedert. Die von der Stadt angeschlagene und eingehobene, aber an die Herrschaft abzuliefernde Stadtsteuer taucht in beiden Rubriken auf, wobei die schleppende Entrichtung durch die Stadt deutlich wird. Auch Schulden und Darlehen der Stadt und der Richter werden selten mit einem Mal beglichen. Leider neigten die Richter zur summarischen Vereinfachung: 1457 und 1458 etwa sind unter dem Gesamtbetrag von über 90 Mark ohne weitere Aufschlüsselung Ausgaben für Wein, Öl und Feigen für den Kaiser, Feuerwaffen für die Stadt, ein Pferd, Löhne für Zimmerleute einschließlich der Materialkosten und obendrein *aller[l]äy der statt nottdurfft* angeführt. Auch bei solcher Knappheit sind die Rechnungen eine Fundgrube: Die Stadt besoldet einen Kaplan aufgrund einer gräflichen Stiftung,

den Stadtschreiber, den Stadtboten, den Schergen, einen Türmer, mehrere Büchsen-, aber auch einen Orgelmeister; entschädigt den Mesner für seine Mühe mit der Uhr und der Bierglocke, nimmt Söldner auf, beauftragt Kotführer mit der Entsorgung (S. 52, 56), bezahlt für Urkunden und deren Beschaffung (S. 6, 50, 58, 128), bestellt ein neues Stadtsiegel (S. 10) und kauft Papier (S. 48). Aufgerüstet wird mit verschiedenen Feuerwaffen, Pulver, Salpeter und Schwefel, Eisen- und Steinkugeln und Pfeilen, die auch der Büchsenmeister beschaffen kann (S. 54, 58, 60, 62). Reisen nach Graz wegen ständischer Steuern oder dem Ungeld gehören ebenso zu den Außenbeziehungen wie die Übersendung von Fuchsbälgen an den Hof (S. 98). Ein für einen Botenritt von einem Fleischhauer gekauftes Pferd wird unter Verlust wieder veräußert (S. 58). 1476 verlangt der Kaiser einen Beitrag zum Freikauf von Gefangenen in Konstantinopel (S. 44). Mit einer Hinrichtung sind auch Verpflegungs- und Begräbniskosten verbunden (S. 126); ein anderer Gefangener flieht (S. 50). Beglaubigende *warzeichen* zeigen das Bedürfnis zu kontrollieren (S. 84, 92). Der *abganng der herren und pettler heuser* entpuppt sich als uneinbringliche Steuer von befreiten und leer stehenden Häusern (S. 6, 14). Juden kommen nur selten vor (S. 22, 118, 126?). Baumaßnahmen, vor allem an der Befestigung – auch explizit wegen der Baumkircher-Fehde (S. 22) –, dem Rathaus (S. 26, 90, 92) und den Brücken sind eine Konstante und werden zunehmend detaillierter. Ein neues Kirchengestühl könnte dem Rat gedient haben (S. 62). An Einnahmen sind Bruckgeld, Niederlage und Marktgelde regulär, während der bescheidene Ertrag eines gepachteten Landgerichts nur einmal verbucht wird (S. 24). Recht selten findet man Strafgelder (S. 30, 42, 66), dafür wird ein Richter wegen seines an Ehefrau und Knecht begangenen *hannfels* abgesetzt (S. 24), während ein anderer die für Kirche und Schule umgewidmeten städtischen Nägel nur bezahlen muss (S. 80). Als ein Stadtrichter ein Haus in Cilli von einem Adeligen kauft, verweigert *gemayne stat* die Besiegelung, bis der Käufer ihr eine Schadlosgarantie für die Besiegelung verspricht und den Eintrag eigenhändig unterfertigt (S. 140; Zeile 23 *mit* muss *nit* heißen).

Die mit einem Namen- und einem Sachregister erschlossene Edition ersetzt die paraphrasierende, chronologisch eingestreute Regestierung von Norbert Weiss, *Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter* (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 46, Graz 2002), in seiner Quellenbeilage auf CD. Sie ist beim herausgebenden Stadtarchiv zu bestellen und sollte von der derzeit recht lebendigen Kleinstadtforschung nicht übersehen werden.

Wien

Herwig Weigl

Andrea DENKE, Konrad Grünembergs Pilgerreise ins Heilige Land 1486. Untersuchung, Edition und Kommentar. (Stuttgarter Historische Forschungen 11.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. XI, 587 S., 16 farbige Abb.

Bei der vorzustellenden Publikation handelt es sich um eine im Wintersemester 2006/2007 an der Universität Stuttgart eingereichte Dissertation. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Reisebericht des Konstanzers Grünembergs, den die Autorin umfassend und kenntnisreich untersucht. Zudem bietet die Verfasserin eine ausnehmend qualitätvolle Edition der jüngeren der beiden überlieferten Handschriften, die der Reisende wohl von eigener Hand hinterlassen hat und die bislang lediglich in einer neuhochdeutschen Übersetzung aus dem Jahre 1912 vorliegt. Ein umfangreicher Anhang enthält das erwartbare Quellen- und Literaturverzeichnis, aber auch hilfreiche Elemente wie das Itinerar der Reise und ein siebzehnseitiges Personen- und Ortsregister. – Grünembergs Reise ist nicht nur der geschichtswissenschaftlichen Forschung bekannt, die Denke im allgemeinen und im besonderen detailliert vorführt, erscheint aber nun zum ersten Mal als Gegenstand einer den Reisebericht in den Mittelpunkt stellenden konzentrierten Forschungsleistung. Der Bericht ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Denn Grünembergs Schrift ist nur vordergründig ein weiterer jener zahlreichen spätmittelalterlichen

Reiseberichte gängiger Lesart, die zu der Zeit, als Heilig-Land-Fahrten und andere Pilger- und Fernreisen Konjunktur hatten, geschrieben wurden – entsprechend behandelt Denke sinnvollerweise ergänzend etliche Parallelberichte des Jahres 1486. Sicher ist der Text Grünembergs bekannten Mustern verpflichtet, nennt die üblichen Routen und Stationen der Reise, listet die heiligen Stätten bis hin zum Besuch des Heiligen Grabes und ist, natürlich, Ausweis der Frömmigkeit jener Zeit, einer jener Hintergrundfolien für die Begegnung mit der Fremde. Die Autorin untersucht folgerichtig vertieft in je eigenen umfänglichen Abschnitten vor allem die Reise an sich und die sich in Grünembergs Text niederschlagende Wahrnehmung jener Fremde, der der Reisende mit Offenheit und Neugier begegnete. Aber Grünemberg bediente mit der von Denke für die Edition ausgewählten Handschrift vor allem seine eigenen spezifischen Repräsentationshorizonte, und deshalb ist gerade diese Handschrift von ganz besonderer Aussagekraft, weil Komposition, inhaltliche Gestaltung und Ausstattung ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis des Autors werfen, der sich in einer anderen seiner von Denke ebenfalls behandelten Schriften, einem von zwei Wappenbüchern, schon im Titel *Ritter und Burger zu Constenz* nennt. Dies schien Grünemberg wichtig gewesen zu sein, denn er war in der stadtbürgerlichen Gesellschaft seiner Stadt, nicht zuletzt mit Unterstützung Friedrichs III., aufgestiegen, war im Rat, war Baumeister und Bürgermeister und hat wohl noch im Jahr vor seiner Reise den Ritterschlag empfangen. Die der Arbeit Denkes zugrundeliegende Handschrift, wohl einem unbekannten Empfänger gewidmet, ist heute in Gotha verwahrt und entstand im Unterschied zur älteren Karlsruher, kurz nach der Reise entstandenen Handschrift, von Denke ebenfalls beschrieben und als „Handexemplar“ bezeichnet, möglicherweise erst 1490. Enthalten sind zahlreiche Bezüge zu anderen prominenten Reiseberichten der Zeit, namentlich zu der 1486 erschienenen *Peregrinatio* des Bernhard von Breidenbach, der Grünemberg neben einigen Textpassagen auch 16 Abbildungen entnommen hat, Holzschnitte von der Hand Reuwichs, die er nachgezeichnet und koloriert hat, von Denke eingehend vorgestellt. Freilich überformt Grünemberg dadurch den unmittelbaren Eindruck von seiner Reise, den das Karlsruher Exemplar vermittelt, offenbart damit aber seinen Willen, Belesenheit und Gelehrsamkeit als Elemente des Selbstbildes eines wappenführenden, standesbewussten Stadtdligen zu zeigen, der sich seinen Aufstieg nach eigenem Verständnis durch Leistung und Verhalten verdient hat. Dies alles wird auch von Denke thematisiert, allerdings von ihr nicht explizit ihrer Entscheidung für die Wahl, lediglich die Edition der Gothaer Handschrift in der Druckversion anzubieten, zugrundegelegt. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Verfasserin die Karlsruher Handschrift, die sie in ihrer Untersuchung durchaus vergleichend und abgleichend nutzt, auch im reich kommentierten Editionsteil berücksichtigt hätte, denn die der Publikation zugrundeliegende Dissertationsschrift hat einst offensichtlich auch die Edition jener Karlsruher Handschrift beinhaltet, wie dem Vorwort zu entnehmen ist. Gleichwohl hat die Autorin trotz dieses Wermutstropfens auf hohem Niveau eine die Forschung in mehrfacher Hinsicht bereichernde Untersuchung vorgelegt.

Kiel

Jan Hirschbiegel

Zwischen Niederschrift und Wiederschrift. <Frühmittelalterliche> Hagiographie und Historiographie im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editions-technik, hg. von Richard CORRADINI–Max DIESENBERGER–Meta NIEDERKORN-BRUCK. (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 18 = Denkschriften der ÖAW, phil.-hist. Kl. 405.) ÖAW, Wien 2010. 431 S.

Der vorliegende Band versammelt – in deutscher (9), englischer (11) und französischer (2) Sprache – Beiträge zweier in den Jahren 2003 und 2004 abgehaltener Symposien. Das Vorwort (S. 7) wird von einem trikephalen Team subskribiert, die Einleitung (S. 9–16) von den beiden männlichen Herausgebern verantwortet. Der Rekurs auf den „Plan-Entwurf“ der „Gesellschaft

für ältere deutsche Geschichtskunde“ von 1820 erfolgt in kritischer Auseinandersetzung mit den von den frühen Monumentalisten verfochtenen Editions Konzepten, hier vor allem im Hinblick auf historiographische und hagiographische Quellen des Frühmittelalters. Gegenüber einem „stemma-tisch-genetischen“ System sind – so der Grundtenor der vorliegenden Publikation – im Prozess von Niederschrift und Wiederschrift die vielschichtigen Kontexte der Textüberlieferung umfassend zu berücksichtigen (historisch, kodikologisch, usw.). Die methodischen Grundsätze einer Kontextualisierung bzw. Rekontextualisierung werden im Folgenden anhand von Beispielen für beide thematisierte Quellengruppen verdeutlicht, zum Teil mit wertvollen appendicierten (Neu)Editionen und Übersetzungen. Der geographische Bogen der vorgestellten Quellen spannt sich über weite Bereiche des frühmittelalterlichen Kontinentaleuropa und erfasst auch Gebiete des insularen Nordwesteuropas, zumal die große Insel Britannien. Jeweils zweifach vertreten sind Matthias M. Tischler und Ian N. Wood. Tischlers den Rahmen der Beiträge eröffnender programmatischer Entwurf neuer Perspektiven für die Erforschung der karolingischen Annalistik (S. 17–28) mündet in das Plädoyer für eine künftige *Bibliotheca Annalium Codicum Karolinorum* (BACK). Seine den Rahmen beschließenden hagiographiegeschichtlichen Ausführungen über Apostel-, Christus- und Engelweihelegenden (S. 373–383) rücken die Quellengattung der Kirchweihtexte in den Blick und entlassen uns mit der Frage nach dem Wandel im Christusbild der lateinischen Kirche seit dem 11. Jahrhundert (S. 383). Wood erörtert das Phänomen der gleichsam „katenierten“ Kompilation chronikalischer Texte am Beispiel der Chronik des Jahres 452 (S. 67–77, Edition S. 76f.). Sein hagiographischer Beitrag beleuchtet den Codex Verolensis 1 als eine in Form eines hochmittelalterlichen Lektionars überlieferte martyrologische Tradition aus dem Dukat von Benevent (S. 197–210). Die Komplexität frühmittelalterlicher Kalenderrechnung demonstriert gewohnt souverän Wesley Stevens, der das Studium des *computus* in karolingischer Zeit untersucht (S. 29–65); zur Verbreitung von Bedas Kalendersystem im gelehrten Umfeld Alkuins siehe den editorischen Anhang (S. 52–65). „Zeit-Fragen“ sind freilich auch anderen Beiträgen des Bandes inhärent. Den historiographischen *Genera Annalen* und Chroniken gewidmet sind die Erörterungen von Ann Christys (Pseudo-Isidor und seine Rezeption, S. 79–91), Rosamond McKitterick (Fränkische Annalistik im Spiegel der Lorscher Annalen, S. 107–113; vgl. S. 113 vorsichtig zu Fichtenaus These einer Autorschaft Richbods), Sören Kaschke (*Chronicon Laurissense breve*, S. 115–122), Ildar H. Garipzanov (*Annales Guelferbytani*, S. 123–137; mit editorischen Korrekturen und englischer Übersetzung) und Yitzhak Hen (*Annales Mettenses priores*, S. 139–145). In das asketische Ambiente der Wüstenväter stimmen die Beiträge von Pascal Bertrand (Evagrius-Übersetzung der *Vita Antonii*, S. 155–173) und Albrecht Diem (*Vita Pacomii*, S. 223–257) ein; letzterem gesellt sich eine Edition durch Hildegund Müller (S. 258–272) hinzu. Dem weiteren Bereich der Hagiographie zuzuordnen sind ferner: James T. Palmer (Bonifatius-Viten, S. 93–106, mit wichtigen chronologischen Beobachtungen und weiter zu diskutierenden genealogischen Bemerkungen), Christian Rohr (*Passio Floriani*, S. 147–154), Clare Pilsworth (*libelli* als Überlieferungsträger von Märtyrer-Erzählungen, S. 175–195); Rob Meens (Pseudo-Bonifatianische Predigten, S. 211–222), Kate Cooper (römische *Gesta Martyrum*, S. 273–284), Marianne Pollheimer (Homilien des Hrabanus Maurus für Lothar I., S. 285–299), Gerda Heydemann (Text und Translation in der Zeit Ludwigs des Frommen, S. 301–334), Charles Mériaux (*Vita Autberti*, S. 335–352), Georg Scheibelreiter (Hathumod von Gandersheim als Adelsheilige, S. 353–361), Thomas Lienhard (Hagiographische Überlieferungen über Papst Clemens I., fokussierend auf Reliquientranslation durch Konstantin im Jahre 860, S. 363–372).

Die vorliegende Publikation kündigt zum Teil von den Segnungen (oder auch nicht) der so genannten „Rechtschreibreform“ des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Daß/Dass einige deutschsprachige Beiträge in „alter“, einige in „neuer“ Orthographie verfasst sind, ist zu tolerieren; bisweilen gibt es auch Unschlüssigkeiten oder Rückfälle (vgl. „Prozess“ S. 12 versus „Prozeß“ S. 7). Befremdlich ist z. B. ein Literaturzitat S. 11 Anm. 10; vgl. ebd. Anm. 16 eine *variatio*

non delectans. Etliche Corrigenda beunruhigen den Leser der Appendix S. 167–173. Übrigens weicht der Untertitel auf dem Cover von jenem auf dem Titelblatt ab. Als Fluch moderner Technik mag man empfinden, dass Ungereimtheiten per Knopfdruck perpetuiert zu werden drohen (vgl. z. B. S. 177, 406). – Der inhaltlich forschungsintensive und methodisch wegweisende Band wird durch ein Quellen- und Editionenverzeichnis (S. 387–398) – beginnend mit Abū ‘Ubayd al-Bakrī (*Kitāb al-masālik wa-l-mamālik*) – sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 399–431) würdig abgerundet.

St. Ruprecht/Piberbach

Harald Krahwinkel

Maria-Elisabeth BRUNERT–Maximilian LANZINNER (Hg.), *Diplomatie, Medien, Rezeption*. Aus der editorischen Arbeit an den *Acta Pacis Westphalicae*. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 32.) Aschendorff, Münster 2010. 336 S.

Der vorliegende Band beinhaltet acht Beiträge, die aus der unmittelbaren Editionsarbeit an den *Acta Pacis Westphalicae* erwachsen sind; alle Autorinnen und Autoren sind oder waren Mitarbeiter an diesem editorischen Großunternehmen. Eine Ausnahme stellt nur der einführende Aufsatz von Anuschka Tischer dar, die gekonnt in die Problematik und deren Aktualität, in das Selbstverständnis der Kombattanten sowie in die Rezeption des Dreißigjährigen Krieges einführt.

Die folgenden Artikel widmen sich konkreten Fragestellungen und werten zumeist eine bestimmte Quellengattung aus: Darstellung der Friedensverhandlungen in zeitgenössischen Zeitungen (Ulrich Rosseaux), französische Korrespondenzen als Quellen zur politischen Publizistik (Peter Arnold Heuser), Haltung und Agitation des französischen Gesandten Claude de Mesmes, Comte d’Avaux, anhand der Korrespondenzen (Guido Braun), französische Gesandtenberichte als Quelle zur politischen Kultur der Niederlande (Michael Rohrschneider), Quellen zu informellen Verhandlungen am Rande des Kongresses am Beispiel der kaiserlich-niederländischen Gespräche (Stefanie Fraedrich-Nowag), Handlungsmöglichkeiten adeliger – Maximilian von Trauttmansdorff – und bürgerlicher – Dr. Isaak Volmar – Diplomaten im Vergleich (Magnus Ulrich Ferber).

Im letzten Beitrag des Bandes aus der Feder von Maria-Elisabeth Brunert stehen die reichsständischen Protokolle im Mittelpunkt: Die Autorin informiert über Form und Umfang, Themen und Teilnehmer sowie Editionsgrundsätze, um abschließend eine Vielzahl möglicher Auswertungsmöglichkeiten anzuregen, die – um nur einige zu nennen – von der Territorialgeschichte über die Analyse der politischen Verkehrssprache, über Fragestellungen rechtshistorischer Relevanz bis hin zu Formen der symbolischen Kommunikation sowie alltags- und militärgeschichtlichen Fragestellungen reichen. Die Protokolle stellen eine eminent wichtige Quellengruppe dar, finden sich in ihnen u. a. doch auch Beratungen zu unterschiedlichen Gegenständen, die letztendlich nicht in das *Instrumentum Pacis Monasteriensis* bzw. *Osnabrugensis* aufgenommen wurden. Ähnlich wie auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts waren die *Gravamina* sowie Klagen über das notorisch unterfinanzierte Reichskammergericht ein Dauerbrenner. Grundsätzlich entdeckt man viele Parallelen zu den eben angesprochenen Reichstagen des vorhergehenden Zeitalters, etwa die immer wiederkehrenden Streitigkeiten um die Rangfolge, bezogen auf Sitzordnung und Stimmabgabe: Diese formal erscheinenden Nichtigkeiten beschäftigten die Gremien über Gebühr und behinderten die intensive Beratung eigentlich vorrangiger Materien. Da die so genannte „Session“ schon auf den Reichstagen im Heiligen Römischen Reich immer wieder zu Zwistigkeiten und Zeitverzögerungen geführt hatte, kann man ermesen, mit welchen Schwierigkeiten man sich in Münster und Osnabrück konfrontiert sah, wo zusätzlich zahlreiche ausländische Delegationen sowie deren Wünsche und Befindlichkeiten zu berücksichtigen waren.

Der Band selbst wird durch ein Orts- und Personenregister erschlossen; zudem finden sich englischsprachige Abstracts.

Die einzelnen Beiträge folgen einer erfreulich stringenten Gliederung; die Autoren zeichnen sich – selbstverständlich – durch eine stupende Quellen- und Literaturkenntnis aus, und, was das wichtigste ist, sie machen Appetit auf das Arbeiten mit Quellen, auch in edierter Form. Demgegenüber ist es nachrangig, dass nicht alle im Titel des Buches angesprochenen Aspekte gleich ausführlich thematisiert werden, was besonders für die Rezeption gilt.

Veröffentlichungen wie die hier anzuzeigende können in ihrem Wert gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, demonstrieren sie doch deren Bedeutung in einer Zeit, in der Editionen vielfach als *l'art pour l'art* angesehen werden und die nötige finanzielle Ausstattung für seriöse wissenschaftliche Editionen immer mehr gekürzt wird. Ferner soll einmal mehr betont werden, dass historische Editionsunternehmen auch anderen Wissenschaftssparten Quellenmaterial zur Verfügung stellen, welches diesen – etwa der Sprachwissenschaft oder der Rechtsgeschichte – sonst nicht zugänglich wäre. Gut gearbeitete Editionen, begleitet von einschlägigen Publikationen, kosten Zeit, Mühe, Geld und versierte Mitarbeiter: Auch wenn unserer schnelllebigen Zeit das Verständnis für derartige „Jahrhundertprojekte“ fehlt, sollten sich Historiker nicht abschrecken lassen: Es gibt noch viel zu tun; interessante Forschungsansätze und -ergebnisse sind der Lohn.

Wien

Martina Fuchs

Václav Vok FILIP, Einführung in die Heraldik. (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 3.) Steiner, Stuttgart 2011, 2. Auflage. 173 S., 1 farbige, 208 s/w Abb.

Erinnert man sich an die mehrheitlich negativen Rezensionen, die zu diesem bereits vor zehn Jahren erschienenen Büchlein verfasst wurden, so scheint es einigermaßen mutig, sich an eine zweite überarbeitete und erweiterte Auflage dieses Einführungswerkes zu wagen. Auch die neue Auflage folgt der thematischen Gliederung, wie sie vor zehn Jahren gewählt wurde und wie sie sich in den meisten derartigen Darstellungen wiederfindet: Einführung (Wesen, Ursprung, Entwicklung und Grundregeln der Heraldik), Heroldswesen (Herold, Turnierwesen und Quellen der Heraldik), Wappen (Schild, Heroldsbilder, Figuren, Beizeichen, Helm, Helmzier, Krone, Prunkstücke), Besonderheiten der Heraldik in den einzelnen Ländern und Institutionen, Wappenrecht, Nebengebiete der Heraldik, Wappenschwindel, Anhang, Bibliographie, Glossar und Index. Neu dazugekommen ist lediglich ein Unterkapitel über das Turnierwesen. Die schon seinerzeit bemängelten Fehler, wie falsche Gewichtung der einzelnen Kapitel (Napoleonische Heraldik, Wappenschwindel etc.) werden weiter perpetuiert, die Adelsbriefe hingegen weiterhin ignoriert.

Eine falsche Behauptung (S. 87f.), die angeblich in der angeführten Literatur so zu finden ist, wird auch durch Wiederholung nicht richtiger. Filip behauptet, dass die Form des Helms, der dem Schild aufgesetzt ist, kein Unterscheidungsmerkmal zwischen adeligen und bürgerlichen Wappen sei. Dabei macht er die Ausnahmen zur Regel, denn die kaiserliche Kanzlei, die die Heraldik im Heiligen Römischen Reich vorgab, machte sehr wohl einen rangmäßigen Unterschied in den Helmformen. Dass sich einige Hofpfalzgrafen, irgendwelche Steinmetze bei Bearbeitung von Grabsteinen oder sonstige Künstler nicht an diese Regel hielten, ist eine periphere Erscheinung und zeugt nur von deren Unkenntnis der Dinge. Die Masse der Adels- und Wappenverleihungen erging jedoch von der Wiener Reichskanzlei, das aber ist dem Autor offensichtlich wenig bekannt, da sich sein geographischer Blickwinkel nicht auf das Heilige Römische Reich erstreckt. Da passt es auch ins Bild, dass dem Autor die Adels- und Wappenbriefe der Wiener Reichs- und Hofkanzlei nach wie vor nicht geläufig zu sein scheinen (S. 59), immerhin ein Bestand von 1000 Archivkartons, zu denen dann noch die drei Reichs-

kanzleiwappenbücher aus dem 16. Jh. sowie die Reichsregister aus dem 15. Jh. kommen, wie ein Blick in die angeführte Literatur zeigt. Überhaupt ist die Bibliographie über weite Strecken unvollständig und willkürlich zusammengestellt. So kennt er zwar die Österreichisch-ungarische Wappenrolle von Hugo G. Ströhl, jedoch nur die Ausgabe von 1890 und nicht die viel umfangreichere von 1900. Obwohl der Klappentext vorgibt, besonders das osteuropäische Sprachgebiet einzubeziehen, fehlt das Siebmacher-Wappenbuch zum Mährischen und Schlesi-schen Adel ebenso wie zum Ungarischen Adel.

Tatsächlich ist ein Blick auf die stark erweiterte Seitenanzahl der Bibliographie überraschend, eine Steigerung der Seitenanzahl von 134 auf 173 Seiten – sollte also tatsächlich so viel ergänzt worden sein? Eine nähere Betrachtung bringt Licht in die wundersame Seitenvermehrung. Die Bibliographie ist praktisch doppelt vorhanden, einmal in Kurzversion im Vorspann zu jedem Kapitel und dann noch einmal im Anhang, dort aber mit einem Index erschlossen. Im Kapitel Bild- und Wortdevisen, S. 98f., sind die Wortdevisen nur stiefmütterlich behandelt worden, obwohl diese im deutschsprachigen Raum weit verbreitet sind. Eines der wichtigsten deutschsprachigen Werke fehlt überhaupt: Johann Dielitz, *Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschrei, Losungen, Schlacht- und Volksrufe, besonders des Mittelalters und der Neuzeit* (Frankfurt 1884). Die Angabe von Heraldisch-Genealogischen Vereinen bzw. Gesellschaften ist zwar nützlich, jedoch nur dann, wenn auch die Adressen und deren Zeitschriften stimmen. So verweist er bei der Adresse der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler in Wien immer noch auf den Haarhof, obwohl die Gesellschaft bereits vor zwölf Jahren in die Universitätsstraße 6 umgezogen ist. Dass die seit 1870 von der Gesellschaft Adler herausgegebene Zeitschrift bzw. das Monatsblatt Adler nicht einmal erwähnt werden, ist dann nicht mehr weiter verwunderlich.

Insgesamt betrachtet, hat daher auch das in zweiter Auflage erschienene Büchlein keine nennenswerte Verbesserung erfahren. Wer eine profunde Einführung in die Heraldik sucht, ist daher besser bedient, wenn er sich an das von Ludwig Biewer bearbeitete und vom „Herold“ herausgegebene Handbuch der Heraldik – Wappenfibel hält, oder gleich zu Georg Scheibelreiters „Heraldik“ greift.

Wien

Michael Göbl

Archive im Web – Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen. Archives on the Web – Experiences, Challenges, Visions, hg. von Thomas AIGNER–Stefanie HOHENBRUCK–Thomas JUST–Joachim KEMPER. Diözesanarchiv St. Pölten, St. Pölten 2011. 224 S.

Der auf eine Tagung im Herbst 2010 zurückgehende Band vereinigt 21 meist kurze Beiträge, die zeigen sollen, wie „europäische Archive ... den Herausforderungen des digitalen Zeitalters begegnen“ (Klappentext) und wie „der ‚Tiger‘ der neuen Medien ... geritten werden“ kann (S. 8). Einleitend skizziert Gerhart Marckhgott eine Überlebensstrategie für Archive, deren – nun wieder nicht so neue – Aufgabe er in der Dienstleistung für die Öffentlichkeit sieht, was er aber mit praxisgeschultem Blick und Bodenhaftung konkretisiert. Soweit ich sehe, spricht er als Einziger ihre wahrscheinlich größte Herausforderung, nämlich die Überlieferungsbildung für die Zukunft trotz des immer noch weitgehend unregulierten Wildwuchses (teil-)elektronischer Verwaltung, an. Vergleichbar archivbezogen ist der Abriss über die Situation in Rumänien, und zwei Aufsätze fragen nach den Konsequenzen der „sozialen Netzwerke“ für Archive und Bibliotheken. Die anderen Beiträge präsentieren vorwiegend Projekte der (Retro-) Digitalisierung, nicht nur von Urkunden, der landesinternen oder internationalen Vernetzung von archivischen Daten und der Öffentlichkeitsarbeit aus Deutschland, Tschechien, Kroatien, Ungarn, der Slowakei, Polen, der Schweiz, Italien, den Niederlanden und Österreich. Auch die Regesta Imperii und das Reichshofratsakten-Projekt melden sich zu Wort, und Erfahrungen über den Einsatz von monasterium.net in der Lehre der Diplomatik werden berichtet – alles in

allem eine eindrucksvolle und informative Leistungsschau. Dass man die digitalen Errungenschaften auf dem zum Zeitpunkt der Tagung oder des Redaktionsschlusses aktuellen, also wohl sehr bald veralteten Stand in einem gedruckten Buch publik macht, würde Überlegungen zu Strategien der Mediennutzung erlauben, die hier unterbleiben sollen. Festgehalten sei nur für allfällige medienwissenschaftliche Untersuchungen zum anbrechenden digitalen Zeitalter – so es eines wird –, dass sie in der Suche nach Neuerungen und Umbrüchen aus der Forschung zu früheren Medienwechseln, wie zu Oraltät und Literalität oder zu Handschrift und Buchdruck, mitnehmen sollten, dass es sich bei alten und neuen Medien nicht um Gegensatzpaare, sondern um interagierende Systeme handelt.

Wien

Herwig Weigl

Klaus ZEHRFELD, Karl der Grosse gegen Herzog Tassilo III. von Bayern. Der Prozess vor dem Königsgesicht in Ingelheim. Pustet, Regensburg 2011. 253 S., zahlreiche Abb. und CD-ROM.

Dieses Buch ist weder von einem Historiker noch für Historiker geschrieben, sondern als Drehbuch für ein Theaterstück oder eine Verfilmung gedacht (siehe bes. S. 11 und letzte Buchdeckel-Seite). Daher stellt sich die Frage, ob es in den „Mitteilungen“ überhaupt besprochen werden soll. Die Zurückhaltung wird verstärkt, wenn schon auf S. 13 Bernhard Bischoff nicht als Paläograph vorgestellt wird, sondern als Paläologe. Der Rez. ist wohl nicht der einzige, der nicht wusste, dass der unvergleichliche wie unvergessene Gelehrte auch Angehöriger der letzten byzantinischen Dynastie war (siehe auch S. 176, letzte Zeile). Aber Gerd Althoff hat diesem Buch ein sehr kluges Geleitwort beigelegt, und Klaus Zehrfeld beruft sich von Althoff über Matthias Becher bis Rosamond McKitterick auf ein gutes Dutzend Fachleute, die sich über den Tag von Ingelheim in jüngster Zeit Gedanken gemacht oder dazu beigetragen haben, dass sich die Zunft damit beschäftigte (siehe bes. S. 13 und S. 233). Ja, die von Bernhard Bischoff veröffentlichten „Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit (München 1973)“, die den erschütternden Brief eines anonymen Beauftragten der herzoglichen Familie an die Tassilo-Tochter Cotani (Nr. 20; S. 85) enthalten, sich für die Abreise nach Ingelheim zu rüsten (Bischoff S. 22f.), bilden mit dem Bericht der Murbacher Annalen „den Kern der hier vorgelegten Arbeit“ (S. 13 und S. 151f.). Sollte man das Buch deshalb ernster nehmen und nicht als eine Art Schelmenroman einstufen? Zu dem zuletzt genannten Urteil müsste freilich der Historiker kommen, wenn er auf die gelehrte Fälschung der *Annales qui dicuntur Hunrici* (sc. *abbatis monasterii Lunnaburgensis*) stößt. Diese Annalen hat der ebenso berühmte wie erfundene „Paläologe“ Bernhard Abbt (wieder ein Angehöriger der gleichnamigen byzantinischen Dynastie?) in einem vom tatsächlich existierenden Grabungsleiter Johann Offenberger übersehenen Mauerrest des ursprünglichen Baubestands der Abtei Mondsee gefunden. Das Faksimile der sehr bemühten Fälschung, bei der freilich die phantasievollen Kürzungsstriche sofort ins Auge fallen, ist dem lateinischen Text (von Helmut Geißler? siehe S. 234) und dessen Übersetzung vorangestellt (S. 176–187). Am Latein des Mondseer Abtes Hunrich (784–ca. 800) fällt auf, dass er bereits das erst im 9. Jahrhundert entstandene romanische Wort *guerra* (von germ. Wirren, vgl. engl. war) für Krieg kannte (S. 182, Z. 6 v. u.), obwohl es damals noch meistens *werra* geschrieben wurde. Von solchen fragwürdigen Exempla der *inventio* (S. 176) abgesehen, ist freilich dem Autor eine umfangreiche Tätigkeit, die man zwar nicht als wissenschaftliche Forschung, so doch als journalistische Recherche zu benennen pflegt, zu bescheinigen. Warum hat sich aber der Autor dann den Eheskandal um Odilo und Hiltrud entgehen lassen und die Geburt Tassilo im Jahre 741 nicht bedacht? Damals hatte Pippin III. (I.), der Vater Karls des Großen, noch keine Kinder, so dass der Halbkarolinger Tassilo und Drogo, der Sohn Karlmanns I., anscheinend noch die einzigen männlichen Nachkommen Karl Martells ihrer Generation waren (vgl. S. 26ff.). Der

Eheskandal blieb zumindest bis 814 politisch relevant, als Ludwig der Fromme die Nachfolge des Vaters antrat und mit jener alten Geschichte die Säuberung des Aachener Hofes von seinen „liederlichen“ Schwestern motivierte. Über das Ende der Agilolfinger hinaus brannte die Schmach, die sie 741 den schließlich siegreichen Karolingern angetan hatten. Und die Geburt Tassilos bedeutete gleichsam die Verdoppelung der Ansprüche, die Grifo gegenüber seinen Halbbrüdern auf die Herrschaft über einen Teil des Frankenreichs erhob. Und trotzdem – noch 788 musste sein Richter anerkennen, dass Tassilo sein Blutsverwandter sei. Wie auch immer, das Buch entstand unter dem Motto „Faszination Mittelalter“ und steht so der dumm-dreisten Behauptung „offizieller“ Stellen und „wohlmeinender“ Kollegen entgegen, diese Epoche sei heute nicht mehr zeitgemäß noch interessant. Als Beispiel dafür, dass das Gegenteil richtig ist, besitzt das Buch seinen Wert.

Wien–Salzburg

Herwig Wolfram

Thomas FRENZ, *Das Papsttum im Mittelalter*. (UTB 3351.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. 251 S., 32 Abb.

Aus der Aufnahme in die UTB-Reihe erschließt man, dass die gestraffte Darstellung von 1000 Jahren Papstgeschichte in erster Linie für Studierende gedacht ist. Und diese werden nach der Lektüre, die wegen der großen, dicht gedrängten Menge von Informationen hohe Konzentration erfordert, dem Autor zustimmen, dass „das Papsttum ein sperriges historisches Phänomen“ ist (S. 9). Um dieses dem Geschichtsstudenten dennoch schmackhaft zu machen, zerlegt der Autor, dem für diese Synthese Beifall gebührt, nach treffenden Bemerkungen über den Charakter des Papsttums als religiöse und weltliche, als rechtlich verfasste und spirituell ausgerichtete Institution in geschickter Weise seinen Stoff in zwei Teile. Der erste bietet auf etwa 50 Seiten einen raschen chronologischen Durchlauf, der sinnvoller Weise ab der Mitte des 11. Jahrhunderts breiter angelegt ist, wobei sich die thematische Ausrichtung an der politischen Geschichte und besonders am Kaisertum orientiert. Nicht zu verkennen ist, dass sich Frenz wegen seiner bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten im Spätmittelalter sicherer fühlt. Er greift aber auch für die früheren Jahrhunderte manchmal zu pointierten Ausdrücken, die die dichte Synthese lesbarer machen (Zum Beispiel S. 38: „Die päpstliche Politik gegen die Staufer steigert sich zu einem irrationalen Haß, der bis zum Wunsch nach der physischen Vernichtung der staufischen Familie fortschreitet“). Der zweite, etwa 150 Seiten lange Teil ist nach Themen gegliedert, die in sich auch wieder einem groben chronologischen Raster folgen. Der Abschnitt über das Papsttum und die Politik bietet Hinweise zum Verhältnis zu den Staaten, zur weltlichen Herrschaft in Rom und im Patrimonium Petri und zu kriegerischen Handlungen, wobei leichte Wiederholungen gegenüber dem ersten Abschnitt und angesichts der Stoffmasse kleine Ungenauigkeiten unvermeidbar sind (z. B.: S. 79: Die Krönung Peters II. von Aragón durch Innocenz III. 1204 begründet keinen Lehensnexus, sondern einen besonderen päpstlichen Schutz). Sicher zu kurz kommt dabei die Rolle der Päpste in den Kreuzzügen, die Gelegenheit geboten hätte, klischeehaftes Vorwissen der Studierenden in korrekte Bahnen zu lenken. Das Kapitel über „Papsttum und Kirche“ enthält einen sehr gelungenen Abschnitt über den Primat und seine Grundlegung in den Teilen des *Corpus Iuris Canonici*. Aber die wenigen – und nicht ganz fehlerfreien – Seiten über die von der kirchlichen Zentrale ausgehende Ketzerbekämpfung hätten verbogene Meinungen über die Inquisition korrigieren können. Der Konziliarismus, die einzige echte ekklesiologische Bedrohung der absoluten Machtfülle des mittelalterlichen Papsttums, hätte mehr als die wenigen Zeilen auf S. 125 verdient. Breiteren Raum nimmt das Kapitel über den Papst als Bischof von Rom ein, in dem Lesenswertes über Beginn und Ende des Pontifikats, über das Wahlverfahren, die Krönungszeremonien, über die soziale Herkunft der Päpste, ihren Lebenswandel, ihren Nepotismus und ihre persönliche Religiosität zu finden ist. Der Papst als Wohltäter, als Mäzen und Bauherr und als Anreger von Wissenschaft rundet

diesen Abschnitt ab. Das letzte Kapitel handelt von der kurialen Zentralbürokratie, von ihren ständigen Geldnöten, von ihren Abteilungen, die einen unwiderstehlichen Drang zum Wachsen hatten, und den Trägern der päpstlichen „Außenpolitik“, den Legaten, Nuntien und Kollektoren. Dabei zeigt sich Frenz als souveräner Kenner der spätmittelalterlichen Kurie und besonders der Kanzlei, während ihm die kuriale Gerichtsbarkeit (S. 198f.: kein Wort über die so wichtige delegierte Gerichtsbarkeit) und die Finanzverwaltung nicht so liegen (nebst anderem S. 178: Cencius, der Kompilator des *Liber Censuum*, ist kein Savelli). Auch die wenigen Seiten über die Kardinäle überzeugen nicht sehr (S. 203: *consistorium* ist vom „Rat der Kardinäle“ zu unterscheiden; die Unterschriften auf den Privilegien bedeuten nicht Beratung in wichtigen Angelegenheiten). Im Anhang findet man eine mit den notwendigen Daten versehene Papstliste und eine Auswahlbibliographie, an der nur Besserwisser herummäkeln würden. Das Register (Personen, Orte, Sachen) ist sehr sorgfältig gearbeitet. Leider weniger sorgfältig agierte das Lektorat des Verlages und ließ viele Druckfehler stehen (besonders krass: S. 110), und auch die Qualität der Abbildungen und schematischen Zeichnungen sollte selbst in einem Studienbuch besser sein. Dem fortgeschrittenen Geschichtsstudenten wird es zweifellos nützen, aber der nun in sechster Auflage (2009) vorliegende Überblick von Bernhard Schimmelpfennig, *Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance* (erstmalig 1984), der auch nicht in der Auswahlbibliographie aufscheint, wird nichtsdestoweniger weiterhin seine Leser finden.

Wien

Werner Maleczek

Pietro SILANOS, Gerardo Bianchi da Parma († 1302). *La biografia di un cardinale-legato duecentesco*. (Italia Sacra 84.) Herder, Rom 2010. XXXVI, 513 S., 13 Abb.

Eine der wichtigsten Persönlichkeiten des Kardinalskollegiums in den letzten beiden Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erhält endlich die verdiente umfangreiche Biographie, die aus einer in Parma approbierten Doktorarbeit hervorgegangen ist. Der Ausgangspunkt war das lokale historische Interesse, denn Gerhard stammte aus einer in oder bei Parma ansässigen Familie Bianchi, deren Einbettung in eine bestimmte Schicht der Aristokratie nicht ganz klar ist, und hinterließ seiner Heimatstadt eine Reihe von Bauwerken und Stiftungen, die Jahrhunderte Bestand hatten und zum Teil bis heute fortwirken. Eine juristische Ausbildung des etwa 1220 Geborenen, wohl in Parma selbst, legte die Grundlage für eine kuriale Karriere, die er 1245 als Kaplan Innocenz' IV. begann und bei der ihm die Unterstützung eines anderen Parmesen und Verwandten, des prominenten Kuriennotars Albert von Ungarn, sehr nützlich war. 1253 wurde er Mitglied der Kanzlei als Skriptor und mundierte zwanzig Jahre lang Urkunden. Wohl ausgestattet durch Benefizien in Ungarn, Frankreich und Parma, stand er zeitweilig mehr im Vordergrund, zeitweilig mehr im Hintergrund, bis er 1277 das prestigeträchtige Amt eines *Auditor litterarum contradictarum* erhielt, als welcher er wenig später ein Formelbuch verfasste. Aber schon 1278 erhob ihn Nikolaus III. zum Kardinal und betraute ihn mit Legationen nach Frankreich und nach seiner Heimatstadt Parma. Die Diplomatie wurde auch in den folgenden Pontifikaten das Hauptaufgabengebiet des 1281 zum Kardinalbischof der Sabina Promovierten: 1282 nach der Sizilianischen Vesper im Königreich Sizilien, wo er nach dem Tod Karls von Anjou zusammen mit dessen Bruder Robert von Artois die Regentschaft des Königreiches übertragen bekam. Bis zu seiner Rückkehr an die Kurie 1289 war Gerhard der maßgebliche Träger der päpstlichen Politik im Regno. Schon im Frühjahr 1290 schickte ihn Nikolaus IV. zusammen mit Benedetto Caetani, dem zukünftigen Bonifaz VIII., als Legat nach Frankreich, um einerseits innerkirchliche Fragen wie die Streitigkeiten zwischen den Mendikanten und dem Säkularklerus zu klären und andererseits Frieden zwischen Karl II. von Sizilien, dem aragonesischen König und England zu stiften. Unter Bonifaz VIII. hielt sich Gerhard in der Auseinandersetzung mit den Colonna zurück und wurde trotz seines hohen Alters noch einmal

nach Sizilien gesandt, um die angiovinische Seite im Konflikt mit den Aragonesen zu stärken. Den Frieden von Caltabellotta (19. April 1302), der das Königreich Trinacria unter Friedrich von Aragón etablierte, erlebte er wegen seines Todes am 1. März 1302 nicht mehr, hatte aber an dieser diplomatischen Lösung seinen vorbereitenden Anteil.

Diese Biographie wird mit vielen Details und gestützt auf eine umfassende Auswertung der – vor allem päpstlichen – Quellen und der Literatur in den wichtigen europäischen Sprachen dargestellt. Darüber hinaus erfahren weniger beachtete Besonderheiten aufmerksame Untersuchungen, etwa seine Ernennung zum Erzpriester von S. Giovanni in Laterano durch Bonifaz VIII. und die Reform des dortigen Kapitels und die große, mindestens 34 nachweisbare Männer zählende *Familia*, aus der der berühmte Kanonist Guido da Baisio herausragt. Im vierten Abschnitt, mit „*Immagine e memoria*“ überschrieben, stellt Silanos jene medialen Objekte dar, mit denen die Nachwelt zum Gedenken an den Kardinal und zugleich an die fortwährende höchste Autorität der römischen Papstkirche aufgefordert werden sollte: das Siegel, den Grabstein mit einem langen Epitaph im linken Seitenschiff der Lateranskirche, den Altar zu Ehren der Maria Magdalena ebendort, der freilich der Umgestaltung unter Innocenz X. und Borromini zum Opfer fiel und nur mehr in Fragmenten erhalten ist, ein Fresko mit seinem Bild im Baptisterium in Parma, wo er bei seiner Rückkehr aus Frankreich im Jahre 1291 ein Kollegiatkapitel auf eigene Kosten eingerichtet hatte. Das umfangreiche Testament mit seinen begleitenden Dokumenten zeigt den Kardinalbischof als einen sehr reich gewordenen Kirchenmann, der durch Stiftungen und Schenkungen sein Seelenheil sichern wollte. Im abschließenden Teil kehrt der Autor wieder nach Parma zurück und widmet der von Gerhard Bianchi in seinen letzten Lebensjahren gestifteten Zisterzienserabtei Valserena, einige Kilometer nördlich der Stadt gelegen, eine ausführliche Erörterung, die auch durch 13 als Anhang edierte Urkunden aus dem Staatsarchiv Parma gestützt wird.

Es handelt sich um eine imposante, in der handwerklichen Ausführung hervorragende Erstlingsarbeit, die sich nicht auf das Anhäufen von Material beschränkt, sondern auch die Möglichkeit der biographischen Darstellung reflektiert und den Platz eines prominenten Mitgliedes der römischen Kurie innerhalb des Machtgefüges des Papsttums zu bestimmen sucht. Eines der Ergebnisse stellt zweifelsohne die Erkenntnis dar, dass das hochmittelalterliche Papsttum trotz der ständig gesteigerten Betonung seiner plenitudo potestatis adäquat nur beschrieben werden kann, wenn man die herausragenden Kardinäle mit einbezieht. Vollständiger wäre das Bild geworden, hätte der Autor auch alle Urkunden gesammelt, die Gerhard an der Kurie und während seiner langen Legationen ausstellte. Aber dies hätte die Bearbeitungsdauer ungehörlich verzögert und das ohnehin fünfzigseitige Quellen- und Literaturverzeichnis – alle nicht-italienischen Titel fehlerlos! – noch anschwellen lassen. Ein verlässliches Register erschließt diese exemplarische Doktorarbeit.

Wien

Werner Maleczek

Mario MÜLLER, *Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter*. (Schriften zur politischen Kommunikation 8.) V&R unipress, Göttingen 2010. 364 S.

„Unter Erbeinungen werden ... beeidete Zusammenschlüsse von zwei fürstlichen Dynastien verstanden. Sie sollten Friede und Eintracht zwischen den Herrschaften stiften helfen, Rechtsstreitereien unter den Dynasten und ihren Holden einem geregelten Verfahren unterwerfen, gegenseitigen militärischen Beistand und diplomatische Hilfe zusichern. ... Erbeinungen waren nicht an eine Generation gebunden, sondern sollten beim Absterben der Regenten durch ihre Rechtsnachfolger erneuert ... werden“ (S. 88f.); Erbverbrüderungen hingegen sind „Erbverträge. In ihnen verbanden sich testamentarische Erbfolge, die Belehnung zur gesamten Hand, die Anwartschaft auf ein Reichslehen und Hausverträge“ (S. 90).

Diese Definition der beiden zentralen Begriffe findet sich in dieser an Wortanalysen, Begriffsabgrenzungen und Bedeutungsbestimmungen sehr reichen Arbeit überraschend weit hinten und ohne weitere Hervorhebung mit anderen Vertragsformen und ihrer inhaltlichen Deutung in einem Kapitel zusammengefasst. Dabei sind Erbeinungen und Erbverbrüderungen bei weitem nicht die einzige für die Studie herangezogene Quellengruppe, und der Leser muss sich wegen der Fülle an angeschnittenen Themen immer wieder in Erinnerung rufen, dass es in erster Linie um die Untersuchung dieser Verträge geht. Es wäre daher vielleicht besser gewesen, die Kapitel so zu gliedern, dass eher ersichtlich wird, um was es eigentlich geht. Dasselbe gilt auch für die detaillierten Analysen unterzogenen ausgewählten Ereignisse, anhand derer die Rolle und Funktion von Erbeinungen und Erbverträgen besonders gut ablesbar scheinen. Im Zentrum stehen der so genannte Glogauer Erbfolgestreit (1476–1482), der neben Brandenburg auch Ungarn und Böhmen involvierte, weiter die Auseinandersetzungen Kaiser Friedrichs III. mit Ungarn, Polen und Böhmen, die auch Brandenburg miteinschloss (1474–1477), und die andauernden Grenzstreitigkeiten im pommerschen-brandenburgischen Grenzgebiet, die 1478/79 kriegsähnliche Formen annahmen. In einem kurzen Abriss der Ereignisse ist zu erfahren, was Ursachen, Anlass, Verlauf und Ausgang der jeweiligen Auseinandersetzungen waren. Es ist nun aber nicht so, dass in der Folge auf diese drei Fallbeispiele konsequent referiert werden würde. Der Verfasser greift in der Behandlung einzelner Erbeinungen und Erbverträge zeitlich und räumlich weit aus. Welche und wie viele Verträge insgesamt in den Blick genommen wurden, erfährt man wieder erst reichlich spät (S. 91–115): die zeitliche Bandbreite reicht vom 14. bis 16. Jahrhundert und umfasst die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen mit Sachsen und Hessen, weiter mit Böhmen, sowie mit Mecklenburg und Pommern. Es wäre vielleicht sinnvoller gewesen, dieses Kapitel („Verträge und Vertragspartner“) dem Kapitel „Freundschaft“ voranzustellen. Andererseits ist es fast ein Charakteristikum, sicher auch eine Stärke der Arbeit, faktische Begebenheiten und Zusammenhänge mit Bedeutungsanalysen zu mischen und auf ihre praktische Anwendbarkeit zu prüfen.

Die zentralen Begriffe mittelalterlicher zwischenmenschlicher Beziehungen „Treue, Ehre und Vertrauen“, die elementarer Bestandteil von Verträgen und brieflicher Korrespondenzen sind, werden ebenso ausführlichen Interpretationen unterzogen wie die „Gegner“ und Gefahren von Freundschaft und Herrschaft als da wären: Zorn, Drohung, Täuschung, Verleumdung etc. Auch die Protagonisten abseits der Fürstenebene werden einbezogen und auf deren Rolle und Wirkung in der politischen Kommunikation bewertet. Es zeigt sich, dass individuelle Veranlagung, persönliche Vorteile und Kalkül in der Nachrichtenübermittlung der beauftragten fürstlichen Räte und sonstiger Vertrauensleute eine große Rolle spielten und von den Fürsten für die Auswertung der Nachrichten mitberücksichtigt wurden. Dies erschließt sich aus den Korrespondenzen, die neben den vertraglichen Vereinbarungen einen wichtigen, in der Studie fast zu wenig betonten Quellenkorpus für die Ergebnisse der Arbeit darstellen.

Der vorliegende als Dissertation entstandene Beitrag zur aktuellen Kommunikationsdiskussion in der Mediävistik, die sich ungebrochener Aktualität erfreut, lässt sich als fleißige und durchaus ambitionierte Arbeit bewerten. Erfreulich ist die akribische Aufarbeitung der einschlägigen in den Quellen verwendeten Begriffe in Zusammenhang der freund/feindschaftlichen Beziehungen der Markgrafen von Brandenburg – allen voran Albrecht Achilles – zu ihren Nachbarn, die man u. a. auf dem Wege der Erbeinungen pflegen und kontrollieren wollte. Die Komplexität und Vielschichtigkeit der zwischenmenschlichen Kommunikation mit ihren Regeln, Ehrbegriffen und Unehrlichkeiten, die von den Fürsten viel diplomatisches Geschick häufig auch den eigenen Leuten gegenüber erforderte, wird in verwirrender Fülle bewusst gemacht. Ein bisschen mehr an Struktur und Aufbau logik hätte die Lesbarkeit erleichtert. So gerät man leicht in Gefahr, den Faden zu verlieren.

Innsbruck

Julia Hörmann-Thurn und Taxis

Farbe im Mittelalter. Materialität – Medialität – Semantik. Akten des 13. Symposium des Mediävistenverbandes vom 1. bis 5. März 2009 in Bamberg, hg. im Auftrag des Mediävistenverbandes von Ingrid BENNEWITZ–Andrea SCHINDLER, unter Mitarbeit von Karin HANAUSKA–Peter HINKELMANN–Bettina BECKER. Akademie Verlag, Berlin 2011. 1045 S., 151 größtenteils farbige Abb.

Christel MEIER–Rudolf SUNTRUP, Lexikon der Farbenbedeutungen im Mittelalter. (CD-ROM.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011.

Es muss selbst für Bamberg ein eindrucksvolles Ereignis gewesen sein, als Anfang März 2009 das 13. Symposium des Mediävistenverbandes über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammelte. Von den mehr als 140 Vorträgen wurde in den beiden vorliegenden Bänden – das detaillierte Inhaltsverzeichnis findet man beim Akademie-Verlag – schließlich genau die Hälfte zu Druck gebracht, mühsam in größere Gruppen geordnet. Das ist selbst für die so aktive Kollegin Ingrid Bennewitz, die nach der Tagungsorganisation auch die Herausgabe gemeinsam mit Andrea Schindler und anderen bewerkstelligt hat, und für das so lebendige und effektive Zentrum für Mittelalterstudien eine großartige Leistung.

Die Plenarvorträge von Peter Strohschneider, Peter Kurmann und Gerd Althoff eröffnen das Konvolut, den meisten Beiträgen sind Literaturverzeichnisse beigegeben. Ein gemeinsames Verzeichnis wäre angesichts der Unterschiedlichkeit der Zugänge auch keine Bibliographie geworden. Ein Register wäre wohl nicht zu schaffen gewesen. Gerade diese Fülle der Aspekte zu zeigen, ist die Stärke dieser Publikation. Sie zeigt auch die Stärke des Verbandes in seiner interdisziplinären Ausrichtung. Eine Synthese, wie sie immer wieder in den themenbezogenen Heften der Zeitschrift zu Tage tritt, wurde, wohl aus guten Gründen, auch nicht von den Herausgeberinnen in Form eines Vorworts gewagt. Die Plenarvorträge blieben im Wesentlichen in der ursprünglichen Gestalt und rennen, wie Althoff S. 47 selbst zugibt, „weit geöffnete Scheunentore ein“. Auch Strohschneider wollte „nichts Neues sagen“ (S. 27). So wird jede kulturgeschichtlich interessierte Forscherperson den Band in die Hand nehmen und sich die jeweils fach- und themenbezogenen Referate, die sie interessieren, selbst heraussuchen müssen.

Eine mögliche Synthese in Form eines „Handbuchs der Farbenbedeutungen im Mittelalter“, wie es Christel Meier und Rudolf Suntrup vorbereiteten – die Grundidee geht noch auf Friedrich Ohly zurück –, ist leider bis heute noch nicht über das Manuskriptstadium hinausgekommen und wird nach Auskunft des Verlages in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein. Auf die „Historischen und systematischen Grundzüge“ wird man also noch länger warten müssen. Hingegen ist dankenswerter Weise eine kostbare CD erschienen, die ein „Lexikon der Farbenbedeutungen“ bietet. Der Stand der Forschung entspricht allerdings dem von 1998.

Funktional ist alles in Ordnung. Getestet habe ich es im (kostenlos herunterzuladenden) Adobe Acrobat-Reader (ab Vs. 9, ausgehend von: starter.pdf) auf Mac: Das Inhaltsverzeichnis funktioniert, die lateinischen Farbbegriffe sind direkt ansprechbar, das Suchsystem für alle anderen Begriffe ist komfortabel. Optimierte ist die CD für WIN 7. Man kann sich auch die ganze CD zur leichteren Handhabung auf die Festplatte legen. Nur das Blättern zu bestimmten Seiten ist mühsam, da wird man besser die Suchfunktionen verwenden.

Bei intensiverer Benützung empfiehlt es sich, die Seiten mit den Abkürzungsverzeichnissen (S. 908–915) auszudrucken, da das jeweilige Nachsehen angesichts der großen Zahl der Siglen sonst etwas mühsam ist. Dort sieht man auch auf einen Blick, wie breit die Quellenbasis angelegt war, und freut sich auf ein paar stille Stunden, in denen man in diesen Schätzen ausgiebig wühlen könnte. Bis dahin ist es ein praktisches und wohlfeiles Werkzeug, das zum Handapparat eines jeden Mediävisten gehören sollte.

Wien

Karl Brunner

Katrin KANIA, *Kleidung im Mittelalter. Materialien – Konstruktion – Nähtechnik*. Ein Handbuch. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. 529 S., davon 232 S. Katalog, 408 Abb. und Skizzen.

Diese interdisziplinär angelegte Dissertation an der Universität Bamberg, betreut vom Mittelalterarchäologen Ingolf Ericsson und der Wiener Kostümhistorikerin Annemarie Bönsch, widmet sich vor allem der Schnitt- und Nähtechnik. Sie geht aus von den erhaltenen Originalen, deren wichtigste Belegstücke in einem umfangreichen, systematisch angelegten Katalog – vom Unterkleid bis zum Mantel – vorgestellt werden. Dabei werden die s/w-Fotos zumeist durch sehr informative Zeichnungen unterstützt. Rund 50 Farbbilder, deren Druckqualität allerdings nicht besonders gut ist, ergänzen, in einem Bogen zusammengefasst, das Bildmaterial. Dazu kommen Informationen aus den schriftlichen – von den diversen Verzeichnissen bis zur Dichtung – und bildlichen Quellen. Dabei verhelfen die praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Autorin, die sie auch in einem Kapitel über Rekonstruktionsversuche nachweist, in manchen Fällen zu einem sehr nützlichen, neuen und kritischen Blick auf die Text- und Bildtopoi. Selbst der Einfluss der Rüstungsentwicklung wird beachtet. Der Horizont der Autorin geht dabei über ganz Europa. Ein kurzes Glossar hilft dem Verständnis der Nutzerinnen und Nutzer; auch vor dem Katalogteil befindet sich eine Liste der wichtigsten verwendeten Termini. Es werden aber auch zahlreiche Fachausdrücke aus der Schneiderwelt verwendet, die zumeist im Abhandlungsteil erklärt werden, aber beim raschen Nachschlagen für Laien das Verständnis ein wenig erschweren. Ein Register hätte nicht geschadet, wäre aber vermutlich zu umfangreich geworden. Für wichtige archäologische Fundorte gibt es einen Abschnitt über die Fundhintergründe. Zu einer Geschichte der Moden, auf die in literarischen Quellen nicht selten Bezug genommen wird, reicht das überlieferte Material nicht aus, zumal die Autorin zu dem Schluss kommt, dass diese vermutlich häufiger wechselten als bisher angenommen. Mit dem Werk steht nun neben der Datenbank des Instituts für Realienkunde (IMAREAL) in Krems, die auch Worterklärungen enthält, ein ungemein wertvolles Werkzeug für die Kultur- und Sozialgeschichte zur Verfügung, das nicht nur in Fachkreisen und Reenactment-Gruppen Beachtung verdient.

Wien

Karl Brunner

Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz IRSIGLER zum 70. Geburtstag, hg. von Rudolf HOLBACH–Michel PAULY. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 374 S.

Wie es der Textsorte entspricht, ist die Festschrift für den produktiven Wirtschaftshistoriker trotz der Markierungen „Stadt“ und „Wirtschaft“ recht heterogen. Dementsprechend ist eine eher selektive Rezeption des durchaus lesenswerten Inhalts zu erwarten. Einzelaspekte, einzelne Quellen(bestände), einzelne Städte, aber auch ganze Regionen werden behandelt und große Synthesen angedeutet. Bei Ferdinand Oppl (Das Archiv eines päpstlichen Legaten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Bestand im Wiener Stadt- und Landesarchiv, S. 179–210) ergibt sich der Stadtbezug aus dem Lagerort der nachgelassenen 78 Urkunden des 1483 in Wien verstorbenen Legaten Bischof Alexander Numai von Forlì, der wirtschaftliche aber allenfalls aus der großen Anzahl von Ablässen, die zur Finanzierung der Legation gedient haben werden. Ablesbar ist das am beigegebenen, willkommenen Verzeichnis nicht nur der in Wien gestrandeten und vom Stadtrat eingezogenen, sondern auch der in anderen Fonds auffindbaren Urkunden des Legaten.

Einige Beiträge führen in die Städte hinein, zwei aus Italien sogar in deren topographische und ideelle, symbolische wie reale Zentren: Francesca Bocchi (The Public Piazzas of Communal Italy. Economy, City Planning, Symbology [13th–14th Centuries], S. 43–70) und Rosa

Smurra (*The Palatia Communis Bononie* and their commercial facilities in the 13th and 14th centuries, S. 71–92) untersuchen an mehreren Beispielen bzw. speziell für Bologna die Lage, Struktur und Nutzungen von Kommunalpalästen einschließlich der Mietverträge für die Verkaufslöke und Lager im Untergeschoß desjenigen von Bologna, bewusst angelegte Plätze als Schauplätze der Öffentlichkeit und die mit Schutzbestimmungen umhegte Reinheit des großen Brunnens von Perugia als Kristallisationspunkt obrigkeitlichen Handelns. Obrigkeitliche Regulierung liefert auch das Material für Volker Henn (*Apothekerdienstbriefe, Apothekenordnungen und Arzneitaxen. Quellen städtischer Gesundheitspolitik des späten Mittelalters*, S. 149–177), der die Kontrolle der Apotheker durch die Stadträte und die in Dienstverträgen des 15. Jahrhunderts artikulierten Anforderungen an sie vorstellt, und für Rudolf Holbach („Also wer Tuch macht im Gericht zu Boppard“. Entwicklungen der Textilherstellung zwischen Maas und Rhein und eine spätmittelalterliche Weberordnung, S. 255–298), der die ins späte 14. oder frühe 15. Jahrhundert zu datierende Ordnung des Rates von Boppard für die Weber ediert, ins Neuhochdeutsche überträgt, unter Anführung von Vergleichsbeispielen im Hinblick auf Arbeits- und Vertriebsorganisation, Beteiligte, Löhne und Qualitätskontrolle analysiert und die verortbaren Ergebnisse kartiert. Von einer dank eines Prozesses vor dem Stadtgericht überlieferten Einzelquelle geht auch Hans-Jörg Gilomen (*Der Kleinkredit in spätmittelalterlichen Städten. Basel und Zürich im Vergleich*, S. 109–148) aus, der das Schuldnerverzeichnis eines 1430 verstorbenen Basler Krämers und Wechslers ediert und vor allem nach der Höhe der Beträge – mehrheitlich unter einem Gulden! – und der sozialen Stellung der Kreditnehmer auswertet.

Michel Pauly und Martin Uhrmacher (*Das Versorgungsgebiet der Stadt Luxemburg im späten Mittelalter*, S. 211–254) nehmen anhand einer Vielzahl von Quellen und veranschaulicht durch Karten und eine modellhafte Graphik die Nutzung des Umlandes durch die Stadt in den Blick, die von Hausgärten und dem Bannwald in nächster Nähe über Äcker und Weiden, weiter entfernte Weingärten und Steinbrüche bis zu den Bezugs- und Absatzmärkten reicht, wobei Alltäglichkeit des Bedarfs und Transportaufwand wesentliche Faktoren bilden, freilich nicht nur ökonomisch für die Kosten, sondern, hier eher ausgeblendet, auch ökologisch für den Energiehaushalt. Quellenbedingt skizzenhafter bleibt Josef Žemlička (*Prager Westhandel im Früh- und Hochmittelalter*, S. 1–13), der die Handelsverbindungen, die gehandelten Waren und die Ansiedlung Auswärtiger in Prag bis ins 12. Jahrhundert vorstellt.

Drei unterschiedliche Regionen werden auf unterschiedliche Weise beschrieben. Jean-Luc Fray (*Städtische Wirtschaft im Mittelgebirge. Einige Überlegungen am Beispiel der Kleinstädte und zentralen Orte des französischen „Zentralmassivs“ im Hochmittelalter*, S. 15–42) demonstriert eindrucksvoll die wirtschaftliche Vitalität und Vielfalt der Kleinstädte im geographisch wie herrschaftlich kleinteilig strukturierten und klimatisch ungünstigen Untersuchungsgebiet und mahnt an, Erfolg nicht an der Größe zu messen. Ein Zitat MGH „*Frédérici I Diploma*“ (Anm. 33) müsste allerdings nicht sein. Dafür wäre eine Karte nützlich gewesen. Roman Czaja (*Der preußische Handel um die Wende zum 15. Jahrhundert*, S. 93–108) untersucht die Krisenerscheinungen um 1400 anhand des Rentenmarkts und des Kreditwesens, der Handelsbilanzen und der Konkurrenz der Städte untereinander und mit dem Deutschen Orden selbst, der im Gegensatz zur prosperierenden Stadt Danzig wenig glücklich agierte. Weit in den Südosten wagt sich Knut Schulz (*Das Eisengewerbe des Reviers von Steyr bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, S. 299–332) vor, der einen Überblick über das österreichische und steirische Eisenwesen aufgrund der lokalen Literatur, jedoch nicht frei von Unschärfen, bietet. Der angekündigte Vergleich mit den Eisenrevieren in der Harzregion und um Schmalkalden (S. 300f.), der den wünschenswerten Blick von außen auf die österreichischen Verhältnisse hätte bieten können, bleibt aus.

Ins Grundsätzliche gehen die beiden letzten Aufsätze des Bandes. Harald Witthöft (*Vom Umgang mit Zahl und Zeit, Maß, Gewicht und Geld. Lüneburg und seine Saline im Mittel-*

ter, S. 333–354) versucht die Andersartigkeit des vormodernen Verständnisses von Maßen und Zahlen und ihrer Anwendung zu vermitteln, was sich vielleicht mit Hilfe seiner zitierten früheren Arbeiten einfacher nachvollziehen lässt. Carl-Hans Hauptmeyer (Städtische Wirtschaft im Längsschnitt – oder warum die mittelalterliche Stadt weiterhin Modellcharakter besitzt, S. 355–371) galoppiert essayistisch (S. 355 Anm. 1) durch die Städte der Weltgeschichte und sieht im Austarieren von Interessen, Konflikten, Konkurrenz und Vernetzung die bleibende Lehre, die uns die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt erteilt.

Wien

Herwig Weigl

Gregor MAIER, Wirtschaftliche Tätigkeitsfelder von Juden im Reichsgebiet (ca. 1273 bis 1350). (Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden, Studien und Texte 1.) Kliomedica, Trier 2010. 143 S.

Es ist dies ein weiteres Produkt der ungemein produktiven Forschergruppe um Alfred Haverkamp von der Universität Trier. Im Gegensatz zu den meisten Trierer Veröffentlichungen handelt es sich hier nicht um eine Dissertation, sondern wohl um ein Nebenprodukt der Dissertation des Verfassers über „Juden in den Kathedralstädten Augsburg, Regensburg, Salzburg und Passau während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, masch. Trier 2010“. Dies mag den etwas kompilatorischen Charakter des Büchleins erklären, das im großen und ganzen Informationen über die verschiedenen Lebenserwerbe von Juden zusammenstellt. Der chronologische Fokus – ca. 1273 bis 1350 – scheint ebenso von der Dissertation des Autors zu stammen. Das Jahr 1350 mit den intensiven Judenverfolgungen der Pestzeit kann tatsächlich als chronologischer Endpunkt dienen, bei „ca. 1273“ ist das weniger ersichtlich.

„Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, die dem mittelalterlichen jüdischen Geldhandel (von der Forschung, M.T.) zugeschriebene Hegemonie zu hinterfragen und den durch vorherrschende Interpretationen verstellten Blick auf weitere wirtschaftliche Tätigkeiten der Juden zu öffnen“ (S. 13). Der Autor ist nicht allein in dieser Absicht, wie er auf S. 12f. selbst darstellt. Tatsächlich ist die Zahl der modernen Forscher mit ähnlicher Argumentation bedeutend, während als Vertreter der entgegen gesetzten „vorherrschende Interpretation“ vom Verfasser genau zwei zitiert werden. Davon ist der eine ziemlich betagt – Raphael Straus in 1939 – und die andere eine kaum für die Forschung repräsentative Amateurin (es scheint sich um das in deutschsprachigen Gefilden verbreitete Umding von „Ringvorlesungen“ zu handeln, bei denen junge Leute auf jedwedes Thema „angesetzt“ werden können). Das zentrale Argument des Buches – dass aschkenasische Juden ein breiteres Berufsspektrum als nur Geldhandel besaßen – ist richtig und wichtig, aber keineswegs neu.

Das vorliegende Buch, wie andere Werke der Trierer Schule, hat die lange Zeit ausschließliche Begründung auf lateinische Quellen zu Gunsten einer breiteren Quellengrundlage aufgegeben, die nunmehr auch hebräische Texte einschließt. Dies ist sehr zu begrüßen, zuweilen ist jedoch hier besondere Vorsicht geboten. Der Verfasser bezieht sich in einigen Punkten auf die zahlreichen Responsen des Rabbi Meir von Rothenburg, der hervorragenden rechtlich-religiösen Autorität der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (starb 1293). Leider benutzte er die recht alte englische Übersetzung von Irving Agus (1947), um unter anderen zum Ergebnis eines Handels zwischen Ungarn und dem Westen Deutschlands in goldenen und kupfernen Gefäßen im 13. Jahrhundert zu gelangen. Der Punkt ist von Bedeutung: wenn Warenhandel im 13. Jahrhundert bestand, so verliert die Anschauung vom Geldhandel als dominantes Geschäft von Juden an Kraft. Leider ist die Quellengrundlage dafür ein Responsum eines Gelehrten des 11. Jahrhunderts, die mit über 42 weiteren Responsen Eingang in das Werk des Rabbi Meir von Rothenburg gefunden hat (siehe Abraham Grossman, *The First Sages of Ashkenaz* [Jerusalem 1988] 196f.). Dieser internationale Warenhandel gehört damit ins 11., nicht ins 13. Jahrhundert.

Trotz dieser Schwächen ist der vorliegende Band eine begrüßenswerte Bereicherung des Feldes, indem er eine gute Menge von lokalen Quellenstücken zur wirtschaftlichen Betätigung mittelalterlicher deutscher Juden zugänglich macht.

Jerusalem

Michael Toch

Malte HEIDEMANN, Heinrich VII. (1308–1313). Kaiseridee im Spannungsfeld von staufischer Universalherrschaft und frühneuzeitlicher Partikularautonomie. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 11.) Fahlbusch, Warendorf 2008. VIII, 423 S.

Jahrzehnte nach Absetzung und Tod Kaiser Friedrichs II. gelang es Heinrich VII. erstmals wieder, in einer inzwischen völlig veränderten Welt das vakante Kaisertum des römisch-deutschen Königs zu restituieren. Die Publikation, eine überarbeitete Münchener Dissertation, befasst sich nach einer Einleitung (mit biographischer Skizze und Darlegung der „Hauptfragestellungen“, dazu S. 16ff.) ermüdend breit in drei Abschnitten mit der Wiederherstellung des Kaisertums und seiner Einschätzung: „Strategie und Diplomatie im Vorfeld der Kaiserkrönung“ (S. 21–166), „Kaiserkrönung, Konflikteskalation und intellektueller Disput“ (S. 167–326), „Heinrich VII. und die Restitution des Kaisertums – Auswertung, Einordnung, Resümee“ (S. 327–385). Unübersehbar ist immer wieder die Diskrepanz zwischen der Propagierung einer universalen Kaiseridee staufischen Zuschnitts und der Realität des frühen 14. Jahrhunderts, zumal im Hinblick auf die realitätsferne Einschätzung der Verhältnisse in Italien und das fehlende militärisch-politische Durchsetzungsvermögen des Luxemburgers. Dem methodischen Ansatz einer „detaillierte(n) Gesamtexegese entscheidender Texte“ aus der Zeit von 1308 bis 1314 (S. 16) entsprechend wird das reiche Quellenmaterial in Zitaten der wesentlichen Stellen und „die mühsame Übersetzung der Originaltexte“ (S. 17) erleichternden bzw. ersetzenden Paraphrasen ausbreitet und analysiert. Berücksichtigung verdient hätte der beeindruckende Traktat *De ortu et fine imperii* Engelberts von Admont, der anders als Dantes *Monarchia* noch zu Lebzeiten Heinrichs VII. entstand und in Deutschland in singulärer Weise die Wiederherstellung des Kaisertums propagierte (dazu Karl Ubl, Engelbert von Admont [2000] 140–169).

Anhand der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich VII. und Clemens V., Philipp IV. von Frankreich, Florenz und v. a. mit Robert von Neapel um die Grenzen des Kaisertums und seiner Rechte wird das Panorama der extrem unterschiedlichen zeitgenössischen Einschätzungen, Äußerungen, Stellungnahmen und der juristischen bzw. staatsrechtlichen Diskussion deutlich, ebenso das Arsenal der Argumente der zeitgenössischen politischen Theorie, in der die Rezeption des Aristoteles eine große Rolle spielt, der Theologie, des römischen Rechts und der Kanonistik. Es geht um die grundlegenden aktuellen Probleme der Zeit: Universalherrschaft (Weltherrschaft) des Kaisers, das Verhältnis zum Papsttum, die nationalstaatliche Souveränität, die Rolle des Lehensrechts und die Legalität prozessrechtlicher Verfahrensweisen, die der Kaiser beanspruchte.

Wien

Winfried Stelzer

Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Gerhard AMMERER–Ingonda HANNESSCHLAGER–Jan Paul NIEDERKORN–Wolfgang WÜST, red. von Tobias RIEDL–Jutta BAUMGARTNER. (Residenzenforschung 24.) Thorbecke, Ostfildern 2010. 552 S., farbige Abb.

Die Residenzen geistlicher Fürsten in kunst-, geistes-, architektur- und musikgeschichtlicher Dimension, gleichermaßen der großen wie kleinen geistlichen Fürsten, bilden das Thema des vorliegenden, thematisch heterogenen Bandes, dessen Kern um die Residenz der Salzburger Erzbischöfe (Tagung in Salzburg 19.–23. Februar 2008) kreist. Neben zwei allgemeinen Sektionen fokussiert die dritte Sektion (mit „Salzburg“ überschrieben) auf die Salzburger Residenz

– ein Forschungsdesiderat, da die letzte Gesamtgeschichte der Salzburger Residenz von Hans Tietze (1914) stammt! Vom Ordnungsprinzip nicht ganz konsequent, kreisen mehrere Beiträge in den allgemeinen Sektionen des Bandes aber ebenfalls um Salzburg. Es ist im Folgenden unmöglich, die große, im Band angeschnittene Themenvielfalt, die nach der Lektüre kein einheitliches Ganzes ergibt, im Rahmen einer kurzen Rezension auch nur annähernd abzuschreiben.

Die einleitende Sektion („Strukturen“) versucht symbolische Kommunikation am Beispiel von Prozessionen (Werner Freitag), Panegyrik am Beispiel der Fürstbischöfe von Würzburg (Stefan W. Römmelt) und Gedenkkultur von geistlichen Würdenträgern (Andreas Sohn) aufzuzeigen. In einer zweiten Untersektion werden „Machtfragen innerhalb des Hofes“ (etwa Domkapitel versus Fürstbischöfe, Franz Brendle; Familienrason und Amt bei Sigmund von Würzburg und Ernst von Magdeburg, Brigitte Streich) und in einer dritten Untersektion „Gebäude und Ausstattung geistlicher Residenzen“ (Sammlungspolitik des Olmützer Bischofs Karl Graf von Liechtenstein-Castelcorn, Lubomír Slaviček; sakrale Schatzkunst geistlicher Fürsten, Carola Frey) ausgeleuchtet. Die Musik bei Hof, bei Messen, bei Ein- und Auszügen findet für das Spätmittelalter ebenfalls verstärkte Beachtung (Meta Niederkorn-Bruck).

Eine zweite Sektion („Regionen“) zeichnet die habsburgische Politik gegenüber Trient und Brixen (Klaus Brandstätter), reichskirchliche Karrieren bei der katholischen Reichsritterschaft (Sylvia Schraut), die Karrieren der Familie Rohan als Straßburger Bischöfe (Claude Muller), das Verhältnis von Hof und Stadt im frühneuzeitlichen Paderborn (Frank Göttmann), die Residenzen der geistlichen Reichsfürsten im Norden (am Beispiel Kammin, Ratzeburg, Schwerin, Lübeck; Werner Buchholz) und die Reliquienkonkurrenz zwischen Friedrich dem Weisen und Albrecht von Brandenburg (Barbara Marx) nach.

Dem Thema Residenz der Salzburger Erzbischöfe widmet sich breitgefächert die dritte Sektion: Architekturhistorisch erörtert Patrick Schicht die profanen Residenzen der Salzburger Erzbischöfe im Hochmittelalter (Hohensalzburg, Hohenwerfen, Friesach, meist mit Bauvisualisierungen). Eine auch finanzgeschichtlich argumentierende Personal- und Strukturgeschichte des Hofstaates unter Wolf Dietrich (bei schwieriger Quellenlage) bieten Gerhard Ammerer und Katharina Karin Mühlbacher. Die stärker von der Wiener Hofburg und weniger von den Wiener Verwandten am Beginn des 18. Jahrhunderts beeinflusste Gestaltung der Appartements unter Franz Anton Graf Harrach verdeutlicht Ulrike Seeger. Die Mitherausgeberin Ingonda Hanneschläger kann an der Ausstattung der Schwarzenbergischen Hauskapelle (Georg Pezolt) den frühen Einfluss des Historismus in Salzburg (in Anlehnung an bayerische Vorbilder) herausarbeiten. Eine Kommentierung der Umstände von Tod und Begräbnis der Salzburger Erzbischöfe bietet der Salzburger Universitätsarchivar Christoph Bandhuber. Nach römischem Vorbild, gleichsam auf römischen Obelisksen ruhend, entstand in der Salzburger Residenz eine Landkartengalerie (Stadt-, Länderdarstellungen), wie Lisa Roemer ausführt. Eine breitere Materialsammlung zur Bau-, Ausstattungs- und Kulturgeschichte der Salzburger Residenz von den Grabendächern über die Wasserbottiche auf dem Dach hin zu den Provenienzen der Gemäldesammlung bietet das Autorenkollektiv Norbert M. Grillitsch, Roswitha Juffinger, Walter Schlegel und Imma Walderdorff. Daneben unterstreicht Wolfgang E. J. Weber, dass Wolf Dietrich mit der „Politica christiana“, einem von Giovanni Botero (1540–1617) verfassten und ihm gewidmeten staatspolitischen Traktat, einen gegenreformatorisch inspirierten, auf Durchsetzungskraft des Fürsten abzielenden Ratgeber bei der Hand hatte. Aus Sicht der Emblematis unterstreicht Eckhard Leuschner am Beispiel des von Antonio Tempesta 1589 illustrierten und dem Salzburger Bischof gewidmeten Emblembuches („Emblemata sacra ...“), dass Wolf Dietrich kein verspäteter Renaissance-Fürst, sondern ein „besonders typischer Exponent der ersten post-tridentinischen Phasen“ (S. 186) war.

Der vorliegende Band vereint Beiträge, die in ihren jeweiligen Fachdisziplinen auf hohem Niveau argumentieren, deren Lektüre aber – zumindest aus meiner Sicht – kein Gesamtbild der geistlichen Residenz zu erzeugen mögen. Die von Wolfgang Wüst eingangs breit einge-

forderten Themenfelder (Dichotomie des sakralen und profanen Raumes; Hof, Residenz und Land – Zentrum und Peripherie; Regierungs- und Verfassungssystem geistlicher Staaten, Rezeption des geistlichen Regierens im 19. und 20. Jahrhundert, Mediengeschichte der geistlichen Fürsten) konnten, auch aufgrund der breiten Themenführung – die Tagung diente auch als Kontaktpunkt verschiedener Disziplinen – nicht eingelöst werden. Der gut gebildete und hilfreich mit Personen- und Ortsnamensregister ausgestattete Band ist gut redigiert, als Kritik lassen sich die durchwegs falschen Erstzitat-Indizierungen im Beitrag von Werner Freitag (S. 57–73) anführen. Eine thematisch enger geführte Tagung hätte vermutlich besser vergleichbare Ergebnisse gezeitigt.

Wien

Martin Scheutz

Charles INGRAO–Nikola SAMARDŽIĆ–Jovan PEŠALJ (Hg.), *The peace of Passarowitz, 1718*. Purdue University Press, Purdue IN 2011. 310 S., 36 Abb., 4 Karten.

Im November 2008 zum 290. Jahrestag des Friedensschlusses von Passarowitz / Požarevac, der den ersten Türkenkrieg Karls VI. beendete, fand in diesem kleinen serbischen Ort, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde, eine internationale Konferenz statt, deren Beiträge in englischer Sprache der vorliegende Band enthält. Interessant ist, dass fast zur gleichen Zeit auch ein Sammelband zum Frieden von Karlowitz / Sremski Karlovci 1699 erschien, den der Altmeister der französischen Südost-Forschung Jean Béranger herausgegeben hat. Beide Friedensschlüsse zusammen manifestieren ja das erfolgreiche Vordringen der Habsburgermonarchie im Südosten nach der Türkenbelagerung 1683 deutlich. War 1699 ein Großteil des alten Ungarn unter habsburgische Herrschaft gekommen – ein Gebiet, das man schon seit 1526 beanspruchte – so wurde 1718 mit dem Banat der letzte Teil des ehemaligen Königreiches habsburgisch und die Macht des Erzhauses erstreckte sich für einige Jahre noch ein großes Stück weit darüber hinaus.

Der vorliegende Band gibt in einem ersten Abschnitt einen allgemeinen Ausblick auf die Situation am Beginn des 18. Jahrhunderts, einer der Herausgeber Charles Ingrao, Professor in Purdue, USA, betrachtet – ausschließlich auf englischsprachiger Literatur aufbauend – die Kriege zwischen den Habsburgern und den Osmanen in einem größeren Kontext und der zweite Herausgeber Nikola Samardžić, Professor in Belgrad, betrachtet den Friedensschluss selbst – basierend auf Literatur in vielen verschiedenen Sprachen – im großen Zusammenhang mit der Balkanpolitik und der europäischen Mächtekonstellation. Der dritte allgemeine Beitrag von Martin Peters vom Institut für Europäische Geschichte in Mainz, der ein Spezialist für Friedensverträge ist, beschäftigt sich mit der Rezeption dieses Friedens von Passarowitz in den historischen Wissenschaften, vorwiegend auf Grund der deutschsprachigen Literatur.

Der zweite große Abschnitt des Bandes geht auf konkrete Fragen der internationalen Beziehungen, der Diplomatie und der Kriegsführung ein, er handelt vom Einfluss des Vertrages auf die Habsburgermonarchie (Harald Heppner und Daniela Schanes aus Graz) und auf Venedig (Egidio Ivetić aus Padua). Rhoads Murphey von der Universität Birmingham analysiert die Elemente der „politics of peacemaking“ in Passarowitz, also etwa Fragen der Repräsentation, Zusammensetzung der Delegationen und Taktik bei den Verhandlungen dieses Kongresses im Zusammenhang mit den allgemeinen diplomatischen Praktiken am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Der dritte große Abschnitt widmet sich den Fragen der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Handels im Zusammenhang mit Passarowitz 1718. Einflüsse auf Bosnien (Enes Pelidija aus Sarajevo) und die Rolle der Krim Tataren (Dan D.Y. Shapira aus Israel) stehen am Beginn des Abschnittes. Einen besonders gelungenen Beitrag über die habsburgische Diplomatie und die Wirtschaftspolitik liefert der dritte Herausgeber Jovan Pešalj, ein vielversprechender junger Historiker aus Belgrad. Weitere Artikel sind der Implementierung des Handelsvertrages und dem Einfluss auf verschiedene Händlergruppen in der Habsburgermonarchie (Numan

Elibol und Abdullah Mesud Küçükkalay aus Eskişehir in der Türkei) und im Osmanischen Reich (Hrvoje Petrić aus Zagreb) gewidmet. Demographische (Vojin S. Dabić aus Belgrad) und kirchlich-organisatorische Veränderungen (katholische Diözesen in Belgrad und Smederevo) als Folge des Krieges (Katarina Mitrović aus Belgrad) sind weitere Beiträge zum Thema.

Der vierte und letzte Abschnitt des Bandes ist Themen der Ideengeschichte, der Kunst und Kultur vorbehalten. Der erste, wissenschaftsgeschichtlich interessante Aufsatz stellt den Wissenschaftler und Kartographen Luigi Ferdinando Marsigli, der damals in österreichischen Diensten stand, und seine Rolle bei den kartographischen Problemen des Vertrages in den Vordergrund (Jelena Mrgić aus Belgrad). Einen explizit kulturgeschichtlichen Zugang wählte Ana Milošević aus Belgrad, sie behandelt, auch entsprechend illustriert, das Album von Conrad Weiss über den Austausch der österreichischen und türkischen Deputationen 1719. Nikola Samardžić erläutert in seinem zweiten Beitrag zu diesem Sammelband das Auftauchen des Barock in der Kunst in Belgrad. Der Band wird abgeschlossen von einer Analyse der Propaganda und der Förderung der patriotischen Gesinnung durch die auf den Vertrag von 1718 bezogene habsburgische Propaganda, vor allem der Medaillen (Vladimir Simić aus Belgrad).

Alles in allem ein sehr gelungener Band zu einem wenig beachteten Thema, der durch seinen multidisziplinären Ansatz von den alten Paradigmen der Diplomatie- und Kriegsgeschichte wegführt und neue, spannende Themenbereiche erschließt. Die internationale Zusammensetzung der Autorinnen und Autoren bringt auch eine große Kulturtransferleistung zustande, denn gerade die Wissenschaftler aus dem ehemaligen Jugoslawien greifen auf die Literatur in mehreren Sprachen zurück und vermitteln in ihren Artikeln Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Arbeiten in Sprachen, die den meisten Historikerinnen und Historikern aus dem angelsächsischen aber auch dem deutschsprachigen Bereich nicht geläufig sind.

Wien

Karl Vocelka

Astrid VON SCHLACHTA, *Die Hutterer zwischen Tirol und Amerika. Eine Reise durch die Jahrhunderte*. Wagner, Innsbruck 2006. 240 S.

Die Verf., die sich bereits einen Namen als Täuferforscherin gemacht hat und eine ausgewiesene Kennerin auf dem Gebiet ist, legt mit diesem Buch eine Geschichte jener Täufergruppe des 16. Jahrhunderts vor, die als einzige seit dem 16. Jahrhundert bis heute als täuferische Gemeinschaft eine kontinuierliche Geschichte vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart aufzuweisen hat.

Das Interesse an den Hutterern war und ist durchaus beträchtlich und erstreckt sich über die Kreise der Historikergunft hinaus. Die wechselvolle Geschichte der Hutterer, ihre Verfolgung, ihre bis heute (von großem wirtschaftlichen Erfolg begleitete) praktizierte Gütergemeinschaft, sowie ihre der Tradition verpflichtete Lebensweise, die sich jenseits des gesellschaftlichen mainstreams bewegt, haben auch die Aufmerksamkeit von Journalisten erregt. „Kuriositäten wurden zur allgemeinen Praxis erklärt und das Außergewöhnliche in den Mittelpunkt gestellt – Klischees wurden aufbereitet, Mythen verbreitet“ (S. 13). Demgegenüber will die Verf. „einen Blick auf die hutterische Geschichte werfen, der abseits von Klischees und Mythen eine Geschichte zeigt, die keineswegs perfekt war, sondern auch ihre Schattenseiten offenbarte“ (S. 14). Das hutterische Leben soll in seiner Varietät wahrgenommen, Berichte, die das hutterische Leben präsentieren wollen, kritisch hinterfragt werden. Nach Meinung des Rezensenten ist dies der Verf. auf vorbildliche Weise gelungen.

Das Buch behandelt die gesamte Geschichte der Hutterer, d. h. von den Anfängen in Tirol und danach in Mähren, wo die Gütergemeinschaft eingeführt wurde, über die Slowakei, Siebenbürgen und die Ukraine bis zu ihren heutigen Wohnorten in Nordamerika (USA und Kanada). Im Zentrum steht nicht die dramatische „Verfolgungsgeschichte“, sondern das konkrete Leben, die sozialen Phänomene und die Wechselwirkungen zwischen der Hutterischen Gemeinde und

ihrer politischen und sozialen Umwelt, sowie die sich daraus ergebenden Probleme. Insgesamt wird von der Verfasserin der Schwerpunkt weniger auf die Anfänge der Hutterer gelegt, über die bereits intensiv geforscht wurde, sondern auf die Zeit in Mähren und das Schicksal der Hutterer in den folgenden Jahrhunderten. Vor allem für die Zeit ab der Mitte des 17. Jahrhunderts gibt es im deutschsprachigen Raum derzeit kein vergleichbares Werk, das derart ausführlich und instruktiv in das Thema einführt. Hervorzuheben ist die Fähigkeit der Verfasserin, trotz des zum Teil unübersichtlichen Quellenmaterials die entscheidenden historischen Sachverhalte und Entwicklungslinien präzise, anschaulich und exemplarisch nachzuzeichnen, wie etwa beim interessanten Kapitel des Anschlusses der nach Siebenbürgen zwangsumgesiedelten Kärntner Geheimprotestanten an die dortigen knapp vor dem Verlöschen stehenden Hutterer, die dadurch gleichsam wieder zum Leben erweckt wurden.

Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Abbildungen und die in mehrfacher Hinsicht aussagekräftigen Fotografien, die einen wichtigen Bestandteil des Buches darstellen und die mit großer Sorgfalt ausgewählt worden sind. Diese reichen von den bekannten historischen Darstellungen über alte Fotografien, Abbildungen von Beispielen der so genannten Habanerk Keramik bis hin zu Einblicken in das Leben der heutigen Hutterer auf ihren Brüderhöfen in Nordamerika. Mit diesen Abbildungen ist Vieles zusammengetragen worden, das bisher (wenn überhaupt) nur verstreut publiziert war. Auf manchen Fotografien kann der interessierte Leser nebenbei sogar so manchen ihm aus der Literatur bekannten Täuferforscher entdecken. Hinzuweisen ist auch auf die Karten, wie etwa jene auf der Innenseite des Umschlages mit der heutigen Lage der Siedlungen der Hutterer, die von C. Lehr (Dep. of Geography, University of Winnipeg) erstellt wurde.

Es handelt sich um eine durchaus allgemeinverständliche Publikation, die sich auf hohem wissenschaftlichen Standard bewegt. Das Buch repräsentiert nicht nur den Forschungsstand, sondern führt in vielen Passagen darüber hinaus. Selbst mit dem Thema Vertraute werden in dem Buch (einschließlich des Literaturverzeichnisses und des Anmerkungsapparates) interessante Hinweise und Anregungen finden. Das Buch ist äußerst quellennah und mit hohem Methodenbewusstsein geschrieben und erarbeitet, sodass es in gewisser Weise auch eine Einführung in den Umgang mit Quellen zur Geschichte der Täufer darstellt. Als Einführung in die Geschichte und das Leben der Hutterer ist das Buch zur Zeit konkurrenzlos.

Es handelt sich aber nicht nur um ein in wissenschaftlicher Hinsicht mit hoher Kompetenz verfasstes Buch, sondern auch um eines, das mit großer Einfühlsamkeit geschrieben wurde. Dem Leser treten konkrete Menschen gegenüber. Die Verf. hat so mit ihrer im besten Sinn unprätentiösen und sachlichen Art der Darstellung die den Hutterern eigene Würde spürbar werden lassen. Die Verf. hat zweifellos ein kleines Standardwerk vorgelegt.

Wien

Rudolf Leeb

Andreas FISCHNALLER, „Reue habe ich noch nie eine gehabt“. Simon Gschnell (1803–1826) oder: Vom Leben und Sterben eines Tiroler Taugenichts. Weger, Brixen 2011. 534 S.

Das im Titel vielleicht doch etwas zu plakativ formulierte Leben eines romantischen „Taugenichts“ – sozialgeschichtlich entkleidet das bettelarme und desillusionierte Leben des Kleinbauernsohnes und Mörders Simon Gschnell aus Kaltern – bildet das Thema einer gut gebilderten und mit einem breiten Editionsanhang (S. 375–492, Textanmerkungen mit Nummernfußnoten) versehenen Monographie des Südtiroler Musikers und Historikers Andreas Fischnaller (Dissertationsbetreuer Hans Heiss, Universität Innsbruck). Der 1803 geborene Simon Gschnell wurde 1816 zu einem Bauern und Spitalschneider gleichermaßen zur Erziehung wie Ausbildung in Dienst gestellt, bald floh er und wurde nach einigen Monaten wegen Bettelei aufgegriffen. 1820 verurteilte man ihn wegen Diebstahl nach 14 Monaten Untersuchungs-

haft zu eineinhalb Jahren Haft im Strafarbeitshaus Innsbruck. Die Eingliederung in die triste und von harten Bedingungen geprägte Arbeitswelt als Schneider scheiterte danach erneut. Am 27. Mai 1825 tötete der aus Kleinhäuslervhältnissen stammende Schneidergesell eine junge, übel beleumundete Obstträgerin (Moser Liesl) auf brutale Weise. Der spielerische Umgang der Obstträgerin mit dem jungen Mann zeitigte offenbar große Gewaltbereitschaft, aus der Frustration der erlebten ständischen Erniedrigungen des Schneiders resultierend. Gschnell habe der Frau davor „schon zu saufen gezahlt“ (S. 203), die darauffolgende sexuelle Zurückweisung warf den jungen Mann aus der Bahn. Eine regelrechte Hinrichtung mit versuchter Erwürgung, mit mehreren über längere Zeit erfolgten Schlägen durch einen Ast und schließlich die Steinigung der Frau standen am Ende eines durch Gewalterfahrung geprägten Lebens. Lediglich für die Zeit von „4 bis 5 Vaterunser“ hielt Gschnell inne, um der jungen Magd vor dem „Hinrichtungstod“ noch Zeit für „Reue und Leid“ zu verschaffen. Die letzte öffentlich vollzogene Hinrichtung in Brixen erfolgte 1826 schließlich nach einem langen Untersuchungsverfahren mit hunderten Fragen (und auch einem fingierten weiteren Mordgeständnis) durch den aus Bregenz stammenden Scharfrichter Peter Vollmar (ein eigenes Kapitel zu Vollmar S. 328–365).

Der Südtiroler Autor Andreas Fischnaller folgt in seiner dichten Beschreibung des Falles dem Gang der Biographie des entwurzelten Schneidergesellen, wobei versucht wird, die Lebenswelt Gschnells als Ausdruck der Wirtschaftskrise 1816/1817 zu deuten. Anfänglich dekonstruiert Fischnaller die Legenden und episodischen Erzählungen um den Schneider, dann wendet er sich den Familienverhältnissen Gschnells, Sohn eines mehr und mehr verarmten Bauernpaares (der Bauer am Ende ein Tagelöhner, die Bäuerin „irr“ im Spital), zu. Gschnell geriet in der Wirtschaftskrise der nachnapoleonischen Zeit in den Umkreis der „Sterzinger Bande“ („Sterzinger Komplizität“) – die Zeit im Innsbrucker Strafarbeitshaus verfestigte seine kriminelle Karriere. Ein weiteres Kapitel basiert auf dem Gerichtsverfahren des Vormärz, wobei hier auch konsequent versucht wird, weiteren Kriminalfällen, die schon zeitgenössisch mit Gschnell in Verbindung gebracht wurden, nachzugehen. Im Brixener Knabenseminar Vincentinum wird angeblich das Skelett Gschnells verwahrt, was die im Buch beigebrachten anthropologischen Gutachten (Silvia Renhart) nicht wirklich bestätigen konnten. Ähnlich wie Peter Putzer in seinem Salzburger „Scharfrichter Tagebuch“ (1985) bemüht der Autor anschließend eine Graphologin (Roswitha Klaiber), um die Schriftzüge von Gschnell („geringe Persönlichkeitsprägung“) mit denen des Scharfrichters Vollmar („aggressives Potenzial“) zu vergleichen – aus der Sicht des Rezensenten ein Kuriosum.

Auf dem Weg zum Mord am Jaufenpass – vielleicht ein später, vor Gericht konstruiertes Prodigium – fragte ein Lohnträger Gschnell nach seinem Beruf. Auf den Bescheid der Arbeitslosigkeit Gschnells antwortete der Lohnträger fast im Sinne eines vaticinium ex eventu: „wenn er esse, trinke, bezahle und doch nichts arbeite, er wohl ein Strassenräuber seyn werde“ (S. 200). Fischnaller modelliert in seinem flüssig geschriebenen, breit bibliographierten Buch den sozial entwurzelten Simon Gschnell als in einem Klima der Gewalt aufgewachsen. „Das trotzige Aufbäumen gegen den Urheber und Initiator der als ungerecht empfundenen Politik, den obersten Repräsentanten des Staates, spiegelt Gschnells Hass gegen eine in sich geschlossene, ständisch ausgerichtete Gemeinschaft mit ihren starren Grundsätzen und Regeln wider, welche die Zugehörigkeit sozial schwacher und verfemter Personen zu unterbinden wusste“ (S. 368). Mitunter hätte man dem Autor etwas stärkere Pointierung der Darstellung jenseits des Aktenlaufes gewünscht, umgekehrt liegt in der minutiösen Rekonstruktion des Verlaufs eine der Stärken des Bandes. Wie gut die Akten „soziale Dramen“ spiegeln, zeigt auch ein mit Laiendarstellern erstellter semidokumentarer Film („Simon Gschnell“ bei „YouTube“).

Wien

Martin Scheutz